Landtag Brandenburg 5. Wahlperiode

Plenarprotokoll 77. Sitzung 5. Juni 2013

77. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 5. Juni 2013

Inhalt

		Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten		6169	Frage 1311 (Innenministerkonferenz) Staatssekretär im Ministerium des Innern Zeeb	6180
1.	Aktuelle Stunde		Frage 1312 (Verbindliches Ergebnis der Gesprä-	
	Thema: Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg - Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung steht im Mittelpunkt		che zur Übertragung des Tarifabschlusses für die Angestellten im öffentlichen Dienst auf die Be- soldung der Beamten des Landes Brandenburg) Minister der Finanzen Dr. Markov	6181
	Antrag der Fraktion der SPD		Frage 1313 (Blockade von Rot-Rot-Grün bei der Kalten Progression)	
	Drucksache 5/7341		Minister der Finanzen Dr. Markov	6182
	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Frage 1314 (Sprühaktion gegen Eichenprozessionsspinner über Kita) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6182
	Drucksache 5/7372	6169	vogetsanger	0102
	Frau Lehmann (SPD) Prof. Dr. Schierack (CDU) Frau Wöllert (DIE LINKE) Beyer (FDP) Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6169 6171 6172 6173 6174	Frage 1315 (Kündigung der Verträge mit elf brandenburgischen Lehrkrankenhäusern durch die Charité) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6184
	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack Frau Lehmann (SPD) Frau Wöllert (DIE LINKE)	6175 6178 6178	Frage 1316 (Begabtenförderung mathematischnaturwissenschaftlich begabter Schüler) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	6185
2.	Fragestunde		Frage 1317 (Umsatzbesteuerung behindert inter-	
	Drucksache 5/7343 (Neudruck) Drucksache 5/7344	6179	kommunale Zusammenarbeit) Minister der Finanzen Dr. Markov	6186
	Frage 1310 (Umstellungsförderung für Biolandbau) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Frage 1318 (Berufliche Integration ehemaliger Soldaten auf Zeit) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
	Vogelsänger	6179	Baaske	6186

		Seite			Seite
	Frage 1319 (Berufsbegleitendes Referendariat) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch	6187		Ziel (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle)	6189 6190 6191
	Frage 1320 (Projekt "U18" in Brandenburg) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch	6188		Frau Vogdt (FDP)	6191 6192 6193
3.	Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2010 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)			Minister der Finanzen Dr. Markov	6194 6196 6196
	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		4.	Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg (Antirassismus-Novelle)	
	Drucksache 5/7295			Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
	in Verbindung damit:			der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der FDP	
	Rechnung des Präsidenten des Verfassungsge- richtes des Landes Brandenburg für das Rech-			der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	nungsjahr 2010 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)			Drucksache 5/7321 1. Lesung	
	Beschlussempfehlung und Bericht			Entschließungsantrag	
	des Ausschusses für Haushaltskontrolle			der Fraktion der CDU	
	Drucksache 5/7296			Drucksache 5/7406	6197
	und Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2010 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle			Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) Lakenmacher (CDU) Ness (SPD) Goetz (FDP) Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) Dr. Hoffmann (fraktionslos) Staatssekretär im Ministerium des Innern Zeeb.	6197 6198 6199 6200 6201 6202 6203
	Drucksache 5/7297 und		5.	Umsetzung des Handlungskonzepts "Tolerantes Brandenburg" der Landesregierung (gemäß Beschluss des Landtages vom 25.03.2010 - Drs. 5/632-B)	
	Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2010 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)			Bericht der Landesregierung	
	Bericht des Ministers der Finanzen		Drucksache 5/7317 Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	6204	
	Drucksache 5/4420			Dr. Münch	6204 6205
	und			Ness (SPD)	6206 6207
	Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofes Brandenburg			Frau Fortunato (DIE LINKE)	6208 6209
	Bericht des Landesrechnungshofes			Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6209
	Drucksache 5/6220		6.	Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes	
	Beschlussempfehlung und Bericht			Gesetzentwurf	
	des Ausschusses für Haushaltskontrolle			der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
	Devalage also 5/7200	6100			

		Seite			Seite
	Drucksache 5/7322		9.	Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)	
	<u>1. Lesung</u>	6210			
				Antrag	
	Richter (SPD)	6210		der Fraktion der CDU	
	Burkardt (CDU)	6212		D 1 1 5/606	
	Ludwig (DIE LINKE)	6213 6214		Drucksache 5/6686	
	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6214		Beschlussempfehlung und Bericht	
	Minister der Finanzen Dr. Markov	6215		des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirt- schaft	
7.	Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaus-				
	haltsordnung			Drucksache 5/7376	
	Gesetzentwurf			Entschließungsantrag	
	der Fraktion der CDU			der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
				des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)	
	Drucksache 5/7329				
				Drucksache 5/6738	
	1. Lesung				
	E-4-11:-0			in Verbindung damit:	
	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP			Rechtmäßiger Schallschutz am BER - Klares	
	del Flaktion del FDI			Bekenntnis zum Urteil des Oberverwaltungs-	
	Drucksache 5/7408	6216		gerichtes	
	Burkardt (CDU)	6216		Antrag	
	Frau Geywitz (SPD)	6217		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Frau Vogdt (FDP)	6218		des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)	
	Görke (DIE LINKE)	6219			
	Vogel (B90/GRÜNE)	6219		Drucksache 5/7368	6229
	Minister der Finanzen Dr. Markov	6220		D 1 11 (0D1)	
	Burkardt (CDU)	6222		Dombrowski (CDU)	6229 6231
8.	Zukunft der Hebammen im Land Brandenburg			Jungclaus (B90/GRÜNE)	6232 6234
	Große Anfrage 24			Kurzintervention	0234
	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	6236
	del Flaktion Berybrids you ble effectier			Frau Wehlan (DIE LINKE)	6236
	Drucksache 5/6769			Kurzintervention	
				des Abgeordneten Jungclaus (B90/GRÜNE)	6237
	Antwort			Frau Wehlan (DIE LINKE)	6237
	der Landesregierung			Kurzintervention	
				des Abgeordneten Goetz (FDP)	6237
	Drucksache 5/7254			Beyer (FDP)	6238
	E-4-11:-0			Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	(220
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			Vogelsänger	6239
	des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)		10.	Einrichtung einer Schlichtungsstelle Bergscha-	
				den Braunkohle in Brandenburg	
	Drucksache 5/7407	6222			
	Enou Mannamacha: (D00/CDITNE)	6222		Antrag	
	Frau Lehmann (SPD)	6223 6224		der Fraktion der CDU	
	Frau Lehmann (SPD)	6224		Drucksache 5/7361	6241
	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-	0443		Diucksdelic 3//301	0241
	cherschutz Tack	6225		Frau Schulz-Höpfner (CDU)	6241
	Frau Wöllert (DIE LINKE)	6227		Frau Hackenschmidt (SPD)	6243
	Büttner (FDP)	6227		Tomczak (FDP)	6243
	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6228		Domres (DIE LINKE)	6244

		Seite			Seite
	Kurzintervention der Abgeordneten Schulz-Höpfner (CDU)	6245	12.	Patientenunterlagen sichern und auswerten, um mögliches Unrecht an Patienten aufzuklären	
	Kurzintervention				
	des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	6245		Antrag	
	Domres (DIE LINKE)	6246		der Fraktion der CDU	
	Frau Niels (B90/GRÜNE)	6246		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten			des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)	
	Christoffers	6247			
	Kurzintervention			Drucksache 5/7359	
	der Abgeordneten Schulz-Höpfner (CDU)	6248		(Neudruck)	6254
	Minister Christoffers	6248			
	Persönliche Erklärung der Abgeordneten Wöllert	62.40		Prof. Dr. Schierack (CDU)	6254
	(DIE LINKE) zu ihrem Abstimmungsverhalten	6249		Frau Lehmann (SPD)	6254
11.	Bundesratsinitiative zur Beweislastumkehr für			Frau Teuteberg (FDP)	6255 6256
11.	Bergschadensregelung bei Tagebaubetroffenen			Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	0230
	im Bundesbergrecht			cherschutz Tack	6257
	in bundespergreent			Prof. Dr. Schierack (CDU)	6257
	Antrag			Tiol. Bi. Semerack (CBC)	0237
	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Anl	agen	
	des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)			·· ··	
	,		Nac	htrag Anlagen 70. Plenarsitzung vom 24. Januar	
	Drucksache 5/7367		2013	3	6258
	Entschließungsantrag		Gefa	asste Beschlüsse	6258
	der Fraktion der SPD				
	der Fraktion DIE LINKE			nentliche Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 9 -	
				eptanz für den Flughafen Willy Brandt durch	
	Drucksache 5/7410	62.40		htruhekompromiss (erhöhen) - Antrag der Fraktion	60.61
	(Neudruck)	6249	der (CDU - Drucksache 5/6686	6261
	Frau Niels (B90/GRÜNE)	6249	Schi	riftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
	Frau Hackenschmidt (SPD)	6250	liche	e Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
	Bretz (CDU)	6251	5. Ju	ıni 2013	6262
	Kurzintervention				
	der Abgeordneten Wöllert (DIE LINKE)	6251		vesenheitsliste vormittags	6267
	Domres (DIE LINKE)	6252	Anv	vesenheitsliste nachmittags	6267
	Tomczak (FDP)	6252			
	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten				
	Christoffers	6253		mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind	l vom
	Frau Niels (B90/GRÜNE)	6253	Red	ner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 77. Sitzung des Landtags Brandenburg in der 5. Wahlperiode.

Bevor wir offiziell mit der Tagesordnung beginnen, gratuliere ich - nicht minder offiziell - dem Finanzminister Helmuth Markov zu seinem heutigen Geburtstag. Viel Spaß bei dieser Geburtstagsfeier!

(Beifall)

Ich darf Sie darüber informieren, dass der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 5/6236, durch die Einreicher zurückgezogen wurde. Ferner wurde der Antrag unter dem Titel "Verantwortung der Landesregierung für eine Stabilisierung und Verringerung der Strompreise in Brandenburg" - offenbar mangels Zuständigkeit der Landesregierung - durch den Antragsteller zurückgezogen.

Gibt es zu dem vorliegenden Entwurf der Tagesordnung Bemerkungen? - Bitte sehr, Herr Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident, ich beantrage im Namen aller fünf Parlamentarischen Geschäftsführer, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 der heutigen Sitzung in Verbindung zu beraten, das heißt zusammenzulegen, und pro Fraktion 10 Minuten Redezeit vorzusehen. Die Begründung ist, dass beide Tagesordnungspunkte inhaltlich die gleiche Zielrichtung verfolgen.

Präsident Fritsch:

Das ist in Ordnung. Es handelt sich um die Flughafenthematik; daher gehören beide Punkte zusammen. Wir haben in dem Zusammenhang auch zwei namentliche Abstimmungen zu absolvieren.

Wenn es Einverständnis mit der Zusammenlegung der beiden Tagesordnungspunkte gibt, bitte ich um Ihre Zustimmung. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Sie sind mit der Zusammenlegung einverstanden.

Jetzt stimmen wir über die gesamte Tagesordnung ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen? - Beides ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist mit der beschlossenen Änderung bestätigt.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass Herr Minister Baaske ab 16 Uhr von Frau Ministerin Kunst und Herr Minister Schöneburg von 10 bis 12 Uhr von Frau Ministerin Tack vertreten werden. Herr Minister Woidke ist ganztägig im Hochwassereinsatz.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Thema:

Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg - Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung steht im Mittelpunkt

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 5/7341

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/7372 vor.

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Lehmann spricht zu uns.

Bevor Frau Lehmann am Rednerpult ist, darf ich die Gelegenheit nutzen, Landfrauen aus Radewege als unsere Gäste zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Lehmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesundheit als Wirtschafts- und Standortfaktor mit den Feldern Gesundheitsversorgung, Gesundheitswirtschaft und Gesundheitswissenschaft verspricht positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und ist geeignet, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Berlin und Brandenburg haben das in den Jahren 2004 bzw. 2006 jeweils für ihre Region erkannt und ihre Politik entsprechend ausgerichtet. Damit wurde in beiden Ländern der Paradigmenwechsel vom Kostenfaktor Gesundheit zur Zukunftsbranche Gesundheit vollzogen.

Der Weg zum Masterplan "Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg" war nur noch ein kleiner Schritt und wurde Ende November 2007 von beiden Regierungen beschlossen. Der Masterplan "Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg" bietet bis heute als deutschlandweit einziger Masterplan eine länderübergreifende Strategie zur Weiterentwicklung der Gesundheitswirtschaft.

Berlin-Brandenburg ist in besonderem Maße durch die Gesundheitswirtschaft geprägt. Allein 14 % aller Erwerbstätigen arbeiten in diesem Bereich. Die Gesundheitswirtschaft leistet damit im Vergleich zu anderen Regionen den höchsten Beitrag zur regionalen Erwerbstätigkeit. Besonders personalintensiv sind die stationäre und die ambulante Versorgung sowie die Altenhilfe.

Die Berlin-Brandenburger Gesundheitswirtschaft zeichnete sich in den vergangenen Jahren durch ein überdurchschnittliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum aus. Das Beschäftigungswachstum in der Gesundheitswirtschaft in den vergangenen vier Jahren lag mit einem Plus von etwa 8 % deutlich über

dem in der Gesamtwirtschaft von etwa 4 %. Treiber des Zuwachses waren die stationäre und die ambulante Altenhilfe sowie die ambulante Versorgung in Gänze. Aber auch im Krankenhausbereich und in der pharmazeutischen Industrie gab es Zuwächse.

In Zukunft wird nicht nur aufgrund des demografischen Wandels, sondern auch aufgrund eines gesteigerten Gesundheitsbewusstseins die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aus dem Gesundheitsbereich und für die Gesundheit weiter zunehmen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen gegenwärtige Rahmenbedingungen auf den Prüfstand gestellt werden.

Der Masterplan "Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg" wird derzeit fortgeschrieben. Dem ging eine Evaluierung durch das Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen voraus. Mit der Fortschreibung des Masterplans sollen die bisher zwölf Handlungsfelder gebündelt und stärker professionalisiert werden. Die vier neuen Handlungsfelder umfassen die Biotechnologie und den Pharmabereich, die Medizintechnik, neue Versorgungsformen und Rehabilitation sowie Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitstourismus. Darüber hinaus werden Themenfelder benannt, die für alle vier Handlungsfelder Relevanz haben und für die weitere Entwicklung der Gesundheitswirtschaft eine bedeutende Rolle spielen. Es sind dies die Themen Fachkräfte, Ansiedlung, Bestandsentwicklung, Internationalisierung, Telemedizin und alternde Gesellschaft.

Bei der Fortschreibung des Masterplans "Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg" ist uns vor allem die Feststellung wichtig, dass die Gesundheitswirtschaft eine besondere Branche ist und dass neben den wichtigen Zielen des Wirtschafts- und des Beschäftigungswachstums auch immer die Gesundheitsversorgung der Menschen zur Erhöhung ihrer Lebensqualität im Mittelpunkt stehen muss.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bei der Weiterentwicklung der regionalen Gesundheitswirtschaft treffen somit immer sozial- und wirtschaftspolitische Aspekte zusammen. Ganz bewusst haben wir in unseren beiden Anträgen - in dem Antrag zur Aktuellen Stunde und im Entschließungsantrag - die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg und die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in einen Kontext gestellt. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass sich unsere gesundheitspolitischen Ansätze in den Handlungsfeldern des Masterplans wiederfinden, weil wir damit breit aufgestellt sind und mit den Akteuren an der Umsetzung arbeiten können.

Eine wichtige Säule der Gesundheitsversorgung sind die Krankenhäuser und die Tageskliniken. Mit der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplans konnten wir alle 52 Krankenhäuser an den 62 Standorten erhalten. In den nächsten fünf Jahren wird es aber darum gehen, die Krankenhäuser - vor allem die in den ländlichen Regionen - zu Ankern der gesundheitlichen Versorgung weiterzuentwickeln. Hierzu bedarf es innovativer Ideen und Lösungen. Neue Wege müssen gesucht und beschritten werden. Sektoren- und fächerübergreifende Versorgungsformen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung und zur optimalen Nutzung vorhandener Ressourcen sind ebenso gefragt wie eine verstärkte Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit den im Pflegebereich Tätigen. Mit dem Handlungsfeld "Neue Versorgungsformen" reagiert der Masterplan auf

diese neuen Herausforderungen und ist damit für uns Brandenburger besonders wichtig.

Neue Versorgungsformen sind aber auch im ambulanten Bereich erforderlich. Das Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen hat in seinem Evaluationsbericht dazu unter anderem ausgeführt:

"Nicht zuletzt hat sich das Land Brandenburg mit der Strategie zur "Künftigen Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg" … und der Erprobung des Projektes "AGnES" … sowie der Initiative "Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg" …, die die flächendeckende Einführung von AGnES-Zwei vorangebracht hat, auch als Trendsetter neuer innovativer Versorgungsmodelle gezeigt."

Innerhalb des Masterplans werden wir uns wohl bei der Aufnahme des Handlungsfeldes "Neue Versorgungsformen" gegenseitig ergänzen und voneinander gut profitieren können. Fachkräfte und alternde Gesellschaft sind zwei Themenfelder, die neu aufgenommen werden sollten. Sie tangieren Brandenburg direkt und unmittelbar. Bei dem Themenfeld Fachkräfte geht es nicht nur um deren Gewinnung, sondern auch um den Erhalt der Arbeitskraft durch optimierte Arbeits- und Lebensbedingungen. Natürlich ist die alternde Gesellschaft in der Fortschreibung des Masterplans in besonderer Weise zu berücksichtigen. Durch die zielgruppenorientierte Entwicklung von altersbezogenen Technologien eröffnet sie der Wirtschaft neue Chancen. Betreuung und Pflege älterer Menschen werden jedoch personalintensiv bleiben. Nicht alles kann hier durch bzw. mit Technik ersetzt werden. Die Komplexität in der Pflege, aber auch der Wunsch nach menschlichen Kontakten setzt dem Einsatz von Technik in diesem Bereich sehr schnell Gren-

Mitten in den Gesprächen zur Fortschreibung des Masterplans "Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg" kündigt die Charité alle Verträge mit den Lehrkrankenhäusern - wohlgemerkt: Sie kündigt alle Verträge mit allen Krankenhäusern, auch mit den Berliner Krankenhäusern. Ein "tolles" Timing und eine "tolle" Öffentlichkeitsarbeit! Die Charité hat sich damit einen Bärendienst erwiesen. Wie schon öfter in den letzten Monaten hatte sie auch in diesem Fall kein gutes Händchen.

Unsere politische Forderung an dieser Stelle ist klar: Innerhalb der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg muss und wird es auch in der Perspektive elf Lehrkrankenhäuser geben, und das natürlich ohne Wenn und Aber, ohne jegliche Bedingungen in Richtung Patientenversorgung oder gar für die inhaltliche Ausrichtung unserer Häuser.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wichtig ist für uns auch, an der bisherigen gemeinsamen Linie mit Berlin festzuhalten, in Brandenburg für beide Länder bedarfsgerecht Rehabilitationseinrichtungen vorzuhalten. Hochleistungsmedizin in Berlin, Rehabilitation in Brandenburg - das ist, wie wir finden, eine gute, plausible Arbeitsteilung, die beiden Ländern auch eine entsprechende Entwicklungsperspektive eröffnet: Hochleistungsmedizin in Verbindung mit Wissenschaft und Forschung in Berlin, Reha- und Gesundheitstourismus einschließlich Prävention in Brandenburg. Die gemeinsame Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg eröffnet uns also

viele Chancen. Andere Regionen beneiden uns um diese länderübergreifende strategische Ausrichtung.

Mit der Fortschreibung des Masterplans stellt sich die Gesundheitsregion für die Zukunft neu auf. Dieser Prozess muss politisch begleitet werden. Die Gesundheitsregion benötigt letztlich auch ein politisches Bekenntnis. Die Aktuelle Stunde heute wird dem gerecht. Unser Entschließungsantrag setzt politische Akzente für Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Frau Lehmann, ich habe tatsächlich geglaubt, Sie sagen heute etwas Neues, was die Aktuelle Stunde gerechtfertigt hätte. Stattdessen höre ich wieder Allgemeinplätze, die Sie hier verbreiten.

(Beifall CDU und FDP)

Es ist schade um die Zeit; denn immerhin ist es heute die vierte Aktuelle Stunde in dieser Legislaturperiode, in der wir in diesem Landtag über die gesundheitliche Versorgung und die Gesundheitsregion diskutieren. Vier Aktuelle Stunden in vier Jahren - ich darf Sie höflich fragen, was es letzten Endes für die Menschen in ihrem Umfeld gebracht hat. Gibt es im Land Brandenburg, in den Praxen in den Regionen mehr Ärzte? Ist die Wartezeit reduziert worden? Das interessiert unsere Menschen. Findet jeder Mensch in Brandenburg in einer angemessenen Zeit den Facharzt, den er wünscht? Sind die Krankenhäuser für die Zukunft ordentlich ausfinanziert, oder was sind die neuen Strukturen für die Zukunft, von denen Sie gesprochen haben? - Das wären die richtigen Fragen gewesen, die Sie heute hätten stellen können und auf die Sie eine Antwort hätten geben müssen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU und FDP)

Frau Lehmann, Sie schreiben etwas, was selbstverständlich ist: Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung steht im Mittelpunkt. - Man könnte meinen, dass das bei Ihnen früher nicht so gewesen ist. Ich kann Sie aber verstehen; denn so wenig Gesundheitspolitik wie in den letzten vier Jahren unter Frau Tack gab es in diesem Land noch nie.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn ich das so höre, dann frage ich mich ernsthaft, worin die fachliche Kompetenz von Frau Tack besteht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Kommen Sie zur Sache! - Frau Lehmann [SPD]: Werden Sie nicht persönlich!)

Ich will deutlich sagen, die Ministerin und auch die Staatssekretärin waren noch nie so weit entfernt vom Gesundheitsfach wie derzeit.

(Frau Lehmann [SPD]: Peinlich! Absolut peinlich!)

Es war immer üblich, dass wenigstens der Staatssekretär etwas vom Gesundheitsfach versteht. Das ist momentan eben nicht so, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und FDP)

Die Abteilung Gesundheit, die ich sehr schätze, fristet ein Schattendasein zwischen dem Umwelt- und dem Verbraucherschutz und bekommt nicht die Aufmerksamkeit, die sie eigentlich verdient hätte. Es rächt sich, dass die Abteilung Gesundheit aus dem Sozialministerium entfernt worden ist. Sie bekommen jetzt die Quittung dafür.

Bezeichnend ist der sogenannte Zwischenbericht der Ministerin, der in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses vorgestellt wurde, in dem es darum ging, eine Bilanz Ihrer Amtszeit, Frau Tack, zu ziehen. Darin steht nichts. Darin findet man mehr oder weniger etwas zu AGnES II. Das ist gut. Alles andere, welche Akzente Sie noch setzen, dazu findet man nichts. Stattdessen steht in dem Zwischenbericht, dass es im Land Brandenburg noch weniger Ärzte und Fachärzte gibt und sich die Wartezeit eben nicht vermindert hat. Damit verschlafen Sie die Gesundheitspolitik in diesem Land.

Wenn Sie davon überrascht sind, dass die Charité die Verträge mit unseren Lehrkrankenhäusern gekündigt hat, dann will ich Ihnen dazu nur sagen: Wenn das Ihre Herzensangelegenheit gewesen wäre, dann wären Sie davon nicht überrascht worden, sondern hätten längst Verträge mit der Charité geschlossen, die verbindlich gewesen wären.

(Beifall CDU und FDP)

Die Krankenhäuser fühlen sich durch Ihre Politik zu Recht alleingelassen. Mit der Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes hin zu einer Pauschalfinanzierung ist die finanzielle Unsicherheit unserer Kliniken für die Zukunft weiter gestiegen. Sie garantieren eben keine verlässliche und auskömmliche Finanzierung,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das sehen die Krankenhäuser aber anders!)

weil Sie die Gesamtsumme der Finanzmittel in der langfristigen Finanzierung reduziert haben. Damit setzen Sie die Finanzierung unserer Krankenhäuser aufs Spiel, meine Damen und Herren.

(Bischoff [SPD]: So ein Quatsch!)

Zur angekündigten Fortschreibung des Masterplans: Vieles hat sich seit der Aufstellung des Masterplans im Jahr 2006 zum Positiven verändert. Schon allein das Bekenntnis zur Gesundheitsregion hat zu einem anderen Fokus auf dieses Thema geführt. Nach Feststellung vieler Akteure in diesem Bereich bedarf es aber einer engeren Verzahnung der Förderpolitik von Berlin und Brandenburg, einer verbindlichen Übereinkunft für die Ausbildung der medizinischen Fachkräfte - also nicht nur der Ärzte - und auch des gelebten Miteinanders von Hochschul- und Hochleistungsmedizin sowie Rehabilitation.

Sie fordern in dem Entschließungsantrag, die zwölf Handlungsfelder stärker zu bündeln. Darin stimme ich Ihnen zu. Sie fordern als regierungstragende Fraktionen von der Regierung weiterhin, die Brandenburger Interessen stärker zu berücksichtigen. Das wundert mich ein wenig. Das ist wohl selbstverständlich. Ich kann aber verstehen, Frau Lehmann, dass Sie es so sagen. Für das Ministerium, in dem das nicht gelebte Praxis ist, ist es ein klarer und deutlicher Auftrag. Deshalb verstehe ich Ihre Forderung, meine Damen und Herren.

Zum Schluss: Das Gesundheitsministerium ist eben nicht in der Lage, die Probleme der Menschen in diesem Land zu lösen. Wir haben als Oppositionsfraktion immer konstruktive Anträge gestellt.

(Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Ich nenne nur die Förderung des Gesundheitstourismus, ich nenne die verbindlichen Regelungen mit der Charité und ich nenne die Unterstützungsmaßnahmen für Studierende, die im Land bleiben sollen. Sie haben aber alles abgelehnt. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, diese Anträge an die Ausschüsse zu überweisen. Deshalb sind Sie nicht mehr Akteur in der Gesundheitspolitik, meine Damen und Herren, sondern Sie fordern immer nur von anderen, etwas zu machen. Nutzen Sie die Zeit für Ihre eigene Tätigkeit, aber nicht für Aktuelle Stunden. Die Menschen wollen Entscheidungen und keine klugen Reden hier von diesem Podest. Meine Damen und Herren, packen Sie es an!

(Beifall CDU und FDP - Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Herr Prof. Schierack, ich danke Ihnen sehr. Sie haben durchaus richtige Akzente gesetzt. Ich werde in meiner Rede darauf zurückkommen. Sie verwechseln aber oft Ursache und Wirkung und wer an welcher Stelle die Handlungsbefugnis in der Hand hält.

(Beifall DIE LINKE)

Im Koalitionsvertrag der rot-roten Koalition in Brandenburg steht:

"Die Potenziale der Gesundheitswirtschaft sollen auch für die Versorgung der Bevölkerung nutzbar gemacht werden."

Als der Masterplan "Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg" am 26. Oktober 2007 von der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe der Staatssekretäre für Wirtschaft, für Gesundheit und für Wissenschaft sowie der Staats- und Senatskanzleien von Berlin und Brandenburg – zur Erinnerung: damals Rot-Rot in Berlin und Rot-Schwarz in Brandenburg – beschlossen wurde, stand er bei uns Linken in Brandenburg durchaus in der Kritik, und zwar hinsichtlich der Berlinlastigkeit, aber auch wegen der vorrangig wirtschaftlichen Betrachtungsweise der Gesundheitsbranche als wertschöpfender, wachstumsstarker und beschäftigungsintensiver Branche.

Die Linke begrüßt die Erkenntnis aus der Evaluation des Masterplans, dass die Gesundheitswirtschaft eine besondere Branche sei, dass aber neben den wichtigen Zielen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum die Optimierung der Gesundheitsversorgung der Menschen in der Region Berlin-Brandenburg zur Erhöhung der Lebensqualität im Mittelpunkt stehe. Damit treffen bei der Weiterentwicklung der regionalen Gesundheitswirtschaft immer sozial- und wirtschaftspolitische Aspekte zusammen.

Wie in dem Evaluationsbericht ausgeführt wird, wird es im Cluster Gesundheitswirtschaft immer stärker auf die Interaktion von Forschung und Entwicklung sowie Anwendungen ankommen. Ein gutes Beispiel liefert die Entwicklung der Telemedizin in Brandenburg. Lassen Sie mich dies am Beispiel des Fontane-Telemedizinprojektes kurz erläutern.

Es geht um ein flächendeckendes telemedizinisches Versorgungsnetz für Menschen mit Herzinsuffizienz ab einem bestimmten Schweregrad. Ziel des Projektes ist es, in ländlichen, strukturschwachen Gebieten die Versorgung für Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu verbessern. Projektpartner sind das Wirtschaftsministerium, das Gesundheitsministerium, die Charité, Robert-Bosch-Healthcare, T-Mobile, das Teltower Unternehmen GETEMED, die AOK und die Kassenärztliche Vereinigung. So konnten drei telemedizinische Zentren entwickelt werden, in Berlin, am Carl-Thiem-Klinikum Cottbus und am Städtischen Klinikum Brandenburg. Damit konnte in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg erstmals eine flächendeckende Versorgung für bestimmte Patientinnen und Patienten aufgebaut werden.

Gerade am Beispiel der Teltower Firma GETEMED Medizinund Informationstechnik AG lässt sich die Entwicklung von Wertschöpfungsketten nachweisen. Dort wurden telemedizinische Bausteine für das Telemonitoring der Zentren entwickelt und hergestellt. Diese Produkte können jetzt international vermarktet werden. Das Unternehmen erhielt im Jahr 2010 eine Auszeichnung für seine innovative Leistung in Brüssel.

Das Beispiel zeigt: Neben Produktinnovationen werden auch Prozessinnovationen an Bedeutung gewinnen. Damit einhergehend werden aufseiten des Clustermanagements gesundheitsund versorgungsbezogene Kompetenzen notwendig.

Die Landesregierung hat sich mit der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplans dazu bekannt, alle Krankenhausstandorte im Land zu erhalten. Wir begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich. Das bedeutet aber nicht, dass alles so bleibt, wie es ist. Krankenhäuser, denen der Bundesgesetzgeber eigentlich nur die stationäre Versorgung mit gesundheitlichen Leistungen zugedacht hat, spielen zunehmend eine Rolle als Anker der gesundheitlichen Versorgung in der Fläche. Meine Kollegin Lehmann hat das gesagt. Wo sich Ärztinnen und Ärzte nicht mehr niederlassen - jetzt sollten Sie zuhören, Herr Kollege Schierack -,

(Frau Lehmann [SPD]: Der versteht das nicht! Das verstehen Mediziner nicht!)

weil die Bevölkerungsstruktur nicht mehr zur ambulanten Niederlassungsstruktur passt, kann die Versorgung nicht mehr zielführend sein.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Okay! Und jetzt kommt es!)

Ich denke, wir müssen ganz genau darüber nachdenken,

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Habe ich schon gemacht! Bin ich schon weiter!)

warum Frau Muster nach sonst wo fahren muss, wenn es auch im Krankenhaus in der Nähe eine Fachärztin oder einen Facharzt für Gynäkologie, für Chirurgie, für Psychiatrie und so weiter gibt, der Frau Muster wesentlich schneller und wohnortnäher versorgen könnte. Warum werden nicht endlich die starren Sektorengrenzen aufgebrochen und Leistungen dort erbracht, wo sie möglichst schnell und in guter Qualität erbracht werden können? Das können Sie keinem Menschen erklären. Das heißt, wir müssen die Angebote den bestehenden Versorgungsformen anpassen. Dazu brauchen wir einerseits die Vernetzung aller Beteiligten in der gesundheitlichen Versorgung, auch sektorenund fachübergreifend, andererseits aber auch die länderübergreifende Kooperation, insbesondere in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg.

Mit ihrem Konzept zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg hat die Landesregierung genau den richtigen Weg eingeschlagen. Trotz Ihrer Kritik, die Sie auch schon im Fachausschuss geäußert haben, dass darin nur die Zahlen angepasst worden seien und darin Ihr neues tolles Landarztgesetz nicht vorkomme, sage ich, dass das Konzept innovativ weiterentwickelt worden ist. Ihr Landarztgesetz war nicht nur eine Sturzgeburt, sondern völlig sinnlos.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Seitdem Sie dieses Gesetz verabschiedet haben, gibt es keine bessere Versorgung im Land Brandenburg, sondern eine schlechtere. Die Versorgungslücken werden größer und die Wartezeiten - Sie haben die Symptome richtig beschrieben - immer länger. Das ist richtig.

Sie haben es auch versäumt, die entsprechende bundespolitische Gesetzgebung anzufassen und auf den Weg zu bringen - es sind nämlich bundespolitische Rahmenbedingungen. Das liegt in Ihrem Beritt und da können Sie sich nicht herausreden.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Frau Melior [SPD]: Genau!)

Ich sage noch etwas zu der ganzen Sache, die Sie hier angesprochen haben. Das Landarztgesetz hat eine Möglichkeit geschaffen, nämlich das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V. Diese Möglichkeit, die der Bund dem Land in die Hand gegeben hat, hat diese Landesregierung sofort genutzt. Wir diskutieren darüber. Diskutieren Sie innovativ mit! Dieses Gremium hat aber leider nur Vorschlagsrecht, kein Entscheidungsrecht. Das steht im SGB V. Das kann durch die Landesgesetzgebung nicht ausgehebelt werden.

Also setzen Sie da an, wo Sie es können, und nicht da, wo Sie meinen, Sie könnten einmal darüber reden. Den Vorwurf können wir auch umkehren.

Ich denke, das war jetzt genug zu Ihrem vielgepriesenen neuen Landarztgesetz von Schwarz-Gelb.

Wir haben uns in Brandenburg der Frage der Versorgung gestellt. Wir stellen uns nicht nur der Frage der medizinischen Versorgung, die Sie immer im Fokus haben, Herr Prof. Schierack, sondern auch der Frage der gesundheitlichen Versorgung. Das kommt auch in dem neuen Masterplan zum Ausdruck. Wenn wir an Fachkräfte im Gesundheitswesen denken, denken wir eben nicht nur an Ärztinnen und Ärzte, sondern auch an Pflegekräfte und andere Gesundheitsberufe.

In einer Analyse von 2005 waren die niedrigen Löhne und Gehälter in dem Bereich noch ein Standortvorteil. Heute ist es ein gravierender Standortnachteil. Das ist auch Gegenstand des Masterplans. Frau Lehmann sagte dazu "Optimierung der Arbeitsqualität", ich sage dazu übersetzt "gute Arbeit". Hier haben uns auch die Personalräte aus Krankenhäusern erst am Sonnabend wieder ins Stammbuch geschrieben, einmal nachzuschauen, wie wir auch andere Gesundheitsberufe stärken und für die gesamte gesundheitliche Versorgung nutzbar machen können, damit ein Rädchen ins andere greift. Aber dazu werde ich im zweiten Teil kommen, wenn ich noch einmal zum Entschließungsantrag sprechen werde. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer spricht.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal - auch wenn es Sie vielleicht verwundert - herzlichen Glückwunsch an die SPD-Fraktion zum Thema dieser Aktuellen Stunde,

(Frau Lehmann [SPD]: Danke!)

und zwar aus genau drei Gründen. Erstens: Ich bewundere immer wieder dieses politische Gespür der SPD. Da beantragte die SPD am Dienstag letzter Woche eine Aktuelle Stunde zum Thema Gesundheitsregion, und just zwei Tage später veröffentlicht eine große Brandenburger öffentliche Rundfunkanstalt zusammen mit einer großen Brandenburger Tageszeitung eine Umfrage zu unter anderem diesem Thema. Da kann ich nur sagen: Wunderbar! Horrido für solch politisches Gespür,

(Lachen bei der SPD)

für eine solche fast prophetische Gabe! Ich gestehe an dieser Stelle gern: Uns Liberalen gelingt das nicht. Wir kriegen das immer nur hin,

(Jürgens [DIE LINKE]: Da kann man neidisch werden, nicht?)

wenn uns so eine Information gesteckt wird. Also, Ehre, wem Ehre gebührt. Einfach anerkennenswert.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen: Respekt auch für den Mut der SPD-Fraktion, ganz klar und unmissverständlich die Schwächen des eigenen Koalitionspartners zu thematisieren und damit die Defizite im Gesundheitsministerium anzusprechen.

(Beifall FDP und CDU - Bischoff [SPD]: So ein Quatsch!)

Das ist nach der Aktuellen Stunde am 20. März dieses Jahres nun schon das zweite Mal, dass die SPD die Notwendigkeit sieht - damals ging es um Verbraucherschutz -, sich mit den Zuständigkeiten des Tack-Ministeriums zu beschäftigen.

(Bischoff [SPD]: Der Bundesminister ist von der FDP!)

Herzlichen Glückwunsch, Kolleginnen und Kollegen!

Einen Wunsch, Herr Kollege Bischoff, habe ich: Tun Sie mir doch den Gefallen und beantragen Sie die nächste Aktuelle Stunde zu einem umweltpolitischen Thema, dann hätten wir das MUGV politisch einmal komplett durchdekliniert und Sie würden zumindest mich zu einem glücklichen Menschen machen

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LIN-KE: Oh, oh! - Bischoff [SPD]: Das ist in Ordnung!)

Drittens. Der hier heute vorliegende Antrag der SPD-Fraktion ist insofern ein Novum - das sage ich ganz deutlich: ein Novum -, als er beim Thema medizinische Versorgung einmal nicht nur auf den Bund verweist, sondern explizit die Verantwortung des Landes herausarbeitet - ganz im Gegensatz übrigens zur Kollegin Wöllert, die ja eben wieder das Bild vom bösen Bund und davon, dass im Land alles ganz in Ordnung sei, gemalt hat.

(Bischoff [SPD]: Sie hat ja Recht!)

- Ja, ja.

Mit Ihrem Antrag erinnert die SPD-Fraktion die Gesundheitsministerin an ihre Mitverantwortung für die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung im Land Brandenburg. Das ist ja auch richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit den im Antrag enthaltenen Forderungen gesteht sich die SPD aber gleichzeitig ein, dass es in den hier skizzierten Punkten offensichtlich nicht gelungen ist, die nun erhofften Fortschritte bei der Versorgung sicherzustellen. In der Praxis ließ sich dies bei der kürzlich erfolgten Kündigung der Lehrkrankenhäuser in Brandenburg durch die Charité beobachten.

(Frau Lehmann [SPD]: Berlin auch!)

- Frau Kollegin, das ändert nichts daran - das wollte ich gerade sagen -, dass es auch die Berliner betrifft. Denn die Landesregierung hätte diese Entwicklung viel früher erkennen müssen -

(Frau Lehmann [SPD]: Hellsehen!)

- hellsehen, genau; da ist es ihr nicht gelungen; da haben Sie Recht -, aber sie hat es verschlafen. Da es die Landesregierung auch versäumt hat, sich klar zur privaten Medizinischen Fakultät in Brandenburg zu bekennen - das haben wir von Anfang an getan -, steht sie nun mit leeren Händen da. Den Schaden hat der Gesundheitsstandort Brandenburg.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Aber lassen Sie mich der knappen Zeit wegen nur noch wenige Worte zum Thema Krankenhausfinanzierung sagen. "Finanzierung", das ist immer der Punkt, bei dem man die Defizite am ehesten deutlich machen kann. Die Landesregierung hat es sich bislang einfach gemacht, indem sie mahnend an den Bund appelliert hat, sich stärker zu beteiligen. Erst im März hat Frau Ministerin Tack gefordert, der Bund möge - man höre - die Tarif- sowie die unabweisbaren Kostensteigerungen ausgleichen. Frau Ministerin, ich fand das für eine linke Gesundheitsministerin schon eigenartig, auf die Tarifsteigerung hinzuweisen.

Das ist eigentlich etwas, was man einkalkuliert, wenn man ein gewisses soziales Gewissen hat.

(Zuruf von Ministerin Tack)

Aber das genau ist linke Politik in Brandenburg: im Land sozial schwadronieren und die Verantwortung an den Bund delegieren. Genau das erleben wir auf allen Feldern.

(Beifall FDP - Zuruf von der SPD: Da klatscht nur die FDP! - Bischoff [SPD]: Da klatscht noch nicht einmal die CDU!)

- Ja, natürlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sehen die Zahlen in der Krankenhausfinanzierung aus? - Minus 12,2 %, was die Finanzierung - bezogen auf die Einwohner - anbelangt, minus 13 % im Bereich der Versorgungsfälle. Der Gesamtmitteleinsatz hat sich insgesamt gerechnet von 111 Millionen Euro auf 98 Millionen Euro, also insgesamt um 12 %, verringert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Krankenhausfinanzierung wird unter einer linken Ministerin zurückgefahren. Das ist die traurige Realität der Gesundheitspolitik im Land Brandenburg.

(Glocke des Präsidenten)

Meine verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. - Vieles, was in Ihrem Entschließungsantrag steht, ist ja grundsätzlich richtig. Aber wenn das alles ist, dann tut es mir leid um die Gesundheitspolitik. Wir werden uns daher bei Ihrem Entschließungsantrag enthalten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg ist momentan trotz des von Herrn Kollegen Beyer erwähnten Berichtes nicht gerade der Medienkracher. Ich habe länger gegrübelt, was die SPD-Fraktion wohl zu ihrer Themenwahl bewogen haben könnte. Soll es von den für Rot-Rot eher unangenehmen Topthemen wie BER-Eröffnung, Flugrouten und Umfrageergebnisse ablenken,

(Zurufe von der SPD)

oder steckt dahinter ein anderes Kalkül?

Der Masterplan Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wurde am 27. November 2007 in Kraft gesetzt und zielt bis ins Jahr 2013. Ausgehend von dem 1990er-Kabinettsbeschluss zur Aufgabenverteilung sollte das gemeinsame Gesundheitscluster weiterentwickelt werden. Zur Umsetzung des Masterplans besteht das Netzwerk HealthCapital. Die Fortschreibung des Planes steht

aktuell an. Obwohl Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft für beide Länder als größter Arbeitgeber und Wachstumsmarkt von hoher Bedeutung sind und der Masterplan offiziell immer als Erfolgsgeschichte gefeiert wird, läuft es hinter den Kulissen nicht so richtig rund.

Bei gemeinsamen Ausschusssitzungen 2010 und 2011 wurden die Probleme auch offen benannt. So stellte der heutige Gesundheitssenator Czaja recht unverblümt fest, dass der in der Vergangenheit praktizierte Grundsatz, stationäre Rehabilitation finde in Brandenburg und Hochschulmedizin in Berlin statt, von - Zitat - "Berlin unter Beteiligung von Vivantes verlassen" wurde

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Stationäre Rehabilitation wird zunehmend von eigenen Trägern auch in Berlin durchgeführt, zum Beispiel in großen Privatkliniken in Berlin-Tegel in landschaftlich reizvoller Lage.

Beklagt werden Doppelstrukturen in Berlin und im Berliner Umland, fehlende gemeinsame Konzepte bezüglich Investitionsstrategien und Patientenströme, Benachteiligung der Brandenburger Kliniken bei studentischen Praktika und die Debatte um eine eigene Medizinische Fakultät in Brandenburg.

Im Entschließungsantrag werden die zwei aktuellsten Streitpunkte noch einmal aufgeführt: die neurologische Frührehabilitation der Phase B und die Kündigung der Verträge der brandenburgischen Akademischen Lehrkrankenhäuser durch die Charité. Die neurologische Frührehabilitation mit ihrem Phasenmodell für Patienten mit schweren und schwersten Hirnschädigungen hat sich zu einem besonderen Zankapfel entwickelt. Sie stellt eine sehr aufwendige Form von Rehabilitation dar, bei der intensivmedizinische Behandlungsmöglichkeiten vorgehalten werden müssen. Sie wird von den Krankenkassen und nicht von den Rentenversicherungsträgern finanziert. Bei einer empfohlenen Mindestbehandlungsdauer von acht Wochen und bei schwerstkranken Patienten geht es auch um viel Geld.

Ferner war die neurologische Frührehabilitation bei der Aufgabenverteilung zwischen Berlin und Brandenburg 1990 noch nicht existent und bietet daher besonderen Interpretationsspielraum.

Die Kündigung der Verträge der Akademischen Lehrkrankenhäuser hat, obwohl inzwischen eine Einigung erzielt wurde, auf Brandenburger Seite zu besonderer Verärgerung geführt, da mit neuen Verträgen versucht werden sollte, auf die Besetzung von Chefarztstellen, auf das Überweisungsverhalten und das Leistungsangebot der Kliniken Einfluss zu nehmen. Von Berliner Seite wird die neue Approbationsordnung, aber auch die drohende Konkurrenz einer privaten Medizinischen Fakultät ins Feld geführt.

Dem Entschließungsantrag werden wir zustimmen. Es ist richtig zu fokussieren, dass Gesundheitswirtschaft nicht vorwiegend unter dem Aspekt von Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu sehen ist, sondern wir die Gesundheitsversorgung einer älter werdenden Bevölkerung in einem Flächenland sicherzustellen haben. Das Anliegen des Antrages, den schwierigen Verhandlungen mit dem Land Berlin durch einen

Landtagsbeschluss mehr Nachdruck zu verleihen, unterstützen wir.

(Frau Lehmann [SPD]: Prima!)

Insgesamt sehen wir gerade im Gesundheitsbereich, dass die gescheiterte Länderfusion und die Verweigerung eines Neuanfangs zu massiv nachteiligen Folgen für die gesamte Region führen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Hier wächst nicht zusammen, was zusammengehört, sondern hier wird immer ungenierter Konkurrenz gegeneinander gemacht. Lange werden wir uns das nicht mehr leisten können.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Tack spricht.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank den Koalitionsfraktionen für den Entschließungsantrag. Ich freue mich auch, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag mit stützt, weil ich schon denke, dass der Fokus für die Brandenburger Gesundheitspolitik genau darauf richtig gelegt ist, zentrale Aspekte der Gesundheitsregion - so verstehen wir uns: Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg - aufzugreifen, nämlich die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung. Dazu haben wir einen Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung, und dem wollen wir auch Rechnung tragen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die sehr sachbezogene Diskussion und sage nur an den Kollegen Schierack gewendet: So eine "Hau-druff-Opposition" haben Sie einfach nicht nötig. Sie sind vom Fach.

Ich würde mir wünschen, einmal einen konstruktiven Vorschlag von Ihnen zur Verbesserung der regionalen Situation im Gesundheitsbereich bei uns im Land zu hören.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Schierack und Dombrowski [CDU])

- Das soll er lieber in der Öffentlichkeit nicht verraten. Das ist im Zusammenhang mit der Debatte peinlich.

Ich will nur einige Schwerpunkte für die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg nennen: Abstimmung der Krankenhausplanung, Fortschreibung des Krankenhausplans, die Reha-Entwicklung - auch hier eine Arbeitsteilung -, Fachkräfteausbildung und Fachkräfteeinsatz, Innovationsentwicklung wie bei der Telemedizin - darauf ist eingegangen worden - und bei der Biotechnologie und gemeinsame Nutzung von Ressourcen bei der Forschung. Unser Ziel sind nicht nur innovationsstarke Unternehmen - diese natürlich auch ganz besonders - sowie Spitzenforschung und Forschungsentwicklung, sondern vor al-

len Dingen haben wir gemeinsam den Nachweis zu erbringen, dass Berlin und Brandenburg für ihre Bürgerinnen und Bürger eine gesundheitliche Versorgung auf hohem Niveau sicherstellen.

Die Herausforderungen in der Gesundheitspolitik in unserem Land - Sie haben sie mehrfach hinlänglich beschrieben - haben wir auch hier schon sehr oft diskutiert. Daran werden sich die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion und vielleicht auch die der FDP-Fraktion noch erinnern. Es geht um die künftige Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung vor allen Dingen mit einem Schwerpunkt in den ländlichen Regionen unseres Landes. Es gilt die Herausforderung zu meistern, dass die Anzahl der Brandenburgerinnen und Brandenburger abnimmt, was wir zuallererst in den ländlichen Regionen merken, dass wir aber - und das ist ein Glücksumstand - viel älter werden, woraus sich auch zusätzliche und andere Leistungsangebote der gesundheitlichen Versorgung für diese Bevölkerungsgruppen ergeben.

Wir brauchen Ärztinnen und Ärzte an den richtigen Orten - das ist richtig -, Hausärzte und Fachärzte. Dabei spielt die ländliche Region eine besondere Rolle, der Aufbau von Schwerpunktpraxen, die Zusammenarbeit zwischen Haus- und Fachärzten sowie zwischen Krankenhäusern. Hierbei setzen wir auf eine sehr starke Kooperation, wie auch bei der Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten sowie Gemeinschaftspraxen.

In Brandenburg gibt es eine Reihe neuer Modelle, für die wir große Anerkennung - wenn auch nicht von der CDU - über Landesgrenzen hinaus in der Bundesrepublik bekommen haben. Andere Länder sagen: Ja, genau, das ist richtig; das werden wir nachmachen. - Wir haben ein eigenes Modell, AGnES II. Dieses ist erfolgt, weil der Bund nicht in der Lage war, es als Regelleistung ordentlich auszugestalten. Wir haben ein Telemedizinnetz im Aufbau, welches bereits sehr gute Ergebnisse zeigt. Außerdem haben wir - dies erwähne ich wiederum - den Patientenbus, und wir haben bereits an mehreren Krankenhäusern Bereitschaftspraxen. All dies sind Modelle, mit denen wir versuchen, besser zu werden und besser auf die Versorgung der Patienten einzugehen, als es bisher möglich war.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, auch wenn Sie es nicht gern hören: Wir stoßen - deshalb wäre es gut, Sie würden sich auch noch einmal mit der Struktur des Gesundheitswesens und vor allem mit dessen Gliederung befassen auch hier immer wieder an Grenzen. Sie kennen die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Land und Sie wissen, dass etwa 80 % aller gesetzlichen Regelungen für den Gesundheitsbereich im Bund getroffen werden. Das Versorgungsstrukturgesetz wurde bereits angesprochen. Es hat leider kein Umverteilungsinstrumentarium mit sich gebracht, was wir jedoch dringend brauchen, denn wir wollen Ärztinnen und Ärzte gern dort haben, wo sie gebraucht werden, nämlich vor Ort in Wohnortnähe.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Das ist alles nicht gekommen. Wir brauchen zukunftsfähige, mutige Entscheidungen, bezüglich derer ich bei dieser Bundesregierung schwarzsehe. Wir brauchen die Stärkung der hausärztlichen Versorgung sowie der nichtärztlichen Gesundheitsberufe. Dies sind Aufgaben, bei denen uns der Bund im Regen stehen gelassen hat.

Krankenhäuser sind Anker der gesundheitlichen Versorgung. Sie bilden einen Schwerpunkt bei der gesundheitlichen Versorgung in unserem Land. Wir haben uns hier mehrfach ausgetauscht: zur Fortschreibung des Krankenhausplanes, zur Umstellung der Finanzierung von der Einzel- auf die pauschalisierte Finanzierung. Hierbei geht es um die Investitionsfinanzierung durch das Land. - Herr Schierack, hören Sie zu, sonst wissen Sie es wieder nicht!

(Oh! bei der CDU)

Keine andere Finanzierung leistet das Land, denn das ist Bundesangelegenheit, und es geht schon darum, dass die Gesundheitsberufe und das Personal gut ausfinanziert werden. Bei den Krankenhäusern wollen wir darauf setzen, dass die Kooperation gestärkt sowie die ambulante und stationäre Versorgung verbessert werden. Es geht auch darum, die Vernetzung von Vor- und Nachsorge sowie von stationärer und ambulanter Versorgung besser zu gestalten - das hatte ich gesagt -, einschließlich der pflegerischen Versorgung von Rehabilitation und häuslicher Versorgung - wir möchten also eine geschlossene Versorgungskette für die Patientinnen und Patienten.

Außerdem haben wir uns entschlossen - die 1. Lesung hat stattgefunden -, der Empfehlung des Gesetzgebers zu folgen, ein gemeinsames Landesgremium mit allen Akteuren des Gesundheitswesens zu schaffen, um lokal und regional zugeschnittene, bessere Versorgungslösungen zu erarbeiten. Dies wird uns auf der Grundlage dieser gesetzlichen Regelung möglich werden.

Wir haben also eine Fülle von Maßnahmen angefasst, und ich möchte noch einmal auf die Clusterentwicklung, zum Beispiel zum Thema Fachkräfte, eingehen. Dieses Thema werden wir mit Nachdruck angehen, denn Sie wissen: Nicht nur wir werden älter, sondern auch Ärztinnen und Ärzte sowie Fachkräfte im Gesundheitsbereich. Sie müssen genauso einen Ersatz an Fachkräften finden wie andere Berufsgruppen. Damit komme ich zum ersten Stichwort. Es geht hier nur um Stichworte, da es ich nehme Bezug auf den Antrag - eine sehr komplexe Aufgabenstellung ist zu beschreiben, was wir in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg tun.

Neue, nichtärztliche Berufe nah am Bürger - diese brauchen wir, auch in der Ausbildung. Darauf komme ich später nochmals zurück. Dafür bildet unser Modell AGnES II eine gute Voraussetzung.

Ein zweites Stichwort ist die qualifizierte Ausbildung. Darüber haben Sie bereits gesprochen, und wir kommen in der Fragestunde nochmals darauf zurück, wenn es um die Charité gehen wird. Wir wollen hier neue Studiengänge für die Pflegekräfte, die wir gemeinsam verabredet haben und die künftig in der Lausitz angeboten werden sollen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es gute Berufschancen für Frauen und Männer gibt, und würden uns wünschen, dass dieser Beruf für Männer attraktiver wird, damit wir künftig über ausreichend Fachkräfte verfügen.

Die Zusammenarbeit mit der Charité ist kein einfaches Thema, Sie haben es beschrieben. Ich komme in der Fragestunde darauf zurück. Wir setzen - das macht die aktuelle Verabredung mit der Charité aus - auf die künftige strategische Partnerschaft von Charité, Land Brandenburg und unseren elf Lehrkrankenhäusern im Land. Wir haben gegenwärtig über 100 Studierende an den Lehrkrankenhäusern in Brandenburg. Das ist ein sehr, sehr gutes Potenzial, um diese Studenten zu umwerben und Ärztinnen und Ärzte für Brandenburgs Zukunft zu gewinnen.

Wir wollen einen vierten Schwerpunkt im Cluster ganz besonders weiterverfolgen: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierbei geht es darum, bessere Leistungsmodelle anzubieten. Ich habe vor einer Woche gemeinsam mit unserer Krankenhausgesellschaft, mit unseren Brandenburger Krankenhäusern eine Tagung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchgeführt, zu Arbeitszeitmodellen sowie zur Kinderbetreuung an den Krankenhäusern und dazu, einander viele gute Lösungen zu vermitteln, damit alle Krankenhäuser dies als ihre Aufgabe erkennen und reagieren. Dazu gehört natürlich auch das Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten - eine große Aufgabe -, damit wir nicht nur Fachkräfte rekrutieren, über die wir dann verfügen, sondern sie auch halten und diese sehr lange über ihr Arbeitsvermögen verfügen können.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig, genau!)

Die Clusterentwicklung in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg hat 2008 einen wirtschaftspolitischen Schwerpunkt erhalten. Das am weitesten entwickelte Cluster bildet mittlerweile die gesamte Wertschöpfungskette ab - von der Innovation in der Medizintechnik und der Biotechnologie über die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft bis zur Versorgung, zur Prävention und zum Gesundheitstourismus. Das ist schon eine beachtliche und komplexe Tatsache.

Ärztinnen und Ärzte in Brandenburger Krankenhäusern sowie Reha-Einrichtungen arbeiten zunehmend enger mit Unternehmerinnen und Unternehmern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Dabei gibt es gute Ergebnisse zu verzeichnen. Es war deshalb zum Beispiel ein logischer Schritt, eine Professur für Rehabilitationswissenschaften an der Uni Potsdam einzurichten, denn genau hier wollen wir uns, gegründet auf wissenschaftliche Arbeit, gemeinsam schlauer machen.

Die Versorgungsforschung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen, aber auch der gesamte Bereich der Prävention - dies möchte ich besonders unterstreichen - ist gegenwärtig noch in den Kinderschuhen. Hier muss viel mehr getan werden, denn hier liegt ein weites Feld für neue Produkte und Dienstleistungen vor.

Nach den Ergebnissen - der Masterplan 2012 wurde evaluiert, Sie haben davon gesprochen - arbeiten in der Gesundheitswirtschaft - das möchte ich besonders unterstreichen - in der Region Berlin-Brandenburg 390 000 Menschen, 138 000 davon in Brandenburg. Dies zeigt die enge Verknüpfung und das Potenzial, welches die Gesundheitswirtschaft hinsichtlich Arbeitsvermögen und Arbeitsmarkt hat. Frau Lehmann hat es beschrieben: 14 %, das ist jeder siebente Arbeitsplatz, hängen mit der Gesundheitswirtschaft zusammen, das heißt mit dem Kern der Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten. Das ist ein hohes Gut, das wir weiterqualifizieren und zukunftsfähig machen wollen.

Die vier neuen Handlungsfelder, die die Arbeit im Rahmen des Clusters Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg bilden werden, spiegeln auch unsere Brandenburger Erkenntnisse und vor allem unsere Erfahrungen wider. Es sind: Biotechnologie und Pharmazie, Medizintechnik, neue Versorgungsformen und Rehabilitation sowie Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitstourismus. Das ist das große Paket, welches wir gemeinsam zur Qualifizierung schnüren wollen.

Innerhalb dieser vier Handlungsfelder gibt es noch einmal fünf Integrationsthemen - eine etwas schwierige Struktur -, die in jedem Handlungsfeld behandelt werden sollen. Das ist zum Ersten die Fachkräfteentwicklung, zum Zweiten die Ansiedlungsund Bestandsentwicklung, zum Dritten die Internationalisierung, zum Vierten E-Health und zum Fünften die alternde Gesellschaft - und mehr Antworten darauf zu geben, als wir bisher in der Lage sind.

Ich möchte zur Prävention zurückkommen, um zu den Kollegen der CDU noch etwas sagen zu können.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Das ist aber schön!)

Bei uns im Land Brandenburg steht die Prävention für Kinder und Jugendliche sowie Ältere im Mittelpunkt, das wissen Sie. Ich denke, das ist auch gerecht. Wir haben das "Bündnis Gesund Aufwachsen" sowie das "Bündnis Gesund Älter werden in Brandenburg" gegründet. Ich möchte auch auf den Präventionsatlas für Berlin-Brandenburg sowie die Internetplattform "Prävention und Gesundheitsförderung" in Berlin-Brandenburg verweisen. Beide haben wir im vergangenen Jahr öffentlich vorgestellt. Prävention spielt innerhalb betrieblicher Gesundheitsstrategie eine große Rolle und ist damit - ich erwähnte es schon - für die Fachkräftesicherung von großer Bedeutung. Wichtig ist es für uns künftig, die vorhandenen Strukturen und Angebote im Sinne von Präventionsketten auszubauen und gemeinsam mit Berlin länderübergreifende Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung zu entwickeln.

Damit komme ich auf Sie zurück. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Prävention vorgelegt, der wirklich ein Skandal ist, und ich hoffe nur, dass er nicht zur Verabschiedung kommt. Die Mehrheiten bei den SPD- und Grünen-geführten Ländern sprechen sich dagegen aus, weil dieses Gesetz den Namen nicht verdient.

(Frau Lehmann [SPD]: Katastrophe!)

- Es ist eine Katastrophe, genau. - So viel zur Verantwortung des Bundes und des Bundesgesundheitsministers.

Zur Krankenhausfinanzierung, Herr Kollege Prof. Schierack: Ich habe beschrieben, wofür das Land zuständig ist: für die Investitionsförderung. Am 3. Mai 2013 im Bundesrat konnte von SPD- und Grünen-geführten Ländern auf unsere Initiative hin ein Entschließungsantrag beschlossen werden, der die Bundesregierung ausdrücklich auffordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, in dem eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhauslandschaft in der Bundesrepublik wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Das kann die Bundesregierung noch erfüllen. Sie wird es jedoch möglicherweise bis zu den Bundestagswahlen nicht mehr

schaffen und vielleicht auch gar nicht wollen, aber es bleibt als Aufgabe stehen. Diese Aufgabe bleibt zum Beispiel auch für Universitätsmedizin und andere Bereiche bestehen.

Meine Damen und Herren, noch in diesem Jahr wird der neue Masterplan der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg in Kraft gesetzt werden. Expertinnen und Experten der beiden Länder arbeiten gegenwärtig daran - gemeinsam mit dem Clustermanagement, das von der "Technologiestiftung Berlin", von "BerlinPartner" und der Zukunftsagentur Brandenburg getragen wird. Auch diese Konstruktion ist bekannt und sehr sinnvoll. Der Masterplan bleibt ein wichtiges Instrument, um die verschiedenen Akteurinnen und Akteure zu unterstützen, zukunftsweisende Themen und Projekte gemeinsam zu bearbeiten.

Das Entscheidende ist aber letztendlich nicht der Plan, sondern es sind die Ergebnisse: Arbeitsplätze, Fachkräfte und eine qualitativ hoch stehende gesundheitliche Versorgung für die Bevölkerung in Brandenburg und Berlin. Das wird der Gradmesser des Erfolges in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg sein. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, was einzelne Redner alles in unseren Antrag hineininterpretieren. Ich kann Sie aber alle beruhigen: Die Antragstellung hat wirklich einen ganz harmlosen Hintergrund; und an Frau Nonnemacher gerichtet: Es geht uns schlicht und einfach um die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg. Wir haben das Thema im Landtag noch nie diskutiert. Der Masterplan für diese Gesundheitsregion wird derzeit fortgeschrieben. Insofern ist es ein topaktuelles Thema, und da es uns darum geht und die Verhandlungen mit Berlin sehr schwierig sind - Frau Nonnemacher, Sie hatten das wunderbar beschrieben -, ist es wichtig, meinten wir, dass wir diese Fortschreibung politisch begleiten.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Daraus hat sich das Thema für den heutigen Tag ergeben, und damit die Interessen Brandenburgs noch einmal schriftlich untermauert werden, haben wir dazu den Entschließungsantrag mit den einzelnen Schwerpunktsetzungen formuliert.

Herr Prof. Schierack, ich habe wirklich lange überlegt, wie ich es Ihnen sage.

(Vereinzelt Heiterkeit SPD)

Ich glaube schon, dass Sie sehr viel von der Medizin verstehen,

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

aber ich habe den Eindruck, dass Sie relativ wenig von Gesundheitspolitik verstehen.

(Beifall SPD)

Das ist noch einmal eine ganz andere Dimension. Sonst hätten Sie heute verstanden, worum es uns hier geht. Ich hatte vielmehr den Eindruck, Herr Schierack, dass Sie auch schlecht vorbereitet waren.

(Lachen bei der CDU)

Die Rede war schlicht und einfach schwach. Sie haben nicht einmal nur Allgemeinplätze belegt; Sie haben hier Luftblasen produziert. Luft und Blase, das ergibt aber Vakuum!

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU] - Lachen bei CDU, FDP und B90/GRÜNE)

In Ihren Aussagen zur Gesundheitspolitik in Brandenburg haben Sie, Herr Doktor, eine klassische Fehldiagnose gestellt und sind dabei, einen eklatanten Kunstfehler zu begehen. Mehr will ich zu Ihren Ausführungen nicht sagen, weil es wirklich nichts Konkretes gab und man daher nur sehr schwer auf diese Dinge eingehen kann.

(Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren, ansonsten bin ich sehr froh und dankbar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unseren Entschließungsantrag unterstützen wird. Es ist ganz wichtig, unsere Interessen gegen die Hauptstadtregion Berlin durchzusetzen, und ich bin zuversichtlich, dass wir mit dieser politischen Festlegung, mit dieser politischen Intention bessere Chancen haben, unsere Interessen dort durchzusetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schierack hat noch einmal Gelegenheit, zu reagieren. - Er verzichtet.

(Heiterkeit bei der FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Dann hat jetzt die Abgeordnete Wöllert noch einmal das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte darauf hingewiesen, dass ich gern noch einmal auf den Entschließungsantrag eingehen würde. Hierbei würde ich mich ganz gern auf den Bereich der Prävention konzentrieren, der im Masterplan fortgeschrieben wird. Prävention ist durchaus ein Bereich - hier wird mir auch Kollege Schierack zustimmen -, der zur Gesundheitspolitik gehört. Denn vorzubeugen, dass Menschen krank werden, ist schon die beste Gesundheitspolitik, die wir haben können.

Zu Ihrem Einwurf, Kollege Dombrowski: Sie hatten vorhin gesagt, dass Prof. Schierack ein sehr anerkannter Mediziner ist. Das ist er unbestritten. Ich denke, es wird auch niemand seine Kompetenz anzweifeln; das ist hier auch nicht gemeint. Ich denke aber, Herr Dombrowski, dass Sie einmal darüber nachdenken sollten, ob Gesundheit wirklich nur Abwesenheit von Krankheit ist. Lassen Sie sich einmal die WHO-Definition von Gesundheit erklären. Das ist nämlich körperliches, geistiges und seelisches Wohlbefinden. Es ist also weit mehr als Abwe-

senheit von Krankheit. Das sollte dann auch die Grundlage von Gesundheitspolitik sein.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich komme zur Prävention: Hier heißt es, Präventionsketten zu schaffen, damit unsere Menschen gesund werden und gesund bleiben. Jetzt komme ich zur Gesundheitspolitik und Präventionspolitik der Bundesregierung: Es gibt nachgewiesenermaßen einen engen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Lebenslage sowie Armut und Teilhabe. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung diskutiert. Ich lese Ihnen aus dem entsprechenden Entwurf folgende gute Sache vor:

"Zur Stärkung der Gesundheitsförderung und gesundheitlicher Prävention sind folgende Maßnahmen vorgesehen: weiterer Ausbau von Gesundheitsförderung und gesundheitlicher Prävention, gezielte Weiterentwicklung der Maßnahmen der Gesundheitsförderung zur Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit, Festlegung von Präventionszielen und Qualitätsstandards."

Das finden Sie bei uns im Masterplan, im Entschließungsantrag in etwa wieder. In dem Bericht der Bundesregierung ist diese Passage des Entwurfs leider ersatzlos gestrichen worden.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aha!)

Sie merken, wo sich unsere Politik voneinander unterscheidet.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Zum Bereich Fachkräfte nur noch eine Seite: Sie haben hier wirklich zu Recht, Herr Prof. Schierack, beklagt, dass wir einen Mangel an ärztlicher Versorgung in verschiedenen Regionen unseres Landes haben. Wovon Sie nicht gesprochen haben, ist die Tatsache, dass es kein Brandenburger Problem, sondern ein bundesweites Problem ist. Es ist also in allen Ländern so, und zwar in den östlichen und sogar in einigen südlichen reichen Ländern. Schauen Sie sich einmal das Heftchen der Kassenärztlichen Vereinigung an: In allen kreisfreien Städten gibt es Zulassungssperren - und trotzdem Wartezeiten. Das fällt tatsächlich nicht in den Verantwortungsbereich der Gesundheitsministerin des Landes Brandenburg. Denken Sie einmal darüber nach, was wir gemeinsam tun könnten, um das zu verändern, und dann sind wir am richtigen Punkt angekommen. Hierzu wünsche ich uns viel Erfolg.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste angekommen und kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/7372. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer ganzen Reihe von Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 1. Ich begrüße unsere Gäste vom Oberstufenzentrum II in Potsdam und wünsche euch einen spannenden Vormittag bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 5/7343 (Neudruck)

Zu Ihrer Information teile ich mit, dass die Frage 1323 mit der morgigen Frage 1344 getauscht wird.

Wir beginnen mit der Frage 1310 (Umstellungsförderung für Biolandbau), gestellt durch die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Laut Presseberichten hat Landwirtschaftsminister Vogelsänger eine Wiederaufnahme der Umstellungsförderung für Biolandbau ab 2014 in Aussicht gestellt. Das begrüße ich sehr.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise soll diese Förderung stattfinden?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet am besten Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zunächst über die Förderperiode 2007 bis 2013 Bilanz ziehen. Größter EU-Code ist der Bereich Agrarumweltmaßnahmen; das macht 284 Millionen Euro an öffentlichen Ausgaben aus. Davon sind 40 % Ökolandbau, also pro Jahr über 16 Millionen Euro. Das heißt, es gibt auch in diesem Jahr keine Kürzung.

Es gibt nun eine gute und eine schlechte Nachricht. Die gute Nachricht ist, dass wir zum Ende der Förderperiode 100 % bewilligt haben. Das ist auch richtig so. Es ist gleichzeitig aber auch die schlechte Nachricht: Wenn man 100 % bewilligt hat, kann man nichts zusätzlich bewilligen.

Der nächstgrößte Code betrifft die Flurbereinigung und Flurneuordnung. Dies sind 182 Millionen Euro. Sie sehen hier also einen großen Abstand von über 100 Millionen Euro. Diese Mittel laufen teilweise über einen Zeitraum von 15 Jahren und müssen entsprechend ausfinanziert werden. Der nächstgrößte Block ist - mit 161 Millionen Euro - die Verbesserung des Hochwasserschutzes. Über deren Notwendigkeit brauchen wir uns heute, so glaube ich, nicht zu unterhalten. Die einzelbetriebliche Förderung der Landwirtschaft, Herr Folgart, beläuft sich auf 155 Millionen Euro. Das Land Brandenburg ist und bleibt damit Spitze im Ökolandbau. Der Anteil der bewirtschafteten Fläche sieht im Vergleich im Osten wie folgt aus: Brandenburg ist bei 10,6 %, Mecklenburg-Vorpommern bei 8,7 %, Thüringen bei 4,4 %, Sachsen-Anhalt bei 4,1 % und Sachsen bei 3,7 %; dies nur, damit man eine Vorstellung davon bekommt. In Brandenburg haben wir 141 000 Hektar, in Sachsen sind es 38 000 Hektar. Dort ist es natürlich leichter, einen Neuantrag genehmigt zu bekommen. Erst seit Kurzem liegen die Verordnungen der EU für die Übergangsphase 2014 im Entwurf vor.

Folgendes ist ganz wichtig: Die Verlängerung der Agrarumweltmaßnahmen ist mit alten Mitteln möglich, die schon bewilligt sind, aber auch mit neuen Mitteln. Deshalb können ab November 2013 wieder Anträge im Rahmen der Umstellung auf den ökologischen Landbau gestellt werden, sodass wir ab 2014 auch in diesem Bereich weiter vorankommen. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen damit zur **Frage 1311** (Innenministerkonferenz), gestellt durch den Abgeordneten Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Auf der Innenministerkonferenz im Mai 2013 hat der Bundesinnenminister mit den Innenministern der Länder über Veränderungen im Umgang mit V-Leuten des Verfassungsschutzes diskutiert sowie für eine Verschärfung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum geworben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Positionen hat der brandenburgische Innenminister dazu eingenommen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort bekommen wir von Herrn Staatssekretär Zeeb.

Staatssekretär im Ministerium des Innern Zeeb:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, es wird Sie nicht überraschen, dass ich in meiner Antwort nichts Überraschendes berichten kann. Der Innenminister des Landes Brandenburg hat auf der Innenministerkonferenz in der vorvergangenen Woche genau die Position vertreten, die er auch in diesem Hohen Hause und in den zuständigen Ausschüssen immer vertritt und wo er auch - diese Wertung erlaube ich mir - grundsätzlich auf breiten Konsens stößt.

Erstens, zum Einsatz von V-Leuten: Der Verfassungsschutz, das ist Grundthese in diesem Hause, kann als Frühwarnsystem auf den Einsatz von V-Personen auch künftig nicht verzichten. Wie wir alle wissen, kommunizieren und koordinieren Extremisten und Terroristen eben nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im Verborgenen. Zu diesen Informationen braucht ein freiheitlicher Staat Zugang. Mit dem Beschluss - jetzt komme ich auf die konkrete Beschlussfassung der Innenministerkonferenz zu sprechen - über verbindliche und einheitliche Standards für das Gewinnen und den Einsatz von V-Personen haben die Minister und Senatoren der Länder auf ihrer diesjährigen Frühjahrssitzung den eingeschlagenen Reformkurs zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes auch beim Einsatz von V-Leuten fortgesetzt.

Die zuvor in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Konsens entwickelten Vorschläge zu einer verbindlichen Festlegung von gemeinsamen Standards und von Ausschlusskriterien für die Werbung und den Einsatz von V-Personen haben übrigens in Brandenburg bereits in der von Herrn Minister Woidke im April in Kraft gesetzten Neufassung der für alle Mitarbeiter in unserem Hause im Verfassungsschutz geltenden Dienstanweisung zur "Regelung der operativen Informationsbeschaffung zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde" Niederschlag gefunden. Einzelheiten - das kann ich hier erwähnen - sind in der Parlamentarischen Kontrollkommission in der vergangenen Woche ausführlich dargelegt worden.

Zum Thema Ausbau der Videoüberwachung nehmen Sie Bezug auf Äußerungen des Bundesinnenministers. Ich möchte Äußerungen und Wertungen des Bundesinnenministers oder des Kollegen aus Bayern, der diesen Punkt zur Diskussion angemeldet hat, nicht kommentieren. Für die brandenburgische politische Spitze des Innenministeriums war auch bei diesem Thema klar, dass, wie in unserem Gesetz geregelt, die Videoüberwachung auch im ÖPNV, welche der Schwerpunkt der Anmeldung war, ein integrativer Bestandteil polizeilicher Gesamtkonzepte zur Gefahrenabwehr und zur Verhütung und Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Bereich sein kann. Videoüberwachung ist also ein zur präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung grundsätzlich geeignetes Instrument.

Die Rechtslage in unserem Land ist ebenfalls seit Jahren klar. Nach § 31 Abs. 2 des Polizeigesetzes kann die Polizei Videoüberwachungsmaßnahmen betreiben, wenn und solange durch
Lageerkenntnisse davon ausgegangen werden kann, dass an
diesen Orten, die überwacht werden, vermehrt Straftaten drohen. In Brandenburg existiert polizeiliche Videoüberwachung
aus diesen gesetzlich vorgesehenen Gründen in Erkner, Potsdam und seit drei Jahren auch in Guben und Frankfurt (Oder).
Wie Sie wissen, wird auch hierüber dem Ausschuss für Inneres
jährlich detailliert berichtet. Der letzte Bericht stammt aus dem
vorigen Jahr. Ich kann aber zusagen, dass der Bericht für das
vergangene Jahr in den nächsten Tagen unser Haus in Richtung
Landtag verlassen wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragen. Frau Kaiser, bitte.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, im Zusammenhang mit der Innenministerkonferenz waren umfangreiche Gesetzesänderungen als Schlussfolgerung aus dem NSU-Skandal im Gespräch. Durch die Innenminister ist auch ein Vorschlag von Friedrich abgelehnt worden, der den Einsatz der Bundesbehörde ohne Einverständnis der Länder auf ihrem Territorium ermöglichen sollte.

Interessant ist aus meiner Sicht die Position des ehemaligen Verfassungsschützers Geiger, der sagt, dass das Problem bei den NSU-Ermittlungen gar nicht war, dass die vorhandenen Bestimmungen nicht ausgereicht hätten, sondern dass Informationen "aus Geheimniskrämerei, Schludrigkeit oder anderen Gründen nicht weitergegeben wurden".

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: In welchem Zeitraum rechnen Sie mit Gesetzesänderungen, die wir dann umsetzen müssen? Welche Änderungen sind aus Brandenburger Sicht Ihrer Meinung nach vordringlich?

Staatssekretär Zeeb:

Herr Präsident! Auch wenn die Fragestellung über das gestellte Thema hinausgeht, denke ich ...

Präsident Fritsch:

Wir sind da sehr großzügig, und spannend genug ist es.

Staatssekretär Zeeb:

Vielen Dank. - Ich darf zunächst auf den Anfang Ihrer Frage zurückkommen: In der Tat gab es in der Innenministerkonferenz keine Einigkeit über diesen Gesetzentwurf, den der Bundesinnenminister ausdrücklich als Referentenentwurf/Vorentwurf bezeichnet hat.

Ich möchte nicht den ehemaligen Kollegen Geiger bewerten. Die Bewertung der Versäumnisse im Zusammenhang mit der sogenannten NSU-Affäre steht noch aus, und dafür gibt es einen Untersuchungsausschuss. Aber es gibt selbstverständlich Diskussionen. Wir - ich persönlich und auch Minister Dr. Woidketeilen die Auffassung nicht, dass es keinerlei gesetzlicher Änderungen bedarf, sondern im Gegenteil: Wir sollten auch in diesem Bereich die Lehren, die noch endgültig festgestellt werden sollen, beachten und gegebenenfalls - insbesondere, was die Zusammenarbeit der Landes- und der Bundesbehörden anbelangt - gesetzlich nachsteuern. Ich möchte jetzt nicht philosophieren, aber möglicherweise folgt auch aus dem Verfassungsgerichtsurteil über die sogenannte Bestandsdatenabfrage der eine oder andere gesetzliche Nachsteuerungsbedarf.

Zusammengefasst heißt das: Die Meinung, dass wir nichts regeln müssen, halte ich für falsch. Ich erwarte in nächster Zeit auch einen Gesetzentwurf, möglicherweise nicht mehr vor der Bundestagswahl - in der Prognose sind wir uns sicherlich einig -; wir sollten denkbare und verfassungsrechtlich notwendige Gesetzesänderungen zu gegebener Zeit offen diskutieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der Frage 1312 (Verbindliches Ergebnis der Gespräche zur Übertragung des Tarifabschlusses für die Angestellten im öffentlichen Dienst auf die Besoldung der Beamten des Landes Brandenburg), die der Abgeordnete Lakenmacher stellt.

Lakenmacher (CDU):

Der Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit den Gewerkschaften vom 9. März 2013 sieht für die Angestellten der Länder Einkommenserhöhungen von 2,65 % zum 1. Januar 2013 und weiteren 2,95 % zum 1. Januar 2014 vor. Seither wird in den Bundesländern - auch in Brandenburg - über die Übernahme des Ergebnisses für die Landesbeamten verhandelt. Die Landesabteilung Brandenburg des Deutschen Beamtenbundes strebt das klare Ziel einer 1:1-Übernahme für die Brandenburger Landesbeamten an.

Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund: Mit welchen ursprünglichen Zielen, Positionen und konkreten Angeboten hinsichtlich der drei Verhandlungspakete - 1. Tarifabschluss-Übernahme, 2. Sonderzahlungen und 3. lebensphasengerechtes Arbeiten - ist die Landesregierung in die Verhandlungen eingetreten, und wie haben sich diese Ziele und Positionen im Laufe der Verhandlungen entwickelt?

Präsident Fritsch:

Diese Frage beantwortet Finanzminister Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einen Punkt aufmerksam machen: Wir führen keine Verhandlungen, sondern Gespräche. Dieser Unterschied ist sehr wichtig, weil sich daraus bestimmte gesetzliche Mitwirkungsund Einflussmöglichkeiten ergeben - oder auch nicht.

Sie wissen, dass wir 2011 als eines der wenigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland den Tarifvertrag 1:1 zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten des Landes Brandenburg übertragen haben, nachdem das von den Vorgängerregierungen in Brandenburg nicht so getan worden ist; das ist mit Rot-Rot erstmalig passiert.

Die Gespräche, die wir führen, werden seitens des Landes von Vertretern des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums, des MBJS - des Bildungsministeriums - und des Ministeriums für Infrastruktur geführt. Gesprächspartner sind der DGB, ver.di, GEW, GDP, IG Bau, DBB und der Deutsche Richterbund. Daran sehen Sie, wie vielfältig das ist. Daran können Sie auch nachvollziehen, dass die Interessenslagen auch bei den Gewerkschaften sehr differenziert sind. Deswegen - das haben Sie richtigerweise genannt - ist es ein Fragenkomplex, der besprochen wird.

Es hat bisher nach einem Eröffnungsgespräch unter Führung der Minister des MI und des MdF weitere vier Gespräche gegeben: zwei auf Arbeitsebene und zwei unter Teilnahme der Staatssekretäre Trochowski, Jungkamp und Zeeb. Am 14.06. wird es die nächste Minister-Runde geben.

Es herrschte Einigkeit, dass man sich über Langzeitarbeitskonten unterhält, darüber, welche Ermäßigungsstunden man möglicherweise für ältere Arbeitnehmer - insbesondere im Lehrerbereich - organisieren kann, welche Möglichkeiten es gibt, freiwillige Lebensarbeitszeitverlängerungen vorzunehmen, ob man Pflichtstundenabsenkungen vornehmen kann. Es wurde und wird auch darüber gesprochen, in welchem Maße die Übernahme des Tarifabschlusses vollzogen werden kann, und es wurde wie auch in den vergangenen Jahren - über Sonderzahlungsleistungen gesprochenen.

Es gibt bisher kein abgeschlossenes komplexes Paket. Ziel war dies bisher auch nicht, sondern es war der gemeinsame Austausch, um festzulegen, welche Gesamtnotwendigkeiten bestehen und wie man dieses Gesamtpaket für alle Beteiligten möglichst optimal gestalten kann, nämlich so, dass jeder seine Interessen bis zu einem gewissen Maße umsetzen kann.

Wie gesagt, die nächste Runde ist am 14.06., und Sie haben bestimmt Verständnis dafür, dass ich jetzt nicht konkret darüber ausführen werde, zu welcher Problematik welcher Stand erreicht worden ist.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. - Herr Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Vielen Dank für die Beantwortung, Herr Finanzminister. Folgende Nachfrage: Schließen Sie die Übernahme des Tarifergebnisses für die Brandenburger Landesbeamten per se aus - ja oder nein?

Minister Dr. Markov:

Sie müssten mich eigentlich kennen. Ich schließe nie etwas aus, denn alles ist möglich. Ich weiß nur eines mit hundertprozentiger Sicherheit - die Antwort kennen Sie -: Ich muss irgendwann sterben. Das ist hundertprozentig sicher. Alles andere obliegt unterschiedlichen subjektiven und objektiven Notwendigkeiten.

Präsident Fritsch:

Möge es Ihnen bis dahin objektiv gut gehen.

(Heiterkeit)

Wir sind bei der Frage 1313 (Blockade von Rot-Rot-Grün bei der Kalten Progression), die von der Abgeordneten Vogdt gestellt wird.

Frau Vogdt (FDP):

Die von SPD und Grünen regierten Bundesländer haben den Abbau der sogenannten kalten Progression über Monate im Bundesrat blockiert und am 11. Mai 2012 abgelehnt. Damit bleibt eine der größten Ungerechtigkeiten gegen kleine und mittlere Einkommen im Steuersystem vorerst bestehen. Dem deutschen Steuerzahler gehen durch die rot-rot-grüne Blockade im Bundesrat jährlich rund 3 Milliarden Euro verloren.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel kostet den Steuerzahler im Land Brandenburg die Blockade von Rot-Rot-Grün bei der Kalten Progression im Jahr 2013?

Präsident Fritsch:

Diese Zahl nennt uns wiederum der Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Vogdt, Sie haben gesagt, es sei die größte Ungerechtigkeit. Nein, es ist keine Ungerechtigkeit, weil die geringen und die mittleren Einkommen von dieser von Ihnen so gewünschten Veränderung des Tarifverlaufs der Progression überhaupt nicht betroffen sind. Das ist keine dunkelrote Erfindung dieses linken Finanzministers, sondern niedergeschrieben im Jahresgutachten 2011/2012 der Sachverständigen zur Begutachtung der gesamtwirtlichen Entwicklung. Da sind größtenteils andere Parteien mehr Richtung Konservative und Sozialdemokraten - vertreten. Die haben das einstimmig festgestellt.

Das ist auch vollkommen logisch. Es wird durch die Nichtzustimmung zur Tarifverlaufsänderung keine Belastung für die Geringverdiener und Bezieher mittlerer Einkommen geben. Warum wird es das nicht geben? Weil im Zuge der letzten Jahre sehr viele Steuerveränderungen vorgenommen worden sind, die einen erheblichen Einfluss darauf haben, diese Belastungen abzusenken, als da sind: Anhebung des Kindergeldes bzw. Kinderfreibetrags, verbesserte Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung und nicht zuletzt die permanente Anpassung des Grundfreibetrags.

Wir haben im Bundesrat zugestimmt, dass der Grundfreibetrag angehoben wird, nämlich von 8 130 Euro auf 8 354 Euro - und das bei einem gleichbleibenden Eingangssteuersatz von 14 %. Im Übrigen hat das auch die Europäische Union gefordert; das kann man nachlesen. Sie hat es uns, der Bundesrepublik Deutschland, nämlich am 29. Mai 2013 aufgegeben. In den Empfehlungen zu dem nationalen Rahmenprogramm sind wir aufgefordert worden, die unteren Einkünfte steuerlich besser zu entlasten. Das machen wir.

Die von Ihnen genannte Zahl - 20 Milliarden Euro über sieben Jahre bei einer Inflationsrate von 2 % - stammt vom IW Köln.

Da wird ganz klar deutlich, dass wir ein unterschiedliches politisches Grundverständnis haben. Wir sagen: Wenn wir diese 20 Milliarden Euro den vorrangig sehr gut Verdienenden weniger abziehen würden - das ist die Konsequenz aus der Progression -, hieße das, wir hätten 20 Milliarden Euro weniger im Steuersäckel und damit zum Umverteilen. Das hieße, dass die öffentliche Hand weniger Schulen bauen und weniger für die Infrastruktur ausgeben könnte. Da sage ich Ihnen, da sagen die Rot-Roten: Nein, das wollen wir nicht. Wir tragen auch für die sozial Schwächeren in dieser Gesellschaft Verantwortung, nicht primär für diejenigen, die eh ein sehr hohes - ausreichendes - Einkommen haben.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch deswegen hat Rot-Rot im Bundesrat dafür plädiert, dass wir den Einkommensspitzensteuersatz erhöhen, dass wir die Abgeltungssteuer, die Körperschaftssteuer entsprechend anpassen, das Vermögensgesetz ändern. Da sieht man also die Unterschiede. Ich hoffe, dass der Wähler das auch zum Schluss honoriert, dass er diejenigen wählt, die sich für die breite Masse der Bevölkerung einsetzen, damit sie ein gutes, abgesichertes, finanziell gewährleistetes Leben führen kann, nicht diejenigen, die sich vorrangig für die Besserverdienenden engagieren. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1314** (Sprühaktion gegen Eichenprozessionsspinner über Kita), die der Abgeordnete Jungclaus stellen wird.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Am 23. Mai ist es in Brandenburg an der Havel zu einem problematischen Zwischenfall bei einem Sprüheinsatz gegen den Eichenprozessionsspinner gekommen. Das Insektizid Dipel ES wurde über einer Kita versprüht, obwohl sich zu diesem Zeitpunkt ca. 50 Kinder im Außenbereich aufhielten. Einen ähnlichen Vorfall hat es bereits im vergangenen Jahr gegeben.

Nach Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts durch die Landesregierung wurde in den Ausschüssen noch einmal dringlich darauf hingewiesen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner vor derartigen Sprühaktionen umfassend informiert werden sollen. Neben einer anscheinend unzureichenden Information der Brandenburger Kita ist auch nicht nachzuvollziehen, warum der verantwortliche Pilot trotz erkennbarer Anwesenheit der Kinder im Außenbereich diese Sprühaktion durchführte.

Daher frage ich die Landesregierung, wie es zu diesem Vorfall kommen konnte.

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners hat uns in diesem Jahr vor mehrere große Herausforderungen gestellt. Eine davon hat mit der Bekämpfung bis zum Waldrand zu tun.

Die Untere Forstbehörde hat deshalb bei den Aktionen im Vorjahr nur den Wald abgesperrt. Jetzt wurde der Eichenprozessionsspinner auch am Waldrand bekämpft. Das hat auch seinen Grund, denn dort, in den besonnten Bereichen hält er sich besonders gern auf und gefährdet da natürlich die Bevölkerung; ich komme noch zu den Zahlen. Das stellt hohe Anforderungen an die Information der möglicherweise betroffenen Bevölkerung.

Das Problem ist: Der genaue Flugzeitpunkt ist oft erst am Morgen des jeweiligen Tages bekannt. Es wird veröffentlicht, wo bekämpft wird, aber der Zeitpunkt ist nicht immer genau feststellbar. Das hat mit den Witterungsbedingungen zu tun. Wir werden das in der IMAG mit den Kommunen auswerten. Wir hatten für die Vorbereitung dieses Großeinsatzes drei Wochen Zeit. Ich verteidige ihn weiterhin als richtig; ich komme noch zu einigen Zahlen.

Am Tag der Befliegung - einem Freitag - informierte eine Mutter den zuständigen Oberförster, dass ein Hubschrauber eine Kita überflogen habe. Bei der unmittelbar erfolgten Verständigung mit der Kitaleitung stellte sich jedoch heraus: Ein Erzieher war mit zwölf Kindern auf dem Außengelände, als der Hubschrauber in 40 Metern Entfernung den angrenzenden Wald beflog. Es konnte nicht festgestellt werden, ob Sprühnebel direkt über das Kitagelände gelangt ist, und falls ja, ob Kinder Kontakt mit dem Mittel hatten. Für die Eltern wurde ein Informationsschreiben angefertigt und für Nachfragen die Telefonnummer der Oberförsterei beigefügt. Anrufe erfolgten jedoch nicht; bei keinem Kind wurden irgendwelche Wirkungen festgestellt.

Zur Klarstellung: Zu keinem Zeitpunkt wurde die Kita überflogen; das zeigt auch das Flugprotokoll. Ich habe eine Karte dabei, das können wir uns noch ansehen.

Wir hatten heute eine aktuelle Stunde zur Gesundheitspolitik, zu der ich auch einen Beitrag leisten möchte. Dankenswerterweise hat mir das Referat 23 des MUGV Zahlen zur Verfügung gestellt. 2012 wurden bei den niedergelassenen Ärzten 3 673 Patienten mit entsprechenden Symptomen erfasst - die Dunkelziffer dürfte sehr viel höher sein, denn nicht jeder geht sofort zum Arzt; der eine oder andere behandelt sich sozusagen selbst. Fast all diese Patienten kamen mit Hautreaktionen und Juckreiz zum Arzt. Zusätzlich hatten 20 % der Patienten Bindehautentzündungen, bei 11,4 % waren die oberen Atemwege entzündet, 5,3 % hatten Probleme mit der Lunge und 0,3 % mussten wegen lebensbedrohlicher Zustände sofort behandelt werden. So viel zu den Fakten von 2012.

2011 waren es 2033 Patienten - wir haben also im Vergleich fast eine Verdoppelung zu verzeichnen. 2012 waren 875 Kinder und Jugendliche betroffen. Frau Kollegin Tack und ich haben vereinbart, dass wir auch 2013 eine Erhebung durchführen. Das wird genauso ausgewertet wie die Fragen der Interministeriellen Arbeitsgruppe.

Zum vorläufigen Stand, zum Umfang und zu den Kosten: Nach den bisher vorliegenden Zahlen wurde auf insgesamt 11 900 Hektar Wald und Siedlungsfläche - dazu kommen 179 Kilometer Straße und 18 000 Einzelbäume im Siedlungsbereich - aus der Luft und vom Boden aus bekämpft. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4,5 Millionen Euro. Diese Kosten betreffen unterschiedliche Bereiche - Straßen, Forst und Kommunalverwal-

tung -; die Hälfte der Kosten wird aus meinem Ressort abzudecken sein. Das betrifft 2,3 Millionen für die Bekämpfung auf Waldflächen und 340 000 Euro für den Straßenbereich.

Herr Jürgens ist gerade nicht da; er hat nach Privatpersonen gefragt. Einzelne Kommunen organisierten gegen Kostenerstattung auch für private Eigentümer die Bekämpfung. Insofern hatten diese Eigentümer sehr günstige Preise: Mitunter fielen nur 30 Euro pro Baum an. Das ist sehr günstig. Jeder, der das einmal selbst organisiert hat, weiß: Man ist schnell bei 200 Euro pro Baum.

Frau Alter hat mich auf etwas angesprochen, das bereits die Auswertung betrifft: Ich habe bei den Forstbehörden nachgefragt. Es gab viele Anrufe von Bürgern, die sich für die Bekämpfung bedankt haben, weil sie 2011 und 2012 über viele Monate praktisch keine Lebensqualität mehr hatten. Es gab zudem viele Anrufe von Bürgern, die besorgt nachgefragt haben, warum Bäume in ihrem Umfeld nicht bekämpft wurden. All das wird selbstverständlich ausgewertet. Ich gehe davon aus, dass wir darüber auch im Fachausschuss beraten und ich das dort darstellen kann.

Wie gesagt, es handelt sich um eine riesige logistische Leistung. Ich war gestern Abend bei der Industrie- und Handelskammer. Frau Hoppe, die Bürgermeisterin von Schwielowsee eine der am meisten betroffenen Gemeinden - hat mich angesprochen. Sie hat gesagt: 99 % der Bürger haben sich bedankt. Sie hat sich auch für die gute Koordination mit meiner Forstbehörde bedankt. - Herzlichen Dank; für Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Herr Jungclaus hat eine - bitte.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister, vor allen Dingen für die Ausführungen dessen, was schon alles passiert ist. Die Frage zielte ursprünglich dahin, wie die Bevölkerung durch den Einsatz gefährdet wurde - speziell in der Kita. Es gab unterschiedliche Aussagen. Die betroffene Mutter sprach davon, dass über der Kita ein Sprühnebel wahrnehmbar gewesen sei. Das sei dahingestellt - aber Sie haben selbst angesprochen, dass die Überflugpläne erst am jeweiligen Morgen feststehen. Insofern würde mich interessieren, mit welcher Vorstellung Sie in die IMAG hineingehen, um zu gewährleisten, dass eine Kita trotz so später Benachrichtigung oder Festlegung der Flugrouten informiert werden kann.

Minister Vogelsänger:

Die Bekämpfungsbereiche waren auf der Internetseite dargestellt. Auch mit der kommunalen Seite gab es immer eine Abstimmung; mitunter haben Kommunen das noch im Amtsblatt veröffentlicht. Nun bekommt nicht jeder das Amtsblatt, weshalb es sicherlich Aufgabe der interministeriellen Arbeitsgruppe sein wird, die Frage der Informationsflüsse auszuwerten, damit vergleichbare Einsätze im nächsten Jahr gegebenenfalls noch besser durchgeführt werden können - damit habe ich gar kein Problem.

Ich will aber eines sagen: Die Bekämpfung ist deshalb schwierig, weil immer auf die Witterungsverhältnisse geachtet werden muss. Deshalb kann man zunächst nur die Fläche bekannt geben, auf der bekämpft werden soll. Es war früher leichter, als man die Waldränder nicht bekämpft hat, sondern nur im Waldbereich Absperrungen vorgenommen hat. Das kann man ein Stück länger machen. Die Interministerielle Arbeitsgruppe wird sich damit befassen; wir haben somit auch noch Diskussionsstoff im Ausschuss.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur Frage 1315 (Kündigung der Verträge mit elf brandenburgischen Lehrkrankenhäusern durch die Charité), die durch die Abgeordnete Wöllert gestellt wird.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Am 17. Mai 2013 fand zwischen Gesundheitsministerin Anita Tack und dem Vorstandsvorsitzenden der Charité und der Dekanin ein Gespräch zur weiteren strategischen Partnerschaft statt. Die Charité hat alle Verträge mit Lehrkrankenhäusern zum 31.07.2013 gekündigt - zumindest in Brandenburg. In der Presse wurde von neuen, unzumutbaren Verträgen seitens der Charité berichtet.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie schätzt sie das Ergebnis des Gespräches ein - vor allem unter dem Aspekt der Anforderungen an die künftige Zusammenarbeit zwischen der Charité und den brandenburgischen Lehrkrankenhäusern?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Birgit Wöllert, wir sind vorhin bereits kurz auf das Thema eingegangen. Es war - das stimmt - eine große Überraschung für die Lehrkrankenhäuser, dass die Kündigung ausgesprochen wurde. Wir sind uns alle einig - das haben wir vorhin in der Aktuellen Stunde bekräftigt -, dass die Kooperation zwischen der Charité und den Lehrkrankenhäusern in Berlin und Brandenburg für die medizinische Fachkräfteversorgung sehr wichtig und von großer Bedeutung ist.

Wie diese Kooperation in Zukunft ausgestaltet wird, hängt davon ab, wie die Charité reagiert. Es war selbstverständlich Gegenstand meines Gespräches mit dem Chef der Charité, Prof. Einhäupl, und der zuständigen Dekanin, Prof. Grüters-Kieslich, am 17. Mai. Anlass war - deswegen fragen Sie ja danach -, dass die Charité den akademischen Lehrkrankenhäusern in Berlin und Brandenburg ohne Vorwarnung oder Kommunikation die Verträge aufgekündigt hat.

Ich sage Ihnen ganz deutlich - darauf haben wir großen Wert gelegt -: Die Kollegen der Charité haben sich bei mir wegen der fehlenden Kommunikation mit der Brandenburger Landesregierung im Vorfeld der Kündigung entschuldigt und ausdrücklich bedauert, dass es zu solch einer politischen Welle gekommen ist - aus Sicht der Krankenhäuser völlig zu Recht.

Wir - Landesregierung und Charité - haben bekundet, dass wir ein gemeinsames Interesse daran haben, die strategische Partnerschaft fortzuführen. Die Prämissen und vor allen Dingen die Zielsetzung sind beschrieben worden: Wir brauchen uns gegenseitig. Auch die Charité braucht uns für eine gute Ausbildung im Praktischen Jahr an den Lehrkrankenhäusern; das ist also ein Geben und Nehmen.

Deshalb verweise ich gern darauf, dass wir zurzeit über 100 Studierende der Charité an unseren Lehrkrankenhäusern in Brandenburg haben. Das ist eine gute Basis für Partizipation und dafür, dass sie an Brandenburger Krankenhäusern sehr gut lernen können. Wir haben verabredet, dass die Charité alle elf Lehrkrankenhäuser in Brandenburg weiterhin als Vertragspartner ansieht und diese noch einmal angeschrieben werden. Das Angebot zur Zusammenarbeit soll erneuert werden - und damit auch das Angebot, Verträge individuell auszuhandeln, weil jedes Krankenhaus andere Bedingungen hat. Auch die drei Krankenhäuser, die im Zusammenhang mit der Kündigung keinen neuen Vertragsentwurf erhalten haben, werden angeschrieben. Wir haben verabredet, dass alle elf Krankenhäuser ein Vertragsangebot bekommen und nochmals zur individuellen Vertragsunterzeichnung eingeladen werden.

Wir haben uns vergewissert, dass wir gemeinsam das gleiche wollen: eine Stärkung der Ausbildung und eine Sicherung der elf Lehrkrankenhäuser. Begründet wurde die Kündigung mit der geänderten Rechtslage der Approbationsordnung, aber Kommunikation und Umgang miteinander sind natürlich etwas anderes. Ich finde, nun sind beiden Partnern - Charité und Krankenhäusern - die Türen für konstruktive Verhandlungen weit geöffnet. Wir haben das auch gegenüber der Krankenhausgesellschaft in Brandenburg kommuniziert. Sie wird sich daran beteiligen, sodass mit den neuen Verhandlungen auch die individuellen Interessen der Brandenburger Krankenhäuser berücksichtigt werden können. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, wir sind morgen mit der Charitéleitung verabredet. Vielleicht habe ich nicht aufgepasst: Es geht darum, dass die Charité die Verträge gekündigt hat. Sie haben eben von Vertragsangeboten gesprochen, die elf Kliniken zugeschickt werden sollen. Was sind das für Vertragsangebote?

Ministerin Tack:

Tatsache ist: Es gab gültige Verträge - diese haben auch noch Bestand - mit unseren elf Krankenhäusern in Brandenburg und einer Vielzahl in Berlin. Diese Verträge sind mit der Begründung, die Rechtslage habe sich geändert, die Approbationsordnung stelle eine neue Grundlage dar, gekündigt worden. Damit sind automatisch neue Vertragsangebote geschickt worden - außer an drei Brandenburger Häuser. Es macht skeptisch, dass man offenbar von elf automatisch auf acht heruntergehen möchte.

Die Krankenhäuser brauchen also eine neue Vereinbarung, einen neuen Vertrag. Es wurde verabredet, dass mit jedem Kran-

kenhaus ein Vertrag ausgehandelt und fortgeführt wird, damit wir in Brandenburger Krankenhäusern wieder auf vertraglicher Basis PJler ausbilden können. - Sie haben offenbar etwas noch nicht verstanden?

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiegespräche! Klärt das in der Mittagspause unter vier Augen; so ist es gängige Praxis.

Vielen Dank bis hierher. Der Abgeordnete Gordon Hoffmann stellt **Frage 1316** (Begabtenförderung mathematisch-naturwissenschaftlich begabter Schüler).

Hoffmann (CDU):

Der Amtsgemeinde Gransee wurde mitgeteilt, dass für das kommende Schuljahr 18 Lehrerwochenstunden zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlich begabter Schüler im Landkreis Oberhavel nicht mehr zugewiesen werden sollen. Wichtige Projekte zur Vorbereitung der Bundesolympiade für Mathematik stehen damit vor dem Aus.

Ich frage die Landesregierung: Warum wird die Förderung mathematisch-naturwissenschaftlich begabter Schüler eingestellt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hoffmann, Sie fragen generell nach der Begabtenförderung für mathematische Talente. Deswegen würde ich gerne etwas umfassender darstellen, was wir für Talentförderung tun.

Für die Begabtenförderung gibt es im Land Brandenburg landesweite und regionale Instrumente. 27 Lehrerwochenstunden werden für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Landeswettbewerbe eingesetzt, die ein zentraler Baustein der Begabtenförderung sind. 10 Lehrkräfte sind daran beteiligt. 18 500 Euro stellt das MBJS dafür zur Verfügung. Mit diesen Lehrerwochenstunden werden die Landesolympiaden Mathematik, Biologie, Chemie und Physik, der Landeswettbewerb Informatik sowie die Landesseminare Mathematik, Biologie, Chemie und Physik zur Förderung begabter Schüler ausgestattet, und das wird auch weiter so sein.

Die Landesseminare bereiten die Schülerinnen und Schüler, die sich über die Olympiaden dafür qualifiziert haben, für die Bundesolympiaden in Mathematik und für die Auswahlverfahren zu den internationalen mathematisch-naturwissenschaftlichen Olympiaden genauso wie für den naturwissenschaftlichen Nachwuchswettbewerb "International Junior Science Olympiad" und "European Union Science Olympiad" vor. Diese Dinge finden kontinuierlich statt.

Seit sechs Jahren besteht darüber hinaus eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie zur Vorbereitung und Durchführung von Schülerakademien für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften. Ich weiß nicht, ob Sie Gelegenheit hat-

ten, an einer dieser Schülerakademien teilzunehmen oder sie zur Kenntnis zu nehmen; das sind hervorragende Instrumente, dank derer wir gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft begabte Schüler fördern.

An der Schülerakademie Mathematik/Informatik nehmen jährlich über 100 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 teil. Dabei steht in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 die Breitenförderung von Begabungen und Talenten im Mittelpunkt. Ziel ist es, möglichst viele begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern. In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 erfolgt dann die Spitzenförderung.

Sie können an diesen Maßnahmen erkennen, dass wichtige Projekte zur Vorbereitung der Bundesolympiade für Mathematik engagiert gefördert werden. Darüber hinaus stellen die Schulämter im Rahmen der VZE-Zuweisung für das jeweilige Schuljahr zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Begabtenförderung auf der regionalen Ebene zur Verfügung, und darauf bezieht sich Ihre Frage. Auch dem Beratungsstützpunkt der Begabtenförderung am Staatlichen Schulamt Perleberg wurden im vergangenen und im folgenden Schuljahr 0,92 VZE zugewiesen. Es bleibt also bei dieser Höhe für die Begabtenförderung Mathematik.

Die Stützpunkte der Begabtenförderung erfüllen drei eng miteinander verbundene Aufgaben, denn sie beraten Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Sie leisten Entwicklungsarbeit in Bezug auf die verfügbaren pädagogischen diagnostischen Instrumente und Verfahren und bieten auch Fortbildungsveranstaltungen an.

Die 18 Lehrerwochenstunden zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlich begabter Schülerinnen und Schüler stellen eine zusätzliche Ausstattung über das hinaus dar, was ich Ihnen eben beschrieben habe, die natürlich immer von der konkreten Situation im Bereich des Schulamtes abhängig ist. Im Schulamtsbezirk Perleberg gibt es leider derzeit viele langzeiterkrankte Lehrkräfte. Deshalb können zusätzliche Lehrerwochenstunden nur eingesetzt werden, wenn der Unterricht nach der Kontingentstundentafel abgesichert ist. Darauf weisen Sie und andere Abgeordnete zu Recht immer wieder hin.

Jetzt stehen die Planungen für das kommende Schuljahr vor dem Abschluss. Der Mathematik-Klub in Oberhavel kann im kommenden Schuljahr mit 11 Lehrerwochenstunden Mindestausstattung weiter unterstützt werden. Damit, denke ich, ist eine verträgliche Lösung gefunden, die den unterschiedlichen Bedingungen gerecht wird. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Ludwig stellt die **Frage 1317** (Umsatzbesteuerung behindert interkommunale Zusammenarbeit).

Ludwig (DIE LINKE):

Leistungen der öffentlichen Hand unterliegen unter bestimmten Bedingungen nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes der Mehrwertsteuerpflicht. Das betrifft Leistungen sowohl des Bundes, der Länder als auch der Städte, Gemeinden und Landkreise. Es betrifft auch Leistungen, die sie untereinander erbringen, zum Teil auch Leistungen sogenannter Amts-

hilfe, die sie also im öffentlichen Interesse für eine andere Körperschaft erbringen.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist nicht nur im Land Brandenburg ein bewährtes Instrument der Effizienzsteigerung und der Kostenminimierung. Wenn die Umsatzsteuerpflicht jetzt zu Kostenaufwüchsen und mehr Verwaltungsaufwand führt, wird dieses Instrument entwertet und steht für die zukünftige Arbeit weniger zur Verfügung. Wir wissen, dass es dazu eine Arbeitsgruppe gibt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der Arbeitsstand in der Arbeitsgruppe, um Kommunen dieses Instrument der Zusammenarbeit besser zur Verfügung zu stellen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns der Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Schwierigkeit anhand der Entstehungsgeschichte schildern, die ein gewisses Kuriosum ist.

Eine Kommune hat eine Turnhalle für ihre eigenen Schulen gebaut und diese dann gegen Entgelt auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt. Das Finanzamt hat diese kommunale Zusammenarbeit nicht besteuern wollen, der Kommune aber aus logischer Konsequenz der Nichtbesteuerung versagt, dass die Vorsteuer, die angefallen ist, rückerstattet wird. Dagegen hat die Kommune geklagt und vor dem Bundesfinanzhof Recht bekommen. Der Bundesfinanzhof hat gesagt, dass wir jetzt natürlich auch europäisches Recht berücksichtigen müssen. Die Mehrwertsteuersystemrichtlinie der Europäischen Union besagt, dass verglichen werden muss, ob es theoretisch sein könnte – nicht, ob es in der Realität so ist –, dass ein Privater diese Schule errichtet und dann vermietet hätte. Demzufolge müssen sie gleichbehandelt werden. Dadurch ist dieser ganze Prozess in Gang gekommen.

Natürlich ist uns vollkommen klar, dass interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere unter dem Faktor der Demografieentwicklung, nicht mit Mehrausgaben für Umsatzsteuer etc. belastet werden sollte. Weil wir uns dessen bewusst waren, hat sich auch Brandenburg in Person der Finanzstaatssekretärin Trochowski ganz stark dafür gemacht, dass es eine Arbeitsgruppe gibt; das haben Sie schon angeschnitten, Herr Ludwig. Diese Arbeitsgruppe hat auch schon mehrmals getagt. Das Problem ist aber gar nicht so einfach zu lösen, weil wir die Europäische Systemrichtlinie im Nacken haben. Es gibt verschiedene Varianten, und bitte verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen jetzt nicht die drei Hauptvarianten offenlegen werde, in welche Richtung wir am Debattieren sind, wo die Sicherheit am größten wäre, dieses Problem lösen zu können. Wir hoffen, dass wir bis zum Jahresende Eckwerte vorlegen können, mit denen wir diese Problematik EU-gerecht lösen könnten. So weit sind wir aber gegenwärtig noch nicht.

Wozu wir uns verständigt haben - das wissen Sie auch -: Wenn das Urteil des Bundesfinanzhofes veröffentlicht wird, hat es sozusagen Gesetzeswirkung für alle. Deswegen ist jetzt erst einmal ein großes Hauptaugenmerk darauf zu richten, dass es keine Veröffentlichung dieses Urteils gibt, damit wir die Chance haben, noch auf anderem Wege Lösungen zu finden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Frage 1318 (Berufliche Integration ehemaliger Soldaten auf Zeit), die die Abgeordnete Schier stellt.

Frau Schier (CDU):

Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, sogenannte SaZ, kehren nach ihrem Dienst bei der Bundeswehr in die zivile Arbeitswelt zurück. Aufgrund der vielfältigen Erfahrungen, die die Soldaten erworben haben, werden sie von den Unternehmen als zuverlässige Arbeitskräfte geschätzt. Bei der Rückkehr in das zivile Berufsleben werden die ehemaligen Soldaten in erster Linie durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr unterstützt. Für die Bundesländer ist es aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels von großer Bedeutung, dass die Soldaten möglichst in ihre Heimatregion zurückkehren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die aus der Bundeswehr ausscheidenden Brandenburger Soldaten zu motivieren und zu unterstützen, damit sie in ihrer Heimatregion beruflich tätig werden können?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch kann man es ja sagen: Schönen guten Morgen!

(Zurufe: Morgen!)

Frau Schier, vielen Dank für die Frage. Es ist uns auf der einen Seite ein wichtiges Anliegen, dafür zu sorgen, dass die Fachkräfteproblematik nicht größer wird, als sie jetzt schon ist. Zum anderen ist es natürlich auch ein wichtiges Anliegen, unsere jungen Leute, die wegen ihres Dienstes bei der Bundeswehr woanders sind, nach Brandenburg zurückzuholen, womöglich sogar, es gelingen zu lassen, dass Leute aus dem deutschen "Ausland", sprich: aus Bayern, die hier ihren Dienst ableisten, in Brandenburg bleiben. Zuständig dafür ist - Sie haben es erwähnt - das Berufsförderungswerk der Bundeswehr.

Die ZAB ist mit dem Berufsförderungswerk der Bundeswehr in engem Kontakt, berät auch, wie man helfen kann. Ich weiß, dass viele Bildungsträger aus Brandenburg mit dem Berufsförderungswerk zusammenarbeiten, hier ausbilden und qualifizieren, sodass hier nach der Bundeswehrzeit womöglich ein Anschlussjob gefunden werden kann bzw. die Qualifikation noch auf dem Laufenden ist.

Die Zuständigkeit liegt nach wie vor bei den Arbeitsämtern. Ich weiß, dass das Arbeitsamt Potsdam für die Bundeswehr in Brandenburg der wesentliche Ansprechpartner ist. Natürlich kann jemand, der in Eberswalde oder Strausberg oder woanders stationiert ist, auch dort zur BA gehen. Aber federführend ist in Brandenburg das Arbeitsamt Potsdam; Frau Beute ist die Ansprechpartnerin.

Ansonsten haben wir keine gesonderten Möglichkeiten, auf die Bundeswehr direkt zuzugehen. Aber ich empfehle jedem, der sich umtun will, in Brandenburg arbeiten will, das Fachkräfteportal der LASA aufzurufen. Dort kann man interaktiv einsehen, welche Jobs es hier in Brandenburg gibt, wie man vermittelt werden kann, welche Fördermöglichkeiten es gibt etc. pp. Das steht den jungen Leuten der Bundeswehr natürlich genauso offen wie allen anderen.

Präsident Fritsch:

Frau Schier fragt nach.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, in zehn Bundesländern gibt es einen Verbund aus Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, der BA, die eine Koordinierung mit dem Berufsförderungsdienst haben. Die sind dort wohl sehr erfolgreich. Sachsen und Thüringen sind es bei uns in den neuen Bundesländern, Mecklenburg-Vorpommern will es gerade einrichten. Ist so etwas in Brandenburg auch geplant?

Minister Baaske:

Das kann man sich überlegen. Ich hatte neulich ein Gespräch mit einem Kollegen aus Sachsen-Anhalt, der so etwas macht. Einige Leute möchten, dass Brandenburg das vielleicht sogar zusammen mit dem anhaltinischen Bereich macht. Ich kann Ihnen jetzt aber nicht genau sagen, wie weit die Gespräche gediehen sind. Wir sind daran im Wesentlichen nicht beteiligt, das sind andere Akteure. Wie weit die jetzt genau sind, weiß ich nicht

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Große stellt die **Frage 1319** (Berufsbegleitendes Referendariat).

Frau Große (DIE LINKE):

In der gemeinsamen Bildungsregion Berlin-Brandenburg zeichnet sich ein Wettbewerb um Referendare, insbesondere in Mangelfächern, ab. In Berlin wird derzeit die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Referendariats ausgeweitet. Dabei werden Referendare bei voller Vergütung und mit voller Unterrichtsverpflichtung eingesetzt, während es in Brandenburg Bewerberinnen und Bewerber gibt, die bisher leider weder eine Eingangsbestätigung ihres Antrags noch einen Referendariatsplatz bekommen haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie angesichts der steigenden Bedarfe an Lehrkräften diese Praxis?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Ministerin Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Große, was die fehlende Eingangsbestätigung betrifft, kann ich nur sagen: Das ist überhaupt nicht in Ordnung, und wir sind intensiv dabei, eine Online-Bewerbungsmöglichkeit aufzubauen, sodass dann selbstverständlich auch direkt eine Eingangsbestätigung erfolgen kann.

Die Möglichkeit des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes für Absolventinnen und Absolventen in Berlin ist eine Sondermaßnahme im Rahmen der Lehrerbildung, um den Bedarf an Lehrkräften auf unterschiedlichen Wegen auch neben dem regulären Vorbereitungsdienst zu decken. Berlin geht diesen Weg, weil es dort - Sie haben das sicherlich auch der Presse entnommen - einen steigenden Lehrkräftebedarf gibt, der noch höher ist als angenommen.

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst wird derzeit in Brandenburg nur für die Lehrkräfte angeboten, die als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingestellt wurden und bisher keine pädagogische Ausbildung haben. Ich halte das für eine sehr sinnvolle Ergänzung und habe mich mehrfach vor Ort darüber informiert, um welche Seiteneinsteiger es sich handelt und wie gut diese Quereinsteigerprogramme tatsächlich angenommen werden und in den Regionen den spezifischen Bedarf decken können.

Um aber keine Konkurrenzsituation zum regulären Vorbereitungsdienst zu erzeugen, ist im Entwurf der Verordnung über den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ausdrücklich geregelt, dass dieser gerade nicht für Absolventinnen und Absolventen eines lehramtsbezogenen Studiums vorgesehen ist. Der Vorbereitungsdienst dient dazu, dass die Referendarinnen und Referendare ihre schulpraktischen Kompetenzen weiterentwickeln - die sind ja noch nicht fertig - und danach als gut ausgebildete Pädagogen mit der bestmöglichen Vorbereitung an die Schulen kommen. Ich denke, wir sind uns einig, dass das der richtige Weg ist. Deshalb haben sie auch keine volle Unterrichtsverpflichtung.

Der Bedarf an zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern konnte in Brandenburg dank regelmäßiger Informationen durch die staatlichen Schulämter und die Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern bisher gedeckt werden, sodass wir ein solches Instrument derzeit nicht brauchen.

Wir haben ausreichend Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes aus Brandenburg und anderen Bundesländern, die Interesse haben, an einer Schule des Landes Bandenburg zu arbeiten. Von unseren staatlichen Schulämtern wird deshalb kein grundsätzliches Problem signalisiert.

Natürlich ist es so, dass wir weiterhin sehr genau beobachten müssen: Wie entwickelt sich der Lehrkräftebedarf? Wir werden künftig sicherlich über unterschiedlichste Formen der Abdeckung des Lehrkräftebedarfs nachdenken müssen; derzeit brauchen wir dieses Instrument aber nicht.

Präsident Frischt:

Es gibt Nachfragen.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Ministerin, wir sind uns selbstverständlich einig, dass die Variante, ein berufsbegleitendes Referendariat einzuführen, keine Option ist. Dann könnte man das Referendariat eigentlich sein lassen. Gleichwohl drängt Berlin mit diesem neuen Element auch in unseren Arbeitsmarkt hinein und greift dadurch Referendarinnen und Referendare ab, die möglicherweise auch von uns für den Unterricht in Mangelfächern gebraucht

werden. Als Beispiel nenne ich Musik und Physik, eine Fächerkombination, wo eine Abwanderung stattfindet, weil andernorts entsprechende Verdienstmöglichkeiten geboten werden obwohl die Ausbildung, wenn sie berufsbegleitend erfolgt, keine gute sein kann.

Meine Frage ist, ob es darüber Gespräche mit Berlin gibt, ob beabsichtigt ist, diese Maßnahmen, die Berlin bisher nur in Bezug auf Mangelfächer ergriffen hat, auf alles auszuweiten - denn das stellte ja auch eine Gefahr für Bewerbungen bei uns dar.

Die zweite Frage ist: Wird in der KMK darüber verhandelt, dass das keine Variante ist, oder aber man lässt das Referendariat ganz?

Ministerin Dr. Münch:

Ich kann Ihre Intention sehr gut verstehen. Ich bin in regelmäßigen Gesprächen mit meiner Berliner Kollegin. Trotzdem ist es natürlich so, dass jedes Bundesland händeringend versucht, seinen Bedarf an Lehrkräften zu decken. Auch ich halte das für ein sehr schwieriges Instrument und gehe davon aus, dass unsere brandenburgischen Lehramtskandidaten dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen, weil wir ja direkt nach dem Referendariat, nach dem Vorbereitungsdienst, die Verbeamtung ermöglichen. Das ist für junge Leute etwas sehr Attraktives, übrigens auch für junge Kollegen aus Berlin, die zu uns kommen.

Insofern ist es allemal sinnvoll, mit den Kollegen in der Kultusministerkonferenz darüber zu sprechen. Es ist wichtig, gemeinsame Vereinbarungen zu haben. Trotzdem geht natürlich jedes Land eigene Wege. Da Berlin nach wie vor nicht verbeamtet, besteht dort offensichtlich die Notwendigkeit, zu einem solchen Instrument zu greifen. Ich werde das aber in meinen Gesprächen mit der Senatorin thematisieren. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1320** (Projekt "U18" in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Das Projekt "U18" richtet sich an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und soll ihnen eine Auseinandersetzung mit und Teilhabe an den Bundestagswahlen ermöglichen. Sie sollen lernen, Unterschiede in Partei- und Wahlprogrammen zu erkennen und die Aussagen von Politikerinnen und Politikern zu hinterfragen. Das Projekt "U18" findet im Gegensatz zur Juniorwahl im außerschulischen Rahmen statt und kann damit andere Gruppen von Kindern und Jugendlichen ansprechen.

Brandenburg unterstützt das Projekt "U18" mit fast 5 000 Euro für die Erstellung von Informationsmaterialien. Bisher gab es auch einen Koordinator, dem aber kurzfristig verwehrt wurde, das Projekt weiterzuführen. Somit hat Brandenburg derzeit als einziges Bundesland keine eigene landesweite Koordinierungsstelle. Informationsmaterial wird erstellt, aber niemand koordiniert das Projekt "U18" auf Landesebene. Damit wird der Erfolg für Brandenburg infrage gestellt. Mit dem Beschluss zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre kommt aber gerade solchen Projekten die wichtige Aufgabe zu, Jugendliche für Demokratie zu begeistern und die Wichtigkeit der Mitwirkung zu illustrieren.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie will sie in der Kürze der Zeit ohne Landeskoordinierungsstelle eine landesweit erfolgreiche Durchführung des Projektes "U18" erreichen?

Präsident Fritsch:

Es spricht noch einmal Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau von Halem, das bundesweite Projekt "U18" des Deutschen Kinderhilfswerks ist ein kleiner Baustein im Rahmenkonzept zur Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen des Landes Brandenburg. Dafür hat mein Ministerium dem DKHW bereits Mittel aus dem Förderfonds "Kinder- und Jugendbeteiligung" im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von knapp 5 000 Euro für die Erstellung von Informationsmaterial bewilligt.

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat als Bundeskoordinierungsstelle Träger in Brandenburg gefragt, ob sie die Koordinierung des Projekts übernehmen würden - darauf bezieht sich Ihre Anfrage. Ihre Aussage, dass es in Brandenburg als einzigem Bundesland keine Länderkoordinierung gibt, trifft nicht zu. Aktuell werden auf der Internetseite des DKHW vier Einrichtungen als Landeskoordinierungsstellen für Brandenburg ausgewiesen. Das sind: das Kinder- und Jugendbüro Potsdam beim Stadtjugendring Potsdam e. V., der Verein "Grenzläufer" im Landkreis Dahme-Spreewald, der Kreisjugendring Oberhavel und die "U18"-Bundeskoordnierungsstelle des Deutschen Kinderhilfswerks in Berlin, die auch Ansprechpartner ist.

Die meisten größeren Bundesländer haben nur eine Koordinierungsstelle. Im Vergleich zu anderen Ländern steht Brandenburg also quantitativ besser da. Daher ist die erfolgreiche Durchführung der U18-Wahl in Brandenburg in keiner Weise gefährdet.

Möglicherweise spielen Sie mit Ihrer Anfrage auf die Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung an. Diese Fachstelle ist beim Paritätischen Sozial- und Beratungszentrum angesiedelt und hatte ursprünglich neben den anderen Stellen im Land Brandenburg Interesse an der Übernahme der Landeskoordinierung der U18-Wahl signalisiert. Die Koordinierung der U18-Wahl hätte für diese Fachstelle eine zusätzliche, sehr zeitintensive Aufgabe dargestellt, die mit Blick auf die bisherigen Schwerpunktsetzungen der Unterstützung von vielfältigen Aktivitäten der Jugendbeteiligung, insbesondere auf der kommunalen Ebene und im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept zur Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen, zu einer schwierigen Situation geführt hätte, weil sie das zusätzlich hätte machen müssen. Hier ist eine einvernehmliche Lösung mit dem Träger gefunden worden, die bisherigen Schwerpunktsetzungen - die sehr wichtig sind und genau in diesem Feld liegen - weiter zu verfolgen.

Die gefundene Lösung trägt einerseits der Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, andererseits den vielfältigen Aufgaben der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, die damit verbunden sind, Rechnung. Die Umsetzung des Projektes "U18" ist auch dadurch, dass es andere Koordinierungsstellen gibt - wie ich Ihnen dargestellt hatte -, nicht infrage gestellt. - Danke.

Präsident Frisch:

Danke. - Es gibt Nachfragen.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ich möchte Sie fragen, ob Sie grundsätzlich der Meinung sind, dass eine Landeskoordination besser erfolgen würde, wenn es mehr Koordinierungsstellen gäbe. Sie sagten, wir seien besser aufgestellt, weil es vier Koordinierungsstellen statt einer gebe. Würde man dieser Argumentation folgen, wäre zum Beispiel die Einrichtung eines Landesschulamts eigentlich eine unsinnige Sache, weil wir besser aufgestellt wären, wenn wir auf Schulamtsebene sechs Landeskoordinierungsstellen hätten. Das ist doch eigentlich keine besonders logische Aussage.

Ministerin Dr. Münch:

Liebe Frau von Halem, ich bin etwas verwundert, weil gerade Ihre Partei sich immer darum bemüht, kleine, dezentrale und damit viele Zentren zu schaffen und eben nicht alles an eine Zentralstelle zu delegieren. Insofern agieren wir eigentlich in Ihrem Sinne. Zum Glück wird es nicht ein einziges Landesschulamt geben, sondern es wird ein Landesschulamt mit vier regionalen Stellen sein, die die Vielfalt des Landes abbilden. Insofern wird den Bedarfen sehr gut Rechnung getragen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung 12:08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Verehrte Damen und Herren, wir beginnen mit dem zweiten Teil der heutigen Sitzung, und ich eröffne **Tagesordnungs- punkt 3**:

Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2010

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/7295

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2010 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/7296

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2010

(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/7297

und

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2010

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Bericht

des Ministers der Finanzen

Drucksache 5/4420

und

Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Bericht des Landesrechnungshofes

Drucksache 5/6220

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/7298

Hinter all diesen Vorlagen verbirgt sich eine unglaubliche Arbeit - sowohl derjenigen, die die Rechnungen erstellen, als auch des Haushaltskontrollausschusses -, und ich finde es etwas lieblos, wie das Thema nun vonseiten der Abgeordneten behandelt wird.

(Allgemeiner Beifall)

Das hat auch mit Wertschätzung zu tun. Aber die, die hier sind, sind wieder die falsche Adresse. Sagen Sie es also bitte denjenigen weiter, an die es gerichtet ist.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Herr Abgeordneter Ziel, Sie haben das Wort.

Ziel (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass jetzt nicht alle Abgeordneten im Saal sind, weil ich selbst auch bei der Ausstellungseröffnung zum 17. Juni war. Insofern glaube ich, können wir es tolerieren und letztlich auch akzeptieren, wenn einige noch in Bilder versunken sind, bei denen es ihnen wichtig ist, dass sie sie sehen, und wenn sie vielleicht auch noch ein wenig mit den wirklich hochkarätigen Rednern sprechen, die wir heute dafür aufgeboten haben.

Gestern hat einer der Parlamentarischen Geschäftsführer gesagt, hinter Punkt 3 verberge sich eine ganze Litanei von Punkten und Unterpunkten, die der Haushaltskontrollausschuss und der Landesrechnungshof behandelt haben - ja, das ist richtig. Aber, wie Sie schon sagten, Frau Präsidentin, zu jedem einzelnen Punkt, bei dem wir nachher die Entlastung aussprechen - bzw. sie empfehlen, denn Sie sprechen die Entlastung aus -, gehört ein ungeheurer Arbeitsaufwand. Deshalb zuallererst mein Dankeschön an den Landesrechnungshof, der auch unter der neuen Leitung von Herrn Christoph Weiser hervorragende Arbeit - auch hervorragende Vorarbeit - auch für uns Abgeordnete leistet.

Dafür bin ich sehr dankbar, und ich hoffe, wir werden in diesem Hohen Hause, nachdem wir inzwischen einen Präsidenten für den Landesrechnungshof gewählt haben, bald eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten - darf ich es schon sagen? Wir wollen Ihnen eine Vizepräsidentin vorschlagen - wählen. Ich lege großen Wert darauf, dass wir das so zeitig wie möglich tun, denn darauf folgen wieder eine Wahl und ein Vorschlag, der aus unserem Ausschuss stammt.

An zweiter Stelle - und das gar nicht geringer als gegenüber dem Landesrechnungshof - ein Dankeschön an die Abgeordneten des Haushaltskontrollausschusses. Es ist nicht einfach so, dass man sich von der Landesregierung berichten lässt, sondern es ist so, dass man richtig tief in den Stoff einsteigen muss, den man dann als Abgeordneter zu vertreten hat. Es ist selbstverständlich auch nicht so, dass wir von vornherein sagen: Das ist die Landesregierung, und da sind wir mit allem einverstanden. - Stattdessen wird nachgefragt, es wird gebohrt, und es wird gefordert. Das halte ich auch für richtig, das ist angemessen für uns Abgeordnete. Ich bin nicht nur den Abgeordneten der Regierungsfraktionen in diesem Ausschuss, sondern auch den Abgeordneten der Oppositionsfraktionen sehr dankbar, die sehr oft mit guten, klaren Vorstellungen und Vorschlägen kommen, denen wir dann nicht selten folgen und die dazu führen, dass wir letztendlich eine wirkliche Kontrolle vornehmen.

Den Mitgliedern der Landesregierung sei gesagt: Wir erwarten, dass Sie persönlich erscheinen, denn hoch genug angebunden ist es schon, wenn man Geld ausgibt, und letztlich - das darf ich für die Mitglieder der Landesregierung sagen - haben wir immer noch erlebt, dass wir konstruktiv zu Schlussfolgerungen gekommen sind, mit denen wir alle sehr gut leben können. Wenn ich den Haushalt anschaue, kenne ich natürlich die Prioritäten, die wir gesetzt haben, nicht erst seit heute - Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Infrastruktur. Ein bisschen bange wird mir, wenn ich an das Thema Infrastruktur denke, und ich hoffe, wir sind in der Lage, in diesem Bereich im Zuge der Durchführung der jetzt laufenden Haushalte noch ein bisschen nachzulegen, denn da ist es wirklich eng geworden.

Meine Damen und Herren, wer hier für den Haushaltskontrollausschuss spricht, muss auch etwas zu den Schulden sagen, die wir haben und die das Land hat: Wir haben gewaltige Arbeit geleistet, um keine neuen Kredite mehr aufzunehmen - das muss man anerkennen. Was aber noch hinzukommt: Wir müssen dahin kommen, dass wir unsere Schulden wieder zurückzahlen, und mit dieser Mahnung möchte ich gern schließen. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ziel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Bretz hat das Wort.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Beitrag der CDU-Fraktion mit einem Dank an den Landesrechnungshof beginnen. Herr Präsident Weiser, wir freuen uns sehr - auch namens der CDU-Fraktion -, wenn Sie diesen Dank für die geleistete Arbeit an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterleiten. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass die Arbeit sehr viel und umfänglich ist, und Ihr Haus hat das Entscheidende zum Gelingen dieser Beratungen beigetragen - deshalb der Dank unserer Fraktion.

(Beifall CDU)

Ich möchte mich zweitens - und das mache ich ganz besonders herzlich - bei unserem Ausschussvorsitzenden Alwin Ziel bedanken.

(Beifall CDU und SPD)

Lieber Kollege Ziel, wie Sie diesen Ausschuss leiten und führen - das Arbeitsklima in diesem Ausschuss ist nicht nur, aber auch Ihr Verdienst -, dafür meinen aufrichtigen und ausdrücklichen Dank. Die Arbeit im Haushaltskontrollausschuss unter Ihrer Führung macht mir ganz besonders viel Spaß; auch das möchte ich einmal gesagt haben.

(Beifall CDU und SPD)

Zur Sache! Ich möchte auf einige Aspekte der Haushaltslage eingehen, die an das anknüpfen, was Alwin Ziel bereits angedeutet hat. Wir können uns in der Tat freuen: erstens über die in dem Rechnungszeitraum gestiegenen steuerlichen Einnahmen, zweitens über die zinsbedingten Minderausgaben. Insoweit sind auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite erfreuliche Entwicklungen zu verzeichnen. Das kann man unumwunden festhalten

Ich möchte aber betonen, dass die Mehreinnahmen nicht nur das wäre völlig vermessen -, aber eben auch auf die Arbeit der von Ihnen - häufig zu Unrecht - gescholtenen schwarz-gelben Bundesregierung in Berlin zurückzuführen sind. Das möchten wir vor allem deshalb gern erwähnt wissen, weil Sie ansonsten immer sagen, das, was aus Berlin kommt, gefalle ihnen nicht. An dieser Stelle muss man die Ursache für die positive Entwicklung durchaus einmal benennen dürfen.

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man meinen, die Lage des Haushalts sei gut, und wir seien insoweit weiter auf gutem Weg. Herr Minister Markov, unabhängig davon, dass wir als CDU-Fraktion eigene politische Akzente setzen und deshalb bei der Haushaltsaufstellung eine andere inhaltlich-politische Herangehensweise wählen würden, ist hinsichtlich der Rechnungslegung auch ein formaler Aspekt zu beachten. Ich möchte erwähnt wissen, dass es durchaus Risiken für die Haushaltsentwicklung in Brandenburg gibt. So steigt das derzeit günstige Zinsniveau möglicherweise in Zukunft an. Das, was uns heute zum Vorteil gereicht, kann schnell und in bedeutsamem Umfang in einen Nachteil umschlagen, wenn die Zinsen eine Entwicklung nach oben nehmen.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass in den Rechnungsjahren 2010, 2011 und 2012 das Land Brandenburg in Summe etwa 2,7 Milliarden Euro Mehreinnahmen erzielte und die Zinseinsparung im gleichen Zeitraum etwa 600 Millionen Euro betrug, sodass das Land Brandenburg in Summe 3,3 Milliarden Euro mehr zur Verfügung hatte. Daher müssen wir - ich knüpfe an die Ausführungen von Herrn Ziel an - endlich mit der Schuldenrückführung beginnen. Wir meinen, dass der Schuldenstand, den wir in Brandenburg erreicht haben - knapp 19 Milliarden Euro -, eine Last ist, die wir den uns nachfolgenden Generationen nicht aufbürden sollten. Wir stehen in der Verantwortung, damit zu beginnen, diese Schulden zurückzuführen.

Dritter Aspekt: Bei der Aufstellung des Haushalts des Landes Brandenburg ist in formaler Hinsicht zu beachten, dass ab 2020 die Schuldenbremse greift. Es kommt hinzu, dass die Pensionlasten nicht explizit in den Verpflichtungen ausgewiesen sind. Wir wissen, was da auf uns zukommt. Gewaltige Anstrengungen sind notwendig.

Am Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch die Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Land im Blick behalten müssen. Der Zensusbericht, über den wir aktuell diskutieren, lässt insoweit Einiges vermuten.

Kurzum, die CDU-Fraktion bedankt sich für die gute, konstruktive Zusammenarbeit in dem Ausschuss.

Das waren unsere Ausführungen zur Rechnungslegung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Zunächst schließe ich mich dem Dank meiner Vorredner an - nicht nur, weil das hier gute Tradition ist, sondern auch deshalb, weil das Prüfen von Rechnungen in diesem Umfang eine gewaltige Aufgabe darstellt. Im Namen der SPD-Fraktion danke ich Ihnen, Herr Weiser, und dem ganzen Team des Landesrechnungshofes. Unser Dank geht aber auch an den Ausschussvorsitzenden, Alwin Ziel, und unsere Ausschusskollegen. Es ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden: Diesen Ausschuss zeichnet eine sehr konstruktive Zusammenarbeit aus. In vielen Fällen kommt es nicht zu Kampfabstimmungen, sondern wir sind uns häufig einig.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

- Danke schön. - Unsere wichtige Aufgabe ist es, die Verwendung von Steuermitteln kritisch unter die Lupe zu nehmen; eine Verschwendung von Steuermitteln sollte möglichst gar nicht vorkommen. Große Fehlinvestitionen haben wir in den geprüften Rechnungen jedenfalls nicht gefunden. So etwas wie die Drohne, die auf Bundesebene beschafft worden ist, obwohl sie für die Erreichung des angestrebten Ziels völlig ungeeignet ist, haben wir hier nicht entdecken können. Dennoch gibt es genügend Baustellen, die wir kritisch unter die Lupe genommen haben. Auf eine, für die ich als Berichterstatterin in dem Ausschuss zuständig bin, möchte ich nachher noch zu sprechen kommen.

Bei den Kollegen habe ich mich schon bedankt. Die allgemeine Haushaltssituation ist von Ihnen bereits skizziert worden.

Der Punkt, auf den ich als Innenpolitikerin besonders aufmerksam machen möchte, ist ein ziemlich bedeutender; insoweit sind durchaus noch Einsparungen zu erreichen. Es geht um die Versetzung von Beamten in den Ruhestand wegen dauernder Dienstunfähigkeit. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass in Brandenburg im Vergleich mit anderen Bundesländern eine große, überdurchschnittlich hohe Zahl an Beamten wegen sogenannter Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden ist. Diese Entwicklung thematisieren wir seit geraumer Zeit im Haushaltskontrollausschuss. Aber die Landesregierung - konkret: der Innenminister - hat sofort und konstruktiv reagiert. Ein Rückgang ist schon zu erkennen. Dabei muss man wissen, dass der Altersdurchschnitt unserer Beamten im Land Brandenburg überdurchschnittlich hoch ist, was wegen der im höheren Alter vermehrt auftretenden gesundheitlichen Einschränkungen ein Grund für die hohe Zahl an Zur-Ruhe-Setzungen ist. Das kann uns aber nicht beruhigen, wir haben die Entwicklung weiter im Blick und bleiben an dem Thema dran. So hat der Haushaltskontrollausschuss ein Gesundheitsmanagement eingefordert das nur als kleines Beispiel. Jeder von uns Berichterstattern hat sich um einige Punkte vertieft gekümmert.

Ich möchte zum Schluss auch den Mitgliedern der Landesregierung danken. Es ist mein Eindruck, dass sie unsere Anmerkungen sehr konstruktiv aufnehmen und nicht als generelle "Manöverkritik" verstehen, sondern vielmehr als hilfreiche Anregung des Ausschusses und des Landesrechnungshofes. In der Regel werden die kritisierten Punkte zügig bearbeitet, und man ist bemüht, unsere Anregungen aufzugreifen und Verbesserungen umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich noch einmal unserem Ausschussvorsitzenden und allen Kollegen. Die Zusammenarbeit im Ausschuss ist sehr gut. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Bevor wir mit dem Redebeitrag der FDP-Fraktion fortsetzen, begrüße ich herzlich Gäste aus Oppelhain im Landkreis Elbe-Elster, die samt Bürgermeister zu uns gekommen sind. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nunmehr zum Beitrag der FDP-Fraktion. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass ich mich zu Beginn meinen Vorrednern anschließe, was den Dank betrifft. In diesem Jahr geht unser herzlicher Dank zum ersten Mal an Herrn Weiser. Aber wie in jedem Jahr danken wir auch allen Mitarbeitern seiner Behörde für die geleistete Arbeit und die Erstellung dieses wichtigen Berichts.

(Beifall FDP und SPD)

Die Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof und den Mitarbeitern der geprüften Ministerien war - wie schon in den vergangenen Jahren - durch Sachlichkeit und Kompetenz gekennzeichnet. Im vergangenen Jahr habe ich von dieser Stelle aus gesagt, dass ich die Hoffnung nicht aufgebe, auch die Staatssekretärin im Finanzministerium werde irgendwann die Aufgaben des Landtages als Haushaltsgesetzgeber und als Organ für die Kontrolle der Landesregierung verstehen. Wie sagt man so schön: Sie hat sich sehr bemüht.

Mein Dank geht auch an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Ziel. Eine Wiederholung vom letzten Jahr: Nomen est omen!

Der vorgelegte Bericht des Landesrechnungshofes weist deutlich auf die Problematik der Haushaltslage hin. Das Haushaltsjahr 2011 schloss zwar erfreulicherweise und dank der guten Wirtschaftspolitik im Bund mit einem Überschuss von 167 Millionen Euro ab; der Finanzierungssaldo betrug 145 Millionen Euro. Die Verschuldung des Landes bleibt allerdings - entgegen allen blumigen Versprechungen - bei 18,6 Milliarden Euro. Der Schuldenstand je Einwohner stieg aufgrund des Bevölkerungsrückgangs sogar auf rund 7 470 Euro pro Kopf, gerechnet noch mit der alten Bevölkerungszahl.

Wie oft haben wir hier im Hause schon über die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und über die strukturellen Schwächen des Landeshaushalts debattiert - alles ohne Ergebnis.

Der Landesrechnungshof hat beispielsweise vorgeschlagen, die Minderausgaben bei den Zinszahlungen in Zukunft nicht mehr zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie zur Erwirtschaftung von globalen Minderausgaben heranzuziehen, sondern sie stattdessen zur Reduzierung der geplanten Nettokreditaufnahme beziehungsweise zur Schuldentilgung einzusetzen, wenn der Jahresabschluss einen Überschuss ausweist.

Die Antwort des Finanzministers: Darin wird keine Möglichkeit gesehen, zur Konsolidierung des Landeshaushalts beizutragen. - Was trägt denn dann zur Konsolidierung bei und wann wird endlich damit angefangen?

Die FDP-Fraktion hatte die Regierung unter anderem aufgefordert, ein Entschuldungskonzept aufzustellen. Diesen Antrag haben Sie natürlich abgelehnt.

Auch der Landesrechnungshof empfiehlt in dem uns vorliegenden Bericht, ein Handlungskonzept zu entwickeln, in dessen Mittelpunkt die Aufgabenkritik stehen sollte, mit dem Ziel, die Wahrnehmung von Aufgaben auf staatliche Kernkompetenzen zu beschränken. Substanzielle Einschnitte bei den Konsumausgaben seien dabei unumgänglich. Und das alles, damit der Haushalt krisenfest und stabil wird.

Ist es sinnvoll, die Investitionsausgaben kontinuierlich zu reduzieren? Ist es sinnvoll und kaufmännisch vorsichtig, einen Anstieg der Steuereinnahmen um durchschnittlich 4 % bis zum Jahr 2016 zu unterstellen? Das würde nach Meinung von Rot-Rot ausreichen, um den Haushalt zu konsolidieren. Investitionen wären Chancen für die Zukunft, Konsum verpufft im Jetzt.

Der Landesrechnungshof warnt ausdrücklich vor dem hohen Risiko der Zinsverpflichtungen. Man könne nicht davon ausgehen, dass das aktuell niedrige Zinsniveau noch viele Jahre Bestand haben werde. Das scheint niemanden in der Regierung zu interessieren. Die FDP-Fraktion wird die Umsetzung der an die jeweiligen Ministerien gerichteten Empfehlungen kritisch verfolgen. Wir hoffen, dass Sie, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, dies auch tun werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Krause hat das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wo gearbeitet wird, werden manchmal auch Fehler gemacht. Das ist selbstverständlich, das ist nachvollziehbar für jeden Einzelnen von uns und das ist auch unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung.

Bei der Vielzahl der Entscheidungen, die eine Regierung zu treffen hat, ist es, glaube ich, ganz natürlich, dass die eine oder andere einmal suboptimal ausfällt. Damit sich daraus keine Routinen entwickeln, damit sich Fehler nicht wiederholen und sich nicht nachhaltig zu einem finanziellen Schaden für das Land entwickeln können, haben wir den Landesrechnungshof, der regelmäßig, kontinuierlich und beständig die Arbeit der Landesregierung überprüft, Hinweise gibt und auf Fehler aufmerksam macht.

Im Haushaltskontrollausschuss bewerten und beraten wir diese Diskussionspunkte miteinander und finden Wege, wie wir damit künftig umgehen können. Das ist eine sehr wichtige Arbeit. Ich finde sie auch notwendig und wichtig für die weitere Gestaltung des Landes. Trotzdem ist es so, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle dabei wenig im Fokus der Aufmerksamkeit und der Öffentlichkeit steht. Das ist insbesondere deshalb schade, weil in diesem Ausschuss anders als in den anderen Fachausschüssen natürlich querbeet an allen Fachspektren der Landesregierung gearbeitet wird.

Wir haben uns in diesem Berichtturnus - um nur ein paar Beispiele zu nennen - mit der Organisation und Finanzierung des Sommerfests der Landesregierung beschäftigt. Dieses Sommerfest steht in wenigen Tagen wieder an. Wir haben uns mit der Auslastung und Finanzierung der Gästehäuser der brandenburgischen Hochschulen auseinandergesetzt. Wir haben über die Förderung von Wasserfahrzeugen im Land Brandenburg diskutiert oder über die Zuschüsse für die Verbraucherschutzzentrale bei uns im Land.

Der Ausschuss steht möglicherweise gerade deshalb nicht so im Fokus der Aufmerksamkeit und der Öffentlichkeit, weil es anders als in anderen Ausschüssen in diesem - ich will nicht sagen: ruhig - konzentriert und konstruktiv zugeht. Ich bin dafür sehr dankbar. Ich bin froh über diese Arbeitsweise. Möglicherweise ist das ein Grund, warum der Fokus nicht so sehr auf diesem Ausschuss liegt.

Meine Vorredner haben in ihren Beiträgen mit ihren Dankesbekundungen bereits deutlich gemacht, dass Sie diesen Arbeitsstil eigentlich teilen. Deswegen kann ich mir vorstellen, dass dieser Stil beispielgebend sein könnte für die Auseinandersetzung in anderen Fachausschüssen. Wenn man allein einen Blick auf den Schwester- oder Bruderausschuss - wie immer man das bezeichnen möge - richtet, der thematisch am nächsten liegt, auf den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, kann man feststellen, dass es dort wenig Ruhe gibt, sondern eher Krach und Aufmerksamkeit heischendes Verhalten. Das könnte man sagen. Das wird einem von vielen Zuschauern berichtet.

Ich möchte nicht in die Diskussion verfallen, ob die Diskussion im Haushaltskontrollausschuss möglicherweise deswegen eher von Ruhe oder vielleicht auch falscher Milde geprägt ist, weil es um die Betrachtung von Fehlern geht. Wir alle wissen, wie leicht Fehler gemacht werden. Möglicherweise ist es so, dass im Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Lautstärke ansteigt, weil man das Gefühl und die Sorge hat, dass künftig neue Fehler gemacht werden könnten. Das wäre ein Motiv, das, glaube ich, auch nachvollziehbar wäre.

Möglicherweise ist es aber eher so - diese Sorge habe ich -, dass die Lautstärke ansteigt, weil man das Gefühl hat, dass das Argument der anderen Seite und nicht die eigene Auffassung von Richtigkeit geprägt ist. Dann hätten wir ein Problem. Ich würde mir wünschen, dass wir auch in anderen Ausschüssen einen Arbeitsstil finden, der von einer ähnlichen Sachlichkeit, Kollegialität und Konstruktivität wie im Haushaltskontrollausschuss geprägt ist.

Deswegen auch an dieser Stelle der obligatorische, aber nachvollziehbare Dank an alle Beteiligten in diesem Prozess, an die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, an den Vorsitzenden, Herrn Ziel, und an den Rechnungshof.

Ich möchte aber auch sagen, dass das natürlich selbstverständlich ist. Das ist unsere Arbeit. Das ist nicht nur unser täglich Brot, sondern das ist das, was wir für unser Land tun wollen. Es ist gut, dass wir diese Arbeit in diesem Sinne machen. Ich glaube, dass es notwendig und richtig ist und dass wir in Zukunft ähnlich verfahren sollten.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und zur Entlastung der verschiedenen Gremien. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Landtag von Schleswig-Holstein wurde vor Kurzem der Antrag abgelehnt, dem Präsidenten des Landesrechnungshofes Rederecht im Plenum des Landtags zu gewähren. Über die dortige Debatte will ich mich nicht auslassen. Das Erstaunliche ist aber, dass wir in Brandenburg ein solches Rederecht seit Jahren in § 32 unserer Geschäftsordnung verankert haben, aber niemandem in der Landtagsverwaltung erinnerlich ist, dass dieses Rederecht jemals in Anspruch genommen wurde.

Der Verzicht auf die Ausübung dieses Rechts mag in der persönlichen Bescheidenheit derjenigen liegen, die der Landtag in den letzten Jahren an die Spitze des Landesrechnungshofes berufen hat. Es wird aber hoffentlich niemand anzweifeln, dass die Bedeutung des Präsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Weiser, auf einer Ebene mit der von Staatssekretären, der Datenschutzbeauftragten oder der Aufarbeitungsbeauftragten anzusiedeln ist. Insofern darf ich es bedauern, dass der Präsident des Landesrechnungshofes seinen Jahresbericht vor der Presse, aber nicht im Plenum vorstellt. Ich darf es auch bedauern, dass er auch zum heutigen Abschluss der Beratungen nicht das Wort ergreift.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über den Jahresbericht reden, dann sprechen wir nicht jedes Jahr aufs Neue über einen vergangenheitsbezogenen Akt bürokratischer Pflichterfüllung, sondern über einen eminent politischen Bericht mit mitunter weit in die Zukunft reichenden Auswirkungen - wohlgemerkt: "eminent politisch", nicht "parteipolitisch".

Das Besondere an der Arbeit des Landesrechnungshofes und das, was unseren Haushaltskontrollausschuss auszeichnet - das ist auch in den vorangegangenen Redebeiträgen deutlich geworden -, ist diese überparteiliche Sichtweise, das überparteiliche Ziehen politischer Schlussfolgerungen.

Der Haushaltskontrollausschuss legt Ihnen Jahr für Jahr eine im Ausschuss einstimmig verabschiedete Beschlussempfehlung mit weitreichenden Anregungen vor. Es ist nur bedauerlich, dass diese Beschlussempfehlungen hier im Plenum zwar meistens auch einstimmig verabschiedet werden, aber häufig danach vergessen werden oder gar auf taube Ohren stoßen

So wird von uns seit Jahren und Jahr für Jahr aufs Neue angemahnt, dass das Eintrittsalter der Beamten endlich an die für Angestellte geltenden Regeln angepasst wird, dass der Stellenbedarfsplanung eine Aufgabenkritik zugrunde gelegt wird, die ihren Namen verdient, oder dass in Erfüllung der Schuldenbremse ein Handlungskonzept der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung vorgelegt wird.

Denn ungeachtet aller freudigen Botschaften unseres Finanzministers, dass Brandenburg im Jahr 2012 das zweite Jahr in Folge ohne Nettoneuverschuldung ausgekommen sei, steht die unerbittliche und mithin politische Feststellung des Landesrechnungshofes, dass wir unvermindert mit einem strukturellen Defizit im Landeshaushalt in Höhe von 1 Milliarde Euro zu kämpfen haben.

(Unruhe)

- Anscheinend diskutiert die SPD gerade, ob sie anschließend zustimmt oder nicht. - Frau Präsidentin, ich finde es ein bisschen zu laut. - Danke.

Die hoffentlich weiter steigenden Steuereinnahmen allein reichen nicht aus, um dieses Defizit auf null zu drücken. Wir kommen um weitere Konsolidierungsanstrengungen - das heißt nun einmal leider Stellenabbau, Reduzierung der Investitionen und Kürzungen im Fördermittelgeschäft - nicht herum. Einstimmig - das betone ich - ist der Haushaltskontrollausschuss daher der Auffassung, dass eingesparte Zinsen in die Schuldentilgung gesteckt und nicht für neue Wohltaten verwendet werden sollen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Investitionsquote zur heiligen Kuh der Finanzplanung zu erklären, liebe Frau Vogdt, hilft uns allen auch nicht weiter. Dem Landesrechnungshof ist es zu verdanken, dass im Falle der Millionenverschwendung für in Mecklenburg eingesetzte Luxusboote die Reißleine gezogen und ein unsinniges Förderprogramm beendet wurde. Dem Landesrechnungshof ist auch zu verdanken, dass bei der Kostenexplosion in Millionenhöhe für die Überleiter 11 und 12 bereits vor deren Inbetriebnahme Alarm geschlagen wurde. Geholfen hat dies für diese beiden Projekte zwar nichts mehr, aber in Zukunft wird solchen Planungsfehlern hoffentlich ein Riegel vorgeschoben sein.

Diese Erkenntnisse im Falle der beiden Überleiter verdanken wir speziell der Tatsache, dass der Landesrechnungshof hier die Bücher der im Auftrag des Landes tätigen bundeseigenen LMBV überprüfen durfte - eine Möglichkeit, die ihm im Falle der auch landeseigenen Flughafengesellschaft FBB versagt bleibt. Ich bin überzeugt davon, dass eine frühzeitige Prüfung und eine Berichterstattung des Landesrechnungshofs über die größte Investition des Landes, den BER, das jetzt entstandene Chaos verhindert hätte. Leider haben sich die drei Rechnungshöfe bislang nicht auf ein Prüfungsverfahren verständigen können. Aber immerhin verdanken wir dem Landesrechnungshof die ebenfalls eminent politische Erkenntnis, dass jede Bank die Kredite an ihre Handwerksbetriebe umfassender kontrolliert als der Bund und die beteiligten Länder die Bürgschaften für ihre Flughafengesellschaft.

Wir verdanken dem LRH die Aufdeckung, dass in den letzten Jahren ohne hinreichende Rechtsgrundlagen Derivatgeschäfte in Höhe von über 15 Milliarden Euro eingegangen wurden. Wir verdanken den investigativen Leistungen der Mitarbeiter des Landesrechnungshofs die Erkenntnis, dass Thylander nicht Thylander war und damit der Startschuss für den Krampnitz-Untersuchungsausschuss gegeben wurde. Wir verdanken, wir verdanken, wir verdanken, wir verdanken Die Zeit reicht nicht aus, alle Erkenntnisse des Landesrechnungshofs in fünf Minuten zusammenzufassen. Deswegen heißer Lesetipp für die Sommerferien: Jahresbericht 2012 lesen! Insbesondere die Ausführungen zur Roadshow des MdF in Asien lesen sich wie der Beginn eines guten Krimis. Hoffen wir, dass es zu einem guten Ende kommt. - Danke sehr.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. Ihre Redezeit war zuzüglich der Zeit, in der Sie sich gestört gefühlt haben.

Ich möchte wirklich bitten, dass der Geräuschpegel ein bisschen nach unten gefahren wird. Wir haben heute - warum auch immer - eine merkwürdige akustische Situation. Im Raum wird schlecht verstanden, was Rednerinnen und Redner sagen, und hier oben kommen massive Geräusche an.

(Frau Stark [SPD]: Es ist ganz leise!)

- Ja, es ist leise. Das Mikrofon am Rednerpult ist sehr leise. Das wurde heute Morgen schon bemängelt.

(Frau Stark [SPD]: Ihres auch!)

- Meines auch?

(Frau Stark [SPD]: Ich finde ja!)

- Ich kann noch lauter sprechen.

Vielen Dank. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Markov, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anfang ist für alle gleich, egal, ob Parlamentsvertreter oder Regierung. Ein großer Dank gilt nämlich denjenigen, die diese hier jetzt vorliegenden Berichte erstellt haben, für die Art und Weise, wie sie erstellt wurden. Ganz herzlich möchte ich mich natürlich an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Ziel, wenden: solide, in Ruhe, ohne Hektik, ohne übermäßig überschäumende Emotionen Bearbeitung von ganz wichtigen und notwendigen Papieren. Der gleiche Dank geht auch an den Landesrechnungshof und die Abgeordneten. Ich könnte jetzt referieren, wie viel unterschiedlichste Punkte abgearbeitet wurden, die einen Bezug zum MdF haben. Das kann ich mir aber zeitlich nicht leisten, und deswegen würde ich gern auf ein paar Gesichtspunkte eingehen, die hier genannt worden sind.

Letztlich war das gar nicht so sehr eine Debatte um die Berichte, sondern um die Haushaltspolitik des Landes Brandenburg. Da möchte ich Ihnen einfach einmal Folgendes sagen. Sie sagen immer: Wir sind auf dem Weg der Konsolidierung, aber wir müssten längst tilgen; die Steuereinnahmen sind so hoch, und diese rot-rote Landesregierung ist unfähig, das zu machen.

Also, ich sage Ihnen einmal: Schauen Sie sich die Länder an! Das Land Brandenburg hat die erfolgreichste Finanzpolitik aller Bundesländer, die vorher eine Verschuldung und eine Nettokreditaufnahme hatten. - Ich nehme davon Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen aus, weil die schon lange keine Nettokreditaufnahme mehr haben.

Dann Tilgung! - Ich kann mich noch erinnern: Als das Land Brandenburg, als diese Koalition im Jahr 2010 vorgeschlagen hat, wir werden 2014 keine Kredite mehr aufnehmen,

(Görke [DIE LINKE]: Da haben die gelacht!)

da haben Sie gelacht. Da haben Sie sich aufgeführt wie Rumpelstilzchen überm Feuer. Und wenn Sie sich das anschauen, das Resultat ist: Wir haben 2011 keine Nettokreditaufnahme gebraucht, wir haben einen Überschuss erzielt; wir haben 2012 keine Nettokreditaufnahme gebraucht, wir haben einen Überschuss erzielt. Und wir werden - das ist das Finanzkonzept - 2014 planmäßig das erste Mal - das kennen Sie; wir haben einen beschlossenen Haushalt 2013/2014; darin steht das - keine Nettokreditaufnahme mehr tätigen.

Im Übrigen haben wir auch eine mittelfristige Finanzplanung. Vielleicht sollte man in die ab und zu einmal hineinschauen. Wenn man das tut, kann man sehr wohl sehen, wie die Deckungslücken abnehmen. Ich gebe zu - das ist so -: Die wirtschaftliche Entwicklung ist immer ein Verdienst von vielen Komponenten, und das ist dann natürlich auch ein gemeinsamer Verdienst - aber eben nur mit und nicht ausschließlich; bei Ihnen ist das immer so, dass der Erfolg nur eine Mutter hat, das ist Frau Merkel, und den Misserfolg kriegen alle anderen ab. Das heißt - ja - das Land Brandenburg hat eine Verschuldung in Höhe von 18,6 Milliarden Euro. Eigentlich müssten Sie wis-

sen, dass zu dieser Größenordnung das Land Brandenburg unter Rot-Rot, wenn ich die Finanzkrise herausrechne, mit 150 Millionen Euro beigetragen hat. Die Hauptnettokreditaufnahme, die Hauptverschuldung war - das sage ich Ihnen jedes Mal wieder, weil Sie es immer wieder vergessen - unter der SPD, BÜNDNIS 90 und den Liberalen mit 7,7 Milliarden Euro in der 1. Legislaturperiode. In der 1. Legislaturperiode unter Schwarz-Rot war die Nettokreditaufnahme 4,4 Milliarden Euro - 4,4 Milliarden Euro!

Also, an den 18,6 Milliarden Euro haben Sie alle Ihren Anteil gehabt.

Wenn Sie sich anschauen, dass für diese 18,6 Milliarden Euro Verschuldung, die wahnsinnig hoch ist - und daran leidet dieses Land -, noch vor vier Jahren ungefähr 800 Millionen Euro Zinsen gezahlt worden sind, so zahlen wir jetzt rund 600 Millionen Euro Zinsen - dank einer erstens guten Zinsentwicklung auf dem Markt, aber - zweitens - die müssen Sie auch nutzen können. Das heißt, Sie müssen auch vernünftig umschulden, und das heißt, Sie müssen ein hervorragendes Schuldenmanagement haben, und das hat dieses Land Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deswegen sind die Zinsbelastungen gesunken. Die Zinsbelastungen sind so gesunken, dass sie fast 50 % der Ansätze des gesamten Haushalts der Bildungsministerin und auch der Forschungsministerin ausmachen, wenn ich die Löhne und Gehälter für die Lehrer herausrechne. Das ist eine ganz solide Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser rot-roten Regierung.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Das erste Ziel ist immer, dass man erst einmal keine neuen Kredite aufnimmt. Darüber haben wir jetzt gesprochen.

Das zweite Ziel - das teile ich -: Ja, man muss sich auch an die Tilgung machen. Ich nenne Ihnen die Zahlen, damit jeder noch einmal weiß, was das bedeutet. - 18,6 Milliarden Euro Verschuldung. Wenn wir jedes Jahr ab dem Zeitpunkt, an dem wir keine Kredite mehr aufnehmen, einmal rund 186 Millionen Euro jährlich tilgen würden - 186 Millionen Euro jedes Jahr! -, brauchten wir 100 Jahre, um von diesem Schuldenberg herunterzukommen.

(Görke [DIE LINKE]: Aber wir fangen an!)

Ich sage das, damit man sich einfach einmal die Dimension vorstellt, die in 20 Jahren Politik "angesammelt" worden ist. Das heißt, wir haben enorme Aufgaben vor uns.

So zu tun, als könnte man das einmal locker bei 40 Grad Fieber mit links dank vernünftiger Zinsen innerhalb kürzester Zeit erreichen, ist absurd. - Im Übrigen: Dem Bund ist es bei derselben Zinsentwicklung nicht einmal gelungen, einen Haushaltsüberschuss zu erwirtschaften. Hat er nicht hingekriegt. Der nimmt nämlich weiter ordentlich Kredite auf. Ich finde, zur politischen Ehrlichkeit gehört das einfach dazu.

Deswegen werden wir trotzdem unterschiedliche Auffassungen haben, ja. Ich habe mir diese Berichte natürlich auch sehr exakt angeguckt. Es ist doch völlig logisch: Wenn man ein Schuldenmanagement macht oder wenn man einen Pensionsfonds hat, dann sagt der eine, ihr müsst mehr riskieren, damit ihr weniger Geld ausgebt, und der andere sagt, nein, ich muss weniger riskieren. Das heißt dann aber auch, mein Ertrag ist nicht so groß. Je höher der Ertrag, desto größer das Risiko. Das ist eine Milchmädchenrechnung; die ist bekannt.

Dazwischen liegen sozusagen die Spielmöglichkeiten, und dass permanent darüber politisch debattiert wird, ist doch vollkommen normal. Das ist das Normalste auf der Welt. Aber so zu tun, Herr Vogel - das finde ich schon ziemlich heftig -, als wenn wir Derivathandlungen ohne rechtliche Grundlage vornähmen und keine Anlagerichtlinie hätten - das haben Sie gesagt, das habe ich notiert und Sie können es hinterher im Protokoll nachlesen -, ist eine Unverschämtheit; das will ich hier festhalten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Land richtet sich selbstverständlich nach den ihm vorgegebenen Notwendigkeiten. Dass man sich über die Notwendigkeiten unterhalten muss und sie auch ändern kann, wie viel Prozent wir über der Inflationsrate liegen sollen, ist eine andere Sache, und das wird auch permanent angepasst.

Letzte Bemerkung: Wenn man sich die gesamten Entwicklungen anschaut, die gegenwärtig laufen, dann stimmt das: Kein Mensch kann mit Sicherheit vorhersagen, ob die Zinssituation so bleibt. Das weiß kein Mensch exakt. Da wir jährlich rund 3,6 Milliarden Euro umschulden, kann sich das jeder ausrechnen. Wenn der Zinssatz pro Jahr für die Umschuldung in diesem Maße um 1 % steigt, hieße das 36 Millionen Euro mehr Zinsbelastung. Wenn ich das über fünf Jahre rechne - 3,6 Milliarden mal 5 -, dann bin ich bei 18 Milliarden Euro. Wenn ich das komplett umschulde, dann hätten wir, wenn in jedem Jahr die Zinsen steigen würden, eine Mehrbelastung von 180 Millionen Euro - richtig, und genau deshalb müssen wir diesen Weg weiter vorangehen. Wir müssen die Konsolidierung fortschreiben. Das ist natürlich kompliziert, da es auch bedeutet, Einsparungen vorzunehmen. Und so zu tun, als wenn dieses Land nicht konsolidiert hätte, ist genauso aberwitzig. Sie wissen es besser. Sie wissen, wie viele Einsparungen wir in den Haushalten vorgenommen haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Bischoff [SPD]: Ja!)

Damit wirkt irgendwann diese permanente Kritik einfach nur noch unsolide. Man muss kritisieren. Das gehört sich so, dazu ist Opposition da.

(Bischoff [SPD]: Alternativen!)

- Das verlange ich gar nicht, das ist unser Job. Wir müssen sagen, wie wir das hinbekommen wollen. Und dann kann die Opposition etwas dazu sagen, ob sie eine andere Idee hat oder nicht. Das ist ihre Sache. Aber ich finde, es gehört zur Ehrlichkeit, zu sagen: Da habt ihr schlecht gearbeitet, aber da habt ihr auch gut gearbeitet. Das würde ich mir wünschen, und ich kenne andere Gremien, in denen das so ist. Ich kenne auch andere Länder, in denen das so ist. Es ist im Europäischen Parlament so, und es sollte vielleicht hier im Landtag Brandenburg auch Einzug halten. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Herr Minister Dr. Markov hat vier Minuten zusätzliche Redezeit erarbeitet. Trotz seines Geburtstages halten wir heute die Spielregeln ein. Welche der anderen Fraktionen hat Redebedarf?

(Der Abgeordnete Bretz [CDU] begibt sich zum Rednerpult.)

War das eine Meldung, Herr Abgeordneter Bretz?

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Aha. Gut, dann interpretieren wir das so. Es gibt also noch Redebedarf bei der Fraktion der CDU und bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Abgeordneter Bretz, Sie haben nun das Wort.

Bretz (CDU):

Liebe Frau Vizepräsidentin, das ist außerordentlich freundlich von Ihnen. Vielen Dank dafür. - Herr Minister Dr. Markov, wenn Sie sich an die Rede zu den Ausschussbeiträgen erinnern, verstehe ich Ihre Aufregung nicht.

(Zuruf von Minister Dr. Markov)

Wenn Sie, wie Sie sich vielleicht erinnern können, bemerkt haben, dass sich Herr Kollege Krause über das Klima im Finanzausschuss beschwert hat, und man Sie nun als Minister reden gehört hat, der nicht im Haushaltskontrollausschuss anwesend war, dann bekommen Sie eine unmittelbare Vorstellung, warum das Klima im Finanzausschuss so ist, wie es ist.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Büttner [FDP])

Ich möchte auf einen Umstand hinweisen, sehr geehrter Herr Dr. Markov: Ich habe mit Absicht keine Grundsatzdebatte über politische Ausrichtungen geführt. Das war auch gar nicht das Ziel. Aber wenn Sie sich hinstellen und uns als Opposition geballt herausfordern und sagen, dass das, was das Land Brandenburg finanzpolitisch tut, nun mustergültig für die Bundesrepublik sei, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn Sie die geballte Kompetenz der Opposition zur Antwort bekommen,

(Heiterkeit SPD - Beifall der Abgeordneten Stark [SPD])

die Ihnen sagt, dass insbesondere die Investitionsquote des Haushaltes im Land Brandenburg von 15 auf 10 % sinken wird. Es ist erstaunlich, meine Damen und Herren der Koalition, dass Sie sich dieser Realität offenkundig verweigern wollen. Aber die abnehmende Investitionsquote sagt übersetzt nichts weiter, als dass das Land Brandenburg, Herr Finanzminister, von der Substanz lebt. Das ist ein äußerst ernst zu nehmender Umstand

(Einzelbeifall CDU)

Deshalb ist das, was Sie treiben, nicht mustergültig. Wenn ich dann vom sogenannten Leichtmatrosen Görke in der Zeitung lese, der fordert, mehr in Köpfe und weniger in Beton zu investieren, muss er sich die Frage gefallen lassen: Herr Kollege Görke, warum tun Sie es nicht jetzt schon? Warum müssen wir

damit bis 2014 warten? Wenn Sie das mit der Frage kombinieren, dass offenkundig die abnehmende Zinsinvestitionsquote Ihr Programm für die Zukunft sein soll, dann kann ich Ihnen nur sagen: Viel Spaß beim Sprücheklopfen für die Zukunft! Das hat das Land Brandenburg nicht verdient.- Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Bretz. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag des Abgeordneten Vogel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin!

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Es ist jetzt nicht mein Anliegen, die Haushaltsdebatte weiterzuführen. Ich denke, wir reden oft genug über die Einschätzung der Investitionsquote, zu der ich eine definitiv andere Auffassung habe, als Herr Bretz oder Frau Vogdt sie zum Ausdruck gebracht haben. Die Investitionsquote hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass die Zuwendungen und Fördermittel aus der EU schrittweise zurückgehen.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Ich verstehe nichts!)

- Ehrlich? Aber ich höre mich gut.

(Mehrere Zurufe aus den Fraktionen)

Rede ich so leise oder ist einfach der Ton ausgefallen?

Ich will die Diskussion jetzt nicht weiter fortführen. Ich denke, wir werden sie im Haushaltsausschuss noch oft genug führen. Aber Herr Dr. Markov, ich möchte noch auf die Derivatgeschäfte eingehen. Ich habe wörtlich gesagt:

"Wir verdanken dem Landesrechnungshof die Aufdeckung, dass in den letzten Jahren ohne hinreichende Rechtsgrundlage Derivatgeschäfte in Höhe von über 15 Milliarden Euro eingegangen wurden."

Ohne hinreichende Rechtsgrundlage! Ich möchte darauf hinweisen - das wissen Sie vielleicht selbst -, dass Sie sich anfänglich dagegen gesträubt haben, im Haushaltsgesetz dazu eine Regelung zu treffen, und erstmals im Haushaltsgesetz 2013/2014 eine - wenn auch aus unserer Sicht unzureichende, aber zumindest rudimentäre - rechtliche Regelung für derartige Spekulationsgeschäfte geschaffen wurde.

(Beifall des Abgeordneten Bretz [CDU] - Bretz [CDU]: Super!)

Wir werden heute im weiteren Verlauf des Tages einen Tagesordnungspunkt behandeln, in dem die CDU beantragt - ein sehr guter Gesetzentwurf, das schicke ich schon mal voraus -, dass in der Landeshaushaltsordnung eine eindeutige rechtliche Aussage zu Spekulationsgeschäften und Derivaten getroffen wird.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Das ist wunderbar!)

Ich werde später noch ausführen, warum uns dies noch nicht weit genug geht und warum man es noch besser machen könnte. Aber es ist immerhin schon mal ein Anfang. Sich hier hinzustellen und so zu tun, als ob man seit Jahren überhaupt keine Probleme damit hätte, sondern es wäre schon immer eine rechtliche Grundlage für diese Derivatgeschäfte vorhanden gewesen, die auch ausgereicht hätte, ist einfach nicht richtig. Bitte lesen Sie den Bericht des Landesrechnungshofes 2012! Dort steht das alles drin. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel.

(Zuruf von Minister Dr. Markov: Ich würde es jetzt verlängern, wenn ich es noch darf! - Zuruf: Das machen wir nachher im Tagesordnungspunkt!)

Minister dürfen immer sprechen. Ich weise nur darauf hin, dass wir noch einen Tagesordnungspunkt zu eben diesem Thema haben. Möglich ist alles.

(Zuruf von Minister Dr. Markov)

- Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es liegt erstens die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7295, Beschlussvorlage des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Rechnung des Landtagspräsidenten, vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Zweitens. Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7296, ebenfalls eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Auch dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig Folge geleistet worden.

Ich komme zur dritten Beschlussempfehlung, Drucksache 5/7297, ebenfalls eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Rechnung des Landesrechnungshofes. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig Folge geleistet worden.

Viertens liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle vor: Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Jahr 2010 und zu dem Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofes - Drucksache 5/7298.

Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt auch hier keine. Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig Folge geleistet worden. Doch noch so viel Einigkeit am Ende der hitzigen Debatte.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und eröffne **Tagesordnungspunkt 4**:

(Bretz [CDU]: Was ist mit der Entlastung der Landesregierung?)

Ich kann nur über das abstimmen lassen, was mir vorliegt.

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg (Antirassismus-Novelle)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/7321

1. Lesung

Weiterhin liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/7406, vor.

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich ganz herzlich die zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter, die sich für das "Tolerante Brandenburg" engagieren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAA, der Mobilen Beratungsteams.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist gut, dass Sie den beiden kommenden Debattenpunkten Folge leisten.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verfassungsänderungen sind etwas Besonderes, und so soll es auch bleiben. Aber wir sind gut beraten, wenn wir den Spielraum unserer Verfassung nutzen, um aus Sicht unseres Landes eigene Akzente zu setzen. Mit der vorliegenden Verfassungsnovelle wollen wir das friedliche Zusammenleben in unserem Land fördern und fremdenfeindliches und rassistisches Gedankengut ächten.

Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist eine eigenständige Aufgabe in einem demokratisch verfassten Land. Rassismus ist eine Ideologie, die nicht nur einige Ewiggestrige vor sich hertragen, sondern sie ist, wie in seriösen Umfragen aufgezeigt, auch in der Mitte der Gesellschaft verwurzelt. Das sehen wir gerade vor dem aktuellen Hintergrund der verstärkten Aufnahme von Flüchtlingen in der Bundesrepublik.

Wir Linken haben seit langem die Diskussion um eine antifaschistische Klausel geführt. Eine von uns 2008 beantragte Änderung der Verfassung ist damals in 1. Lesung abgelehnt worden. Ähnliche Diskussionen fanden in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern statt. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich schon 2007 SPD, CDU, Linke und FDP auf eine Verfassungsbestimmung mit ähnlicher Zielrichtung geeinigt, wie wir sie heute als Gesetzentwurf von SPD, Linken, FDP und Bündnisgrünen vorlegen.

Der Diskussionsprozess wurde im Herbst vergangenen Jahres durch Äußerungen des Landtagspräsidenten befördert, der sich in Reaktion auf die rechtsextremistischen Angriffe in Spremberg eindeutig für eine Antirassismusklausel in der Landesverfassung aussprach.

Daraufhin haben wir uns mit unserem Koalitionspartner unkompliziert auf einen ersten Entwurf für eine solche Verfassungsnovelle einigen können. Dieser beinhaltete eine Antirassismusklausel, die ursprünglich als Verbot formuliert war, sowie die Streichung des Begriffs "Rasse" aus der Verfassung.

Was dann folgte, war schon ein besonderes Verfahren, das ich für beispielhaft halte. In enger Zusammenarbeit mit allen drei Oppositionsfraktionen haben wir - nach einer qualifizierten Diskussion mit Wissenschaftlern - eine deutliche Überarbeitung des Gesetzentwurfs erreichen können. Insgesamt drei Fachgespräche fanden statt. Jede der fünf Fraktionen hatte dafür einen Experten benannt. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Gesprächspartnern für die konstruktive Atmosphäre bedanken

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zentrum des Gesetzentwurfs steht die Antirassismusklausel. Sie war ursprünglich als Verbotsnorm in den Artikel 12, den Gleichheitsgrundsatz, eingeordnet. Im Ergebnis der Diskussion haben wir diese Klausel als ein Staatsziel formuliert und in die Verfassungsgrundsätze in Artikel 2 eingeordnet. Dazu war in einer Brandenburger Tageszeitung zu lesen, dass die antragstellenden Fraktionen damit einerseits deutlich über das Ziel hinausschießen, andererseits nur Symbolpolitik betreiben würden. Das ist für mich schon wegen der in sich widersprüchlichen Aussage nicht akzeptabel. Es wäre gut gewesen, wenn sich der Autor mit der Funktion von Verfassungen beschäftigt hätte. Neben ihrem normativen Gehalt kann eine Verfassung sehr wohl Signale an die Politik und in die Gesellschaft senden.

Aber wir schaffen mit dieser Regelung auch einen eigenständigen normativen Gehalt. Wir verpflichten das Land zum Schutz des friedlichen Zusammenlebens und zur Aktivität gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Verfassungsänderung soll ihre Wirkung auch bei der Rechtsanwendung in Verwaltungen und in der Rechtsprechung entfalten. Wir erhoffen uns davon, dass der verfassungsrechtliche Rückhalt für die Auseinandersetzung mit rassistischen und fremdenfeindlichen Aktivitäten gestärkt wird.

Natürlich löst eine Antirassismusklausel nicht alle Probleme, aber sie ist ein klares Signal an die Brandenburgerinnen und Brandenburger. Sie ist eine, aber sicher nicht die einzige Möglichkeit, immer mehr Menschen für die Gefahren des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit zu sensibilisieren und einer Verbreitung dieses Gedankengutes entschieden entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bewusst entschieden, neben der Antirassismusklausel in Artikel 2 eine wesentliche Veränderung in Artikel 12 vorzunehmen. Das Wort "Rasse" soll gestrichen werden. Es gibt keine Rassen, in die Menschen eingeteilt werden können. Allein die Verwendung des Begriffs "Rasse" in Gesetzestexten erweckt den Eindruck, als ob es menschliche Rassen gebe. Deshalb positionieren wir uns konsequent, indem wir den Begriff "Rasse" streichen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Sehr wohl gibt es aber eine Diskriminierung "aus rassistischen Gründen". Genau das soll künftig als nicht mit der Verfassung vereinbar definiert werden. Ich freue mich ungeachtet des Entschließungsantrages der CDU auf die Diskussion in den Ausschüssen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie haben das Wort.

Lakenmacher (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke hat in verschiedenen Landtagen den Versuch unternommen, sogenannte Antirassismus- oder Antifaschismusklauseln in die Landesverfassungen einzuführen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Zu Recht!)

Im Mai 2012 scheiterte dieses Vorhaben in Thüringen durch die breite Ablehnung von FDP, Grünen, SPD und CDU.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu Beginn eine absolute Selbstverständlichkeit voranstellen: Die Christlich Demokratische Union spricht sich eindeutig und ganz entschieden gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Extremismus jeglicher Couleur aus.

(Beifall CDU - Krause [DIE LINKE]: Warum denn nicht in der Verfassung?)

Die hier vorgeschlagene Verfassungsänderung ist weder geeignet, Herr Scharfenberg, noch ist sie überhaupt notwendig, um besser, sozusagen mit einem schärferen Schwert, gegen Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bei uns in Brandenburg vorzugehen.

In der Gesetzesbegründung schwingt ja immer die Hoffnung mit - Sie haben das gerade durch Ihre Rede eindrucksvoll unterstrichen -, dass mithilfe der Verfassungsänderung das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit der Rechtsextremen über das vom Grundgesetz garantierte Maß eingeschränkt werden kann. Aber ein freiheitlich-demokratischer Staat muss gleichermaßen alle - ich wiederhole: alle - extremistischen Positionen ablehnen und dies auch unmissverständlich - und ausnahmslos, Herr Scharfenberg - zum Ausdruck bringen. Die Aufnahme einer Einzelfallregelung allein gegen den Rechtsextremismus in die Landesverfassung hätte eben zur Folge, dass von dem antitotalitären Grundkonsens, der den meisten Verfassungen aus guten Gründen zugrunde liegt, abgerückt würde.

Eine starke Demokratie zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie sich mit allen Formen von Extremismus auseinandersetzt und sich allen Formen von Extremismus entgegenstellt. Dazu, Herr Scharfenberg, braucht es Zivilcourage, Wissen, Aufklärung und vor allem gute politische Bildung. Eines braucht es nicht: diese Verfassungsänderung; so viel steht fest.

Meine Damen und Herren, eine Landesverfassung sollte nur die grundlegenden Normen wie Grundrechte, Verfassungsgrundsätze und Regelungen zur Staatsorganisation enthalten. Sie darf nicht durch eine Vielzahl von Staatszielen zu einer Art Verfassungsroman werden. Eine Verfassung legt kurz und prägnant die Grundwerte und die Grundprinzipien des Staatswesens fest - nicht mehr und nicht weniger. Eine Verfassung darf nur dann geändert werden, wenn es die konkrete Notwendigkeit gibt.

In dem hier vorgelegten Entwurf, den wir heute debattieren, wird nicht einmal ansatzweise von Ihnen dargelegt, dass der Rechtsextremismus in Brandenburg mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln nicht ausreichend bekämpft werden könnte.

Mit unserem Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, fordern wir deshalb, dass die Landesregierung zunächst einmal darlegt, dass das Einfügen einer Staatszielbestimmung, die Sie hier anstreben, in die Landesverfassung wegen etwa bestehender Lücken überhaupt notwendig ist. Ich erkenne, wir erkennen diese Notwendigkeit jedenfalls nicht.

Ihr Vorhaben bleibt deshalb leider das, was es nun einmal ist: reine Symbolpolitik, die von einer verfehlten Innenpolitik und einer verfehlten Bildungspolitik von Rot-Rot ablenken soll. Dort besteht dringender Handlungsbedarf, dort ist Handeln angezeigt, aber nicht in unserer Landesverfassung.

Die Verpflichtung zum Vorgehen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und jedwede Form von Extremismus sowie der Schutz des friedlichen Zusammenlebens der Menschen sind als Verfassungsgrundsätze bereits hinreichend verankert und auch durch einfaches Gesetzesrecht ausgestaltet. So heißt es in Artikel 7 Brandenburgische Landesverfassung:

"(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Grundlage jeder solidarischen Gemeinschaft. (2) Jeder schuldet jedem die Anerkennung seiner Würde."

Und in Artikel 2 Abs.1 heißt es:

"Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches, soziales, dem Frieden und der Gerechtigkeit [...] verpflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern [...] anstrebt."

Durch die Ausgestaltung des einfachen Rechts, zum Beispiel des polizeilichen Gefahrenabwehrrechts oder des Strafrechts - hier sei nur § 130 Strafgesetzbuch genannt, der die Volksverhetzung pönalisiert, also unter Strafe stellt - ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie sind deutlich über der Redezeit.

Lakenmacher (CDU):*

... wird die Wehrhaftigkeit des Staates unterstrichen, und man muss die Frage stellen: Glauben Sie denn nicht daran, das tolerante Brandenburg würde funktionieren?

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie haben keine weitere Zeit, das auszuführen.

Lakenmacher (CDU):*

Die CDU-Fraktion ist nicht von der Notwendigkeit der Verfassungsänderung überzeugt. Wir lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Zur Würde dieses Hauses gehört auch die Einhaltung der Redezeit

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Ness, Sie haben das Wort.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich meinen Beitrag mit einer Vorbemerkung beginnen: Ich hätte mir gewünscht, wir hätten die Tagesordnung heute umgedreht und zunächst über das "Tolerante Brandenburg" geredet, dessen Arbeit - 15 Jahre Tätigkeit - wir heute würdigen wollen. Ich glaube, es hätte eine gewisse Logik gehabt, wenn wir danach über die angestrebte Verfassungsänderung gesprochen hätten, denn ich sehe diese als Konsequenz von Erfahrungen aus 23 Jahren, zu denen eben auch 15 Jahre Umsetzung des Handlungskonzepts "Tolerantes Brandenburg" gehören. Die heute vorgeschlagene Verfassungsänderung - die Antirassismusklausel und die Streichung des Begriffs "Rasse" - ist für mich in gewisser Hinsicht eine Bilanz auch der Lernprozesse, die wir in diesen 23 Jahren durchlaufen haben.

Ich bedauere es sehr, dass ich hier einen Redebeitrag von Herrn Lakenmacher hören musste, den ich als Rückfall in den frühen Schönbohm empfinde. Schönbohm hatte sich als Innenminister weiterentwickelt und Konsequenzen aus den Erfahrungen mit Rechtsextremismus gezogen. Ich glaube, den Beitrag von Herrn Lakenmacher müssen wir leider unter dem Gesichtspunkt "Rückfall auf Schönbohm von 2000" verbuchen, der damals sagte, dass man mit zivilgesellschaftlichem Widerstand nichts gegen Rechtsextremismus erreichen könne.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn man diese heute vorgeschlagene Antirassismusklausel richtig einordnen will, muss man eine Bilanz dessen ziehen, was wir seit 23 Jahren im wiedererstandenen Land Brandenburg erleben. Wir alle haben in den 90er-Jahren, insbesondere in den ersten Jahren nach der Wende, gedacht, Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus seien vorübergehende Erscheinungen der Transformationsphase. Das war eine Hoffnung. Diese Hoffnung hat getrogen. Das mussten wir bitter erfahren. Viele Menschen haben es mit ihrem Leben bezahlt - auch in Brandenburg.

Ich habe heute Morgen auf dem Weg hierher im Inforadio eine Reportage aus Bad Belzig gehört, wo der ehemalige Bürgermeister sehr repräsentativ berichtet hat, mit welcher - gar nicht böse gemeinten - Ignoranz die Öffentlichkeit zunächst auf das Aufkommen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit reagiert hat. Wir in Brandenburg - wir werden das in den nächsten Tagesordnungspunkten noch ausgiebig diskutieren - haben fast die gesamten 90er-Jahre gebraucht, um unsere Strategie im Umgang mit Rechtsextremismus zu verändern. Wir stellen mittlerweile fest, dass sich das gesellschaftliche Klima in unserem Land tatsächlich insoweit geändert hat, als es jetzt die Bereitschaft gibt, zivilgesellschaftlichen Widerstand auch gegen das Auftreten von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu leisten.

Wir als Politik sind vor dem Hintergrund dieser Erfahrung gut beraten, eine Antirassismusklausel in diese Verfassung aufzunehmen, die auch dokumentiert, dass wir dieses veränderte Bewusstsein unterstützen, stärken und stabilisieren.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt, und deshalb muss diese Veränderung vorgenommen werden.

Mit dem Verzicht auf den Begriff "Rasse" betreten wir nicht Neuland, sondern die Thüringer haben es bei der Entwicklung ihrer Landesverfassung von vornherein richtig gemacht: Sie haben auf den Begriff "Rasse" verzichtet. - Wir machen dort einen notwendigen Modernisierungsschritt. Die CDU hat leider nichts dazu gesagt.

Ich kann mich dem Kollegen Scharfenberg anschließen: Ich habe diesen Prozess, die Entwicklung des Vorschlags zu dieser Verfassungsänderung als unglaublich fruchtbar empfunden. Wir haben als Regierungskoalition einen Vorschlag unterbreitet, basierend auf Ideen, die auch der Generalstaatsanwalt entwickelt hatte, und wir haben durch die Fachgespräche mit den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen gelernt, dass dieser Vorschlag verbesserungswürdig war. Deshalb ist es heute möglich, hier einen Vorschlag vorzulegen, der von vier Fraktionen eingebracht worden ist. Das ist ein gutes Signal.

Ich würde mir wünschen, dass die CDU noch einmal ein Gespräch mit Jörg Schönbohm führt. Denn ich habe den Eindruck, dass er durch die Arbeit als Innenminister in diesem Land - insbesondere nach der Auseinandersetzung um Halbe - gelernt hat, dass es nichts nützt, irgendetwas von "antitotalitärem Konsens" in diesem Land zu reden. Wenn wir ein reales Problem mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Neonazismus haben, dann muss man das auch konkret benennen. Dann muss man in seiner Verfassung auch die Aussage treffen, dass man die Auseinandersetzung damit suchen will, und darf sich nicht hinter irgendwelchen Klauseln verstecken. - Danke.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Die Aussprache wird nun mit dem Beitrag der Fraktion FDP fortgesetzt. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wann immer jemand beginnt, die Verfassung zu ändern, tut sich die FDP damit sehr schwer. Wir haben eine stabile, solide Grundordnung, die weit davon entfernt ist, perfekt zu sein,

aber doch die beste ist, die das deutsche Volk in seiner Geschichte jemals hatte. Bei jeder Verfassungsänderung stellt sich die Frage, ob sie dazu beiträgt, diese Grundordnung zu verteidigen und besser zu machen, oder ob sie möglicherweise auch zu Einschränkungen dieser Grundordnung führt.

Der heute vorliegende Antrag hat eine Genese hinter sich, die bereits von den Vorrednern dargelegt worden ist. Beim Ausgangsentwurf, der von SPD und Linke vorgelegt wurde, hatte ich ein wenig den Eindruck, es solle eine Art "NPD-Verbot light" werden, in dem Sinne, dass man mit Verbotsnormen hineingeht, um auf die Weise über die Verfassung dem vorzugreifen, was im Bund passieren oder nicht passieren wird. Sie wissen ja, was die FDP vom NPD-Verbotsverfahren hält.

Das Problem war, dass man dabei in Kauf genommen hat, dass auch Grundrechte eingeschränkt würden: Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit wären mit einer solchen Verbotsnorm, wie sie im ursprünglichen Antrag von Rot-Rot enthalten war, eingeschränkt worden. Solche Einschränkungen sind mit der FDP auf keinen Fall zu machen.

Die Vorgängerin der FDP war 1848 dabei, als es darum ging, diese Grundrechte zu konstituieren. 1861 haben Liberale mit der Deutschen Fortschrittspartei erstmals eine Partei gegründet, die sich diesen Grundrechten verpflichtet fühlte.

An der Entstehung der Weimarer Verfassung waren Liberale beteiligt, genauso wie an der Erarbeitung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Auch als Anfang der 90er-Jahre die Verfassung für das Land Brandenburg verabschiedet wurde, geschah das unter maßgeblicher Beteiligung von Liberalen. Grundrechtseinschränkungen gibt es mit uns nicht! Sie schössen auch über das Ziel hinaus. Wir können nicht die freiheitliche demokratische Grundordnung verteidigen, indem wir sie durch eine Verfassungsänderung einschränken.

Richtig ist, dass im Ergebnis der Genese, die in vielen wirklich guten Gesprächen mit guter wissenschaftlicher Begleitung gelaufen ist, eine völlig neue Norm entstanden ist, die eine Staatszielbestimmung beinhaltet. Das heißt, wir legen uns fest und sagen: Wir ändern nicht das materielle Recht, sondern geben im Grunde Auslegungshilfen. Wir sagen, wie wir uns die Auslegung unserer Verfassung vorstellen. Genau das ist auch unsere Aufgabe als Gesetzgeber des Landes Brandenburg. Die Verfassung ist unser Recht, das wir gesetzt haben; das entsprechende Gesetz wurde im Land Brandenburg auch mit breiter Mehrheit angenommen. Es liegt an uns zu sagen, wie wir uns die Wahrnehmung dieses Grundrechtes der Verfassung des Landes Brandenburg vorstellen.

Wir treten für ein friedliches Zusammenleben der Menschen ein. Wir wenden uns gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Es ist gesagt worden, das sei nur Gerede, wir müssten auch Taten folgen lassen. Natürlich müssen wir auch an Taten gemessen werden. Es hilft nichts, die Verfassung zu ändern, neue Normen aufzunehmen, wenn wir gleichzeitig den Verfassungsschutz des Landes Brandenburg oder den Staatsschutz bei der Polizei schwächen. Auch daran müssen wir bitte denken! Es müssen die materiellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das, was wir wollen, auch umgesetzt werden kann.

Die CDU sagt, im Grundgesetz stehe, die Würde des Menschen sei unantastbar - darin stimmten wir völlig überein; das steht ja schon im Grundgesetz -, und damit sei alles gesagt. Das kann man so sehen. Wenn man meint, dass damit alles gesagt sei auch dass Diskriminierungen aus rassistischen Gründen nicht erfolgen dürften -, dann wäre damit auch gesagt, dass Diskriminierungen nicht wegen der sozialen und nationalen Herkunft, wegen der Sprache, wegen Behinderung oder wegen sexueller Orientierung erfolgen dürfen. All das ist aber in unserer Verfassung - im Grundgesetz wie in der Verfassung des Landes Brandenburg - ausdrücklich geregelt. Wir haben es in die Verfassung des Landes Brandenburg aus dem Grundgesetz übernommen. Insofern kann man in den Satz "Die Würde des Menschen ist unantastbar" hineininterpretieren, damit sei alles gesagt. Man muss aber auch wissen - und das ist unsere leidvolle Erfahrung -: Nicht jeder versteht diesen Satz. Manchmal muss man einen solchen Satz auch erklären. Genau das machen wir in unserer Verfassung mit anderen Punkten. Das machen wir auch mit dieser Regelung, die wir jetzt vorschlagen.

Wenn wir den anderen Weg gehen - zu sagen, eigentlich sage dieser Satz alles -, dann bleibt von der Verfassung am Ende wenig übrig: der Satz "Die Würde des Menschen ist unantastbar.", ein paar Artikel zum Staatsaufbau und zur Beschreibung der Brandenburger Fahne - das war es dann. Das ist nicht unser Verständnis von Verfassung. Verfassung schafft deutlich mehr als nur eine Grundlage - sie liefert auch die Erläuterung der Grundlage.

Verfassungen gehen auch mit der Zeit; auch das gehört dazu. Auch beim Grundgesetz hat es immer wieder Änderungen gegeben, wenn Zeit fortgeschritten war.

Wenn wir uns einig sind, dass wir gerade im Extremismusbereich ein Problem haben - übrigens ausdrücklich nicht nur im Bereich des Rechtsextremismus, vorwiegend dort, aber eben nicht nur; insofern ist die Formulierung auch offen, wir wenden uns gegen jeden Extremismus -, dann hat das durchaus Platz in unserer Verfassung. Wir haben ein breites demokratisches Spektrum. Jeder, der sich darin befindet, ist uns willkommen. Jeder, der sich außerhalb dieses breiten demokratischen Spektrums stellt, muss wissen, dass er die Ächtung der Gesellschaft zu erwarten hat. Dazu trägt das bei. Und weil nicht jeder immer alles versteht, ist es manchmal gut, anderen etwas zu erklären. Das machen wir, deswegen stimmen wir hier zu.

Was den Rassebegriff betrifft: Dazu komme ich nachher beim Konzept "Tolerantes Brandenburg", denn das bietet sich dort an.

(Vereinzelt Beifall FDP und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Bevor wir gleich über das Konzept "Tolerantes Brandenburg" sprechen, das sich der vollen Bandbreite von Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit widmet, geben wir diesem Tagesordnungspunkt im Ganzen quasi einen verfassungsrechtlichen Rahmen. Dieser fehlte zwar bisher nicht, da sich unsere Verfassung in ihren Grundsätzen zu Freiheit, Rechtstaatlichkeit, Frieden, Demokratie, den Menschenrechten und zur Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit dem polnischen Nachbarn, bekennt.

Aber Antirassismus als Staatsziel ausdrücklich zu formulieren ist meines Erachtens trotzdem sehr sinnvoll. Denn solch eine positive Staatszielbestimmung setzt nicht nur ein eindeutiges Signal in die Gesellschaft und ist Unterstützung und Ermutigung für die Zivilgesellschaft, sondern hat auch normative Auswirkungen auf Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechungen. So müssen alle drei Gewalten dieses neuformulierte Verfassungsprinzip in ihre Abwägungsprozesse einbeziehen. Danach ist beispielsweise die Exekutive verpflichtet, diesen Grundsatz bei der Auslegung von Gesetzen und bei der Ausübung des Ermessens zu beachten.

Dies bedeutet freilich nicht, dass dadurch Grundrechte wie die Meinungsfreiheit oder die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden können. Diese sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert und können nicht durch Landesrecht eingeschränkt oder relativiert werden. Es kann kein verfassungswidriges Verfassungsrecht geben. Unsere Fraktion ist Intentionen, eine Antirassismusklausel prohibitiv auszugestalten, von Anfang an entschieden entgegengetreten. Sie ist kein NPD-Verbot light à la Brandenburg. Als positives Verfassungsziel aber wird sie Abwägungsprozesse zugunsten von Toleranz und Weltoffenheit beeinflussen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Außerdem kann die Vorschrift die Exekutive beispielsweise auch zu Fördermaßnahmen ermächtigen und Einfluss auf Erziehungs- und Bildungsinhalte nehmen. Sie gibt Menschen, die sich antidemokratischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Aktivitäten entgegenstellen, zusätzlichen Rückhalt und würdigt ihr Engagement. Die neue Formulierung bietet also viele Möglichkeiten, die hoffentlich von allen genutzt werden.

Als weiteren wichtigen Punkt enthält die Verfassungsänderung die Streichung des Begriffes "Rasse" aus der Verfassung. Sicherlich hatten die Mütter und Väter des Grundgesetzes gute Gründe, diesen Begriff als Bezugspunkt zu den nationalsozialistischen Gräueltaten zu verwenden. Heutzutage erweckt die Verwendung dieses Begriffes aber den Eindruck, als ob es verschiedene menschliche Rassen gebe. Das ist eine Behauptung, die wissenschaftlich längst widerlegt ist.

Die Forderung, den Rassebegriff zu streichen, geht auf Vorschläge des Deutschen Institutes für Menschenrechte zurück. Eine einfache Streichung des Begriffes würde aber eine Schutzlücke entstehen lassen. Kurz gefasst ist der Grund: Es gibt zwar keine Rassen, aber Rassismus. - Daher haben wir uns für die vorliegende Formulierung entschieden: "Niemand darf ... aus rassistischen Gründen ... benachteiligt werden."

Wir standen beiden Anliegen von Anfang an offen gegenüber und freuen uns, mit der Anhörung im Hauptausschuss die fraktionsübergreifend konstruktiven Vordiskussionen fortsetzen zu können. Dort werden wir auch einen Punkt einbringen, der für uns eine konsequente Anwendung der Antirassismusklausel darstellt, und zwar in Form eines konkreten Minderheitenschutzes. Wir würden gerne nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein eine Regelung aufnehmen, wonach die Minderheit der hier lebenden Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit Anspruch auf Schutz und Förderung haben soll.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Sinti und Roma haben ihre eigene Kultur, Lebensweise und auch eine eigene Sprache. Ein besonderer Schutz dieser Volksgruppe könnte einen Beitrag dazu leisten, Ausgrenzung zu unterbinden, und zu einer besseren Integration führen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Vorschlag wohlwollend prüfen und vielleicht dem Vorbild aus Schleswig-Holstein folgen könnten. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Die Aussprache wird durch den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Dr. Hoffmann fortgesetzt.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! "Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein" - So heißt eine kleine Schrift, die bereits vor über 20 Jahren erschienen ist. Damit ist auch die Aufgabe, die wir heute im Landtag beraten wollen, kurz und präzise beschrieben. Beim Nachdenken über diesen Titel - "Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein" - wird sicherlich deutlich, dass es sich bei der angestrebten Verfassungsänderung eben nicht bloß um eine zeitgemäßere Formulierung oder eine rein verfassungsrechtliche Angelegenheit handeln kann. Hier ist vor allem ein Bildungsprogramm ausgerufen. Annita Kalpaka und Nora Räthzel schreiben in dieser kleinen Broschüre:

"Rassismus verstehen wir als einen Mechanismus, der bei uns allen funktionieren kann - unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit, unabhängig davon, ob man selbst Opfer von Diskriminierung und Rassismus ist."

Das Problem stellt sich so dar: Es gibt zwar keine Rassen bei den Menschen, es gibt aber Rassismus. Allerdings sind - so die gängige Meinung, wenn es rassistische Übergriffe gab - die Rassisten immer die anderen.

Diese apodiktischen Feststellungen haben es in sich; denn in der Wissenschaft ist allgemein anerkannt, dass es keinen Sinn hat, das Wort "Rasse" als Begriff auf Menschen anzuwenden.

Doch es zeigt sich auch - auch hier in Brandenburg -, dass dieses wissenschaftliche Allgemeingut nicht recht in Alltagsreden und im Behördenhandeln angekommen ist. Dabei ist dennoch nicht immer von böser Absicht oder verfestigten rassistischen Einstellungen auszugehen. Trotzdem: Wenn eine Plakatwerbung des Bundesministers Niebel rassistisch ist, dann muss sie auch so genannt werden. Wenn Behörden und Ämter sich gegenüber anders aussehenden Menschen anders verhalten, nämlich unfreundlicher oder herablassend, dann ist Wachsamkeit geboten. Auch in der Diskussion über ein neues Sorben-Wenden-Gesetz, insbesondere bei Kommunalpolitikern oder in Le-

serbriefen und Mails an die "Lausitzer Rundschau", sind nach meiner Auffassung durchaus rassistische Tendenzen zu erkennen. Denn im aktuellen Rassismus geht es nicht mehr um biologische Unterschiede beim Menschen, sondern um die angeblich kulturellen Unterschiede, die es ermöglichen sollen, die eine Gruppe zum Träger von Leitkultur zu erheben, die andere als im besten Falle zu tolerierende Randgruppe zu betrachten.

Wichtig und richtig ist, dass im Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung von Rassismus gesprochen wird und das Wort "Rasse" gestrichen ist. Völlig richtig und spätestens seit Anfang der 90er-Jahre allgemein anerkannt ist, dass eben nicht bagatellisierend und verschleiernd von Ausländerfeindlichkeit die Rede sein kann, sondern eben von Rassismus gesprochen werden muss.

Wie also funktioniert Rassismus, vielleicht sogar ungewollt? Albert Memmi, der 92-jährige tunesische Wissenschaftler und Schriftsteller, hat das aufgrund eigenen Erlebens und soziologisch ziemlich exakt analysiert. Er gibt uns eine einleuchtende Definition von Rassismus. Ich zitiere:

"Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen."

Wie also funktioniert Rassismus, welches sind seine Elemente? Memmi ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Zuerst geht es um die nachdrückliche Betonung von tatsächlichen oder fiktiven Unterschieden zwischen Rassisten und den Opfern. Zweitens werden diese Unterschiede zum Vorteil der Rassisten gewertet. Drittens werden diese Unterschiede verabsolutiert und mehr oder weniger für endgültig erklärt. Viertens werden diese tatsächlichen, mehr aber noch ausgedachte und durch Vorurteile verfestigte Unterschiede benutzt, um Privilegien oder Aggressionen gegenüber sogenannten Randgruppen zu rechtfertigen.

Damit wird deutlich, dass es schon lange nicht mehr um angebliche biologische Unterschiede im Rassismus geht, sondern um kulturelle Unterschiede, die nach dem Schema Memmis verabsolutiert werden, um rassistische Einstellungen zu rechtfertigen. Daraus erwächst der klare Auftrag, erstens politische Bildung als kulturelle Bildung im Land Brandenburg als Schwerpunkt zu setzen, und zwar nicht nur für Jugendliche, und zweitens die brandenburgischen entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen besonders in ihrer Bildungsarbeit zu unterstützen; die langfristige finanzielle Förderung des Verbundes entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburg sollte dabei unser besonderes Anliegen sein. Drittens gilt es, regelmäßige Begegnungen zu organisieren, auch in den Dörfern und in den Kleinstädten, nicht bloß fernsehwirksame Events auf großen Plätzen mit möglichst politischer Prominenz; denn da, wo keine Fremden sind, ist der Fremdenhass am größten. Viertens geht es auch um politische Bildung bei Repräsentanten der Staatsmacht - Behördenmitarbeitern, Polizisten usw. Wissen jedenfalls, das dazu führt, dass das ursprünglich Fremde vertrauter wird, verhindert Rassismus und dummes Reden über Afrikaner, Araber, Juden, Sorben oder Polen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Ich bin auch fertig. - Wenn das alles mitbedacht wird, dann sollte es doch möglich sein, dass sich der neue Artikel 2 mit Leben erfüllt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann. - Das Wort erhält nun die Landesregierung. Herr Staatssekretär Zeeb hat das Wort.

Staatssekretär im Ministerium des Innern Zeeb:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie beraten heute in der Tat einen ganz besonderen Gesetzesantrag, der, wie ich denke, die Fortschrittlichkeit unserer brandenburgischen Landesverfassung nochmals unterstreichen kann.

In den bisherigen Debatten stellten manche die Frage, ob eine solche sogenannte Antirassismusnovelle in unserer Verfassung wirklich einen Platz hat oder haben muss. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit - natürlich -, dass die Verfassung kein gewöhnliches Gesetz ist, das häufig Änderungen unterworfen werden darf. Sie muss größere Festigkeit aufweisen als die nachgeordneten Normen, weil diese sich an der Verfassung orientieren und orientieren müssen. Aber genau das ist der Grund, warum die Antirassismusnovelle an keinem anderen Ort in unserem landesrechtlichen Normengefüge ihren primären Platz hat und haben soll als eben in unserer Landesverfassung - dies deshalb, weil wir nicht die leisesten Zweifel daran haben können, dass die aktive Bekämpfung rassistischer Ideologien und Handlungen ein Grundwert unserer Gesellschaft ist.

Ebenso sind wir alle miteinander davon überzeugt, dass die rechtshistorisch bedingte - Frau Nonnemacher hat darauf hingewiesen - Verwendung des Begriffs "Rasse" im Fundament unserer Werteordnung nichts zu suchen hat. Grundwerte der Gesellschaft und Werteordnungsfundamente sollten aber gerade in der Verfassung, dem geschriebenen Grundgesetz eines Landes, ihren Niederschlag finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Besondere einer Verfassungsänderung ist, dass sie eine Zweidrittelmehrheit voraussetzt. Das bedeutet, dass auch solche grundlegenden Entscheidungen und Bekenntnisse nur in großem Konsens möglich sind. Umgekehrt bedeutet das, dass alle demokratischen Volksvertreter die Möglichkeit haben, sich zu einem solchen zentralen Anliegen auch durch näheres Zusammenrücken über die tagespolitischen Auseinandersetzungen hinaus zu erklären und zu bekennen.

Natürlich - ich richte das Wort an Herrn Lakenmacher - erfüllt diese Novelle auch eine symbolische Funktion. Dazu stehen wir aber gern; denn Symbole sind per se nichts Schlechtes. Ich denke, dass dieses Symbol - Herr Abgeordneter Ness hat vorher auf die langjährige Arbeit engagierter Menschen Bezug genommen; ich schaue auch auf den Zuschauerkreis hier - eben wichtig, notwendig und richtig ist. Es bleibt eben nicht bei einer reinen Symbolwirkung, weil die Antirassismusklausel als Verfassungsgrundsatz, wenn dieses Gesetz denn so verabschie-

det wird, das Land zusätzlich zu verstärkter antirassistischer und antifremdenfeindlicher Aktivität verpflichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, man kann auch stolz darauf sein, wenn man mit einem solchen Anliegen Vorbildern aus anderen Ländern folgt, also nicht unbedingt Vorreiter ist. Man kann trotzdem diesen richtigen Weg gehen. Wir sind auch nicht isoliert, es werden noch viele andere folgen.

Mir wurde gesagt: Vor ein paar Wochen hat auch die Assemblée Nationale in Paris eben diesen Geist aufgegriffen und für die französische Verfassung ein entsprechendes Gesetz beschlossen. Ich bin mir sicher, weitere werden folgen.

Es gibt also keinen Grund für uns, dieser allgemeinen Rechtsentwicklung, auch Verfassungsrechtsentwicklung, hinterherzuhinken und die unbestrittenen gesellschaftlichen Grundüberzeugen nicht in die Verfassung aufzunehmen.

Ich darf dem Ratschlag des Herrn Abgeordneten Ness vielleicht noch eine Hoffnung hinzufügen: dass auch diejenige Fraktion, die den Gesetzentwurf bisher noch nicht förmlich gezeichnet hat, dem vorhin erwähnten breiten Zusammenrücken aller Demokraten noch nähertreten wird. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Herr Staatssekretär Zeeb, es ist zur richtigen Zeit eine Frage angemeldet worden. Herr Dombrowski möchte sie stellen. Lassen Sie sie zu?

Staatssekretär Zeeb:

Gerne. Ich war gerade am Ende, aber ich werde die Frage gerne beantworten.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Dombrowski,

Dombrowski (CDU):

Herr Staatsekretär, Sie haben von "Symbol" gesprochen. Können Sie bitte noch einmal ausführen, worin denn eigentlich seit Inkrafttreten unserer Verfassung das Defizit besteht, das heute zu einer Änderung der Verfassung führen soll? Denn es ist ja in Brandenburg die neunte oder zehnte Änderung der Verfassung. Im Freistaat Sachsen wird sie jetzt, nach 22 Jahren, zum ersten Mal geändert, um die Schuldenbremse aufzunehmen. Also konkret: Wo ist das Handlungsdefizit? Was wäre in Brandenburg anders gelaufen, wenn wir diesen Passus früher oder schon von Beginn an in der Verfassung gehabt hätten?

Staatssekretär Zeeb:

Herr Abgeordneter Dombrowski, ich habe ganz klar ausgeführt, dass ein Symbol nichts Schlechtes ist, sondern im Gegenteil: Wenn sich eine demokratische Gemeinschaft auch über den Verfassungsgesetzgeber zu dem bekennt, was im Land nottut, und wenn seit fünfzehn Jahren gesellschaftliche Arbeit Früchte trägt - das wurde vorher ausgeführt -, sodass die Rechten, die Rassisten sich in diesem Land nicht mehr geduldet fühlen können, dann, glaube ich, ist es ein positiv-symbolischer Akt, die Verfassung zu ändern.

Zum Defizit habe ich auch Stellung genommen, Herr Dombrowski. Es ist ein begriffliches Defizit - möglicherweise auch mehr -, sodass der rechtshistorisch geprägte Begriff "Rasse" gestrichen werden muss, weil er falsch ist. Und weil es Rassismus gibt, wird er ersetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Das ist das zweite Anliegen dieses Gesetzentwurfs, Herr Lakenmacher: diesen missverständlichen, oft missbrauchten Begriff zu streichen und durch eine Gegnerschaft gegen Rassismus zu ersetzen.

(Starker Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

Ich komme zur Abstimmung. Die Einreicher beantragen die Überweisung des Entwufs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg in der Drucksache 5/7321, eingebracht durch die Fraktionen SPD, DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Inneres.

Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenenthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit überwiesen worden. Ich weise darauf hin, dass der noch vorliegende Entschließungsantrag der Faktion der CDU bei der Endabstimmung eingebracht wird.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5**:

Umsetzung des Handlungskonzepts "Tolerantes Brandenburg" der Landesregierung

(gemäß Beschluss des Landtages vom 25.03.2010 - Drs. 5/632-B)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 5/7317

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute hören wir nicht irgendeinen Bericht, sondern es geht darum, dass wir heute 15 Jahre "Tolerantes Brandenburg" gemeinsam begehen.

15 Jahre "Tolerantes Brandenburg" stehen für kontinuierliche, gemeinsame Arbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, 15 Jahre Zusammenarbeit für eine lebendige Demokratie und eine offene, freiheitliche und solidarische Gesellschaft für eine, die stark genug ist, sich ihrer Feinde sehr gut zu erwehren.

Die Bürgerinnen und Bürger in den staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, in den Vereinen und Gemeinden, die Zivilcourage zeigen und Verantwortung für das Ganze übernehmen - sie alle sind es, die das tolerante Brandenburg, unser tolerantes Brandenburg gestalten. 15 Jahre "Tolerantes Brandenburg" sind für mich deshalb heute Anlass, Ihnen allen ganz herzlich Dank zu sagen.

Ich freue mich, dass einige der Träger heute anwesend sind und begrüße sie sehr herzlich. Schön, dass Sie alle hier sind!

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich sehr, dass so viele Partner und Freunde aus Wissenschaft und Praxis einen Beitrag zu dem Bericht geleistet haben. Zu sehen sind auch unterschiedliche Perspektiven, die die einzelnen Partner auf das "Tolerante Brandenburg" haben, und das zeigt, wie vielfältig diese Toleranz in den 15 Jahren gewachsen ist.

Dieses Brandenburger Miteinander wird in dem Bericht sehr deutlich, und Sie sehen auch, wie die Träger die Entwicklung der vergangenen 15 Jahre einschätzen. Was ist uns in den vergangenen 15 Jahren gelungen? Es ist nicht weniger, als dass sich das Gesicht Brandenburgs gewandelt hat: hin zur mehr Weltoffenheit, mehr Toleranz und einer engagierten Demokratie.

Das landesweite Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus ist überall im Land präsent und bündelt ganz unterschiedliche Handlungsansätze, viel Fachwissen und verschiedene Ressourcen. Vor allem aber unterstützt es unsere Bürgerinnen und Bürger beim Engagement für unsere Demokratie.

Eine Brandenburger Besonderheit ist die schnelle Vernetzung und Reaktion, die flächendeckende Präsenz der Beraterinnen und Berater bei besonderen Problemen vor Ort. Zum Brandenburger Netzwerk gehören mehr als 60 Expertinnen und Experten des landesweiten Beratungsnetzwerks, 33 Kooperationspartner der Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg", 16 lokale Aktionspläne und viele Einzelprojekte.

Ein großer Dank geht an alle Aktiven und Berater aus dem landesweiten Beratungsnetzwerk - die RAA, das MBT, die Sportjugend, die Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, die Opferperspektive und das landesweite Aktionsbündnis.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herzlichen Dank allen Bürgerbündnissen, allen Akteuren in den Verwaltungen und vor allen Dingen den engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Land. Sie alle haben dazu beigetragen, dass das "Tolerante Brandenburg" noch stärker unsere Gesellschaft prägt.

Die Studienreihe "Jugend in Brandenburg" des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam belegt, dass rechtsextreme Einstellungen in der Bevölkerung messbar zurückgegangen sind. Die Ergebnisse der letzten Studie aus dem Jahr 2010 zeigen, dass die Zustimmung zu rechtsextremistischen Aussagen kontinuierlich schwindet. Im Jahr 2005 hatten 52,7 % der Jugendlichen rechtsextreme Einstellungen völlig abgelehnt. Im Jahr 2010 waren es schon 60,2 %.

Neben den positiven Entwicklungen, die wir verzeichnen können und die jeder spürt, der sich im Land seit vielen Jahren für Demokratie und gegen Rechtsextremismus engagiert, bleibt ein harter Kern rechtsextremer Einstellungen bei rund 3 % der Jugendlichen. Deswegen wissen wir, dass wir heute zwar innehalten und sagen dürfen: Wir haben in den fünfzehn Jahren viel erreicht. Das ist aber kein Grund, sich auszuruhen. Ich denke, das wissen alle Beteiligten. Wir dürfen nicht nachlassen in unserem Engagement für Demokratie und Toleranz, damit die demokratische Achtsamkeit der Bürgerinnen und Bürger auch weiter wächst.

Gute Beispiele haben wir in den letzten Wochen erleben können, wenn ich an die Reaktionen auf das Konzert in Finowfurt denke oder ähnliche Vorgänge in vielen Regionen des Landes, wo immer wieder versucht wird, Brandenburgerinnen und Brandenburger zu provozieren.

Am vergangenen Wochenende fand auf allen Fußballplätzen im Land Brandenburg der AOK-Fußballtag für Vielfalt und Toleranz statt. Es freut mich sehr, dass der Fußball hier sehr engagiert an unserer Seite steht. Ich habe in Cottbus ein Spiel anstoßen dürfen, an dem sich auch der FC Energie Cottbus, der hier an unserer Seite steht, beteiligt hat. Das ist alles nicht selbstverständlich. Sie wissen, dass es immer wieder Versuche gibt, gerade in bestimmten Sportbereichen, die radikale Fanszene - im Fußball oder bei Kampfsportarten - zu instrumentalisieren. Deswegen ist es umso wichtiger, dass hier auch der organisierte Sport fest an unserer Seite steht.

Die Brandenburgische Sportjugend organisiert in Kooperation mit dem "Toleranten Brandenburg" die Tage der Demokratie vom 16. bis 18. August in Potsdam. Dazu lade ich Sie heute schon alle herzlich ein: ein großes Demokratiecamp im BUGA-Park für Brandenburger Jugendliche ab 16 Jahren. Kumulus e. V. plant 2014 landesweite Juniorwahlen, um Jugendliche an Prozesse der demokratischen Willensbildung heranzuführen und das politische Interesse anzuregen, denn beides geht unmittelbar Hand in Hand: unsere Bemühungen um Teilhabe, um Demokratie schon bei jungen Menschen, angefangen bei den Kindern bis hin dazu, dass wir eine demokratische Kultur für alle Menschen aufbauen wollen.

Parallel zu der Landtagswahl 2014 ist es das erklärte Ziel, die Juniorwahl an allen weiterführenden 435 Schulen in Brandenburg durchzuführen. Wichtig ist, dass das "Tolerante Brandenburg" nicht stehen bleibt - es ist in den vergangenen 15 Jahren auch nicht stehen geblieben -, sondern dass wir uns immer wieder an neue Entwicklungen, auch an neue Phänomene anpassen. So ist es schon selbstverständlich, dass das "Tolerante Brandenburg" neue Medien nutzt. Ich hatte die Chance, bei der letzten Pressekonferenz am 29. Mai die "Tolerantes-Brandenburg-App" vorzustellen. Das muss man heutzutage: Man muss eine App haben, die darauf hinweist. Sie bietet eine Chance - sie ist kostenfrei herunterzuladen und unterstützt alle Beteiligten, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren -, sich noch besser miteinander zu vernetzen.

Das Beratungsnetzwerk "Tolerantes Brandenburg" hat eine breite Basis entwickelt, ist stark und dicht geknüpft.

Dank des Engagements der vielen Bürgerbündnisse, Initiativen, Vereine und Verbände ist es in jedem Ort in Brandenburg mittlerweile selbstverständlich, wenn Not am Mann ist, wenn

es Veranstaltungen oder Dinge gibt, die seitens der rechtsextremen Szene provoziert werden, zu reagieren. Da ist kein Ort zu klein oder nicht schnell genug erreichbar, dass sich nicht sofort Gegenwehr organisieren würde. So kann der Zusammenhalt der Aktiven vor Ort weiter wachsen, so wird die Gesellschaft in unserem Land für Demokratie und gegen Rechtsextremismus mobilisiert, so wird auch die kommunale Öffentlichkeit gestärkt, damit Gewalt geächtet wird und Opfer unterstützt werden, damit Toleranz und Solidarität in unserem Land wachsen können und Brandenburg vielfältig, menschlich und weltoffen ist und bleibt. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Hoffmann hat das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir im vorherigen Tagesordnungspunkt viel über Bedeutungen und Symbolik gesprochen haben, bin ich froh und auch erleichtert, dass wir endlich zu konkreteren Maßnahmen und einer wesentlich zielführenderen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus kommen. Es ist im Prinzip nun schon seit drei Jahren Tradition, dass wir im Juni-Plenum über das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg" sprechen, und in diesen Tagen gibt es zudem einen feierlichen Anlass: Das Handlungskonzept wird 15 Jahre alt. Da möchte ich natürlich auch im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich gratulieren.

Uns als CDU-Fraktion wird immer wieder unterstellt - insbesondere von Ihnen, werte Kollegen von der Linken, und von Ihnen, Herr Ness -, wir würden das Handlungskonzept nicht wertschätzen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass das nicht der Fall ist. Wir schätzen das Handlungskonzept, weil es - im Gegensatz zu Ihrem Ansatz - die Stärkung der Demokratie in den Vordergrund stellt und auch anerkennt, dass in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus viele und unterschiedliche Ansätze benötigt werden, um zum Erfolg zu kommen. Ich finde es - an dieser Stelle muss man das sagen können - außerordentlich bedauerlich, dass einige den Kampf gegen den Rechtsextremismus oft über rechtsstaatlich fragwürdige Mittel wie Sitzblockaden antreten wollen; das ist, glaube ich, kein Ansatz, den die CDU-Fraktion unterstützen kann. Wir werden es nicht schaffen, den Menschen die Sicherung demokratischer Grundwerte ans Herz zu legen, wenn wir glauben, dafür grundlegende Werte und Rechte mit Füßen treten zu müssen.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD)

Das hat keine ...

(Zurufe des Abgeordneten Ness [SPD])

- Herr Ness, Sie können sich setzen, wohin Sie wollen. Sie können auch hier sitzen, ist mir egal, aber quatschen Sie doch nicht die ganze Zeit dazwischen, hören Sie doch erst einmal zu!

Das hat keine Vorbildfunktion, um die Menschen in Brandenburg von der Richtigkeit dieser Staatsform zu überzeugen. Ich finde es außerordentlich wichtig, dass wir dieses Handlungskonzept mit seinen vielfältigen Möglichkeiten haben. Ich bin zum Beispiel dem demos-Institut und Herrn Wilking sehr dankbar. Ich hatte ihn zu unserer Gesamtmitgliederversammlung eingeladen und hatte das Vergnügen, ihn für einen Vortrag zu gewinnen, bei dem wir uns von ihm haben erklären lassen, wie wir es schaffen können, die demokratiestützenden Aufgaben, die eine Volkspartei wahrnehmen muss, in der Prignitz auch künftig weiter zu leisten. Ich und auch unsere Mitglieder sind ihm heute noch für seine Anregungen sehr dankbar.

Ich schätze auch die unkomplizierte und unproblematische Zusammenarbeit mit den mobilen Beratungsteams, die sehr engagierte Arbeit leisten. Ich freue mich, dass wir in der Prignitz demnächst wieder einen Termin haben, bei dem wir versuchen wollen, einen parteiübergreifenden Ansatz für den Umgang mit Rechtsextremismus zu erarbeiten, und das mit der Unterstützung dieser mobilen Beratungsteams. Darüber bin ich sehr froh.

Ich möchte auch noch ein paar Worte zum Bericht verlieren: Ich bin der Landesregierung für den Mut dankbar - an der Stelle möchte ich ausdrücklich ein Lob aussprechen -, denn es ist diesmal tatsächlich gelungen, mit diesem Bericht ein gutes Gesamtbild von der Komplexität des Handlungskonzeptes und der Verzahnung in die unterschiedlichen Ministerien hinein zu zeichnen, ohne dabei zu überziehen - das war nicht immer so. Ich freue mich über gemischte Stimmen, über differenzierte Einschätzungen, die in diesem Bericht zu lesen sind. Die endlosen Lobhudeleien, die wir in den vergangenen Jahren in diesen Berichten hatten, sind tatsächlich auf ein Minimum reduziert worden.

Trotzdem halten wir von der CDU-Fraktion es für geboten, nun, nach 15 Jahren, zu schauen, wo wir das Handlungskonzept anpassen müssen. Wir alle wissen, dass sich das Erscheinungsbild des Rechtsextremismus gewandelt hat und weiter wandelt. Vor dieser Tatsache sollten wir tatsächlich nicht die Augen verschließen; das habe ich auch in meinen letzten Beiträgen zu diesen Berichten deutlich gemacht. Die veränderten Gegebenheiten in der rechtsextremistischen Szene erfordern möglicherweise noch andere Konzepte, andere Instrumente, andere Maßnahmen, die bislang im Handlungskonzept so noch nicht berücksichtigt sind. Wir sollten zum Beispiel schauen, ob wir die Aussteigerarbeit weiter stärken können.

Ich glaube, gerade weil das Handlungskonzept ein Erfolgsmodell ist, sind wir in der Verantwortung, es weiterzuentwickeln und die richtigen Antworten auf sich verändernde Fragestellungen zu geben. Ich wünsche uns allen, dass das gelingt, und zwar nach Möglichkeit ohne Schaum vor dem Mund. - In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin erfolgreiche Arbeit und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Ness hat das Wort.

Ness (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt sind wir endlich bei dem Tagesordnungspunkt, von dem ich der Meinung gewesen bin, dass es angemessen gewesen wäre, wenn wir ihn vor die Debatte um die Verfassungsänderung gezogen hätten. Ich glaube, die heutige Debatte kann trotzdem eine fruchtbare werden, weil dieser Bericht in der Tat darauf hat der Kollege Hoffmann soeben hingewiesen - etwas anders gestaltet ist als die Berichte in den Vorjahren. Ich habe sehr lesenswerte, nachdenkenswerte Beiträge gelesen. Eine dort zitierte Formulierung darüber, wie in den 90er-Jahren Brandenburg beschrieben wurde, von Prof. Heinz Kleger, einem Politologen aus Potsdam, ist mir sehr in Erinnerung geblieben. Brandenburg, sagte Heinz Kleger, sei ein kompromittiertes Land. Das war in den 90er-Jahren unser Image. Die Außensicht auf Brandenburg war folgende: Dieses Land ist ein Hort des Rechtsextremismus, ein Land, in dem es national befreite Zonen gibt, in dem es keine Zivilgesellschaft gibt, die Widerstand leistet, in dem es staatliche Institutionen gibt, die die Augen verschließen, in dem die Wirklichkeit, in der sich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausbreiten, nicht wahrgenommen wird. - Das ist eine bittere Erkenntnis, wenn man sich das heute noch einmal vor Augen hält, aber diese Formulierung bringt es auf den Punkt.

Es gab eine Sicht auf Brandenburg - im Übrigen auch auf die anderen ostdeutschen Länder; dort war es nicht anders -, die eben nicht mit der Binnensicht übereinstimmte. Das erklärt sich mit großer Sicherheit dadurch, dass wir im Land selbst mit einer hohen Arbeitslosigkeit konfrontiert und damit beschäftigt waren, Transformationsprobleme aufzuarbeiten. Viele Menschen sahen einfach für sich selbst keine Möglichkeit, sich auf eine gesellschaftliche Auseinandersetzung so einzulassen, wie es notwendig gewesen wäre.

Das hat sich geändert, und das ist auch ein Verdienst der damaligen Landesregierung, insbesondere ein persönliches Verdienst des damaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe, der als erster ostdeutscher Politiker den Mut hatte, ein Interview in der "Zeit" zu geben, in dem er sehr selbstkritisch sagte: Ich habe mich getäuscht. Ich habe mich getäuscht in meiner Einschätzung, mit welchen Phänomenen wir es hier zu tun haben. - Dieses Interview, dieses mutige öffentliche Bekenntnis hat es möglich gemacht, dass die damalige Landesregierung das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg" aufgelegt hat. Es verfolgt politisch einen anderen Ansatz, einen Ansatz, zu dem wir das muss man festhalten - heute offensichtlich mit Teilen der CDU immer noch einen Konflikt haben. Es geht um den Ansatz, dass das Problem Rechtsextremismus nicht nur mit staatlichen Maßnahmen - also Repressionsmaßnahmen und Maßnahmen der Bildungspolitik - zu bearbeiten ist. Das klang beim letzten Tagesordnungspunkt in der Rede von Herrn Lakenmacher an, der sagte: Diese Verfassungsänderung ist Unsinn. Gebt mehr Geld für den Staatsschutz und für Polizisten aus, dann ist alles gut. - Das ist nicht so.

Was wir brauchen, ist ein Mix aus Maßnahmen: Wir brauchen eine gute, effektive Repressionsarbeit. Dafür stehen unser Innenminister, unser Verfassungsschutz und unser Staatsschutz jedenfalls heute, da hat er sich gut entwickelt. Wir brauchen Lehrer, die sich dieses Themas annehmen. Das war in den 90er-Jahren auch nicht immer der Fall, da gab es unter Pädago-

gen die weit verbreitete Haltung: Das Thema Rechtsextremismus ist nicht unsere Aufgabe, wir vermitteln Fachwissen, aber was draußen, außerhalb der Schule, abgeht, muss uns nicht interessieren. - Das hat sich geändert, und das ist gut.

Wir brauchen natürlich auch Pädagogen und Profis, die sich antirassistischer Arbeit widmen. Da haben sich gute Leute in Brandenburg entwickelt, viele sitzen heute hier im Saal. Wir können stolz darauf sein, dass wir sie haben, und dass sie dieses Engagement, das manchmal auch Mut braucht, aufbringen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Aber wir brauchen auch die Einsicht, dass die Zivilgesellschaft nicht nur zuschauen darf. Es reicht nicht, dass die Leute den Arm auf die Fensterbank legen, wenn draußen Nazis vorbeimarschieren. Den Bürgern vor Ort muss klar sein: Es ist ihre Stadt, die von Nazis angegriffen wird!

Der für mich wesentliche Punkt in dieser Geschichte waren die Auseinandersetzungen in Halbe in den Jahren 2005 und 2006. Damals lernte der von der CDU gestellte Innenminister Jörg Schönbohm etwas. Er hatte sich noch im Jahre 2000, als Schröder den "Aufstand der Anständigen" erklärte, über Kerzenträger, die gegen Rechtsextremisten auftraten, lustig gemacht. Nach den Auseinandersetzungen in Halbe hat auch er verstanden: Wenn Nazis einen solchen kleinen Ort okkupieren, ihn der Demokratie entreißen und zu ihrem Wallfahrtsort machen, dann nützt es nichts, wenn die Polizei am Rand steht und die genehmigte Demonstration begleitet, sondern dann müssen die Demokraten in unserem Land aufstehen und sich diesen Ort für die Demokratie zurückholen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Genau das ist in Halbe gelungen. Diesen Ansatz müssen wir weiterverfolgen. Um Menschen zu ermutigen, für die Demokratie einzutreten, brauchen wir eben auch die Verfassungsänderung, über die wir vorhin debattiert haben, und wir brauchen die Menschen, die sich im Rahmen des Bündnisses "Tolerantes Brandenburg" engagieren. Neben staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Institutionen bedarf es auch des Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Ich bin allen dankbar, die in den vergangenen 15 Jahren mitgewirkt haben, und hoffe, dass wir das auch in Zukunft hinbekommen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortsetzen, begrüße ich herzlich Auszubildende und Studierende aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Goetz, Sie haben das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wenn man als Liberaler auf der Straße unterwegs ist, am

Stand steht und sich zur FDP bekennt, erlebt man täglich Rassismus. Die Ablehnung liberaler Politik durch Andersdenkende ist in Ordnung, aber an der Art und Weise, wie das an der Person unseres Parteivorsitzenden festgemacht wird, zeigt sich durchaus eine rassistische Einstellung. Erstaunlicherweise kommen entsprechende Argumente und Darstellungen - ich wiederhole sie hier nicht - auch von Menschen, die jeden Rassismusvorwurf weit von sich weisen würden. Es wird aber deutlich, wie verbreitet Rassismus in der Gesellschaft ist, auch in Parteien, auch bei uns. Rassismus ist in alle Bereiche tief eingedrungen bzw. nach wie vor vorhanden - trotz aller Fortschritte, die erzielt worden sind.

Auch das ist für uns ein Grund zu sagen: Die Änderung der Landesverfassung durch Einfügung einer "Rassismusklausel" ist ein richtiger Weg. Das zeigt die tägliche Erfahrung. Es ist durchaus legitim, wenn ein stellvertretender Bundeskanzler und Bundeswirtschaftsminister von Andersdenkenden kritisiert wird. Nicht in Ordnung ist es, wenn er sich mit rassistischen Vorurteilen konfrontiert sieht, wie wir es täglich an unseren Ständen erleben. Das ist einfach so. Man kann damit rechnen, wenn man längere Zeit dort steht. Ich könnte Beispiele bringen, auch von den Grünen, den Linken, der SPD und aus dem näheren Umfeld. Manche schämen sich, wenn man sie darauf hinweist, was sie gerade gesagt haben, und kommen dann hoffentlich zu besserer Einsicht.

15 Jahre "Tolerantes Brandenburg" - in dieser Zeit ist unsere Gesellschaft gut vorangekommen. Die gesellschaftliche Entwicklung ist vorangeschritten. Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens, der vorhin in der Debatte über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg - er wird jetzt weiter beraten - wieder deutlich geworden ist.

Es ist zu einer entscheidenden Steigerung des Engagements der Zivilgesellschaft im Land Brandenburg gekommen. Das ist maßgebend. Insofern bin ich bei der Darstellung, die Herr Ness hier gegeben hat: Die demokratischen Kräfte, diejenigen, die sich innerhalb des demokratischen Spektrums bewegen, müssen sich ihren demokratischen Raum - ihr Dorf, ihre Stadt - von denen, die ihn möglicherweise übernommen haben, zurückholen. Sie müssen auch darauf achten, dass die anderen Kräfte dort nicht wieder Fuß fassen.

Aber auch der Extremismus entwickelt sich. Anfang der 90er-Jahre war es einfach, einen Nazi zu erkennen: Er lief mit Springerstiefeln durch die Gegend, hatte eine Glatze und trug eine Bomberjacke. Da wusste man Bescheid, was das für einer ist. Das ist heute viel subtiler. Man erkennt einen Extremisten nicht mehr auf den ersten Blick, sondern teilweise erst nach langer, langer Zeit. Extremisten versuchen, unsere Feuerwehren und Sportvereine zu infiltrieren und dort als Übungsleiter Fuß zu fassen. Sie wollen mit den jungen Menschen arbeiten, damit die Eltern - wenn später herauskommt, was das für ein Mensch ist - dann sagen: "Er war doch nett. Meinem Kind hat er nicht geschadet. Er hat ihm das Fußballspielen beigebracht." Wir stehen also vor völlig neuen Herausforderungen, die so Anfang der 90er-Jahre für uns nicht erkennbar waren.

Dieser Entwicklung des Extremismus muss die Zivilgesellschaft in gleicher Weise begegnen. Wir müssen fit bleiben, was dieses Thema angeht. Gerade deswegen finde ich es sehr gut, wenn von der Frau Ministerin eine Toleranz-App eingeführt wird. Dort kann man nachschauen, Erläuterungen bekommen,

sich leicht vernetzen und organisieren. Was immer geschieht es gibt eigentlich keine Erkenntnis, die nicht irgendwo schon da wäre; sie muss nur am richtigen Ort vorhanden sein. Wir müssen das vorhandene Wissen auch transportieren, um uns mit Extremisten wirksam auseinandersetzen zu können.

(Beifall FDP)

Dazu braucht es auch staatliches Handeln. Ich verweise erneut auf unseren Verfassungsschutz und danke von hier aus ausdrücklich der am Freitag aus dem Amt geschiedenen Verfassungsschutzpräsidentin Winfriede Schreiber, die wirklich einen neuen Weg gegangen ist. Brandenburg ist vorbildlich, wenn es darum geht, den Verfassungsschutz von dem üblichen Image weg- und in die Öffentlichkeit hineinzubringen.

(Beifall FDP und SPD)

Mitarbeiter des Verfassungsschutzes stehen mit ihren Fahrzeugen auf Dorffesten, machen aktiv Werbung für die Demokratie, weisen auf Gefahren hin und sensibilisieren für Extremismus von allen Seiten.

Ich habe vor diesem Hintergrund kein Verständnis dafür, dass manche Schulen sagen - davon lese ich gelegentlich -: "Wir wollen den Verfassungsschutz bei uns nicht haben." Er bietet es nur an, das ist richtig. Aber wenn man sagt: "Der Verfassungsschutz kommt an unsere Schule nicht", dann muss man in jedem Fall wissen: Die anderen sind schon da. Wir schwächen unser Engagement gegen Extremismus, wenn wir auf diese Weise reagieren.

Vertreter des "Toleranten Brandenburgs" sind hier. Herzlichen Dank für Ihre inzwischen vieljährige Arbeit! Einige von Ihnen kenne ich schon seit längerer Zeit, auch aus Teltow. Ich weiß, welche Arbeit Sie geleistet haben. Das stärkt uns alle und schafft die Voraussetzungen für ein breites zivilgesellschaftliches Engagement. Gleichwohl ist festzustellen: Für uns alle bleibt gerade vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen und eines veränderten Auftretens von Extremismus auch weiterhin viel zu tun. Dabei wünsche ich uns allen viel Erfolg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, SPD und des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Fortunato hat das Wort.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Bevor ich mit meiner Rede beginne, möchte ich etwas zu Herrn Hoffmann sagen: Der Werbeblock kommt sonst immer zum Schluss, aber schon an dieser Stelle weise ich Sie darauf hin, dass das Aktionsbündnis jüngst eine Broschüre zu verschiedenen Aktionsformen gegen Rechts herausgebracht hat. Ein Passus widmet sich Gemeinden, die sich mit Sitzblockaden gegen die Rechten gewehrt haben. Das sollten Sie einmal lesen, das ist sehr interessant.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Nun zu meiner Rede. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! "Tolerantes Brandenburg" - wenn ich mich mit Bürgern unterhalte und die Rede auf meine Funktion "Sprecherin für "Tolerantes Brandenburg" kommt, ernte ich mitunter fragende Blicke: Tolerantes Brandenburg? Wie jetzt? Toleranz? Gibt es dafür ein Konzept? Ist das nötig?

Ich sage dann immer: Ja, das ist notwendig - immer wieder und immer noch. Dazu brauchen wir die Partner und die Initiativen des "Toleranten Brandenburgs", das seit mittlerweile 15 Jahren sehr gute Arbeit leistet. Es war und ist eine gute Sache. Meine Vorredner haben schon ausführlich über die Bedeutung des Jubiläums und über die Fortschritte in der Arbeit gesprochen. Dem kann ich mich im Namen meiner Fraktion nur anschließen. Wir danken all jenen, die nicht nachlassen, sich in unterschiedlichsten Initiativen und Projekten für eine tolerantere Gesellschaft zu engagieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, wir alle unterschätzen manchmal, was es bedeutet, kontinuierlich, aktiv, kreativ vor Ort, in den Städten und Gemeinden, zu arbeiten und Menschen zu sensibilisieren. Dafür kann man nicht oft genug Dankeschön sagen.

Wir im Land Brandenburg haben eine lange Tradition, wenn es um Toleranz geht. Ich meine jetzt nicht unbedingt nur Friedrich II. mit dem sogenannten "Toleranzedikt" und dem Spruch: "Es lebe jeder nach seiner Fasson!" Wer Beispiele aus der jüngeren Geschichte sucht, sollte sich diesen Bericht des "Toleranten Brandenburgs" intensiv durchlesen.

Wie die meisten Menschen in unserem Land, so sind auch meine Fraktion und ich der Meinung: Toleranz für rechtes Gedankengut gibt es nicht. Menschenverachtende Ansichten und deren Propagierung in der Öffentlichkeit - dafür ist in Brandenburg kein Platz.

Lassen Sie mich deswegen an dieser Stelle noch einmal Folgendes sagen: Ein kluges Signal in diese Richtung wäre ein einstimmiges Votum dieses Hauses für eine Änderung der Verfassung Brandenburgs.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es ist eben nicht Privatsache, wenn Menschen mit anderen kulturellen Wurzeln diskriminiert werden. Es ist eben nicht Privatsache, wenn Menschen mit anderer Hautfarbe beschimpft oder, wie jüngst geschehen, ermordet werden. Es ist auch nicht Privatsache, wenn man wie vor einigen Wochen in Finowfurt privat rechtsextreme Musik zelebriert, um es für die Verbreitung von rechtem Gedankengut zu nutzen.

Zum Glück, meine Damen und Herren, hat in Finowfurt die oft zitierte Zivilgesellschaft zum Ausdruck gebracht, was sie davon hält, nämlich nichts.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit, sich dort den braunen Musikfans entgegenzustellen, und der Mut dazu sind das Ergebnis einer Arbeit über Jahre. Diese Erkenntnis ist gewachsen. Dass dem so war, ist dem Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg", seinen Partnern und vielen anderen Initiativen zu verdanken.

Die eindrucksvolle Bilanz von 15 Jahren ist leider kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Wo demokratische Strukturen fehlen und Raum gelassen wird für Rechtsextreme, versuchen diese Einfluss in den Kommunen zu gewinnen. Neue Anhängerinnen und Anhänger sollen immer wieder mit Rattenfängermethoden und vermeintlich bürgernahen Themen rekrutiert werden.

Rechte Organisationen lösen sich auf und entstehen in anderer Form an anderer Stelle neu. Die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus wandeln sich. Genau an dieser Stelle, meine Damen und Herren, sehe ich den Ansatzpunkt für die weitere Arbeit der Initiativen und Partner des Handlungskonzepts "Tolerantes Brandenburg". Mehr denn je sind moderne und spannende Ideen gefragt, wenn es um Aufklärungsarbeit, Proteste und die Vernetzung von Aktivitäten geht. Dazu braucht es eine auf Dauer gut ausgestattete Koordinierungsstelle und ein gut ausgestattetes Handlungskonzept, sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Unruhe bei den Akteuren, sei es durch den Umbau der Förderung, durch die Veränderung des Fokus oder durch die sogenannte Extremismusklausel. Das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg", am 23. Juni 1998 von der Landesregierung beschlossen, sollte weiter gestärkt werden.

Ich bin gleich am Ende. - Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre nicht von Schaden, wenn sich noch mehr Landtagsabgeordnete als bisher für die Arbeit dieses Netzwerks, dieses Handlungskonzepts interessieren und engagieren würden. Lassen Sie uns nicht nur wie heute Abend Jubiläen zum Anlass nehmen, Gespräche zu führen, sondern lassen Sie es Bestandteil unserer täglichen Arbeit werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich darf Gäste begrüßen; den Seniorenbeirat aus Neuzelle. Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN fort.

(Goetz [FDP]: Moment!)

- Entschuldigung. Herr Goetz hat eine Kurzintervention angemeldet.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Fortunato, bitte verstehen Sie es nicht falsch. Es ist nicht böse gemeint, ich will aber auf einen Lapsus hinweisen, der mich stört.

Wir haben ein breites Spektrum von demokratischen Parteien. Das reicht von ganz weit links bis nach ganz weit rechts. Es gibt aber auch Menschen, die sich außerhalb dieses demokratischen Spektrums bewegen. Das sind die Extremisten, mit denen wir uns hier auseinandersetzen und mit denen sich auch das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg" befasst.

Sie haben mehrfach von "rechtem Gedankengut" und "rechten Organisationen" gesprochen. Ich habe vom Grundsatz her nichts gegen rechtes Gedankengut, auch wenn es nicht meines ist. Ich habe auch nichts gegen linkes Gedankengut, auch wenn es ebenso wenig meines ist. Ich habe etwas gegen extremistisches Gedankengut auf jeder Seite, insbesondere dann, wenn es gewalttätig wird, im rechtsextremen Bereich und woanders auch.

Ich bitte das zu berücksichtigen. Man sollte nicht die eigene Position entwerten, indem man sprachlich Leute einbezieht, die dort nicht hineingehören.

Das war es auch schon. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Fortunato, Sie haben die theoretische Möglichkeit, darauf zu reagieren.

(Frau Fortunato [DIE LINKE]: Ich denke, man hat uns schon verstanden!)

Danke. - Damit kommen wir jetzt zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es spricht die Abgeordnete Frau Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste aus Neuzelle! Am 23. Juni jährt sich zum 15. Mal der Beschluss der Landesregierung, das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg" zum ressortübergreifenden Leitbild der Regierungstätigkeit zu erheben, um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in die Schranken zu weisen.

Der vierte Bericht der Landesregierung zum Landtagsbeschluss "Rechtsextremismus konsequent bekämpfen" stellt dieses Jubiläum zu Recht in den Vordergrund und lässt die Akteure des Beratungsnetzwerkes, die Landesintegrationsbeauftragte und die einzelnen Ministerien sowie wissenschaftlichen Sachverstand zu Wort kommen.

Uns wird die deprimierende Ausgangslage in den 90er-Jahren eindrücklich vor Augen geführt. Brandenburg, das kompromittierte Land - Herr Ness hatte diesen Begriff, wie ich finde, zu Recht in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt. Brandenburg, das kompromittierte Land, machte mit rassistischen Morden an Andrzey Fratczak und Amadeu Antonio bis hin zur tödlichen Hetzjagd auf Farid Guendoul in Guben, mit Mordversuchen, Brandanschlägen auf Asylbewerbereinrichtungen und Übergriffen auf Berliner Schulklassen mit hohem Anteil an Migrantenkindern Negativschlagzeilen. Das besorgniserregende Ausmaß an rechtsextremistischer Gewalt und der verbreitete Ausländerhass müssen als zeitgeschichtlicher Kontext auch bei einem Sündenfall des Brandenburger Verfassungsschutzes, der V-Mann-Affäre Piatto, herangezogen werden. Dies soll problematische Entscheidungen nicht entschuldigen, aber verständlicher machen.

Dass Brandenburg mit seinen Problemen nicht allein stand, daran erinnert uns auch der 20. Jahrestag des entsetzlichen Brandanschlags von Solingen, bei dem fünf Frauen und Mädchen umgebracht wurden. Auch dies und der Verweis auf die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Hoyerswerda sollen unsere Verantwortung in Brandenburg nicht kleinreden, sondern einordnen.

Verantwortung übernommen und Initiative gezeigt haben in den 90er-Jahren viele. Zu Recht immer wieder hervorgehoben werden Almuth Berger und Manfred Stolpe. Die Gründung eines mobilen Beratungsteams im Jahr 1992 und des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Mai 1997 sind mit ihren Namen verbunden.

Dirk Wilking vom Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung beschreibt in dem Bericht anschaulich, dass das Handlungskonzept anfangs von vielen für eine reine PR-Maßnahme gehalten wurde. Heute wird eigentlich von niemandem mehr bezweifelt, dass das Konzept ein großer Erfolg ist und sich insgesamt sehr bewährt hat.

Brandenburg hat in den letzten 15 Jahren einen guten Weg - weg vom Leugnen, Bagatellisieren und Relativieren von rechtsextremistischer Gewalt hin zu klarer, unmissverständlicher Positionierung gegen diese menschenverachtenden Einstellungen und zur Ermutigung der demokratischen Zivilgesellschaft - genommen. Es ist auf diesem Weg ein besseres Land geworden.

Heute wird der Gesetzesinitiative zur Änderung unserer Verfassung ein ähnlicher Vorwurf gemacht: Es handele sich bei der Antirassismusklausel um PR- und Symbolpolitik. Ich halte das für falsch. Ich glaube fest daran, dass eine positive Staatszielbestimmung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit der Zeit eine normative Wirkung entfalten und Brandenburgs Weg zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wirkungsvoll unterstützen wird.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Genauso wird das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg" nicht mehr belächelt, sondern es ist zu einem effektiven und wachsenden Beratungs- und Handlungsnetzwerk gediehen, welches geschätzt wird und auch in der Fläche des Landes auf immer aufgeschlossenere Akteure trifft. Die vielen Aktivitäten der zahlreichen Kooperationspartner legen davon Zeugnis ab. Ihnen sei für ihr Wirken herzlich gedankt.

Vor allem wissen wir: Salbungsvolle Reden sind zu Jubiläen in Ordnung, ein tolerantes Brandenburg braucht aber die stetige Aktivität der pluralistischen demokratischen Gesellschaft.

Wieder steigende Zahlen von rechtsextremistischen Gewalttaten, die Integration von Einwanderern und Asylbewerbern, Wahlkämpfe, bei denen sich Rechtspopulisten in Szene setzen werden, und die Begleitung der Wahl mit 16 Jahren sind aktuelle Herausforderungen für uns alle.

Ich komme zum Schluss. - Ich freue mich in diesem Sinne auf die nächsten Tage der Demokratie im August in Potsdam; denn die beste Prophylaxe gegen Extremismus und Intoleranz ist die Stärkung der Demokratie. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 5.

Ehe ich Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte der Ministerpräsident noch eine Information loswerden.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie informieren, dass der zuständige Katastrophenstab beschlossen hat, die Stadt Mühlberg zu evakuieren. Die Evakuierung wird in Kürze beginnen, weil die Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis die Stimmung können Sie sich vorstellen bei der Lage -, dass ich jetzt dort hinfahren werde. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/7322

1. Lesung

Herr Abgeordneter Richter beginnt die Debatte für die SPD-Fraktion.

Richter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich mit der Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes im Dezember letzten Jahres für weitere Änderungen entschieden, die bis zum III. Quartal dieses Jahres erledigt sein sollten. Die Hauptgründe damals waren: Es sollte den sehr unterschiedlichen Belastungen der Landkreise und der kreisfreien Städte mit den ständig steigenden Soziallasten besser begegnet werden als bisher. Der Demografiefaktor sollte moderat ausgeweitet werden, auch - wir haben es vorige Woche erfahren -, um die Folgewirkungen eines statistischen Einwohnerverlustes infolge der Ergebnisse des Zensus abzufedern. Außerdem sollte geprüft werden, ob es weitere Änderungen aufgrund der Empfehlungen von Prof. Lenk aus dem Gutachten geben sollte.

Heute liegt nun der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des FAG zur Beratung vor. Wenn wir über das Finanzausgleichsgesetz reden, dann reden wir natürlich immer über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen. Insgesamt hat sich das Brandenburgische FAG bewährt, dessen bin ich mir ziemlich sicher.

Es gibt eine sichere, zuverlässige, nachvollziehbare Finanzierung der kommunalen Ebene. 20 % aller Einnahmen des Landes und 40 % der Sonderzuweisungen gehen in die kommunale Ebene. Angesichts von rund 3 Milliarden Euro Zuweisungen an die Gemeinden - bei einem Gesamtetat von 10 Milliarden Euro - erkennt man, welch erheblicher Anteil das ist. 29,9 % der Gesamtausgaben des Landes gehen also an die kommunale Ebene. Das Bundesministerium der Finanzen hat ermittelt, dass

das - gemessen am jeweiligen Landeshaushalt - der höchste Anteil unter allen Bundesländern ist. Auch bei den absoluten Zuweisungen an die Kommunen liegt Brandenburg mit 1 210 Euro je Einwohner bundesweit an der Spitze. Auch diese Feststellung beruht auf Ermittlungen des Bundesministeriums der Finanzen.

Natürlich weiß ich, dass dabei zu beachten ist, dass die Finanzzuweisungen von der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen abhängen, und ich weiß natürlich auch, dass Durchschnittszahlen immer so ihre Tücken haben. Trotzdem stimmt die Grundaussage: Das Land Brandenburg praktiziert insgesamt eine kommunalfreundliche Ausgabenpolitik.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Aber - ich will ein Aber hinterherschicken - innerhalb der kommunalen Ebene gibt es große Unterschiede. Insbesondere die Landkreise und die kreisfreien Städte müssen die rasant gestiegenen Kosten der Soziallasten verkraften. Sie sind Träger der Soziallasten, und sie sind davon ganz besonders betroffen. Viele Landkreise mussten deshalb schon ihre Kreisumlage erhöhen; die Kommunen ächzen darunter. Dieses Instrument haben die kreisfreien Städte nicht zur Verfügung.

Aber auch zwischen den Landkreisen gibt es große Unterschiede. Die Zuschussbedarfe zur sozialen Sicherung aus dem jeweiligen kommunalen Haushalt - ich betone das: nicht die Gesamtkosten, sondern das, was aus dem kommunalen Haushalt dazugeschossen werden muss - schwankten im Jahr 2009 zwischen 290 und 608 Euro je Einwohner. Das sind Angaben aus den Landkreisen, die ganz erhebliche Unterschiede zeigen. Gerade in den Landkreisen, die wirtschaftlich nicht so stark sind, sind die Soziallasten besonders hoch. Das heißt, diese Landkreise sind sozusagen doppelt betroffen.

Deshalb ist hier eine gezielte Einflussnahme gerechtfertigt und erforderlich. In dieser Einschätzung war sich auch die Arbeitsgruppe des FAG-Beirats einig. Aber in Sachen Finanzierung gab es unterschiedliche Auffassungen. Der FAG-Beirat sprach sich ganz klar für eine Finanzierung aus zusätzlichen Mitteln des Landes mittels eines weiteren Aufstockungsbetrages aus.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf schlägt einen anderen Weg vor: Die Finanzierung soll aus frei werdenden Mitteln aus der Abschaffung des Vorwegabzuges erfolgen.

Bei einer insgesamt zurückgehenden Finanzausstattung des Landes Brandenburg müssen die zur Verfügung stehenden Mittel zielgenauer dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Allein der Einwohnerschlüssel reicht da nicht aus

Manchmal wird die Tatsache der geringer werdenden Finanzausstattung noch nicht so richtig ernst genommen, das Gefühl habe ich aus Diskussionen. Ich will die wichtigsten Gründe noch einmal ganz schnell nennen. Da sind natürlich die bis 2020 wegfallenden Mittel aus dem Solidarpakt - ganz erhebliche Mittel, Hunderte von Millionen, die wir heute noch kriegen, aber ab 2020 nicht mehr bekommen. Da sind zum anderen die veränderten Förderbedingungen der EU. Wir sind nicht mehr in der Höchstförderzone. Es ist zwar ein gutes Ergebniswir haben uns in 20 Jahren gut entwickelt -, dass wir nicht mehr die höchsten Fördersätze im Rahmen der Europäischen

Gemeinschaft brauchen; das heißt aber andererseits auch, dass wir nicht mehr so viel Fördergeld aus Brüssel erhalten.

Brandenburg erhält auch weniger Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich, weil wir - ganz einfach - weniger Brandenburger werden. Wir verlieren Bevölkerung, und damit verlieren wir auch Geld. Schließlich entfällt wegen der Schuldenbremse im Grundgesetz auch die Möglichkeit der Kreditaufnahme. Wir wollen ja auch gar keine Kredite aufnehmen. Aber selbst diese Möglichkeit gibt es gesetzlich ab 2019 nicht mehr.

Das Land, aber auch seine Kommunen müssen sich diesen veränderten Finanzbeziehungen stellen, und wir müssen Änderungen vornehmen. Die vorgeschlagene Lösung ist ein Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit, zu mehr Solidarität innerhalb der kommunalen Ebene. Es ist nicht die Lösung aller Probleme, das wissen wir auch.

Ab 2014 wird also in § 15 FAG ein zusätzlicher Sozial- und Jugendhilfelastenausgleich verankert, der 2014 mit 10 Millionen Euro und 2015 mit 20 Millionen Euro gespeist wird. Als Verteilungsmechanismus wurde bewusst ein Modell gewählt, das im FAG-Beirat bereits diskutiert wurde - wir haben also nichts Neues erfunden - und mit dem die besonders betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden, aber auch Leistungsanreize für eine effiziente Leistungserbringung erhalten bleiben. Es wird also nicht alles bezahlt, was anfällt, sondern es gibt Zuwendungen. Die Anstrengung der Landkreise und der kreisfreien Städte, ihre Aufgaben effizient zu lösen, muss bestehen bleiben.

Bei der nächsten Symmetrieuntersuchung soll dieser Ansatz wissenschaftlich geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Damit ist das Wichtigste zu diesem Punkt eigentlich schon gesagt.

Außerdem soll der schon vorhandene Demografiefaktor auf fünf Jahre ausgeweitet werden; auch das ist eine Empfehlung von Prof. Lenk. Das heißt, die Anpassung in Gemeinden mit stark schrumpfenden Einwohnerzahlen soll ein bisschen gestreckt werden, sodass sie die Wucht nicht sogleich trifft. Am Ende kommt sie trotzdem unten an. Sie müssen sich anpassen, aber sie haben ein bisschen mehr Zeit.

Kommunen, die überdurchschnittliche Bevölkerungsverluste erleiden - das habe ich gerade gesagt -, würden davon profitieren.

Ein weiterer Punkt ist die gesetzliche Fixierung der Pflicht zur Untersuchung auch der horizontalen Verteilung der Mittel bei den regelmäßigen Symmetrieuntersuchungen laut FAG. Wir waren bei der letzten Symmetrieuntersuchung sehr enttäuscht, dass die Gutachter keine konkreten Vorschläge gemacht haben, die uns jetzt bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs hätten helfen können. Die horizontale Untersuchung war bisher in Brandenburg nicht gesetzlich geregelt. Mit diesem Zusatz wird das beim nächsten Mal zur Pflichtaufgabe der Gutachter werden.

Außerdem gibt es einige wenige Veränderungen, die der besseren Lesbarkeit oder der besseren Handhabung des Gesetzes dienen.

Natürlich ist mir bewusst, dass mit diesem Gesetzentwurf längst nicht alle Probleme gelöst sind. Wir haben uns hier auf die Aufgabenstellung aus dem Entschließungsantrag in der Drucksache 5/6513 vom Herbst vorigen Jahres konzentriert. Mehr war in der Kürze der Zeit vernünftigerweise, glaube ich, nicht zu leisten.

Natürlich weiß ich, dass für ein ganz großes Problem, die Schuldenlast von drei der vier kreisfreien Städte, noch immer keine Lösung angeboten werden kann. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Nach einer sorgfältigen Analyse der Gründe für die hohe Verschuldung - das muss man sauber zu Ende denken und untersuchen - und eventuell notwendiger Korrekturen wird es aber ohne Hilfe des Landes nicht gehen. Allein können diese Kommunen die Entschuldung nicht schaffen.

Im Übrigen wird es wahrscheinlich zu deutlichen Veränderungen des FAG kommen. Wenn der neue Landtag die Arbeit der Enquetekommission 5/2 vollendet und zum Beispiel eine neue Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen beschlossen hat, wird es auch eine neue Verteilung der Finanzmittel geben müssen. Das ist die logische Folge. Aber so lange können die kreisfreien Städte nicht warten.

Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt die Landkreise und die kreisfreien Städte, weil sie aufgrund der stark gestiegenen Kosten für Sozialleistungen besonders hohe Lasten zu tragen haben. Die Art der Finanzierung sichert, dass niemand schlechter gestellt wird. Außerdem reagiert der Entwurf auf die Probleme des demografischen Wandels, indem er längere Anpassungszeiten möglich macht.

Die SPD begrüßt diesen Gesetzentwurf und bittet um Überweisung an den Haushaltsausschuss - federführend - und an den Innenausschuss als zuständigen Fachausschuss. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Burkardt setzt für die CDU-Fraktion fort.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Richter, ich beginne mit dem Positiven: Die Aussage, dass die Verschuldungslage der Kommunen dringenden Handlungsbedarf signalisiert, unterstreichen wir ausdrücklich. Es reicht aber nicht aus, das Problem zu beschreiben und dann zur Tagesordnung überzugehen. Das, was uns mit diesem Gesetzentwurf vorliegt, kann man auch überschreiben mit "Der Berg kreißt und gebiert ein Mäuslein, das hoffentlich des Brutkastens nicht bedarf."

Was ist der Inhalt? Es werden 10, im nächsten Jahr 20 Millionen Euro umverteilt aus der Rückführung des Vorwegabzugs, den das Land in den letzten Jahren immer für sich vereinnahmt hat, und der Demografiefaktor wird von drei auf fünf Jahre ausgedehnt. Das ist alles.

(Richter [SPD]: Das war der Auftrag vom letzten Herbst!)

Wenn Sie nun als Erfolg feiern, dass Sie im Übrigen auch die gesetzliche Verpflichtung für die Erstellung eines Symmetriegutachtens fest terminieren, so gehörte zumindest dazu, zu erkennen zu geben, dass man die Erkenntnisse des Symmetriegutachtens aufnimmt und bereit ist, sie umzusetzen. Das haben Sie bei der letzten Novelle zum FAG nicht getan, beim Haushalt ebenfalls nicht. Das Einzige, was Sie jetzt vornehmen, ist eine Umverteilung von einem kommunalen Topf in den anderen, und es ist nicht etwa so, dass das Land hier extra Geld in die Hand nimmt.

Ich erinnere an die Entstehung des Vorwegabzugs. Er war nichts anderes als ein Betrag, den sich das Land aus dem Topf genommen hat, nachdem der Finanzminister durch die Zuordnung eines Teils der Mittel vom Solidarpakt zum kommunalen Finanzausgleich auf die Idee gekommen war, es könnte ein bisschen zu viel gewesen sein.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Das war damals alles so in Ordnung, nur nehmen dummerweise die Mittel aus dem Solidarpakt generell ab. Damit nehmen sie auch bei den Kommunen ab, und es entfällt die Grundlage für diesen Griff in die Kasse des kommunalen Finanzausgleiches.

Wer sich die 23 Seiten dieses Gesetzentwurfs anschaut, wird feststellen müssen, dass die Kommunalfinanzen mehr oder weniger gesund gebetet werden, die eigene Landesregierung gelobt und im Übrigen eine Faktenklitterung betrieben wird.

(Beifall CDU)

Ein entschiedenes Sowohl-als-auch-nichts anderes. Die dramatische Entwicklung der Kassenkredite wird relativiert. Da werden Pro-Kopf-Zahlen ausgerechnet, dann stellt man fest, dass man in Ostdeutschland vor allen anderen Ländern liegt. Dann schaut man schnell nach Westen und stellt fest, im Westen gibt es ein paar Länder, die noch viel schlechter liegen. Das hilft den Kommunen nicht. Es hilft weder Cottbus noch Frankfurt noch Brandenburg.

Um nur zwei Zahlen zu nennen: Der Stand der Kassenkredite ist von 2009 auf 2011 - das sind die letzten Jahre, für die Zahlen verfügbar sind - von 618 Millionen Euro auf 793 Millionen und damit geradezu dramatisch angestiegen. Da kann etwas mit der Aufgabenverteilung nicht in Ordnung sein.

(Beifall CDU)

Da reicht es nicht aus, wenn ich eine Prozentzahl ausrechne, die angibt, welchen Teil seiner Einnahmen das Land abgibt, und diese mit anderen vergleiche, wenn ich nicht gleichzeitig vergleiche, welche Aufgaben dieses oder jenes Land den Kommunen übertragen hat. Erst wenn ich dies tue, gewinne ich einen Eindruck davon, ob die Finanzausstattung angemessen und die Symmetrie gewahrt ist oder nicht. Bei diesem Ergebnis kann man sagen: Sie ist nicht gewahrt.

Ich könnte es mir nun einfach machen und die Stellungnahme der vier kreisfreien Städte zu diesem Thema vorlesen. Diese sind in der üblichen Art gehalten: "Grundsätzlich begrüßen wir das Ganze, aber …" Erstens sagen Sie, die Verbundquote müsse erhöht werden - was das Gutachten von Prof. Junkernheinrich hergegeben hat -, und zweitens wird der sofortige Wegfall des Vorwegabzuges gefordert. Ich könnte auch den Brief des

Städte- und Gemeindebundes vorlesen, den dieser an das Bildungsministerium gerichtet hat und in dem es um die Änderung der Verordnung zur Anpassung der Landeszuschüsse - das heißt, um die Umsetzung des Spruches des Verfassungsgerichtshofes - geht. Hier hat man einmal aufgelistet, was den Städten und Gemeinden noch alles zusteht, um die Pflichten, die ihnen auferlegt worden sind, erfüllen zu können. Wenn Sie das summieren, kommen Sie allein auf 360 Millionen Euro für diese Legislaturperiode, die Folgejahre noch gar nicht eingerechnet - und Sie verteilen 20 Millionen Euro aus dem Vorwegabzug!

Dann entnehmen wir Ihrem Gesetzentwurf eine fundamental neue Erkenntnis. Ich muss sagen, ich habe erst einmal überlegt, ob mich nicht mein Gedächtnis getäuscht hat; ab und an verfolgen wir die politischen Geschehnisse ja durchaus sehr aktiv. Im Gesetzentwurf heißt es, die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund werde zu erheblichen Entlastungen der kommunalen Haushalte führen. Wem haben wir diese nach Ihrem Gesetzentwurf zu verdanken? Der brandenburgischen Landesregierung, denn diese hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt. - Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Ludwig.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das brandenburgische Finanzausgleichssystem hat die primäre Aufgabe, einen Ausgleich zwischen Kommunen unterschiedlicher wirtschaftlicher und damit fiskalischer Leistungsfähigkeit herbeizuführen. Für uns stehen dabei Solidarität und Subsidiarität im Vordergrund.

Mit dem nun von Rot-Rot erarbeiteten Gesetzentwurf gehen wir weiter unseren konsequenten Weg: Ausbau der solidarischen Kommunalfinanzierung. Diejenigen Kommunen, die weniger als andere am wirtschaftlichen Erfolg von Brandenburg teilhaben und/oder am stärksten von der demografischen Entwicklung betroffen sind, müssen aus unserer Sicht stärkere Unterstützung genießen als andere.

Einiges ist dabei schon in den letzten Jahren in die Wege geleitet worden. An dieser Stelle möchte ich beispielhaft benennen: die Anhebung des Satzes in der Hauptansatzstaffel für die Finanzbedarfsbemessung der kreisfreien Städte von 145 auf 150 %, die Einführung des Demografiefaktors und die Einführung einer Finanzausgleichsumlage für überproportional finanzkräftige Kommunen zugunsten aller anderen.

Mit dem Gesetzentwurf streben wir die Ausweitung des Demografiefaktors von jetzt drei auf zukünftig fünf Jahre an. Eine Erweiterung von drei auf fünf Jahre würde nicht nur im Jahr 2014, sondern in den Jahren 2014 bis 2016 - in abnehmendem Umfang - eine Abfederung der Auswirkungen von tatsächlichen und nun auch statistischen Einwohnerverlusten bewirken. Die Ergebnisse des Mikrozensus, denke ich, haben wir alle zur Kenntnis genommen.

Durch die Ausweitung des Demografiefaktors auf fünf Jahre haben die betroffenen Kommunen mehr Zeit, sich auf den statistischen und auch tatsächlich eingetretenen Einwohnerverlust einzurichten. Somit wollen wir die fiskalischen Folgen des demografischen Wandels auf der Einnahmenseite abmildern, um so hinreichend Mittel zur Anpassung der Aufgabenerfüllung bereitstellen zu können. Kosten bei der Einwohnerschrumpfung werden so aufgefangen.

Dies geht mit der Gewährleistung der Daseinsvorsorgeleistungen sowie des sozialen und technischen Infrastrukturnetzes einher. Darüber hinaus zeichnen sich schon jetzt - insbesondere in unseren ländlichen Räumen - Nachfrageveränderungen ab. Mit zunehmendem Alter ändern sich die Anforderungen an die Infrastruktur. Gesundheits- und Pflegeinrichtungen werden stärker in Anspruch genommen, während Sportstätten sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen weniger nachgefragt werden. Auch hier lässt sich ein deutliches Gefälle zwischen dem Verflechtungsraum mit Berlin und dem äußeren Entwicklungsraum identifizieren. Dieses Gefälle ist so stark, dass es pauschale Lösungen aus meiner Sicht nicht geben kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in Brandenburg sind in den letzten Jahren die von den Kommunen zu tragenden Sozial- und Jugendhilfelasten extrem angestiegen. Zunehmend verdrängen sie andere kommunale Ausgaben und schränken die kommunale Selbstverwaltung ein.

Richtigerweise verweist Prof. Junkernheinrich in seinem Gutachten darauf, dass der Bund in den meisten Fällen Urheber der einschlägigen Leistungsgesetze ist und damit sowohl den Zugang zur als auch den Umfang der zu leistenden Hilfe detailliert vorgibt. So, sehr geehrter Herr Kollege Burkardt, ist es nur folgerichtig, dass sich nach dem starken Einsatz von Brandenburg der Bund entschlossen hat, die Grundsicherung im Alter zu übernehmen. Dieses Geld steht den Brandenburger Kommunen zu. Weiter führt Herr Prof. Junkernheinrich aus, dass das Land trotzdem seiner grundsätzlichen allgemeinen Verantwortung für die Finanzsituation seiner Kommunen nachkommen muss. Dem wollen wir, dem will Rot-Rot mit dem Gesetzentwurf weiterhin entsprechen.

Erstmals soll zusätzlich zu dem bestehenden Soziallastenausgleich ein interkommunaler Jugendhilfekostenausgleich eingerichtet werden. Dabei stützen wir uns auf entsprechende Vorarbeiten aus dem FAG-Beirat. In diesem hatte man sich darauf verständigt, dass ein zusätzlicher Sonderlastenausgleich zugunsten der Landkreise und kreisfreien Städte eingeführt werden soll. Das ist nicht eine Idee dieser Koalition, sondern wir setzen auf die Vorarbeit der Ministerien und der kommunalen Spitzenverbände, liebe Kollegen der CDU.

Die Aufteilung soll finanzkraftunabhängig erfolgen. Damit keine kommunale Gebietskörperschaft schlechter gestellt wird als heute, haben wir uns nun entschlossen, die geplante schrittweise Rückführung des sogenannten Vorwegabzugs für 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 10 Millionen Euro für einen Jugendhilfekostenausgleich einzusetzen. Damit wird keiner kommunalen Gebietskörperschaft eine ihr heute zustehende Geldleistung entzogen.

Deshalb freue ich mich auf die Anhörung zum FAG und hoffe, dass wir uns mit den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften zu unserem vorgeschlagenen und vom FAG-Beirat geforderten zusätzlichen Sonderlastenausgleich verständigen können, um diesen solidarisch und gerecht zu modifizieren und auszugestalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Koalition bleibt verlässlicher Partner der Kommunen. Lassen Sie uns ein weiteres Stück Verteilungsgerechtigkeit für die kommunale Familie in das Gesetz hineinschreiben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch

Die Abgeordnete Vogdt spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Finanzausgleichsgesetz komme, habe ich eine Bitte an den Präsidenten: Setzen Sie sich doch bitte mit dem Katastrophenstab in Verbindung und fragen Sie nach, ob wir bei der Hochwasserabwehr helfen können. Ich könnte mir vorstellen, dass morgen ein Großteil durchaus bereit wäre, koordiniert in Mühlberg zu helfen.

(Beifall FDP)

Jetzt zum Thema: Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes ist mit zwei Worten beschrieben: Murks, großer Murks. Es zeigt sich wiederholt der mangelnde Gestaltungswille dieser rot-roten Landesregierung. Anscheinend wollen Sie aus den Fehlern der Vergangenheit nicht lernen, sonst würden Sie uns nicht ein solches Gesetz vorlegen.

Wir als FDP-Fraktion kritisieren nach wie vor, dass Sie weder die von den Gutachtern Junkernheinrich und Lenk empfohlene Erhöhung der Verbundquote von derzeit 20 auf 21,4 % noch die Streichung des kompletten Vorwegabzugs in Höhe von 50 Millionen Euro vorsehen. In Ihrem Entschließungsantrag aus dem Dezember 2012 - damals auch durch die Grünen unterstützt; heute scheint es eine andere Haltung zu geben - beschlossen Sie eine weitere Änderung des Gesetzes im Jahr 2013, insbesondere hinsichtlich der Einführung eines Soziallastenausgleichs.

Was ist daraus geworden? Die Einführung eines Soziallastenausgleichs ist grundsätzlich zu begrüßen. Die beiden Gutachter Junkernheinrich und Lenk haben in der Anhörung im Oktober 2012 ganz deutlich auf die problematische Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe aufmerksam gemacht. Aber das, was Sie uns hier vorgelegt haben, geht gar nicht. Anstatt die berechtigten Forderungen nach einer bedarfsgerechten Finanzausstattung zu erfüllen, verfahren Sie nach dem Prinzip "Linke Tasche rechte Tasche". Nach Ihren Plänen sollen ab 2014 die Mittel aus der schrittweisen Rückführung des Vorwegabzugs 2014 und 2015 in Höhe von je 10 Millionen Euro zur Ausfinanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten herangezogen werden. In der Summe sollen also über die kommenden zwei Jahre 20 Millionen Euro umverteilt werden. Dieses Geld wird an anderer Stelle fehlen. Insofern kann hier nur von einem Tropfen auf den heißen Stein gesprochen werden. Dies ist, wie von Ihnen gewohnt, Augenwischerei.

(Beifall FDP)

Die Entwicklung eines besonderen Soziallastenausgleichs, der eine bedarfsgerechte Mittelauskehr vorsieht, gelingt Ihnen mit diesem Gesetzentwurf jedenfalls überhaupt nicht. Auch wird diese Änderung nicht, wie von Ihnen propagiert, der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des brandenburgischen Finanzausgleichs bzw. einer Stärkung der Distributionsfunktion dienen.

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits zu Beginn: Dieser Antrag ist Murks. Er folgt politischen Zwängen, aber keinen fachlichen Erwägungen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ab und werden sehen, was wir im Finanzausschuss daraus noch machen können. Das Ergebnis ist aufgrund der rot-roten Beratungsresistenz leider heute schon vorhersehbar. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße unsere neuen Gäste, die ebenfalls vom Seniorenbeirat Neuzelle kommen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Mit der Vorlage des Vierten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes wird ein Entschließungsantrag umgesetzt, den meine Fraktion gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen eingebracht hat und der am 13. Dezember vergangenen Jahres hier im Plenum beschlossen worden ist. Meine Fraktion steht zu den Zielen dieses Entschließungsantrages.

Besonders die Einführung eines Soziallastenausgleichs halten wir für richtig und notwendig. Gerade die überdurchschnittlich wachsenden Sozialausgaben sind das große Problem der Kreise und der kreisfreien Städte. Für diese besonders belasteten Mitglieder der kommunalen Familie ist die Einführung eines Sozial- und Jugendhilfeausgleichs also sicher ein Gewinn.

Wir dürfen uns aber keine allzu großen Illusionen machen. Hier wird kein zusätzliches Geld vom Landeshaushalt in die Kommunen gegeben, sondern durch das Abschmelzen des Vorwegabzuges - beschlossen mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des FAG - ein Teil des Geldes zielgerichtet umgeleitet, das seit 2006 aus der Verbundmasse herausgenommen wurde. Die zum 01.01.2013 abgeschmolzenen 20 Millionen Euro wurden noch nach dem herkömmlichen Schlüssel verteilt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen ab dem 1. Januar nächsten Jahres die 2014 und 2015 jeweils abgeschmolzenen 10 Millionen Euro, insgesamt also 30 Millionen, gezielt zur Ausfinanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten eingesetzt werden. Die horizontale Mittelverteilung auf der kommunalen Ebene wird verändert.

Der Gesetzentwurf holt das nach, was bei der dritten Änderung des FAG Ende letzten Jahres eigentlich schon gewünscht, aber nicht rechtzeitig geschafft wurde: die Implementierung des neuen Sozialausgleichs und die Verlängerung des Demografiefaktors, mit dem auch auf Verwerfungen aus dem Zensus 2011 reagiert werden soll und dessen Folgen abgemildert werden sollen. Sie alle haben das mitbekommen - wir sind etwas weniger, als wir dachten.

In Anbetracht der bestehenden Problemlagen und der Höhe der Kassenkredite in den meisten kreisfreien Städten sind die hier umverteilten Summen natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die von uns im letzten Dezember geforderte sofortige Abschaffung des Vorwegabzuges von 50 Millionen Euro hätte deutlich mehr Mittel für den Sozial- und Jugendhilfeausgleich zur Verfügung gestellt.

Trotzdem - und da seien wir bitte alle ehrlich - ist die massive Belastung der Kommunen durch soziale Kosten nur auf Bundesebene zu lösen. Die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % durch den Bund ab 2014 wird mehr Entlastung bringen. Trotzdem machen auch diese Kosten der Grundsicherung nur etwa 10 % der Lasten der Sozialleistungen der Kommunen aus.

Wir Grünen fordern deshalb eine stärkere Finanzierung der Kosten der Unterkunft durch den Bund und eine Beteiligung an der Finanzierung der Eingliederungshilfe. Diese muss dringend in einem Bundesteilhabegesetz gestaltet werden.

Auch wenn die Megaprobleme der Sozialkosten auf Bundesebene gelöst werden müssen und wir den vorliegenden Gesetzentwurf der Zielrichtung nach begrüßen: Rot-Rot hat an zahlreichen Baustellen, die die Finanzbeziehungen zu den Kommunen betreffen, zu arbeiten. Da haben wir zum einen die Klatsche durch das Urteil des Landesverfassungsgerichts zu den Kitakosten durch Änderung der Personalschlüssel. Aber auch in der geplanten Änderung des Kommunalabgabengesetzes stecken große Risiken für die Gemeinden.

Die von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Verjährungsregelung kann den Zweckverbänden und den ihnen angehörenden Gemeinden nicht nur zahlreiche politische Turbulenzen, sondern auch große finanzielle Risiken einbringen.

Beim Problem der Landesstraßen des "Grünen Netzes", die eigentlich nur noch Kreis- und Gemeindestraßenfunktion besitzen, sehen wir kaum Ergebnisse. Hier muss mit übernahmewilligen Kommunen finanzielle Klarheit hergestellt werden, bevor die Straßen gänzlich zerschlissen sind.

In der nächsten Legislaturperiode wird es zu einer umfangreichen Funktional- und Gebietsreform kommen müssen, die auch gravierende Auswirkungen auf das FAG hat. Ich hoffe, der Enquetekommission wird es noch gelingen, dazu substanzielle Vorschläge zu unterbreiten. Der momentane Diskussionsstand der Koalitionsfraktionen lässt allerdings das Gegenteil befürchten. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Minister Markov, bitte.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Thematik wird - und das vollkommen zu Recht - immer angeschnitten, wie das Land Brandenburg seine Kommunen behandelt. Da gibt es immer Kritik von CDU und FDP, dass wir die Kommunen im Stich lassen würden, dass wir dem Problem nicht genügend Aufmerksamkeit widmeten. Ich möchte einmal etwas verlesen - ich tue dies sonst nicht, ich rede sonst frei -, weil das ganz schön ist:

"Wie aus der im Februar 2013 herausgegebenen Übersicht des Bundesfinanzministeriums mit dem Titel 'Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2012' (vorläufiges Ergebnis) und zusätzlichen Berechnungen, gestützt auf die Datenerhebungen des Statistischen Bundesamtes, hervorgeht, haben die brandenburgischen Kommunen als 'Zuweisungen an die Gemeinden' im Jahre 2012 3 021,1 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 29,92 % am Gesamtausgabenvolumen des Landes. Die brandenburgischen Kommunen haben damit - an den vom Bundesfinanzministerium über diese Position erfassten Ausgaben - den im Ländervergleich höchsten Anteil am jeweiligen Landeshaushalt."

Der Anteil der Kommunen am jeweiligen Landeshaushalt - ich nenne einmal Länder, in denen die CDU regiert - liegt in Bayern bei 18,32 %, in Hessen bei 17,65 % und im Saarland bei 14,14 %.

Ich zitiere weiter:

"Auch gemessen an den absoluten Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an die Kommunen (Zuweisungen pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner) belegen die Kommunen des Landes Brandenburg mit 1 210,55 Euro pro Kopf deutschlandweit den Spitzenplatz."

Soweit zur Finanzpolitik des Landes Brandenburg bezogen auf seine Kommunen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Jetzt ganz konkret zu diesem Gesetzentwurf: Ja, vielleicht hätten wir es auch etwas früher geschafft. Sie wissen, dass es bezogen auf die Debatte zum Landeshaushalt 2013/2014 auch Ideen gab, das mit zu realisieren. Ich bin den Fraktionen dankbar, dass es jetzt gemacht worden ist.

Vorhin hat Herr Burkardt gesagt: Ja, das kommt aber nur aus dem Vorwegabzug. - Wer hat denn 2006 den Vorwegabzug erfunden, mit dem das Land den Kommunen 50 Millionen Euro wegnimmt? Das war Schwarz-Rot! Und wer schafft es ab? Rot-Rot! Das ist das Positive: dass es diesen Regierungswechsel gegeben hat.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Wenn Sie sich die konkreten Zahlen anschauen, stellen Sie fest: Ja, 2013 sind es immer noch 30 Millionen Euro, dann sind es 20 Millionen Euro. Das heißt aber, dass wir - so steht es in diesem Gesetz geschrieben - den Kommunen aus dem minimierten Vorwegabzug 2014 10 Millionen Euro zur Verfügung stellen und 2015 20 Millionen Euro, und das setzt sich fort. Das bedeutet, dass der Soziallastenausgleich, für den eigentlich der Bund Vorsorge zu betreiben hat, durch das Land zu einem gewissen Anteil kompensiert wird. Dass wir damit nicht alle Probleme lösen, wissen wir auch. Dass wir uns aber auf den Weg gemacht haben - bzw. Sie als Koalition -, dort noch einmal

stabilisierend einzugreifen, um zu unterstützen - zusätzlich, da wiederhole ich mich -, kann die Landesregierung nur positiv zur Kenntnis nehmen. Deswegen unterstützen wir auch Ihren Gesetzentwurf. Und wir freuen uns umso mehr, je schneller er kommt, denn das hat auch haushalterische Auswirkungen, die dann noch eingearbeitet werden müssen.

Zweitens, Demografiefaktor: Ja, das wird morgen noch einmal eine Rolle spielen. Wir haben jetzt einen Demografiefaktor das war ja schon eine Ausdehnung -, der sich bezogen auf das vorvergangene Jahr plus den zwei Jahren davor berechnet. Davon wird der Durchschnitt gebildet. Und wenn dieser Durchschnitt höher ist als der Wert des vorvergangenen Jahres, wird die Zuweisung für die Kommunen auf dieser Basis berechnet. Das heißt, dass den Kommunen, die über einen drastischen Einwohnerrückgang klagen, letztlich nicht weniger Mittel weggenommen werden, sondern dass sich der Mittelrückgang über einen längeren Zeitraum erstreckt. Wenn wir jetzt diesen Demografiefaktor von drei Jahren auf fünf Jahre ausdehnen, dann bildet sich der Durchschnitt nicht mehr aus dem vorvergangenen Jahr plus der zwei davorliegenden Jahre, sondern dem vorvergangenen Jahr plus der vier davorliegenden Jahre. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Durchschnitt höher ist als in dem vorvergangenen Jahr, und das wirkt jetzt, 2013 - damit würden die Zahlen des Zensus gelten, und damit würden Kommunen enorm weniger Geld zur Verfügung gestellt bekommen -, dämpfend. Deswegen kommt dieses Gesetz auch rechtzeitig, um mögliche Mindereinnahmen der Kommunen aus dem Zensus ein Stückchen zu kompensieren.

Letztlich kommt man nach Ablauf der Zeit auf dem gleichen Niveau an. Aber es kann auch sein, dass in diesem Zeitbereich die Kommunen wieder über mehr Einwohner verfügen und man damit sukzessive auch mehr Zeit hat, die Haushalte dem dann zur Verfügung stehenden Bedarf anzupassen.

So gesehen halte ich diesen Gesetzentwurf für gut, für richtig. Es ist notwendig, die Kommunen noch einmal zu unterstützen, und ich wünsche uns gemeinsam eine angenehme Beratung im Ausschuss. - Danke.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 5/7322 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Innenausschuss. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7329

1. Lesung

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/7408 vor.

Der Abgeordnete Burkardt für die CDU-Fraktion eröffnet die Debatte.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben vernommen, dass es eine Unverschämtheit sei, wenn ein Abgeordneter der Landesregierung oder einem Minister unterstellt, das Handeln seines Hauses beruhe nicht oder nicht in vollem Umfang auf gesetzlichen Grundlagen. Damit das in Zukunft nicht mehr so oft vorkommt - weder dieses Handeln auf nicht ausreichenden gesetzlichen Grundlagen noch der Vorwurf an den Abgeordneten -, wollen wir das Gesetz, das in diesem Fall infrage kommt - die Landeshaushaltsordnung - ändern.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Obwohl ich nicht angesprochen war, sage ich ausdrücklich: Ich verbitte mir als Abgeordneter solche Unterstellungen von einem Minister.

Wir wollen einen sorgsamen Umgang mit den uns vom Steuerzahler anvertrauten Mitteln und Transparenz im Verwaltungshandeln. Zinsderivate, Swaps usw. sind heute durchaus Standardinstrumente, zum Beispiel zur Sicherung von Zinskonditionen oder zur Absicherung von Währungsrisiken. Man tut mit diesen Instrumenten eigentlich nur das, was in der Vergangenheit die Banken auf der Finanzierungsseite getan haben. Wenn man über 10 oder 15 Jahre ein Festdarlehen abschließt, kann die Bank das finanzieren, indem sie ihrerseits solche Instrumente vereinbart und sich dem Risiko, das damit verbunden ist, aussetzt. Aber man kann es auch auf der Aktivseite als Kreditnehmer tun - und übernimmt damit natürlich besondere Verantwortung.

Solche Swaps, solche Derivate setzen immer die Vereinbarung eines Grundgeschäftes voraus, also eines Geschäftes, in dem Darlehenskonditionen vereinbart werden, um diese für die Zukunft abzusichern. Dieses Grundgeschäft muss mit dem Swap in den wesentlichen Konditionen - also Summe, Laufzeit usw. - übereinstimmen; das ist die geforderte Konnexität. Ohne diese Übereinstimmung ist es ganz oder teilweise eine auf selbstständige Einnahmeerzielung gerichtete Spekulation. Geschäfte, die ausschließlich auf eine Einnahmeerzielung ausgerichtet sind, sind dem Staat nicht gestattet. Den Kommunen haben wir das aus gutem Grund in das Kommunalverfassungsgesetz geschrieben; das Innenministerium hat in seinem Erlass aus dem Jahr 2000 für solche Geschäfte auf der kommunalen Ebene ausdrücklich strikte Konnexität verfügt.

Der Finanzminister geht in seiner aktuellen Dienstanweisung für diese Art von Geschäften in seinem Hause erheblich lockerer damit um: "Grundsätzlich soll ...", heißt es da, und an anderer Stelle wird fortgeführt: "Die teilweise Übereinstimmung mit Laufzeit oder Volumen ist ausreichend." Wie das in der Praxis aussieht, hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht 2012 anschaulich geschildert: Fünf Mal wurde nach Auslaufen des Basisgeschäftes ein Zinssatz-Swap einem weiteren Grundgeschäft zugeordnet. Das heißt, dieser Swap ist gar nicht zu dem Zweck abgeschlossen worden, die Konditionen eines Grundgeschäftes zu sichern oder zu verbessern. Der Landesrech-

nungshof schreibt, weder in Bezug auf die Laufzeit noch auf den Nominalbetrag sowie die Zinsperiode sei eine Konnexität gegeben gewesen. Das aber ist dann nichts anderes als pure Spekulation.

(Vereinzelt Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Das wirtschaftliche Ergebnis dieser Spekulation ist dem Landesrechnungshofbericht ebenfalls zu entnehmen; ich kann ihn nur zur Lektüre empfehlen - dann wissen Sie, welche Risiken wir mit dem Landesvermögen eingehen.

Bei Wetten, meine Damen und Herren - das ist eine alte Volksweisheit; wir kennen das alle aus unserem Alltag -, gibt es Gewinner und Verlierer; auch bei Zinswetten. Und es gibt kein Naturgesetz, nach dem Brandenburg immer auf der Gewinnerseite sein wird.

(Vereinzelt Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Landesvermögen ist kein Spielgeld. Je weiter in die Zukunft wir schauen, umso weniger Daten haben wir zur Beurteilung zur Verfügung, umso mehr müssen wir spekulieren, dass eine erhoffte Entwicklung eintritt. Das hat Brandenburg in erheblichem Umfang getan und tut es weiterhin.

Wir haben Derivatgeschäfte, die nach dem Jahr 2013 beginnen, mit einem Volumen von 1,1 Milliarden Euro abgeschlossen. Manche Verträge beginnen 2017, andere erst 2022. Ich wiederhole, meine Damen und Herren: Dann beginnen sie - das späteste Vertragsende liegt im Jahr 2041! Wer mag heute für das Jahr 2041 die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Existenz des Vertragspartners, ja die Existenz des Landes Brandenburg vorhersagen? Hier wird gezockt - das wiederhole ich ausdrücklich und gebe es zu Protokoll -; hier wird gezockt wie im Spielcasino!

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜ-NE] - Bischoff [SPD]: Das ist ja die Höhe! Das haben wir miteinander beschlossen!)

- Daher noch einmal in aller Kürze, Herr Bischoff, die Forderungen unseres Gesetzentwurfs: striktes Konnexitätsgebot; Begründungsbedürftigkeit für Ausnahmen, für eine Teilkonnexität; explizites Verbot spekulativer Zinsswaps mit der Folge das ist mit das Wichtigste an diesem Gesetzentwurf - der Nichtigkeit verbotener Geschäfte. Derjenige, der das Geschäft auf unserer Seite abschließt - wie der, der es auf der anderen Seite abschließt -, muss wissen, dass er das Risiko trägt, dass dieses Geschäft keine rechtliche Existenz hat.

(Bischoff [SPD]: Es lebe die Marktwirtschaft!)

Das Spielcasino ist die Grenze der Marktwirtschaft für die öffentliche Hand. Es bedarf hinreichend bestimmter Verbotstatbestände für Geschäfte, die später als ein Jahr in der Zukunft beginnen, sowie des Verbots von zu langen Laufzeiten - maximal fünf Jahre -, und von Geschäften mit nicht abschätzbaren Prämienzahlungen oder Zinshöhen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie sich nicht durch das täuschen, was Sie nachher vielleicht hören werden, dass im Haus-

haltsgesetz eine Grenze von 100 Millionen steht. Wenn eine Verpflichtung eingegangen ist, rettet uns auch die Grenze von 100 Millionen nicht mehr. Deswegen kommen wir nicht daran vorbei, die Landeshaushaltsordnung an dieser Stelle deutlich zu machen. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz setzt für die SPD-Fraktion fort. - Hat jemand auf der Damentoilette sein Handy vergessen? Es hat auf der Frontseite ein Vögelchen; vielleicht fragt ihr einmal herum, wem das gehören könnte.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Es freut mich sehr, dass die Diskussion um die Landeshaushaltsordnung das Haus so erheitert. Es geht jedoch um eine sehr ernste Sache.

Die CDU hat es in der Begründung zu ihrem vorliegenden Gesetzentwurf erwähnt: Im Land Salzburg hat doch in der Tat eine einzige Finanzmitarbeiterin 340 Millionen Euro mit Zinsswaps in den Sand gesetzt; das ist eine heftige Summe. Das liegt aus meiner Sicht aber weniger daran, dass es Zinsswaps gibt, sondern daran, dass die Dame offensichtlich schlecht kontrolliert wurde. Genau deswegen danke ich Herrn Burkardt dafür, dass es diesen Gesetzentwurf gibt. Wir diskutieren regelmäßig im Finanzausschuss, was wie gemacht werden darf. Einige Empfehlungen des Landesrechnungshofes haben wir schon umgesetzt, andere diskutieren wir gründlich.

Dass Swaps keine spezielle Vorliebe von linken Finanzministern sind, kann man daran sehen, dass auch die - bekanntlich CDU-regierte - Stadt Riesa - mit einem CDU-Kämmerer! - zwischenzeitlich die Übersicht über Zinsanlagen und Derivatgeschäfte verloren hat. Das Land Sachsen hat das zum Anlass genommen, die einschlägigen Vorschriften deutlich zu verschärfen

(Zurufe aus der CDU)

Wenn ich die CDU richtig verstehe, geht es ihr auch nicht darum, Swaps zu verbieten, sondern darum, zu definieren, unter welchen Umständen der Staat solche Geschäfte eingehen darf.

Vielleicht kennen sich nicht alle mit Finanzinstrumenten aus. Deswegen will ich kurz erläutern, was Swaps sind und warum wir sie benutzen. Ein Swap ist ein sehr gutes Instrument zur Minimierung von Zinsrisiken. Das ist wichtig, weil Brandenburg unglaublich viele Schulden hat. Es ist gut, dafür so wenig Zinsen wie möglich zu zahlen.

Ein Swap ist zunächst einmal - nach dem Englischen - ein Tausch. Man kann alle möglichen Dinge tauschen: Zinsen gegen Zinsen, Rohstoffe gegen Rohstoffe, Währung gegen Währung. Man könnte auch einen Erbseneintopfswap machen, wenn man mit seiner Mutter auf die Preisentwicklung der örtlichen Feldküche wetten möchte.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Jetzt werden sich manche Leute fragen: Meine Güte, warum wetten die denn? Die sollen doch eigentlich ordentlich arbeiten, die Schulden, die sie haben, minimieren und so wenig Zinsen wie möglich zahlen!

Ich versuche am Beispiel der Erbsensuppe zu erklären, was ein Swap ist und warum unser Finanzminister dann und wann welche kauft. Erbsensuppe kostet jetzt 3,50 Euro. Ich weiß: 100 Portionen Erbsensuppe will ich im Dezember zur Weihnachtsfeier einkaufen. Ich gehe davon aus, dass Erbsensuppe im Dezember 2013 höchstwahrscheinlich immer noch 3,50 Euro kostet; richtig sicher kann ich mir aber nicht sein.

Ich mache mit meiner Mutter also einen Deal: Ich gebe ihr jetzt, im Juni 2013, 350 Euro und sage ihr: Dafür gibst du mir, egal, was passiert, 100 Portionen Erbseneintopf. - Sie sagt: "Ja, mache ich", und trägt jetzt mein Zinsrisiko, mein Risiko, dass der Preis steigt. Meine Mutter ist nämlich nicht doof, sie sagt sich: Irgendwann zwischen Juni und Dezember wird der Preis von Erbsensuppe schon mal unter 3,50 Euro liegen, dann friere ich 100 Portionen ein und habe total den Schnitt gemacht.

Sie spekuliert also mit mir auf die Erbsensuppe. Die Frage ist: Wie geht es aus? Wenn sie Recht hat und der Preis irgendwann darunter liegt, hat sie gewonnen. Wenn er immer bei 3,50 Euro liegt und im Dezember bei 4 Euro, hat sie 50 Euro Miese gemacht. Das ist im Prinzip die Funktionsweise eines Swaps. Man versichert also das Zinsrisiko und sichert sich ab.

(Frau Stark [SPD]: Das hast du gut erklärt! Jetzt hat es jeder verstanden! Das war super!)

- Gut, danke. - An der Geschichte kann man auch sehen, dass Swaps ein gewisses Risiko bergen. Man kann nicht absichern, dass man gewinnt, man kann aber auch nicht von vornherein sagen, dass man verlieren wird. Deswegen ist es sehr wichtig, dass man bei Swap-Geschäften gewisse Grenzen setzt, dass sie nicht zu spekulativ sind.

Und hier bin ich in einem Punkt bei Herrn Burkardt: Das mit den kongruenten Geschäften, finde ich, ist ein Gedanke, den wir im Finanzausschuss noch einmal diskutieren sollten, weil in der Tat die Zuordnung eines Basisgeschäfts zur Absicherung aus meiner Sicht sinnvoll ist, damit man wirklich gut abschätzen kann, ob dieses Geschäft ein großes Risiko birgt bzw. - mathematisch betrachtet - im Bereich des blanken Zufalls landet und man dann Risiken eingeht, die man nicht mehr wirklich abschätzen kann. Ich denke, die Diskussion sollten wir führen.

Wovon ich wenig halte, ist die Forderung, die einzelnen Swap-Geschäfte abzurechnen. Wie mein Beispiel zeigte, kann man eigentlich kaum berechnen, welchen Gewinn man durch den Abschluss des Swaps hat, weil man ja nicht weiß, wie die potenzielle Entwicklung gewesen wäre, die dazu geführt hat, dass man gerade Steuern spart. Was man natürlich sehr gut ausrechnen kann, ist, wenn ein Swap dann einmal in die Hose geht.

Ich bin aber dagegen, dass man dieses Gesamtportfolio zerlegt, sondern um wirklich Erkenntnisse zu gewinnen, muss man das Gesamte angucken und nicht nur das eine "blinde Huhn", das man dann als Opposition pressewirksam schlachten kann, unter den vielen sinnvoll abgeschlossenen Finanzinstrumenten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch

Die Abgeordnete Vogdt setzt für die FDP-Fraktion fort.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Schuldenmanagement des Landes ist für die wirtschaftliche und vorausschauende Landesfinanzsteuerung von wesentlicher Bedeutung. Dabei kann die Abbildung von Finanzrisiken, aber auch -chancen, die Daten- und Informationslage, aufgrund derer solch wesentliche Finanzentscheidungen getroffen werden, verbessern. Kann, meine Damen und Herren! Denn ob es der Bericht zum Versorgungsfonds des Landes Brandenburg ist oder neuerdings der Bericht zu den Derivategeschäften des Landes Brandenburg, den wir erstmals - wohlgemerkt: auf Anregung des Landesrechnungshofs - zum 31.12.2012 bekommen haben, die Berichte zeichnen sich allesamt dadurch aus, dass sie intransparent und unverständlich sind.

(Beifall FDP)

So macht der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2011 deutlich, dass die Derivategeschäfte bisher nur unzureichend dokumentiert werden, sodass deren Entscheidungsgrundlagen nicht nachvollzogen werden können. Die finanziellen Auswirkungen der Derivategeschäfte bleiben damit dem Parlament und der Landesregierung verborgen - ein Zustand, der nicht länger hinnehmbar ist und folglich durch eine ausführlichere Dokumentation dieser Geschäfte abgestellt werden muss. Die Berichte sollten somit nicht, zumindest in ihrer jetzigen Ausgestaltung, als Grundlage für weitere Entscheidungen dienen. Insofern begrüßen wir als FDP-Fraktion den von der CDU-Fraktion vorgesehenen Absatz 9, der eine deutliche Erweiterung der Berichtspflicht an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorsieht.

Eine ganz wesentliche Sache fehlt uns allerdings in Ihrem Gesetzentwurf. Der Landesrechnungshof hält in seinem Jahresbericht 2012 die Forderung aufrecht - und die teilen wir als FDP-Fraktion ausdrücklich -, dass sämtliche Einnahmen und Ausgaben aus Derivategeschäften in gesonderten Titeln veranschlagt und erfasst werden sollten. Denn es reicht eben nicht aus, wie es derzeit der Fall ist, die Einnahmen aus abgeschlossenen Optimierungsgeschäften in einem Titel auszuweisen. Das Prinzip der Bruttoveranschlagung beachtet das Finanzministerium insofern nicht, als keine eigenen Haushaltsstellen für die mit den Derivategeschäften verbundenen Einnahmen und Ausgaben vorhanden sind. Doch nur bei getrennter Veranschlagung ist erkennbar, wo und in welcher Höhe Einnahmen ihren Entstehungsgrund haben und für welchen Zweck und warum Ausgaben in einer bestimmten Höhe veranschlagt werden. Dies, meine Damen und Herren, würde auch den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit entsprechen. Die damit verbundene Transparenz ermöglichte uns allen die wirksame Ausübung des Budgetrechts des Parlaments sowie der parlamentarischen Haushaltskontrolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Derivate spielen im aktiven Zins- und Währungsmanagement eine bedeutende Rolle, weil sie die Möglichkeit bieten, die Zinsbelastung durch Begrenzung und Steuerung von Risiken zu reduzieren und die Schuldenstruktur oder die Höhe der Zinszahlungen zu optimieren.

Die Forderung der CDU-Fraktion, ein explizites Verbot von spekulativen Zinsderivategeschäften gesetzlich zu verankern,

teilen wir zumindest in dieser geplanten Form nicht. Wir sind der Meinung, dass das bisher bestehende Regelwerk dafür ausreichend ist und jede Person zu verantwortlichem Handeln angeleitet wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke spricht für die Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Burkardt, im Land Brandenburg wird nicht mit Steuergeldern gezockt. Der Einsatz von Derivaten in dem Umfang, wie wir das hier im Land machen, ist keine Spekulation, sondern Finanzmanagement, wie es in allen anderen 15 Bundesländern ebenfalls praktiziert wird. Das ist die erste Bemerkung.

Wenn Sie als CDU ein grundsätzliches Verbot von spekulativen Derivaten und ähnlichen Finanzinstrumenten anstreben, dann ist das ein Thema des Banken- und Kapitalmarktrechts. Wenn Sie hier - wie wir und wie meine Fraktion auch im Deutschen Bundestag - Änderungsbedarf sehen, dann bitte ich Sie, bei dem für das Banken- und Kapitalmarktrecht zuständigen Gesetzgeber, und das ist nun mal - momentan noch - die schwarzgelbe Bundesregierung, vorstellig zu werden. Diese hat jahrelang zugesehen und nichts gegen diese Auswüchse von hochspekulativen Finanzinstrumenten unternommen. Wenn ich mich richtig erinnere, sind Sie bzw. Ihre CDU mitverantwortlich, sind sogar geistige Väter und damit Konstrukteure und rufen jetzt - das ist das Interessante - zur Umkehr auf, aber mit einem völlig ungeeigneten landespolitischen Gesetzentwurf.

Die CDU-Fraktion hat also einen Gesetzentwurf vorgelegt, die Grünen unterstützen ihn. Wir glauben, dass er wenig hilfreich ist, weil er erhebliche rechtliche Bedenken bei uns hervorruft. Der Gesetzentwurf sieht zum Beispiel vor, dass Rechtsgeschäfte, an denen das Land beteiligt ist, im Nachhinein für nichtig angesehen werden können. Dies führt aus unserer Sicht nicht nur zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit bei allen Vertragspartnern, ich sage Ihnen voraus: Es gibt dann gar kein Rechtsgeschäft. Damit wird dem Land per se die Möglichkeit genommen, durch kluge Schuldenmanagementpolitik die Zinsbelastungen zu senken. Die Kollegin Geywitz hat diesen Mechanismus hier sehr plastisch vorgetragen.

Vor dem Hintergrund der hohen Kreditbelastung des Landes Brandenburg halten wir ein angemessenes Zins- und Schuldenmanagement auch in Zukunft für erforderlich. Im Übrigen sieht das auch der Landesrechnungshof so, wobei der Forderung der Landesrechnungshöfe der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen wurde, die getätigten Derivategeschäfte in allen Phasen besser zu dokumentieren und zusätzliche Berichtspflichten gegenüber dem Parlament einzuführen.

Darüber hinaus wird im Gesetzentwurf eine Reihe von völlig unbestimmten Rechtsbegriffen verwendet. Ich hatte mich mit dem Finanzminister im Vorfeld dieser Aussprache ausgetauscht, und ich glaube, er geht auf diesen Sachverhalt als Mitglied der Landesregierung noch deutlicher ein. Auch der immer wiederkehrende Ruf der Opposition nach mehr Transparenz ist überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Es gibt kein Land in dieser

Bundesrepublik, welches mit seiner Anlagepolitik so offen umgeht wie diese rot-rote Landesregierung.

Wir haben erst im März 2013 den von der Landesregierung im Jahr 2012 eingeführten ersten Jahresbericht zum Kredit- und Derivatportfolio im zuständigen Haushaltsausschuss beraten. Von der Opposition - da kann man noch einmal ins Protokoll schauen - ist nicht eine inhaltliche Frage zu diesem Bericht gestellt worden. Jetzt könnte ich darüber mutmaßen, warum im Ausschuss kein Redebedarf bestand, aber das würde wahrscheinlich meine Redezeit aufbrauchen. Stattdessen soll die Berichtspflicht jetzt per Landeshaushaltsordnung geregelt werden. Ich frage: Warum sollte dann die Debatte im zuständigen Ausschuss anders verlaufen als jetzt?

Und dann kommen Sie wieder mit schwammigen Formulierungen - ich zitiere aus dem Gesetzentwurf -:

"Bei erheblichen Änderungen der Anlagesituation berichtet der Minister der Finanzen dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen umgehend über den Stand der Geschäfte und mögliche Auswirkungen …"

Die Einschätzung, wann erhebliche Änderungen eintreten, hat dann möglicherweise wieder die Opposition. Was dann "erheblich" ist, erleben wir sehr oft in den unterschiedlichen Sichtweisen in der Diskussion.

Erinnert sei an dieser Stelle nur an die eine oder andere Fehleinschätzung der Opposition bei der Frage: Was ist erheblich? Da sage ich nur: Fall Niedner oder die Aussetzung der EFRE-Zahlungen für Straßenbauprojekte im Oktober letzten Jahres. Da hat die Kollegin Vogdt die Chance, die Straßenbaugelder doch noch zu bekommen, auf lediglich 10 % getaxt. Und der Kollege Vogel sah in diesem Fall ein größeres Problem als seinerzeit mit der LASA. Wie es tatsächlich ausgegangen ist, wissen wir alle: Im Mai hat die EU-Kommission erklärt, die Zahlungen wiederaufzunehmen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, nein, es geht Ihnen in Wirklichkeit nicht um die Transparenz, entsprechend waren auch die Redebeiträge der Opposition bisher. Bei diesem Thema, bei dem sich die CDU als Wolf im Schafspelz hervortut, kann man das auch nicht mehr anders bewerten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ach, was lebten wir früher in einfachen Zeiten: Wenn der Staat Geld brauchte, gab er mündelsichere Anleihen zu Festzinssätzen mit fest vereinbarten Laufzeiten heraus. Das Prinzip lautete: 100 Euro, Laufzeit 5 Jahre, Zins 3,5 % pro anno. Heute dagegen kann beim Erwerb Brandenburger Staatspapiere von Mündelsicherheit kaum mehr die Rede sein. Statt Anleihen mit festem Zinssatz erhält der Anleger heute - ohne Not, Frau Geywitz - sogenannte Zertifikate mit variabler Verzinsung, deren genaue Be-

stimmung einem Glücksspiel gleichkommt, zusätzlich häufig noch mit Derivaten hinterlegt, von denen überhaupt niemand mehr sagen kann, wie sie eigentlich zustande kommen und wie sie besichert werden.

So können Sie zum Beispiel seit 2006/2007 - die Jahre des Sündenfalls der damaligen rot-schwarzen Koalition - mit Brandenburger Zertifikaten in verschiedenen Versionen auf die Entwicklung des EuroStoxx-50-Index wetten. Ein schönes Beispiel ist hier das von Barclays und WestLB - man merke sich die Namen - geschaffene Twin-Win-Garant-Zertifikat des Landes Brandenburg, bei dem Kursverluste des EuroStoxx 50 bis zu 60 % des anfänglichen Referenzwertes 1:1 in Gewinne für den Anleger umgewandelt werden sollen. Man staunt: Verluste werden in Gewinne umgewandelt.

Oder das 2007 von der Schweizer UBS - auch ein bekannter Name im Spekulationsgeschäft - herausgegebene "Land-Brandenburg-Öl-Performance-Zertifikat". Hier wetten die Erwerber auf einen vierteljährlich steigenden Ölpreis - scheinbar gegen das Land Brandenburg. In Wirklichkeit wettet aber eine dritte Bank mit einem Derivat dagegen, die über einen Swap-Vertrag mit dem Land Brandenburg verbunden ist und auf fallende oder stagnierende Ölpreise setzt. Dafür erhält diese Bank eine Vergütung, das Land selbst zahlt halbjährlich Zinsen entsprechend dem Sechs-Monats-Euribor abzüglich eines Finanzierungsvorteils. Wir wissen, dass der Sechs-Monats-Euribor der Zins war, der durch Mitarbeiter der Deutschen Bank manipuliert wurde.

Das also sind die Hintergründe, und ich muss sagen: Das sind wirklich moralisch dubiose Wetten, die das Land hier anbietet und die letztendlich den Ausschluss eines solchen Produktes aus dem Portfolio des zukünftigen Altersfonds für Abgeordnete bewirken würden. Das passt nämlich nicht in die Anlagestrategie des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Das Interesse des Landes ist natürlich klar: Vermutete Zinsvorteile, vermutlich auch damals das Gefühl, supermodern und fortschrittlich zu sein; das Land Brandenburg war das erste Bundesland, das sich hier engagiert hat. Viel interessanter allerdings ist die Frage, welches Interesse die Banken USB, Barclays und WestLB daran hatten, Brandenburg besonders günstige Bedingungen zu verschaffen. Die Antwort findet sich im damaligen Handelsblatt. Unter der Überschrift "Ritterschlag aus Brandenburg" heißt es zur ersten EuroStoxx-50-Anleihe:

"Für die Zertifikatbranche gleicht die Emission auch einem Ritterschlag, denn jetzt nehmen sich auch Bundesländer des Themas Zertifikate an und können sich so geschickt refinanzieren."

Ich würde eher sagen, dass das Land Brandenburg die Rolle des nützlichen Idioten für die auf internationalem Parkett agierenden Investmentbanken gespielt hat, mit dessen Hilfe der Zertifikate- und Derivatehandel erst richtig in Schwung gekommen ist, ihm ein seriöser Mantel umgelegt und dieser künstlich aufgepeppt wurde und Hunderttausende in seinen Bann gezogen wurden. Die Ergebnisse sind bekannt.

Leider hat man in Brandenburg Gefallen an diesen Finanzierungsinstrumenten gefunden. Da Brandenburg seit 2006/2007

immer mehr Anleihen zu variablen Zinsen ausgibt, ist der hiermit einhergehende Anteil an Derivaten seitdem kontinuierlich angestiegen, ohne dass diese Sachverhalte für die Abgeordneten aus dem Landeshaushalt oder der Haushaltsrechnung erkennbar wurden. Inzwischen liegen wir bei rund 10 bis 15 Milliarden Euro in Derivaten bei 18 Milliarden Euro Gesamtverschuldung.

Ganz ehrlich: Wissen Sie, um was es sich da im Einzelnen handelt, welche Risiken wir als Land Brandenburg hier tragen? Wissen Sie, was sich an Risiken für Land und Anleger hinter Spreads und Swaps verbirgt, die nach dem Gesetzentwurf der CDU verboten werden sollen? Können Sie erklären, wie die Zinsplus-Anleihe auf Euro-Swap-Spreads 10 Jahre/2 Jahre funktioniert? Ich fürchte, nicht. Ich kann es auch nicht. Ehrlich gesagt fehlt mir als Abgeordnetem auch die Fähigkeit, das zu beurteilen. Aber wir alle haften dafür, genauso wie die Salzburger Landesregierung für die fehlerhaften Derivate ihrer Landesverwaltung gehaftet hat.

Wir wollen eine Rückkehr zu seriöser Finanzpolitik. Der CDU-Gesetzentwurf versucht nur die schlimmsten Auswüchse zu verhindern - immerhin ein erster Schritt. Wir stimmen dem gerne zu. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort geht an die Landesregierung. Minister Markov spricht.

Minister der Finanzen Dr. Markov:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da heute früh Herr Vogel behauptet hat, es gebe keine Rechtsgrundlage, und Herr Burkardt das im Nachgang wiederholt hat, würde ich Ihnen gerne etwas vorlesen - da fühle ich mich wieder gezwungen, zu lesen, das ist nicht zu ändern. Die Regelung des § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2012 lautet:

"Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, der Erzielung günstigerer Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen."

Und in der Erläuterung zum § 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1995 - 1995; so viel zur fehlenden Rechtsgrundlage -, mit der diese Vorschrift erstmals begründet wurde, heißt es:

"Die Nutzung bestimmter Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt erfordert den Abschluss von Verträgen oder Vertragsbestandteilen, die über die reine Beschaffung von Kreditmarktmitteln hinausgehen. Weiterhin enthält die Vorschrift die Ermächtigung, Darlehen vorzeitig zu tilgen, um auf diese Weise in den Vorzug günstigerer Konditionen zu gelangen. Gleichzeitig erhöht sich die Kreditermächtigung um die vorzeitig getilgten Beträge. Die Regelung dient der Klarstellung, dass der Minister der Finanzen entsprechend dem Wirtschaftlichkeitsprinzip - § 7 Landeshaushaltsordnung - und unter Abwägung der Risiken alle Möglichkeiten zur Optimierung der Zinsausgaben durch vertragliche Regelungen nutzen kann. Da Deri-

vate aus Kassengeschäften abgeleitete Verträge sind, ist eine Ermächtigung im Haushaltsgesetz erforderlich".

1995! Und Sie erzählen mir, es gebe keine Rechtsgrundlage.

(Zuruf von der CDU)

Man muss sich einfach die Mühe machen nachzuschauen. Der vorgelegte Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung schließt sich an eine sehr lange Diskussion im Landesrechnungshof und auch im Ausschuss für Haushaltskontrolle zum Thema Derivate an.

Bevor ich auf den eigentlichen Vorschlag der CDU-Fraktion eingehe, möchte ich diese Entwicklung noch einmal zusammenfassen. Der Landesrechnungshof hat sich bereits im Jahresbericht 2010 kritisch mit dem Einsatz der derivativen Finanzinstrumente befasst. Gestützt auf Empfehlungen anderer Rechnungshöfe kommt er zu der Empfehlung, vom Land Brandenburg getätigte Derivatgeschäfte besser zu dokumentieren, sowohl in der Phase der Entscheidung als auch in der Phase der Durchführung. Diesem Wunsch, diesem Anliegen ist die Landesregierung bereits nachgekommen. Mit den Änderungen im Haushaltsgesetz 2012 wurden eine Regelung zur Begrenzung der Derivatgeschäfte - § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2012 - sowie zusätzliche Berichtspflichten - § 18 Abs. 1 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2012 - eingeführt. Ergänzt werden diese Regularien um eine zusätzliche Dienstanweisung zur Aufnahme von Krediten am Geld- und Kapitalmarkt und zum Einsatz von Derivaten. Mit diesen Veränderungen wird den Ansprüchen an Transparenz, Regelungsrahmen, Dokumentation und Information - insbesondere seitens der Abgeordneten - schon heute Rechnung getragen.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt in den Ausführungen des Landesrechnungshofs aufmerksam machen, nämlich auf die Aussage - das haben Sie nicht gesagt -, dass der Einsatz von Derivaten die Möglichkeit bietet, "die Zinsbelastung durch Begrenzung und Steuerung von Risiken zu reduzieren und die Schuldenstruktur oder die Höhe der Zinszahlungen zu optimieren". Das ist eine klare Aussage, dass der Einsatz von Derivaten dazu dienen kann.

Jetzt der Übergang zum konkreten Vorschlag der CDU: Es werden Presseberichte - diese bilden sozusagen die Basis - über den Einsatz von Derivaten sowohl in Kommunen als auch in Ländern zusammengetragen. Ich habe die große Bitte, dass man diese beiden Dinge nicht miteinander vermischt. Die zum Teil tatsächlich vorhandenen negativen Erfahrungen in den Kommunen des Landes sind bedauerlich, aber an dieser Stelle eben getrennt zu betrachten. Dafür haben auch die Rechnungshöfe in ihrer Stellungnahme plädiert.

Für das Land Brandenburg kann schon dem Vorwort im Gesetzentwurf nicht gefolgt werden. Es wird in Brandenburg nicht mit Steuergeldern spekuliert. Ich habe das wieder gehört: Das ist natürlich wunderbar, wir spekulieren, und ich bin der Kasinochef oder was weiß ich auch immer. - Es ist in Ordnung, ich habe mich daran gewöhnt, Solidität ist das jedoch nicht.

Unklar bleibt auch, welcher tatsächliche Handlungsbedarf besteht; dazu findet man im Gesetzentwurf der CDU keine konkreten Angaben. Vergleiche mit anderen Ländern sind hier nicht belastbar, da die jeweiligen Regelungen - die habe ich alle da-

bei, die kann ich alle vorlesen - eine sehr große Bandbreite haben, auch im Bund. Das ist unterschiedlich definiert.

Um herauszufinden, was der Zweck ist, würde ich Ihnen gern vorlesen, welche neuen Rechtsbegriffe die CDU einführt:

(Das Signal zum Ende der Redezeit ertönt)

- Ich sehe das.

"Spekulative Derivatgeschäfte", "keine fundierte Einschätzung der Zinsentwicklungen", "abschließende und vollständige Risikoabschätzung", "mehrfach abgeleitete, komplex strukturierte Derivate", "erkennbar riskante Anlagen", "Anlage in riskanten Anlagen", "hohes Ausfallrisiko", "zwingende wirtschaftliche Erwägungen". Sie können nie und nimmer eine exakte Berechnung - wie von Ihnen gefordert, damit man eine Ausnahmegenehmigung erhält - von Zinsen in drei, vier oder fünf Jahren vornehmen, das kann kein Mensch.

Deswegen wäre es ehrlich, wenn Sie sagen würden: Sie wollen nicht, dass im Land Brandenburg mit Derivaten gehandelt wird. - Das wäre ein klarer Schnitt. Und dann müssen Sie auch sagen: Damit nehmen wir in Kauf, dass das Land Brandenburg höhere Zinsen zahlen muss. - Das wäre fair, das wäre sauber, das wäre nachprüfbar, und dann ist das so.

Was Sie machen, ist Folgendes: Sie machen einen Vorschlag, der davon ausgeht, dass Sie jedes einzelne Geschäft einer Überprüfung unterziehen können. Und Sie können immer beweisen, dass der Markov, das Finanzministerium, die Beamten, die dafür zuständig sind, nicht in der Lage waren, exakt abzuschätzen, wie die Zinsen in viereinhalb Jahren aussehen. Damit unterwerfen Sie dieses Gesetz einer permanenten politischen Betrachtungsweise eines jeden einzelnen Derivates. Dass Sie das politisch wollen, damit Sie wieder Theater machen können, kann ich nachvollziehen, aber das kann doch nicht die Basis eines Gesetzes sein

Also: Entweder Sie sind so ehrlich und sagen "Schnitt, wir wollen das nicht!", dann ist das so. Offensichtlich haben Sie damit seit Ihrer Regierungsbeteiligung in diesem Land gut gelebt. Das hat Sie nie gejuckt, nie gestört - mitnichten! Ich habe versucht - ich habe nicht jedes Protokoll gelesen, das geht gar nicht -, nachzuschauen, ob es dazu einmal Debatten gegeben hat, als Sie in der Regierung gesessen haben. Können Sie mir helfen? Geben Sie mir Quellen, denn ich habe keine gefunden. Das heißt also, dass das von Ihnen tatsächlich nicht aus Notwendigkeiten einer möglichen Umstrukturierung oder einer anderen Herangehensweise thematisiert wird. Sie wissen, dass wir gut arbeiten, aber es passt Ihnen nicht, und Sie wollen permanent mit jedem Einzelnen eine politische Debatte führen.

Was uns der Landesrechnungshof aufgegeben hat - das wiederhole ich -, haben wir zum größten Teil schon abgearbeitet. Und: Was ist denn eine Spekulation?

(Der Minister wird darauf hingewiesen, dass er seine Redezeit überschreitet.)

- Ich sehe es, ich nenne nur dieses Beispiel.

Selbstverständlich: Wenn Sie Festgeld anlegen und hoffen, dass die Zinsen so bleiben, wie sie sind, spekulieren Sie auf konstante Zinsen und darauf, dass die variablen Zinsen in dem Zeitraum nicht steigen. Also spekulieren Sie, selbstverständlich! Ein anderer sagt: Sie hoffen darauf, Sie vertrauen darauf. - Sie werden dann sagen: Sie spekulieren! - Und dann hat man wieder dieses "Dingelchen" auf der Stirn, das sagt: Das ist der Oberspekulant.

Zweitens: Ich denke, dass durchaus auch Folgendes berücksichtigt werden muss -

(Petke [CDU]: Mensch, mach Schluss! Das ist meine Lebenszeit!)

das ist ja die Debatte, die wir immer führen; das habe ich heute schon einmal gesagt -: Je höher das Risiko, desto höher der Ertrag. Das Land Brandenburg ist durch die Anlagerichtlinie begrenzt, und das halte ich auch für richtig; das ist noch einmal ein Stück nach unten gesetzt worden. Sie wissen, dass sich das im Derivatebereich im Promillebereich bewegt, aber dieser umfasst angesichts der gesamten Volumina trotzdem einen zweistelligen Millionenbetrag.

Ich sage Ihnen: Wir sind darauf angewiesen, ganz solide und vorsichtig mit diesen Instrumenten zu arbeiten, weil wir die Möglichkeiten, die sich am Markt bieten, um Zinsvorteile zu erzielen, auch nutzen müssen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Da wünschen wir Ihnen nur, dass der Umgang damit präziser ist als die Einhaltung der Redezeit, und ich hoffe nicht, dass alle Fraktionen ihre Redezeiten auch noch einmal verdoppeln wollen. - Aber Herr Burkardt hat noch Redezeit, und die kann er jetzt nutzen.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Markov, es wäre hilfreich gewesen, wenn Sie wenigstens den Versuch unternommen hätten, zwischen dem zu differenzieren, was wir mit diesem Gesetz verbieten wollen, und dem, von dem ich auch ausgeführt habe, dass es mittlerweile ein durchaus legitimes Instrument zur Zinssicherung ist. Es reicht nicht aus, wenn man sich von demjenigen, der im Hause mehr oder weniger unkontrolliert agiert - der Referatsleiter kontrolliert sich selbst, der Landesrechnungshof fordert ein davon unabhängiges Controlling, das bis heute nicht umgesetzt ist -, aufschreiben lässt, warum alles das, was er macht, für das Land angeblich gut und gelungen ist.

Natürlich liegt in jedem wirtschaftlichen und in jedem politischen Handeln ein Stück Spekulation. Man hofft, dass die Entwicklung so kommt, wie man sie gebrauchen kann oder wie man Vorkehrungen dafür getroffen hat. Nur, je weiter ich in die Zukunft gehe, desto weniger Daten und Fakten stehen mir zur Verfügung, um beurteilen zu können, ob das tatsächlich auch so kommen kann, und desto größer wird das Maß der Spekulation. Wenn ich Swap-Geschäfte im Jahr 2017 oder 2022 beginnen und im Jahr 2041 enden lasse, fehlt es am Grundgeschäft, und dann ist der Rest reine Zinsspekulation.

(Beifall CDU und FDP)

Dies zu differenzieren wäre Ihre Pflicht, wenn Sie denn hier glauben, anderen Zensuren geben zu können. Und wie Theater sich an dieser Stelle anhört, Dr. Markov, war heute Mittag schon ein andermal zu sehen.

Wir wollen, dass das Land nur vertretbare, nur überschaubare Risiken eingeht, dass es nicht Verpflichtungen eingeht, die spätere Generationen einzulösen haben, wenn keiner mehr weiß, dass es einen Finanzminister Dr. Markov gab. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch

Meine Damen und Herren, genug der Polemik!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Rednerliste ist erschöpft. Wortmeldungen sehe ich im Augenblick glücklicherweise nicht. Aber es geht hier ohnehin um die Überweisung.

Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 5/7329 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Dort kann das dann weiter beraten werden, wenn Sie wollen. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer spricht sich dagegen aus? - Eine knappe Mehrheit.

(Bischoff [SPD]: Eine knappe? - Eine satte Mehrheit!)

Da wir also mit der Überweisung nicht weitergekommen sind, stimmen wir über die Vorlage direkt ab. Wer dem Entwurf der CDU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen knapp abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: Bei einer Enthaltung!)

- Eine Enthaltung, gut - fürs Protokoll.

Damit kommen wir zum Entschließungsantrag der FDP auf Drucksache 5/7408. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es hier Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zukunft der Hebammen im Land Brandenburg

Große Anfrage 24 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6769

Antwort der Landesregierung

Drucksache 5/7254

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Christoph Schulze, Drucksache 5/7407, vor. Die Abgeordnete Nonnemacher eröffnet die Debatte. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Von den Derivaten zu den Hebammen!

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

In der Beantwortung der Großen Anfrage stellt die Landesregierung fest: Das Land Brandenburg hat kein Problem bei der Versorgung mit freiberuflichen Hebammen. - Ihre Begründung ist einfach und tautologisch:

Erstens: "Der Landesregierung liegen keine Daten vor, die die behauptete aktuelle Unterversorgungssituation der Bevölkerung im Bereich der Hebammenhilfe konkret und detailliert belegen."

Zweitens: Die Landesregierung kann nicht einmal exakt klären, wie viele Hebammen in Brandenburg arbeiten.

Drittens: Es gibt Daten - fraglich ist nur, ob diese eineindeutig sind, denn nach den Daten der Gesundheitsämter sind 385 Hebammen als freiberuflich tätig gemeldet. Die Angaben der Gesetzlichen Krankenversicherung weisen jedoch 448 freiberufliche Hebammen für Brandenburg aus - immerhin 63 mehr.

Gäbe es 63 Hebammen zusätzlich, könnten vermutlich einige schwangere Frauen in Brandenburg aufatmen, fänden sie doch leichter in der Zeit ihrer Schwangerschaft Schwangerschaftskurse, Geburtshilfe und Nachsorge. Vielleicht hätten sie sogar die Möglichkeit, eine Alternative zu der in Deutschland zur Regel gewordenen Klinikgeburt in Betracht zu ziehen.

Aber leider wissen wir - wie die Landesregierung - nicht genau, ob diese Hebammen existieren oder lediglich eine Zählfiktion sind, denn vielleicht haben wir ja weniger Hebammen, als die Gesundheitsämter zählen. Die Hebammen arbeiten nämlich manchmal angestellt, in Teilzeit oder freiberuflich oder auch beides. Häufig sind sie auch in zwei oder drei Landkreisen tätig, und die Gesundheitsämter zählen die Hebammen doppelt.

Unklar ist, wie eine solide Datenerhebung erfolgen sollte. Valide Zahlen zur Hebammenversorgung von Müttern und Neugeborenen fehlen nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit. Das belegt auch die Studie des IGES-Instituts im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums zur "Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe", die pünktlich zum Tag der Hebamme am 5. Mai vergangenen Jahres vom Ministerium veröffentlicht wurde.

Valide Daten und landeseinheitliche Zählweisen müssen in Brandenburg endlich auf den Tisch bzw. die personellen Ressourcen in den Gesundheitsämtern müssen insoweit gestärkt werden, dass vorhandenes Datenmaterial auch aufbereitet werden kann. Bereits im Juli 2010 fragte Kollegin Schulz-Höpfner nach Zahlen zur Hebammenversorgung. Auch 2010 antwortete die Landesregierung, hierzu gebe es keine Daten. In der Zwischenzeit sind drei Jahre vergangen. Es ist nichts geschehen, um die Datenlage zu klären. Der Landesregierung liegt die ambulante Versorgung der Jüngsten und ihrer Mütter und Väter durch Hebammen wahrscheinlich nicht sonderlich am Herzen.

Der Trend, dass Geburten fast ausschließlich Domäne einer klinischen Geburtsmedizin geworden sind, ist selbstverständlich auch in Brandenburg ablesbar.

"Mehr als 98 % der Geburten erfolgen stationär im Krankenhaus."

Im Jahr 2011 wurden 14 262 Geburten von 190 Hebammen klinisch-stationär in 26 Brandenburger Krankenhausstandorten mit Geburtsstationen betreut. 223 Geburten fanden 2011 außerklinisch statt, 58 Hausgeburten und 195 Geburtshausgeburten wurden in fünf Geburtshäusern in Brandenburg von Hebammen begleitet.

Die Differenz zu den 18 537 Lebendgeborenen, die das Amt für Statistik 2011 aufweist, dürfte in Berliner Kliniken und zu einem geringen Prozentsatz in Berliner ambulanten Geburtseinrichtungen zur Welt gekommen sein. Aber auch das können wir nicht so genau wissen - mangels Daten.

Wahlfreiheit für Schwangere bezüglich des Geburtsortes ist damit im Flächenland Brandenburg mangels Angebot quasi nicht gegeben. Um das zu gewährleisten, müsste auch die Einkommenssituation der Hebammen generell verbessert werden. 2012 musste eine Hebamme, die freiberuflich Geburten durchführt, eine Jahreshaftpflichtsumme von ca. 4 250 Euro aufbringen. Bei einem durchschnittlichen Bruttoverdienst von 24 000 Euro im Jahr ist das so viel wie zwei Monatsgehälter. Eine freiberuflich arbeitende Hebamme mit Geburtshilfe muss also mindestens zwölf Geburten im Jahr betreuen, um nur die Kosten der Berufshaftpflicht einzunehmen. Bei den freiberuflichen Hebammen ohne Geburtshilfe erhöhten sich die Haftpflichtsummen weniger dramatisch, nämlich auf etwa 377 Euro im Jahr.

Nach Vertragsverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband konnten die Hebammenverbände 2012 zwar einen partiellen Ausgleich der gestiegenen Kosten für die Berufshaftpflicht und zum 01.01.2013 Vergütungsanpassungen zwischen 12 und 15 % vereinbaren, jedoch droht die Situation einen gesamten Berufsstand zum Verschwinden zu bringen. Immer höhere Haftungsrisiken, extrem geringe Einkünfte bei hoher Verantwortung, steigende Wegekosten gerade im ländlichen Raum führen dazu, dass Hebammen immer häufiger zur Existenzaufgabe gezwungen werden oder sich auf die reine Vor- und Nachsorge beschränken müssen.

Nach dem IGES-Gutachten haben sich zwischen 2009 und 2012 Hebammen bundesweit in großer Zahl aus der Geburtshilfe zurückgezogen. Dies hat erhebliche Versorgungsrelevanz. Kritisiert wird auch, dass selbst Kliniken, die Hebammen in einem Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsverhältnis angestellt beschäftigen, keine Angaben machen, wer in welcher Höhe für die immensen Beiträge zu den Haftpflichtversicherungen aufkommt. Auch bei den Beleghebammen ist die Beteiligung der Klinikträger an den Kosten der Haftpflicht ein wohlgehütetes Geheimnis.

In Brandenburg fehlen aber vermutlich - siehe Datenlage - nicht nur freiberuflich tätige Hebammen, die Geburtshilfe anbieten, sondern auch Familienhebammen. Wurden bisher in Kreisen und kreisfreien Städten lediglich zehn Hebammen eingesetzt und für ihre Arbeit bezahlt, so wird der Bedarf für 18 Kreise und kreisfreie Städte auf weitere 40 bis 50 geschätzt. Diese könnten für ihre Tätigkeit - meist wohl koordiniert durch die Jugendämter - zumindest partiell aus den Mitteln des Bundeskinderschutzgesetzes bezahlt werden.

Aus der Großen Anfrage geht hervor, dass in Brandenburg mittlerweile 29 % der Geburten Kaiserschnittentbindungen sind; im Jahr 2002 waren es noch 19 %. Damit liegt Brandenburg noch unter dem bundesweiten Durchschnitt von 32, 1 % im Jahr 2011. Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes ist innerhalb der vergangenen 20 Jahre eine Verdoppelung der bundesweiten Sectio-Raten zu verzeichnen. Auffällig sind die sehr weiten Spannen zwischen Sachsen mit 23,2 % und dem Saarland mit 38,2 %, die medizinisch kaum erklärbar sind.

Dass in Deutschland mittlerweile ein Drittel der Geburten Kaiserschnittgeburten sind, ist ein sehr kritischer Trend. Aufseiten der schwangeren Frauen ist Angst eines der Hauptmotive - Angst vor Schmerzen, Inkontinenz oder körperlichen Veränderungen. Oft sind es auch Ängste vor dem Geburtsvorgang allgemein, der ja aus unserem täglichen Leben immer mehr verschwindet. Die Geburtshelferinnen dagegen wollen auf Nummer sicher gehen und haben - durchaus verständlich - Ängste vor dem Haftungsrisiko. Daneben spielen für Kaiserschnitte auch Terminwünsche, die Rücksichtnahme auf Dienstpläne und natürlich wirtschaftliche Erwägungen - die Krankenkassen vergüten eine Sectio doppelt so hoch wie eine natürliche Spontangeburt - eine Rolle.

Die WHO hält eine Kaiserschnittrate von rund 15 % aus medizinischer Indikation für gerechtfertigt. Wenn Brandenburg fast 15 % darüber liegt, sollten auch im Ministerium die Alarmglocken klingen. Die Aussage, die Landesregierung enthalte sich jeder Äußerung, kann da nicht befriedigen.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte Sie auffordern, unserem Entschließungsantrag, der auch auf die Entwicklung der Kaiserschnitte und auf die Datenlage eingeht, zuzustimmen, und würde mich freuen, wenn wir das Thema weiter umfassend in den Ausschüssen diskutieren könnten. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Hebammen und Entbindungspflegern - wir wollen auch sie einmal nennen - kommt eine zentrale Rolle in der Betreuung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen zu. Es ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die selbstverständlich entsprechend honoriert werden muss.

Jährlich höhere Haftpflichtprämien bei stagnierenden Einkommen haben das Leben der freiberuflichen Hebammen in den letzten Jahren sehr erschwert. Zu Recht hat der Deutsche HebammenVerband mit den Landesverbänden die ökonomische Situation von Hebammen in das Bewusstsein von Politik und Gesellschaft gerückt. Mittlerweile sind alle Akteure entsprechend sensibilisiert. So hat der Bund ein Gutachten zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Geburtshilfe in Auftrag gegeben. Die Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind - endlich! - aus der Reichsversicherungsverordnung - diese wurde 1911 verabschiedet; man glaubt es kaum - in das Sozialgesetzbuch V überführt worden. Ein interministerieller Arbeitskreis aus Vertretern von Bundes-

gesundheitsministerium und Bundesfamilienministerium wird dafür sorgen, dass das Thema auf der Agenda bleibt.

Der jüngste Vertragsabschluss zwischen dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung und dem Deutschen HebammenVerband sowie den Landesverbänden vom Januar 2013 sieht für den Zeitraum bis 2015 eine Vergütungsanpassung zwischen 12 und 15 % für jede Leistungsposition vor. Bereits Mitte 2012 erfolgte ein Ausgleich für die gestiegenen Kosten der Berufshaftpflichtversicherung. Damit soll nicht gesagt werden, die Welt sei bereits in Ordnung, aber es ist Bewegung im System, und das erscheint uns wichtig.

An dieser Stelle sei noch angemerkt: Die Vergütung freiberuflich erbrachter Hebammenhilfe wird auf Bundesebene zwischen den Hebammen- und den Krankenkassenverbänden selbst ausgehandelt. Die Einflussmöglichkeiten der Politik sind insoweit sehr begrenzt und tendieren - leider! - gegen null. Mehr als 98 % der Geburten erfolgen stationär, im Krankenhaus. Die Planung für ausreichende und bedarfsgerechte Geburtshilfekapazitäten in den Krankenhäusern liegt in der Verantwortung der Länder. Mit der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes haben wir dem entsprochen.

Auch wenn wir im Rahmen der Fortschreibung des Krankenhausplanes im Bereich Frauenheilkunde und Geburtshilfe die Bettenzahl um 223 auf 666 reduzieren, kann damit weiß Gott keine Unterversorgung suggeriert werden. Wir passen unsere Kapazitäten lediglich dem tatsächlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen, der durchschnittlichen Verweildauer und der Auslastung der Fachabteilung an.

Für den Bereich der freiberuflichen Hebammen und der erbrachten Hebammenhilfe haben die Krankenkassen eine entsprechende Versorgung zu gewährleisten. Gemäß § 70 Abs. 1 SGB V muss die Versorgung ausreichend und zweckmäßig sein. Eine Bedarfsplanung findet hier leider nicht statt.

Die Zahl der berufstätigen Hebammen hat sich in den vergangenen Jahren rückläufig entwickelt - wie die Zahl der Geburten auch. Aktuell sind 385 Hebammen freiberuflich tätig, 177 Hebammen sind in Krankenhäusern angestellt. Von den Krankenkassen werden 15 Ausbildungsplätze als bedarfsnotwendig anerkannt und auch finanziert; die Ausbildung übernimmt das Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus.

Zentrale Aufgabe bleibt die weitere Verbesserung der ökonomischen Situation der freiberuflichen Hebammen, um so das Berufsbild attraktiver zu gestalten und die Versorgung mit Hebammenhilfe in Brandenburg auch künftig zu sichern. Für eine aktuelle Unterversorgung, wie in Frage 28 behauptet wird, liegen in der Tat - ich behaupte also etwas anderes als Sie, Frau Nonnemacher - keine Informationen vor.

Einen Entschließungsantrag kann man leider nicht in den Fachausschuss überweisen. Aber wir werden dort über die gestellten Fragen noch einmal diskutieren. Sie haben schon die Datenlage angesprochen - in der Tat, darüber muss man reden. Über die Bedarfsdeckung müssen wir aber noch intensiver sprechen, weil es keine Standards gibt. Es fehlen auch Vorgaben, wie die Bedarfsdeckung zu messen ist. Zudem ist der Begriff "ausreichende Angebote" sehr allgemein gehalten; wir müssen definieren, wann das Angebot ausreichend ist und

wann nicht. - In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier setzt für die CDU-Fraktion fort.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unterstelle einfach, dass die meisten von uns Frauen - aber sicherlich auch Männer - die Hebamme bei der Ausübung ihres Berufes schon erlebt haben. Ich bin mir ganz sicher, dass alle, Frauen wie Männer, froh darüber waren, dass sie eine kompetente Hebamme an ihrer Seite hatten - ob es die Frauen sind, die mit Herzklopfen in den Kreißsaal gehen, oder ob es die Männer sind, die noch viel mehr Herzklopfen haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Stimmt!)

Umso wichtiger ist es, dem Berufsstand der Hebammen gute Rahmenbedingungen zu bieten. Der Bund ist insoweit bereits tätig geworden. Es ist schon angeklungen: Die Regelungen zu Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch aufgenommen worden. Die Vergütungsanpassungen werden seit 2007 durch die Hebammenverbände selbst mit dem GKV-Spitzenverband ausgehandelt. Die Hebammen haben also jetzt die Möglichkeit, ihre Interessen selbst zu vertreten.

Auch das ist schon gesagt worden: Die Regelung, dass die Berufshaftpflichtversicherung - bei diesem Thema wurde Alarm geschlagen - von 2010 bis 2012 von den Krankenkassen übernommen wurde - es ging immerhin um etwa 550 Euro -, ist zu begrüßen. Das entlastet die Hebammen doch erheblich.

Lassen Sie uns einen Blick in das Land werfen: Das SGB V regelt die Leistungen der Geburtshilfe. Demnach sind die Krankenkassen für die Sicherstellung der Versorgung mit freiberuflicher Hebammenhilfe verantwortlich. Die Sicherstellung der klinischen Geburtshilfekapazitäten erfolgt im Rahmen des Krankenhausplanes. Also liegen beide Bereiche in der Verantwortung der Landesregierung.

(Frau Lehmann [SPD]: Guck an! Die der Kassen auch?)

Betrachtet man die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, entsteht eher der Eindruck, das wäre nicht der Fall. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Eine zentrale Statistik über die Zahl der Hebammen und Entbindungspfleger im Land existiert eben nicht. Die Kollegin Nonnemacher ist darauf eingegangen. Die Differenz zwischen beiden Angaben beträgt 63 Hebammen. Das ist schon eine enorme Zahl. Die entscheidet über Quantität und Qualität im Land.

Es gibt aber auch keine aussagekräftigen Zahlen zu Vollzeitund Teilzeitbeschäftigungen, zu Anstellungsverhältnissen von Hebammen bei Trägern oder Ämtern, zu Frühverrentungen oder bei Aufgabe der Tätigkeit usw.

Ein weiteres Beispiel: Das Bundeskinderschutzgesetz, welches am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, bestimmt ausdrücklich

die Ausbildung von Familienhebammen. Die Landesregierung hat nicht einmal eine Antwort darauf, wie viele Familienhebammen es im Land gibt, geschweige denn, was sie für Aufgaben haben oder wie viele Familienhebammen sie beabsichtigt, auszubilden.

Ich könnte diese Aufzählung fortführen. Die Landesregierung sagt, sie setze auf gute Information für werdende Mütter. Darauf setze ich auch. Ich wünsche den werdenden Eltern, die sich für ein Kind entschieden haben, die bestmögliche Betreuung und die Freiheit, sich für den nach ihren Vorstellungen richtigen Geburtsort entscheiden zu können.

Ich wünsche den Hebammen im Land, die den schönsten Beruf überhaupt haben, glückliche Eltern und gesunde Kinder.

Um das künftig sicherstellen zu können, wünsche ich mir von der Landesregierung aber eine bessere Datenerhebung. Ich kann nur gegensteuern, wenn ich eine gewisse Datenlage habe.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN besagt zum Beispiel, dass Sie eine 1:1-Betreuung möchten und dass ausreichende Angebote für die Schwangerenversorgung notwendig und Geburtshelfer für die ambulante und klinisch-stationäre Geburtshilfe einzusetzen seien, weil es in diesem Bereich Lücken gebe. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Frau Kollegin Nonnemacher, die Antwort ist so wenig aussagekräftig, dass ich es nicht sagen kann, ob wir Lücken haben oder nicht. Deswegen stimme ich der Kollegin Lehmann zu, dass man darüber im Ausschuss durchaus noch einmal diskutieren kann.

(Frau Lehmann [SPD]: Fachgespräch!)

Was heißt "kann"? - Man muss darüber diskutieren.

Bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag werden wir uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, da die Ministerin einen Nachfolgetermin hat, ziehe ich sie mit ihrem Redebeitrag bei Zustimmung der nachfolgenden Redner vor. - Bitte, Frau Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Frau Tack:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe um 17 Uhr eine Telefonschaltkonferenz mit den Landräten und Bürgermeistern, die sich im Hochwasser befinden. Deshalb bitte ich darum, dass ich ...

(Zuruf von der CDU: Mensch!)

- Ja, ja, die Welt ist bunt und vieles los, Kollegen.

(Zuruf von der CDU: Wie beim Masterplan!)

Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar. Ich halte es für eine gute Idee, dass Sie die Große Anfrage gestellt haben. Es wurde sichtbar, das wir uns parteiübergreifend einig sind, dass es um die Hebammen und um deren Zukunft

im Land Brandenburg und vor allen Dingen um die Perspektiven der Hebammen im Land Brandenburg geht.

Es geht damit letztlich auch um die Frauen, Kinder und Familien, die Leistungen von Hebammen in Anspruch nehmen und darauf vertrauen, dass ihnen auch in Zukunft Hebammen zur Seite stehen, wenn sie sie brauchen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiß sicherlich auch, dass die Fraktion DIE LINKE im nordrhein-westfälischen Landtag vor zwei Jahren eine ähnlich große Anfrage gestellt hat, damals im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der Prämien der Berufshaftpflichtversicherungen für geburtshilflich tätige Hebammen. Sie erinnern sich sicherlich daran. Das war eine heiße Debatte und völlig zu Recht ein politisches Thema auch bundesweit.

Die Hebammenverbände haben damals bundesweit medienwirksam auf ihre Situation aufmerksam gemacht und, wie ich finde, sehr erfolgreich eine Petition beim Deutschen Bundestag initiiert.

Die Verbände hatten damals die Befürchtung geäußert, dass sich die Hebammen in großer Zahl aus der freiberuflichen Geburtshilfe zurückziehen könnten. Zum Glück, kann ich nur sagen, belegen unsere Recherchen - auch wenn Sie die Datenlage immer beklagen; aber wir reden ja immer miteinander - diese Annahme nicht.

Was kennzeichnet nun die Berufsgruppe? - Sie haben es unterschiedlich beschrieben. Ich will es noch einmal zusammenfassen

Erstens. Der Beruf ist geprägt von großer Verantwortung für Mutter und Kind. Das ist klar. Dafür sind wir den Hebammen sehr dankbar. Die Geburtshilfe ist mit einem hohen Haftungsrisiko verbunden. Das zeigen nach wie vor steigende Haftpflichtprämien.

Zweitens. Der Beruf kann im Angestelltenverhältnis, in freier Niederlassung oder, was oft vorkommt, in Kombination ausgeübt werden. Die Berufsgruppe unterliegt keinem Niederlassungszwang. Hebammen entscheiden selbst, ob und wenn ja, in welchem Umfang sie freiberuflich arbeiten. Sie zeigen ihre freiberufliche Tätigkeit bei den Gesundheitsämtern an. Diese führen die Aufsicht und von diesen ist auch die Datenlage zu erfahren. Dass die Datenlage lückenhaft ist, haben wir Ihnen aufgeschrieben.

Drittens. Die Gebühren für freiberuflich erbrachte Hebammenleistungen werden seit dem Jahr 2007 in direkten Verhandlungen zwischen den Krankenkassen und den Hebammenverbänden auf Bundesebene ausgehandelt. Bislang kam kaum ein Vertrag ohne Schiedsverfahren zustande. Das zeigt, wie unbefriedigend die Einkommenssituation aus der Sicht der Berufsangehörigen ist. Aus meiner Sicht ist sie es im Übrigen auch. Auch viele Kollegen, die schon geredet haben, teilen diese Ansicht.

Viertens. In einem dünn besiedelten Flächenland wie Brandenburg sind teilweise weite Fahrten zurückzulegen. Hinzu kommt, dass immer weniger Kinder geboren werden. - Das sind die Rahmenbedingungen, denen wir unterliegen.

Die Rahmenbedingungen für die berufliche Tätigkeit der Hebammen werden überwiegend auf der Bundesebene bestimmt. Die Gesundheitsministerkonferenz hat deshalb in ihren Beschlüssen aus den Jahren 2010 und 2012 Lösungen vor allem bei der Haftpflicht angemahnt. Ich bin sehr froh, dass seitdem vieles in Bewegung ist. Wir haben uns darüber auch mit den Kolleginnen vom Landesverband ausgetauscht.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Jahr 2011 erstmals ein Gutachten zur Versorgung und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe in Auftrag gegeben. Frau Nonnemacher, Sie haben davon gesprochen. Die Ergebnisse des mit dem Gutachten beauftragten Instituts bestätigen die häufig schlechte Einkommenssituation. Es wird aber auch auf die lückenhafte und teilweise unzureichende Datenlage hingewiesen. Das wurde heute schon mehrmals erwähnt.

Im Zuge des Versorgungsstrukturgesetzes wurde gesetzlich klargestellt, dass die Kosten der Berufshaftpflichtversicherung bei den Vergütungsverträgen zu berücksichtigen sind. Mitte 2012 erfolgte der Ausgleich im Bundesvertrag.

Auf der Ebene des Bundesvertrags wurden Vergütungsanpassungen - auch das ist erwähnt worden - in Höhe von bis zu $15\,\%$ ausgehandelt. Damit ist mit einer Verbesserung der Einkommenssituation der freiberuflichen Hebammen zu rechnen.

Meine Damen und Herren! Landespolitisch haben wir nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten. Das bedauere ich, aber es ist so. Wir kommen immer wieder bei dem Thema Bundesrecht an. Es ist wichtig, dass wir die Situation der freiberuflichen Hebammenhilfe weiterhin aufmerksam beobachten und die uns zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten nutzen. Ich erinnere an die Gesundheitsministerkonferenz. Das ist eine wesentliche Einflussmöglichkeit.

Wir werden erstens weiterhin unseren Einfluss auf die Bundespolitik nutzen, damit sich die Rahmenbedingungen für die beruflich tätigen Hebammen weiter verbessern. Wir werden zweitens die landesrechtlichen Regelungen, die Berufsordnung und die Privatgebührenverordnung, so ausgestalten, dass die Tätigkeit attraktiv bleibt. Wir werden uns drittens dafür einsetzen, dass sich die Datenlage verbessert. Wir werden viertens natürlich den intensiven Austausch mit den Kolleginnen aus der Berufsgruppe fortsetzen.

Die persönlichen und regelmäßigen Kontakte mit dem Landeshebammenverband sind für mich und auch für die Gesundheitsabteilung sehr wichtig. Im vergangenen Jahr, 2012, haben wir uns sowohl bei mir am Tisch wie auch bei der Landesversammlung des Hebammenverbandes getroffen. Ich glaube, das ist eine gute Basis, um über die Probleme zu reden und um über unsere Einflussmöglichkeiten Probleme zugunsten der Hebammen zu lösen.

Ich will abschließend sagen - das ist, glaube ich, zum Ausdruck gekommen -, dass wir die Arbeit der Hebammen sehr wertschätzen. Wir brauchen die Hebammen. Aber wir wissen auch: Sie müssen von ihrer Arbeit gut leben können.

Es ist aus meiner Sicht überhaupt kein Zufall, dass die Hebammen um ihr existenzsicherndes Einkommen so vehement kämpfen müssen, denn es ist - strukturell gesehen - wirklich ein typischer Frauenberuf. Da wissen wir ja, dass im Bundesdurchschnitt die Bezahlung nach wie vor ein Viertel schlechter ist als bei Männern für gleiche Arbeit. Deshalb finde ich, es ist

wert, dass wir uns alle bewegen - ich mich in meiner Verantwortung, wir uns in unserer Verantwortung -, damit wir für die Hebammen auch eine Zukunft im Land Brandenburg gestalten können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Fritsch:

Jetzt setzen wir in der Rednerreihenfolge wie geplant fort. Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wöllert (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es ist jetzt schon eine ganze Menge gesagt worden. Ich denke, dass Hebammen und Entbindungspfleger hier heute noch einmal ein Podium finden, haben sie sich verdient. Denn - da kann ich nur allen Vorrednerinnen zustimmen - es ist nicht nur ein sehr schöner, es ist auch ein verantwortungsvoller Beruf.

Auf die Anzahl der geborenen Kinder haben die Hebammen allerdings wohl den wenigsten Einfluss. Ich glaube, darin liegt auch eine Frage begründet, nämlich, warum gerade freiberufliche Hebammen tatsächlich in Existenznöte geraten können.

Ich würde Ihnen gern zwei Beispiele nennen, die heute praktisch noch gar nicht angesprochen wurden. Wir haben am Krankenhaus in Spremberg ein Geburtshaus; das wird von Anfang an von drei Hebammen betrieben. Das funktioniert sehr gut. Aber die drei Hebammen haben heute wesentlich weniger Geburten pro Jahr, als sie zu Beginn hatten. Weil sie ihre Leistungen nach den Fällen vergütet bekommen, die sie "bearbeiten", bedeutet das, dass sie auch weniger Geld haben. Das ist ein Problem.

Die Frage der Versicherung - das wurde hier schon angesprochen - ist inzwischen geklärt. Ich will gar nicht näher darauf eingehen.

Aber ein weiteres Problem ist - das ist in der Frage Familienhebammen schon einmal angeklungen -: Der Zeitraum, in dem Hebammen ihre Leistung nach der Geburt erbringen können - das sind nämlich mehrmalige Leistungen -, ist von den Krankenkassen sehr kurz bemessen. Es gibt ganz viele Mütter, die diese Leistungen gar nicht alle in Anspruch nehmen. Deshalb können sie auch nicht alle abgerechnet werden. Aus diesem Grund haben wir damals als eine Maßnahme vorgeschlagen, die Anzahl der Leistungen beizubehalten, aber den Zeitraum auf bis zu ein halbes Jahr zu strecken. Damit wäre den Hebammen, aber auch allen Eltern geholfen, die dann auch über einen längeren Zeitraum frühe Beratungsangebote gehabt hätten. Das wären ganz praktikable Vorschläge gewesen, die den Gesetzgeber nicht einmal zusätzlich Geld gekostet hätten.

Eine dritte Sache möchte ich speziell noch für die freiberuflichen Hebammen erwähnen. Nicht alle Leistungen werden von allen gesetzlichen Krankenversicherungen bezahlt. Ich nenne als Beispiel, dass die Bereitschaftsleistungen bei den freiberuflichen Hebammen vergütet werden müssen. Das kostet in Spremberg - in dem Beispiel, das ich hier angesprochen habe - 150 Euro. Es gibt Krankenkassen, die diesen Satz übernehmen, aber es gibt auch Krankenkassen - dazu gehört leider unsere

große AOK; auch die DAK -, die diese Leistungen nicht bezahlen, weil sie nicht im Katalog der vorgesehenen Leistungen enthalten sind. Da wünschte ich mir weniger Wettbewerb. Das müssten alle von den gesetzlichen Krankenversicherungen erstattet bekommen.

Ich glaube, da sind bestimmte Dinge, die wir gemeinsam besser auf den Weg bringen können.

Zum Schluss lassen Sie mich nur noch sagen - von Frau Ministerin Tack kamen gute Vorschläge; es sind auch von vielen anderen Rednerinnen gute Ideen gekommen -: Wir sollten, in welcher Form auch immer - vielleicht in Form eines Fachgespräches -, noch einmal ausloten, was wir fachlich auf den Weg bringen können. Ich habe hier gehört, dass es große Übereinstimmung gibt.

Wir werden zwar den Entschließungsantrag ablehnen, aber wir werden die Sache im Ausschuss ganz sicher besprechen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort - als einziger Mann zu diesem Thema, glaube ich.

Büttner (FDP):

Ja, als einziger Mann, Frau Präsidentin, aber auch als derjenige, der bei vier Kindern viel Erfahrung damit hat.

(Beifall FDP und vereinzelt DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut zwei Jahre her, da haben wir uns hier auf der parlamentarischen Ebene mit den stark steigenden Gebühren der Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen beschäftigt. Ich bin sehr glücklich darüber, dass dieses Problem mit dem Inkrafttreten des Versorgungsstrukturgesetzes Anfang 2012 angegangen worden ist. Denn - wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Frage 29 selber feststellt - der Bundesgesetzgeber hat klargestellt, dass bei den Vergütungsverhandlungen in der Hebammenhilfe künftig auch die steigenden Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung berücksichtigt werden müssen. Das Ergebnis ist, die Kostensteigerungen für die Berufshaftpflicht wurden im vergangenen Jahr erstmals vollständig von den Krankenkassen getragen. Ich finde, das ist sehr gut gelöst worden, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU - Frau Lehmann [SPD]: Sehr gut!)

- Ja, haben wir gut gemacht.

Lassen Sie mich auf einige Punkte aus der Antwort der Landesregierung eingehen, die mir erwähnenswert zu sein scheinen. -Die Antwort auf die Frage nach der Zahl der im Land Brandenburg tätigen Hebammen zeigt, dass es keine einheitlichen, ja, nicht einmal annähernd vergleichbare Daten der Gesundheitsämter und des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherungen gibt. Zwischen den Angaben beider Seiten liegt eine Differenz von etwa 17 %.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Da stellt sich schon die Frage, warum es keine einheitliche Erfassungsgrundlage gibt und der Austausch zwischen den Gesundheitsämtern und den Verbänden nicht verbessert wird.

Ein weiterer Punkt ist die gegensätzliche Entwicklung der Zahl der außerklinischen Geburten einerseits und der Zahl der teilzeitbeschäftigten Hebammen in Kliniken im Land andererseits. Die Zahl der außerklinischen Geburten nimmt seit dem Jahr 2006 kontinuierlich ab, gleichzeitig sind rund 62 % der fest im Krankenhaus angestellten Hebammen nur in Teilzeit beschäftigt. Es wäre schon interessant, die Gründe für diesen sichtbaren Widerspruch zu erfahren, die ja sehr vielfältig sein können.

Meine Damen und Herren, weniger als die Hälfte der Kliniken im Land Brandenburg verfügt über eine Geburtsstation. Für das Jahr 2015 ist zudem eine Prüfung der Bedarfe in den Häusern in Bad Belzig, Strausberg, Bernau und Templin geplant. Das Versorgungsnetz könnte damit noch weitmaschiger werden. In der Fortschreibung des Dritten Landeskrankenhausplans ist geplant, die Zahl der Betten in den Bereichen Frauenheilkunde und Geburtshilfe von derzeit 889 auf 666 zu reduzieren.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es aus Sicht der FDP-Fraktion schon einmal sinnvoll, die Strukturfrage zu stellen: Wie sinnvoll ist es, den Betrieb einer Geburtsstation an die Mindestzahl von 300 Geburten pro Jahr zu koppeln, wenn gleichzeitig die Zahl der Geburten stetig rückläufig ist? Die Konsequenzen daraus sind dann klar: Es wird im Land Brandenburg stets weniger Geburtsstationen geben, was insbesondere die Situation in den ländlichen Regionen in Sachen Familienfreundlichkeit nicht verbessern wird.

Wollen wir das, oder müssen wir angesichts veränderter Rahmenbedingungen nicht auch die Mindestbedingungen für den Betrieb von Geburtsstationen überdenken?

(Frau Alter [SPD]: Nein!)

Meine Damen und Herren, einen klaren Widerspruch sehe ich auch in den Antworten der Landesregierung auf die Fragen 20 und 28. Zur Frage 20 heißt es zur Verteilung der Hebammen:

"Unabhängig hiervon ist von regionalen Unterschieden in den städtischen und ländlichen Regionen Brandenburgs auszugehen. Um diese regionalen Unterschiede erfassbar zu machen, bedürfte es jedoch weitergehender wissenschaftlicher Untersuchungen."

Aus meiner Sicht leitet sich aus dieser Feststellung auch ein Handlungsauftrag für die Landesregierung ab. Diese stellt aber in Beantwortung der Frage 28 fest:

"Der Landesregierung liegen keine Daten vor, die die behauptete aktuelle Unterversorgungssituation der Bevölkerung im Bereich der Hebammenhilfe konkret und detailliert belegen. … Die Landesregierung nimmt die Anliegen der Hebammen ernst. Sie wird auch in Zukunft die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam verfolgen …"

Das ist das Nichtssagendste, was man in einen Bericht hineinschreiben kann.

(Beifall FDP)

Eindringlicher kann man die eigene Unlust, sich mit dem Thema Hebammen auseinanderzusetzen, nicht herausstellen, meine Damen und Herren.

Das Land hat eine klare Mitverantwortung bei der Sicherstellung der Versorgungsinfrastruktur für werdende Mütter. Datenerhebung, Krankenhausplanung, ambulante Versorgung - das alles sind Landesthemen.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein, nein! Was erzählen Sie denn jetzt?)

Also, was folgt aus der Antwort der Landesregierung?

(Frau Lehmann [SPD]: Schon mal etwas von Selbstverwaltung gehört?)

Das in den vergangenen Jahren ärgste Probleme der Hebammen, die Finanzierung der steigenden Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung, hat die Bundesregierung mit dem Versorgungsstrukturgesetz gelöst. Auch künftig werden gestiegene Versicherungsbeiträge bei der Anpassung der Gebühren für Hebammenleistungen berücksichtigt. Das schafft finanziellen Spielraum für die Hebammen und gibt ihnen Sicherheit. Wir als FDP-Fraktion erwarten von der Landesregierung, dass sie gemeinsam mit den Fachverbänden und Krankenkassen Lösungen erarbeitet, um die flächendeckende Verfügbarkeit von Hebammen - egal, ob sie als freiberufliche oder als angestellte in einem Krankenhaus arbeiten - zu gewährleisten.

Wir stehen als Land vor großen Herausforderungen, sowohl im berlinnahen als auch im berlinfernen Raum die gleichen Entwicklungschancen sicherzustellen. Das schließt die medizinische Versorgung werdender Mütter unmittelbar ein. Gern können wir uns dazu im zuständigen Fachausschuss unterhalten und verständigen. Wir als FDP-Fraktion stimmen jedoch dem Entschließungsantrag der Grünen hier im Plenum zu. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir sind eigentlich am Ende der Aussprache angelangt, aber Frau Ministerin Tack hat zwei Minuten 20 Sekunden Redezeit erarbeitet. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde signalisiert, dass davon Gebrauch gemacht werden möchte. Ich frage die anderen Fraktionen: Gibt es das Bedürfnis nach Redezeit? - Gibt es nicht. Frau Abgeordnete Nonnemacher, damit haben Sie das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):*

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Keine Angst, ich will in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit die von Frau Ministerin Tack erarbeitete Redezeit nicht ausschöpfen. Ich wollte mich nur bei allen Kolleginnen, bei Herrn Büttner und bei der Frau Ministerin für die wirklich sehr gute, konstruktive Debatte bedanken.

Es wäre mir natürlich lieber gewesen, Sie würden unserem Entschließungsantrag zustimmen. Ich weiß auch nicht so richtig, warum Sie das nicht können. Aber ich sehe doch die allgemeine Bereitschaft, dass wir uns im Zuge der Selbstbefassung in den beiden zuständigen Ausschüssen noch einmal vertieft mit dem Thema beschäftigen und die Hebammenverbände zu Fachgesprächen einladen. Ich denke, dass wir an dieser Sache inhaltlich weiter arbeiten, ist doch ein sehr gutes Ergebnis. Dies ist bestimmt auch im Sinne der Betroffenen, die die Problematik noch viel kompetenter vertiefen können, sehr zu begrüßen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das denke ich!)

Also vielen Dank für die gute Debatte. Ich freue mich auf die Fachgespräche, vielleicht in beiden Ausschüssen. - Danke sehr.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 zur Kenntnis genommen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf: Nein!)

- Doch. Der Entschließungsantrag bleibt bestehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, Drucksache 5/7407, eingebracht durch die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten Christoph Schulze, mit dem Titel "Hebammenversorgung in Brandenburg sicherstellen". Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ich bin verunsichert. Es sieht aus, als müssten wir zählen. Herr Richter?

(Die Präsidentin berät sich kurz mit den Schriftführern.)

Ich möchte die Abstimmung wiederholen, damit wir keinen Formfehler machen. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das war ein deutlicheres Ergebnis. Offensichtlich hat die Müdigkeit schon alle etwas erschlagen. Das war eine deutliche Ablehnung des Entschließungsantrages.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe einen umfänglichen Tagesordnungspunkt 9 auf:

Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6686

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft

Drucksache 5/7376

in Verbindung damit:

Rechtmäßiger Schallschutz am BER - Klares Bekenntnis zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Abgeordneten Christoph Schulze

Drucksache 5/7368

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Christoph Schulze, Drucksache 5/6738, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Februar hat der Landtag Brandenburg das Volksbegehren für ein erweitertes Nachtflugverbot angenommen. Bei den über 100 000 Unterzeichnern des Volksbegehrens wurden damit große Erwartungen geweckt. Die Haupterwartung lautete dabei - das wurde auch in der Anhörung im Verkehrsausschuss deutlich -, dass sich die Landesregierung mit voller Kraft für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr einsetzen wird.

Schon damals wurde von vielen Beobachtern die Ernsthaftigkeit des Ministerpräsidenten in dieser Frage angezweifelt. Zu jäh war die Wendung, zu naheliegend das Verfolgen eines eiskalten politischen Kalküls. Immerhin wurde damit ein möglicher Volksentscheid im Land Brandenburg - der erste seiner Art - abgewendet. Es bestand Unsicherheit, wie ein solcher Volksentscheid ausgehen würde.

Wenn wir uns nun, vier Monate später, anschauen, was sich seit der Annahme des Volksbegehrens getan hat, muss man nüchtern feststellen: nichts - das Gleiche im Übrigen, was Herr Mehdorn heute in Berlin erklärt hat, was im letzten Jahr am Flughafen passiert ist: nichts, auch wenn er es nicht versteht. Die Berichte des Staatssekretärs im Sonderausschuss Flughafen sind ein Offenbarungseid des Nichtstuns. Der Tenor lautet: Wir verhandeln, aber Berlin und der Bund wollen ja leider nicht. Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer von uns, der ernsthaft Politik betreibt, glaubt denn wirklich, dass das Land Berlin die Interessen Brandenburgs wahrnimmt? Wer erwartet wirklich, dass der Bund die Interessen einzelner Länder wahrnimmt? Der Bund hat nach dem Grundgesetz klare Aufgaben, wo er zuständig ist und wo nicht, wo er mitwirkt und wo andere die Entscheidungskompetenz haben.

Von daher: Wenn wir aus Brandenburg nicht ernsthaft unseren Willen bekunden - nicht nur deklamatorisch mit Signalen, wie das heute schon so schön an anderer Stelle, in anderen Themenbereichen gesagt wurde - und den Ministerpräsidenten so losschicken, dass er interpretieren kann, was er von dieser Entscheidung des Landtages, das Volksbegehren anzunehmen, nach Berlin und im Bund übermitteln will, dann ist das schon von Beginn an zum Scheitern verurteilt, denn unsere Interessen, die Interessen der Brandenburger haben wir, der Landtag Brandenburg und der Ministerpräsident, wahrzunehmen, und

ich sage ganz deutlich: Mir ist keine einzige Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten bekannt, in der er öffentlich oder im Aufsichtsrat gesagt hätte: Wir wollen, ich möchte eine nachtflugfreie Zeit von 22 bis 6 Uhr, so wie es der Landtag beschlossen hat und wie es die Bürger im Volksbegehren dokumentiert haben.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE - Jürgens [DIE LIN-KE]: Sie doch auch nicht!)

Eine solche Äußerung gibt es nicht. Von daher, meine Damen und Herren: Ich habe vor einem Jahr in diesem Landtag gesagt: Gutes Zureden hilft da nicht. Ich war etwas drastisch, als ich sagte, da müssen Sie mit der Waffe hingehen. Das war natürlich so nicht gemeint. Aber ich wollte damit deutlich unterstreichen: Zureden hilft nicht. Die Berliner nehmen ihre Interessen wahr, und wir haben unsere wahrzunehmen. Es ist doch völlig egal, ob der eine von der SPD oder von der CDU ist und der langjährige Wirtschaftssenator in Berlin von der Linkspartei. Er hat sich auch nicht für die Brandenburger Interessen eingesetzt. Deshalb, sage ich Ihnen - und das ist dringend notwendig -, hat der Ministerpräsident klar das weiterzutragen, was wir hier im Landtag beschlossen haben, und das ist noch nicht geliefert.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, es ist ein Offenbarungseid und ein Dokument des Nichtstuns. Für diese Erkenntnis brauchen wir auch keine vier Monate. Diese Konstellation war absehbar. An dieser wird sich auch in den nächsten sechs Monaten nichts ändern, und man kann gar nicht anders, als Ihnen an dieser Stelle vorzuwerfen, dass Sie genau diese Konstellation ins Kalkül gezogen haben, um sich aus der Verantwortung zu stehlen oder aber dem Ministerpräsidenten einen maximalen Spielraum zu lassen und am Ende zu sagen: Die anderen waren leider schuld. Aber zum Glück gibt es im Land Brandenburg aufmerksame Bürger und eine Opposition, die darauf achten, dass die Mängel, die Sie zu verantworten haben, deutlich benannt werden

Wir wissen, dass unser Antrag, der eine Ausweitung des Nachtflugverbots auf 23 bis 6 Uhr zum Ziel hat, nicht alle Forderungen der Unterzeichner des Volksbegehrens erfüllt. Aber wir haben uns in den vergangenen Monaten intensiv mit dieser komplexen Frage sowie mit den wirtschaftlichen Fragen des Flughafens befasst, und der Tenor nahezu aller Experten lautet, dass insbesondere die Zeit von 22 bis 23 Uhr für die Wirtschaftlichkeit und das Funktionieren eines Flughafens wichtig ist, und ich möchte ganz klar sagen: Wir wollen einen wirtschaftlichen, akzeptierten Flughafen, und darum sind auch Kompromisse sinnvoll und notwendig.

(Beifall CDU)

Wir denken daher, dass wir mit unserem Antrag einen für alle Seiten schmerzhaften, aber im Endeffekt doch tragbaren Kompromiss gefunden haben. Aber unabhängig davon, ob man nun ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr oder von 23 bis 6 Uhr anstrebt, stellt sich die Frage, wie man eine derartige Ausweitung ermöglichen kann.

Der Weg, den Sie derzeit verfolgen, ist der Verhandlungsweg mit den drei Gesellschaftern, obwohl ein Antrag im Aufsichtsrat derzeit noch nicht vorliegt; ich hoffe, er kommt noch. Dieser Weg ist allerdings, wie schon gesagt, zum Scheitern verurteilt. Herr Wowereit hat sich dazu ganz eindeutig geäußert; auch der Geschäftsführer der Flughafengesellschaft des BER, Herr Mehdorn, hat sich dazu klar geäußert. Von daher ist die Gefechtslage völlig klar. Wir sagen daher: Die Landesregierung und das planerlassende zuständige Verkehrsministerium sollten ihren rechtlichen Spielraum nutzen und das Nachtflugverbot auf rechtssicherer Grundlage eigenständig ändern. Wir hatten dazu eine Anhörung; zwei Gutachter haben diese Verfahrensweise bestätigt. Im Übrigen ist auch Herr Mehdorn der Meinung, dass man den Planfeststellungsbeschluss ändern kann. Er sagte wortwörtlich: "Man kann jeden Planfeststellungsbeschluss ändern." Er meint es allerdings anders; er meint, er müsse geändert werden, weil die Lärmschutzregelungen darin verändert werden müssten. Wir meinen hier etwas anderes, nämlich dass die anderen Gesellschafter im Zweifelsfall durch einen Planergänzungsbeschluss auch gezwungen werden können, Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger beim Lärmschutz zu schaffen.

Dabei muss noch einmal verdeutlicht werden, welche Rolle die Fraktionen SPD und Linke bei der Lösung dieser schwierigen Frage gespielt haben. Anstatt mit uns zu sehen, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, haben sie einen Gutachter bestellt, der in merkwürdiger Art und Weise versuchte, das Gegenteil zu beweisen, dass es nicht möglich ist, allerdings ohne dafür belegbare rechtliche Grundlagen zitieren zu können. Allein der Hinweis darauf, der Bundesverkehrsminister könnte hier einschreiten, ist bezeichnend.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, "könnte" ist nicht "hätte"!

Wenn man einen Antrag nicht stellt, kann der Antrag nicht beschieden werden. Es ist dann schon eine überlegenswerte Sache für den Bund, wenn sich ein Bundesland klar positioniert in einer Frage, wo der Bund ein Mitspracherecht hat, zu sagen: Das untersagen wir dem Land Brandenburg. Aber einen solchen Antrag, einen Planergänzungsbeschluss, in eigener Verantwortung zu stellen - so weit geht Ihr Engagement, Brandenburger Interessen zuallererst zu betrachten, nicht.

Meine Damen und Herren, unser Antrag ist nicht, wie Sie meinen, Schnee von gestern, denn auch in sechs Monaten - so viel Zeit geben Sie dem Ministerpräsidenten mit Ihrem Placebo-Antrag - wird sich die Verhandlungsposition Brandenburgs gegenüber den anderen Gesellschaftern nicht geändert haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Auch Placebos haben eine Wirkung!)

Wenn Sie also das Nachtflugverbot wirklich ausweiten wollen, müssen Sie, so wie ich es eben gesagt habe, tätig werden.

(Vereinzelt Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen hat schlicht und ergreifend nichts anderes zum Inhalt als das, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, nämlich dass das zweifache Urteil des Oberverwaltungsgerichtes auch zur Handlungsgrundlage für diese Regierung wird. Es bedürfte dieses Antrages nicht, wenn die Grünen und wir das Vertrauen in die Landesregierung hätten, dass sie auch so handeln würde. Wir wissen eben aus unserer Erfahrung - der Kollege Genilke, mit mir im

Verkehrsausschuss, der seit heute früh in Herzberg Säcke gegen die Flut befüllt ...

(Oh! bei der SPD)

- Ich wollte nur erklären, warum er nicht da ist. Hören Sie bitte zu!

Wir haben eineinhalb Jahre lang dem Minister Vogelsänger gesagt: Herr Minister, Sie sind zuständig für die Überwachung des Lärmschutzes am Flughafen BER. Minister Vogelsänger hat immer erklärt: Nein, dafür bin ich nicht zuständig; es ist die Flughafengesellschaft. - Das Ergebnis kennen Sie. Hier ist Verantwortung nicht wahrgenommen worden, obwohl wir immer darauf hingewiesen haben.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, daher werbe ich noch einmal für unseren Antrag. Der Infrastrukturausschuss hat unseren Antrag mit der Mehrheit der anderen Fraktionen abgelehnt. Sie können heute, meine Damen und Herren von der SPD und insbesondere von den Linken, Ihre Ernsthaftigkeit in dem Bemühen um mehr Lärmschutz für die Bürger dokumentieren. Wir als CDU stehen für einen Dreiklang aus Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Akzeptanz am Flughafen. Die Wirtschaftlichkeit - das wissen Sie - steht in den Sternen, die Sicherheit ist nicht gewährleistet, daher kann der Flughafen nicht eröffnet werden, und Akzeptanz ist schlicht und ergreifend nicht gegeben. Geben Sie sich also einen Ruck und versuchen Sie, Brandenburger Interessen wirklich ernsthaft wahrzunehmen und dies zu dokumentieren - nicht mit lauen Sprüchen, nicht mit Unterstellungen, sondern indem Sie unserem Antrag und im Weiteren auch dem Antrag der Grünen zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Frau Abgeordnete Gregor-Ness hat das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 27. Februar haben wir das Volksbegehren in unserem Landtag angenommen. Spätestens an diesem Tag hätte die CDU ihren Antrag zurückziehen können, da er hinter die Forderungen der Volksinitiative zurückfällt. Die CDU bestand allerdings auf ihrem Antrag; sie bestand auf einer eigenen Anhörung im Fachausschuss - alles unbenommen. In diesem Fachausschuss war die erste Ansage von Herrn Baier als Bürgermeister, die Zustimmung zu diesem CDU-Antrag sei nichts weiter als der Spatz in der Hand; eigentlich wolle man aber die Taube auf dem Dach. Das ist sicherlich auch legitim.

Nun kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Denn strittig ist unzweifelhaft seit der Annahme der Volksinitiative, dass es darum geht, wie wir jetzt weiter vorgehen. Konkret: Kann, soll und darf Brandenburg den Planfeststellungsbeschluss allein ändern oder nicht, oder sind Verhandlungen der richtige Weg? Ich möchte hier noch einmal auf die Volksinitiative und den entsprechenden Text zurückgreifen. Genau darin steht, dass wir in Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern zu einer Ei-

nigung kommen sollen, was mehr Nachtruhe betrifft. Genau das war der Text des Volksbegehrens. Wir sind also auf dem richtigen Weg. Wir sehen an keiner Stelle einen Grund, unsere Einschätzung zu ändern.

Es gibt zwar das eine und das andere Gutachten, auf das Herr Dombrowski gerade abgestellt hat, aber man muss sagen: Die Ansichten in diesen beiden Gutachten gehen sehr weit auseinander. Um diesen Änderungsvorbehalt aufzugreifen, müssten wir erst einmal valide Ansatzpunkte haben, die es rechtfertigen würden, dass wir den Planfeststellungsbeschluss ändern. Diese sind aus unserer Sicht nicht darstellbar. Der Flughafen ist noch nicht einmal in Betrieb; wir können also, was die getroffenen Annahmen betrifft, die zu den Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss geführt haben, gar nicht den Beweis antreten, dass diese nicht zutreffend sind. Auch eine Änderung der Flugrouten führt nicht zu einer Änderung des Planfeststellungsbeschlusses, sondern sie würde nur zu einer Verschiebung der Schutzzonen führen, die auszuweisen sind. Neue wissenschaftliche Gutachten zum Thema Gesundheitsschutz würden ebenfalls nicht zu einer Veränderung des Planfeststellungsbeschlusses führen, sondern höchstens zu einer Veränderung des erforderlichen Schutzniveaus, um die gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Alle im Gutachten von Baumann und Hess angeführten Gründe für eine Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, führte der Gutachter de Witt aus, verkennen die Rechtsvoraussetzungen. Sie rechtfertigen nicht einmal eine Nachbesserung der Schutzauflagen und erst recht nicht einen Teilwiderruf der Betriebsregelung. Wir halten es stattdessen für richtig, mit den anderen Gesellschaftern zu reden und sie vor allen Dingen auf ihre Verantwortung für das Gelingen dieses Projekts hinzuweisen. Denn ein Flughafen in einer solch dicht besiedelten Region kann nur gelingen, wenn er in guter Nachbarschaft funktioniert. Da sind alle gefordert, da ist Berlin gefordert und da ist der Bund gefordert.

(Vereinzelt Beifall SPD - Dombrowski [CDU]: Und Brandenburg!)

Das bedeutet allerdings aus unserer Sicht auch nicht, dass wir nie und nimmer am Planfeststellungsbeschluss etwas ändern können. Aber dazu brauchen wir Voraussetzungen, die das rechtssicher begründen ließen. Diese Voraussetzungen liegen hier und heute nicht vor. Wir können nicht handeln. Wir haben der Landesregierung ein Verhandlungsmandat erteilt. Wir wollen, dass dieses Mandat durchgeführt und angenommen wird. Wir appellieren vor allen Dingen an unsere Vertragspartner, dass sie sich ebenfalls bewegen, so wie wir das mit ganz großer Einigkeit hier wollen.

(Beifall SPD)

Denn wir stehen, mit Verlaub gesagt, ziemlich allein da. Es ist unsere Landesregierung, es ist unser Ministerpräsident, der sich an die Spitze gestellt hat und für mehr Nachtruhe sorgen will. Es ist nicht der Bund, es ist nicht der Berliner Regierende Bürgermeister, sondern es ist die Landesregierung in Potsdam mit unserem Ministerpräsidenten. Vor diesem Hintergrund würden wir uns freuen, wenn Sie mit uns gemeinsam mehr Kraft darauf verwenden würden, dass wir die anderen Gesellschafter ins Boot bekommen und zu Lösungen kommen, anstatt hier mit Anträgen zu hantieren, die überhaupt nicht umsetzbar sind. Sie

wissen das ganz genau - und Sie fallen noch hinter die Forderungen der Volksinitiative zurück.

(Beifall SPD)

Wir fühlen uns als Koalition unseren Beschlüssen verpflichtet, und wir wollen diese auch umgesetzt wissen. Die Forderungen in Punkt 4 greifen genau die Forderungen auf, die auch die Grünen in ihrem Antrag noch einmal extra aufgeführt haben. Wir wollen natürlich auch, dass dieses Urteil vom 25. April nach der Urteilsverkündung ohne Wenn und Aber umgesetzt wird. Auch die Landesregierung hat erklärt, dass aus ihrer Sicht viel dafür spricht, dieses Urteil zu akzeptieren - um einfach auch eine Befriedung im Umfeld herbeizuführen.

Gleichzeitig ist vonseiten der FBB Herr Mehdorn in seiner berühmt-berüchtigten Art wieder vorangeschritten und hat das Urteil kritisiert. Man kann das tun, aber es ist nicht zielführend. Wir können es auch nicht hinnehmen, dass Gerichtsurteile immer wieder infrage gestellt werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir die Geschäftsführung an der Stelle zum Nichtstun verurteilen, indem wir genau das von ihnen fordern.

Rechtssicherheit ist nicht so einfach herzustellen, denn wir sind nicht allein Player auf dem Ground. Wir haben die Flughafengesellschaft, die Airlines und die Betroffenen. Wir haben alle möglichen Akteure, die ihre juristischen Möglichkeiten weiter nutzen werden. Herr Bürgermeister Baier hat bereits angekündigt, dass er die 30-%-Regelung zur Umsetzung des Schallschutzes angreifen will, weil das für ihn nicht hinnehmbar sei. Es ist natürlich nicht hinnehmbar, wenn man aufgrund des Urteils in Einzelfällen den materiellen Schallschutz nicht herstellen kann, sondern den Menschen Geld in die Hand drückt und sagt: Es ist nicht realisierbar. Seht zu, dass ihr mit dem Geld klarkommt. - Das ist keine Alternative; das muss man klar sagen.

Wir haben in unserem Antrag all das noch einmal aufzugreifen versucht, und wir wollten zwei ganz wichtige Signale setzen. Wir wollen erstens keine weiteren rechtlichen Auseinandersetzungen. Das Urteil ist vollumfänglich umzusetzen. Wir wollen, dass endlich Schallschutz im Umfeld des Flughafens realisiert wird. Wir wollen auch, dass die planfestgestellten Schallschutzmittel vollumfänglich finanziert werden, und da brauchen wir auch die anderen Gesellschafter im Boot, damit die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir sind der Auffassung, dass, wenn man über unseren Punkt 4 des Entschließungsantrags abstimmt, auch der Antrag der Grünen hinfällig ist. Es wäre vernünftig gewesen, mit uns gemeinsam den Antrag zu stellen. Es gibt keine Differenzen in der Sache, sondern es geht wieder nur darum: Wer hat wann einen Antrag gestellt, und wer kann sich damit draußen profilieren? Solche Spielchen machen wir nicht mit.

(Lachen bei B90/GRÜNE)

Deshalb bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden eine namentliche Abstimmung fordern, um zu signalisieren, dass wir zu unseren Versprechen stehen. Wir fordern: Machen Sie sich mit uns gemeinsam stark - in Berlin und im Bund -, damit wir für unsere Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg mehr Lärmschutz realisieren können! - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungelaus hat dazu die Gelegenheit.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es ist schon ein starkes Stück, Frau Gregor-Ness, wenn Sie im Zusammenhang mit diesem Antrag von Spielchen reden, weil: Sie hätten ja jederzeit die Möglichkeit gehabt, den Antrag mit uns gemeinsam zu stellen,

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Ich habe es Ihnen doch angeboten!)

denn wir hatten ihn bereits vorher gestellt.

(Beifall B90/GRÜNE - Frau Gregor-Ness [SPD]: Stimmt ja gar nicht!)

Ich finde es auch ziemlich erstaunlich, hier eine Rede von Ihnen zu hören, in der Worte vorkommen wie "Umsetzung ohne Wenn und Aber", "gutes Gelingen", "Einigkeit", "Rechtssicherheit". Das sind alles Worte, die ich mit dem Flughafen bisher nicht unbedingt in Verbindung bringe.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber schade!)

Aber weil es in der bisherigen Diskussion etwas untergegangen ist, möchte ich noch einmal klarstellen, dass wir heute über drei verschiedene Bereiche des Schutzes vor Fluglärm beraten: Erstens über die CDU-Initiative für ein Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr, zweitens über den Antrag unserer Fraktion, dass sich Brandenburg mit einer Bundesratsinitiative für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr einsetzt, und drittens, unseren Antrag mit der Forderung an die Landesregierung, das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zum Schallschutzstandard zu akzeptieren.

SPD und Linke haben Punkt 1 und 3 nun ein wenig vermischt, aber dazu später.

Bei Punkt 1 kann ich es recht kurz machen:

Unsere Fraktion hatte bereits 2010 den Antrag für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr am BER gestellt. Nachdem wir uns im Landtag in diversen Ausschusssitzungen und Anhörungen mit dem Thema befasst hatten, gab es im Februar dieses Jahres die Annahme des Volksbegehrens durch den Landtag sowie ein Umschwenken des Ministerpräsidenten in dieser Frage; wenn bisher auch nur mit Worten, Taten folgten ja noch nicht.

Für uns ergaben sich in der Anhörung zum CDU-Antrag keine neuen Erkenntnisse. Fluglärm macht krank, besonders nachts, besonders an einem solch dicht besiedelten Standort.

Des Weiteren gibt es keine ausreichenden Belege für eine wirtschaftliche Notwendigkeit von Nachtflügen - auch nicht für die Zeit von 22 bis 23 Uhr. Aus diesem Grund stimmen wir der Beschlussvorlage des Infrastrukturausschusses zu, den CDU-Antrag abzulehnen.

Kommen wir zum zweiten Punkt: Wir hatten unseren Antrag für eine Brandenburger Bundesratsinitiative gestellt, weil es neben den Bemühungen auf Landesebene durchaus sinnvoll ist, dies auch auf Bundesebene anzustreben. Dabei sind wir allerdings davon ausgegangen, dass die Landesregierung hier auch Forderungen formuliert, die eine tatsächliche Verbesserung für die Bevölkerung beim Lärmschutz gewährleisten. Im Gegensatz zu den Initiativen aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg will Brandenburg aber weiterhin nur vor "unzumutbarem" Fluglärm schützen. Wer wie "unzumutbar" definiert, bleibt völlig unklar.

Darüber hinaus sollen nach dem Willen der Landesregierung relevante Entscheidungen und Kriterien zum Bundesverkehrsministerium abgeschoben werden. Dieser Freibrief für den Bundesverkehrsminister betrifft ebenso die Entscheidung, wer bei der Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen werden soll - absolut unverständlich, wenn man bedenkt, wie wichtig unserer Landesregierung die Bürgerbeteiligung sonst angeblich immer ist.

Die brandenburgische wie auch die hessische Bundesratsinitiative bestätigt lediglich die völlig unzureichenden Lärmschutzregelungen des geltenden § 29b Luftverkehrsgesetz und schränkt den Lärmschutz besonders in den Nachtstunden weiterhin ein. Wir fordern daher, dass Brandenburg entweder seine Initiative stark überarbeitet oder sich zumindest den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg anschließt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich komme nun zum Punkt 3: Als Matthias Platzeck kurz nach der Urteilsbekanntgabe gefragt wurde, ob der Versuch, beim Oberverwaltungsgericht den Schallschutzstandard für die BER-Anrainer zu verringern, ein Fehler war, antwortete er:

"Bevor wir irgendwelche Schlüsse ziehen, warten wir die schriftliche Urteilsbegründung ab. [...] Was das Gericht verlangt, ist eine Steigerung des sehr guten Schallschutzes."

Diese Aussage ist zum einen völlig falsch. Das OVG hat schließlich nur den Schallschutz bestätigt, der vom Flughafen geplant und beantragt sowie von der Planfeststellungsbehörde genehmigt wurde.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU - Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Genau!)

Von Steigerung kann hier also überhaupt nicht die Rede sein. Die Antwort zeigt aber vor allem, dass wir uns eben nicht darauf verlassen können, dass wir nach dem Urteil Rechtsfrieden haben.

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: So ist es!)

Eine eindeutige Positionierung zum Anerkennen des Urteils, liebe Kolleginnen und Kollegen, hört sich anders an.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und FDP)

Deshalb bedarf es eines deutlichen Zeichens von uns Abgeordneten, so wie es in unserem Antrag formuliert ist. Man kann diese wichtige Forderung auch nicht mit einem Unterpunkt eines Antrags zu einem völlig anderen Thema abhaken, sozusagen von hinten durch die Brust ins Auge, wie es jetzt Rot-Rot versucht, nach dem Motto: Machst du eine namentliche Abstimmung, mache ich auch eine.

Ich begrüße zwar, dass in der Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Thema Nachtflug auch der Aspekt des Schallschutzes auftaucht, aber der Umgang mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts ist aus unserer Sicht ein Thema, welches eines gesonderten Antrags bedarf.

Mittlerweile liegt auch die Urteilsbegründung vor, die noch einmal ausdrücklich betont, dass die Flughafengesellschaft systematisch gegen den Planfeststellungsbeschluss verstoßen hat. Und was hat die brandenburgische Planfeststellungsbehörde getan? - Tatenlos zugeschaut. Man kann hier also durchaus von Behördenversagen sprechen.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Jedenfalls ist dies kein Thema, welches in einer Beschlussempfehlung des Ausschusses zu einem ganz anderen Sachverhalt noch einmal so schnell unter viertens - also unter "ferner liefen" - abgehakt werden kann. Es sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe, die wir auch in gesonderten Dokumenten abgestimmt haben möchten. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses hat ihren Ursprung schließlich im CDU-Antrag, der sich mit dem Nachtflugverbot und der weiteren kapazitiven Entwicklung des Flughafens beschäftigt. Vom OVG-Urteil in Sachen Schallschutzprogramm ist im CDU-Antrag nichts zu lesen.

Wir begrüßen es zwar grundsätzlich, dass die Fraktionen von SPD und Linken hierzu einen eigenen Text verfasst haben, der auch Teile unserer Forderungen aufgegriffen hat. Der vorliegende Antrag geht allerdings weiter. Wir fordern, dass erstens die Landesregierung das Urteil des OVG uneingeschränkt akzeptieren soll, dass zweitens auf eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes verzichtet werden soll und dass dieser Standpunkt drittens ab sofort klar und eindeutig gegenüber den anderen Gesellschaftern des Flughafens vertreten werden soll.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Goetz [FDP])

In der Beschlussempfehlung des Ausschusses heißt es:

"Der Landtag unterstützt die Auffassung der Landesregierung, den Streit nicht weiterzuführen und auf die Anwohner zuzugehen. Die Umsetzung des Schallschutzprogramms darf nicht durch weitere rechtliche Schritte verbaut werden."

Hier gibt es Parallelen zu unserem Antrag. Die uneingeschränkte Akzeptanz eines Urteils - so wie wir es fordern - geht aber in unseren Augen einen Schritt weiter. Gefreut hat es uns trotzdem, dass unser Korrekturwunsch im Ausschuss eingeflossen ist. Deshalb können wir der Beschlussvorlage auch zustimmen.

Ich bin allerdings der Auffassung, dass man das eine tun kann, ohne das andere zu lassen. Da die Fraktionen von SPD und der Linken scheinbar keine inhaltlichen Differenzen zu unserem Antrag sehen, dürfte einer Zustimmung eigentlich nichts im Wege stehen. Ich bitte Sie daher: Lassen Sie uns hier und jetzt ein klares Bekenntnis zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes abgeben, lassen Sie uns für Rechtsfrieden sorgen, stimmen Sie unserem vorliegenden Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, des Abgeordneten Dombrowski [CDU] sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt; Frau Abgeordnete Wehlan hat das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jungclaus, ich frage mich ernsthaft, was die Menschen draußen von der heutigen Debatte und diesen Verklausulierungen, von irgendwelchen Anforderungen, Vorsätzen und Möglichkeiten halten sollen. Ich glaube, Sie kommen mit Ihrer Denke nicht durch.

Die CDU will mit ihrem Antrag durch eine unverzügliche Entscheidung am zukünftigen Flughafen Willy Brandt ein Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr und gleichzeitig weitere Kapazitätsentwicklungen des Flughafens ermöglichen. Zu diesem zweiten Teil haben sich die Grünen gar nicht geäußert. Wo sind Sie inhaltlich geblieben?

Im Übrigen haben Sie während der Debatte im Februar mit Ihrem Entschließungsantrag einen völlig anderen Sachverhalt draufgesetzt und dafür gesorgt, dass dieser unsägliche Antrag in den Ausschuss kommt - bitte erinnern Sie sich einmal daran!

Im ersten Teil geht es um Lärmschutz durch mehr Nachtruhe, im zweiten Teil um Lärmbelastung durch weitere Kapazitätsentwicklungen. Das ist ein Widerspruch in sich - wie Ihre gesamte Flughafenpolitik, verehrte Damen und Herren der CDU. Sie haben sich damit erneut zwischen zwei riesengroße, harte Mühlensteine begeben: den der Oppositionspolitik hier im Land Brandenburg und den Ihrer wirtschaftstreuen Regierungspolitik in Berlin und im Bund.

Das Volksbegehren wurde am 27. Februar 2013 durch den Landtag angenommen. Mit der Annahme des Volksbegehrens ist die Landesregierung aufgefordert, alles zu tun, um für mehr Nachtruhe im Umfeld des BER zu sorgen. Darüber hinaus, Herr Jungclaus, wurde die Landesregierung im Februar in einem Beschluss aufgefordert, weitere Maßnahmen zu prüfen. Herr Dombrowski, Sie hätten es Ihren drei Kollegen gleichtun sollen, die das Volksbegehren unterstützt haben. Stattdessen brachten Sie zeitgleich einen Antrag ein, um halbwegs das Gesicht zu wahren.

Nein, es gibt keinen Grund, den Beschluss des Landtages zur Annahme des Volksbegehrens aufzuweichen. Jedes Aufweichen der Position Brandenburgs führt zu einer Bestärkung derer, die an Initiativen für Nachtruhe und mehr Akzeptanz in der Region nicht interessiert sind. Im Übrigen, lieber Herr Dombrowski, spricht es nicht für Verhandlungsgeschick, wenn Kompromisse öffentlich diskutiert werden. Damit hängt man die Latte noch tiefer und bereitet den Weg dafür, beim Status quo zu landen. Oder ist es das, was Sie wollen?

Die Empfehlung des Fachausschusses sagt deutlich: Der Landtagsbeschluss zur Annahme des Volksbegehrens gilt! - Nun ist auch klar, dass die Landesregierung vor Ende dieses Jahres einen umfassenden Bericht über konkrete Ergebnisse zur Umsetzung des Volksbegehrens und der Maßnahmen für mehr Ruhe in der Nacht vorlegen soll.

Lassen Sie mich auf Ihre Aussage zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses durch die planerlassende Behörde eingehen. Sie haben sich mit dem Gutachten viel Mühe gemacht; das erkenne ich an. Aber ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass es seit Januar und Februar zwei wissenschaftliche Ausarbeitungen des Deutschen Bundestages gibt, die genau diesen Sachverhalt reflektieren. Bei Ihnen steht nichts Neues drin, sondern es ist nur einseitig reflektiert, was Sie - sozusagen - ans Licht der Öffentlichkeit bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich ist ein Widerspruch bzw. ein Änderungsvorbehalt des Planfeststellungsbeschlusses möglich, Herr Dombrowski. Das wurde im Übrigen von der Planungsbehörde nie verneint. Ich erinnere an die Debatten und Papiere dazu - in unserem Fachausschuss und auch hier im Landtag. Sie vermitteln aber den Eindruck, als wenn alles mit einem einzigen Federstrich getan sei. Das ist mitnichten so - und das wissen Sie auch.

Ich zitiere aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages:

"Grundsätzlich hat der Eintritt der Bestandskraft zur Folge, dass die Zulassung durch die Behörde nicht mehr entzogen werden kann. Hierdurch soll der Begünstigte … geschützt werden. Eine risikoarme und ökonomische Planung ist für ihn nur möglich, wenn er sich auf die Zulassung verlassen kann."

Weiter heißt es:

"Ohne Antrag des Flughafenbetreibers besteht für die zuständige Behörde nur in engen Grenzen die Möglichkeit, trotz bestandskräftiger Zulassung, ein Nachtflugverbot einzuführen."

Das Gutachten setzt fort:

"Diese engen Grenzen müssen Grundrechtsrelevanz haben."

Das hat also nichts mit einem einfachen Federstrich zu tun, Herr Dombrowski, schon gar nicht, weil es noch um weitere Fragen geht, die auch im Rahmen der Anhörung debattiert wurden, die Sie jetzt hier einfach mal so mit einem Geschmäckle von SPD und Linken versehen wollen. Hallo? Ich erinnere an Herrn De Witt von der gleichnamigen Rechtsanwaltsgesellschaft, der auf die Eingriffsmöglichkeiten von Herrn Ramsauer von der CDU

(Zurufe von der CDU: Falsch! Aus der CSU!)

als Aufsichtsbehörde - sprich: Bundesauftragsverwaltung - hinwies, wenn durch einen Planänderungsbeschluss ein rechtskräftiges Nachtflugverbot aufgehoben wird.

(Zurufe von der CDU: Falsch! - Bretz [CDU]: CSU!)

- Ja, das ist angenommen. Angenommen!

Sie tun hier so, als ob das Hirngespinste sind. Sagen Sie mal, lesen Sie keine Zeitung? Köln-Wahn wurde doch widergespiegelt! Ich zitiere jetzt aus eben diesem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, wo es um den größten Flughafen Deutschlands ging, wo der Planfeststellungsbeschluss erarbeitet, aufgestellt wurde und in Vorbereitung war. Es gibt ein Schreiben des Bundesverkehrsministers:

"Für den Fall, dass der Planfeststellungsbeschluss ein absolutes Nachtflugverbot in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr vorsehen sollte, weise ich daher vorsorglich darauf hin, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Bund bei der Prüfung des Beschlusses sein Bundesinteresse an einem nächtlichen Flugbetrieb im Rahmen des § 31 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz erklärt."

So viel dazu. - Dann gibt es noch das Argument, das nicht von der Hand zu weisen ist und auch in diesem Gutachten steht:

"... zum notwendigen Ausgleich des durch den Bestand der Genehmigung und späteren Änderung erlittenen Vermögensnachteils."

Dieser ist nicht von der Hand zu weisen.

Es macht einen Unterschied, ob eine Planbehörde einfach etwas aufhebt oder ob es die FBB auf Antrag macht. Das hat Auswirkungen auf die Frage, wer dann für diesen Ausgleich eintritt: das Land Brandenburg oder möglicherweise die drei Gesellschafter.

Im Übrigen haben wir zum Widerruf auf Antrag bereits eine Beschlusslage im Landtag. Ich habe manchmal das Gefühl: Wir lesen nicht einmal mehr unsere eigenen Beschlüsse durch,

(Zuruf von der CDU: Dann tun Sie es doch!)

bevor wir neue fassen, geschweige denn, dass wir ein Vierteljahr danach um diese Beschlüsse noch wissen. Ich zitiere aus dem Februarbeschluss:

"Der Landtag ist der Auffassung, dass es allerdings nicht bei der bloßen Annahme des Volksbegehrens bleiben kann … Deshalb wird die Landesregierung gebeten, sich beim Land Berlin und dem Bund als Mitgesellschaftern der Flughafengesellschaft dafür einzusetzen, dass die Betriebszeiten für planmäßige Flüge verkürzt werden."

Das mündet natürlich in der Konsequ enz in einen Änderungsantrag.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin anders als Herr Jungclaus sehr froh, dass sich der Fachausschuss in seiner letzten Sitzung dazu verständigt hat, auch die aktuelle Diskussion aufzunehmen, nämlich den Umgang mit dem OVG-Beschluss. Das ist seine Aufgabe, wessen denn sonst? Also sagen Sie mal! Das ist doch nicht nur die Aufgabe einer Fraktion - das ist Aufgabe eines Fachausschusses, das gehört in die Zuständigkeit eines Fachausschusses!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zur Empfehlung zu Punkt 4 - das reicht weiter als Ihr Antrag! Deswegen haben wir gefragt: Können Sie nicht mitgehen - noch dazu, wo wir Ihren Änderungsantrag eingearbeitet haben? Das ist eine Verfahrensweise, die mich wirklich ein bisschen abschreckt, zumal Sie mich einmal gefragt haben: Was kann man tun, damit man mehr sachlichen Konsens befördern kann? - So nicht, so nicht, Herr Jungclaus! Da muss man nämlich auch einmal für die Sache kämpfen und sich einbringen und an einer bestimmten Stelle sagen: Okay, ich erkenne die Arbeit an. Da mache ich mit.

Ich habe schließlich meinen Antrag als Änderung eingebracht.

Der erste Punkt zu Punkt 4 ist:

Der Beschluss des Landtages erneuert, dass der planfestgestellte Schallschutz am BER realisiert wird. Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes ist klar: In Innenräumen darf es tagsüber nicht lauter als 55 Dezibel werden.

Zweitens wird deutlich gesagt, dass der Landtag die Auffassung der Landesregierung unterstützt, den Streit nicht weiterzuführen und auf die Anwohner zuzugehen. Die Umsetzung des Schallschutzprogramms darf nicht durch weitere rechtliche Schritte verbaut werden.

Drittens hat der Landtag die Erwartung an die Landesregierung, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die erforderlichen finanziellen Mittel für den Schallschutz bereitzustellen.

Viertens erwartet der Landtag das auch von den anderen Gesellschaftern.

Fünftens müssen jetzt endlich merkliche Erfolge bei der baulichen Umsetzung des Schallschutzprogramms erreicht werden. Hier muss die FBB im Interesse der Betroffenen deutlich mehr Fahrt aufnehmen und der baulichen Realisierung des Schallschutzes zumindest die gleiche Priorität einräumen wie der Inbetriebnahme des BER.

Gucken Sie sich Ihren Antrag an! Der ist gut und richtig, aber er ist kürzer gefasst.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Lieber Herr Vogel, Ihr Antrag mit der Bundesratsinitiative, der damals für dieses Hickhack gesorgt hat, auf einen Antrag der CDU hin, der einen völlig anderen Sachverhalt hatte - und heute kritisieren Sie, dass sich ein Fachausschuss mit allen Sachverhalten beschäftigt -, der ist nicht abstimmungsfähig, den kann man nur mit Nein beantworten. Warum? Sie haben sich, als Sie ihn vom Januar haben aufleben lassen, nicht einmal die Mühe gemacht, die Aufgabenstellung zu aktualisieren. Hier steht:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, noch im I. Quartal 2013 eine Initiative ... einzubringen."

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wehlan, Ihre Redezeit ist beendet.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

I. Quartal 2013? Also hallo! Ein bisschen ernster sollten wir uns nehmen!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben die männlichen Kollegen der Oppositionsfraktionen derart angeregt, dass es drei Kurzinterventionen gibt. Die erste Kurzintervention kommt vom Kollegen Dombrowski.

(Jürgens [DIE LINKE]: Darf sie dann gebündelt antworten?)

- Sie darf nach jeder Kurzintervention drei Minuten reagieren.

Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort für Ihre Kurzintervention.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Hier leuchtet schon die rote Lampe, ich habe noch gar nicht angefangen.

(Heiterkeit)

Nicht schummeln hier!

(Jürgens [DIE LINKE]: Wir versuchen es einmal mit einem roten Tuch!)

Frau Kollegin Wehlan, Sie haben sich hier ehrlich aufgeregt, das wäre nicht nötig gewesen.

(Zurufe: Doch!)

Ich will das ganz ruhig machen. Sie haben eben vorgetragen, dass Sie dem CDU-Begehren gar nicht zustimmen können, weil unter anderem in unserem Antrag steht oder stand, dass über weitere Kapazitäten beraten und entschieden werden soll. Wissen Sie, ich würde es Ihnen ja abnehmen, wenn Sie nicht dem Volksbegehren so großartig zugestimmt hätten. Was stand eigentlich darin? Darin stand, Punkt 1: Mehr Nachtruhe sichern. Danach war definiert, wie das Umweltbundesamt und das Gericht geurteilt haben: von 22 bis 6 Uhr.

(Görke [DIE LINKE]: Das stand gar nicht darin!)

Im Punkt 2 stand - da haben Sie auch zugestimmt -, dass die Flugverkehre an anderen Standorten weiterentwickelt werden sollen.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das ist jetzt also Ihr Interesse!)

Dem haben Sie, Frau Wehlan, so zugestimmt. Und jetzt regen Sie sich darüber auf, dass die CDU sagt:

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Sie wollen einen neuen Standort!)

Wir wollen, dass am Flughafen die Kapazitäten betrachtet und Aussagen getroffen werden, wie mit diesen Kapazitäten umzugehen ist.

Ich denke, für einen wirtschaftlichen Flughafen muss man beurteilen, wie die Perspektive ist. Von daher ist es gut, dass jetzt überhaupt erst mal eine realistische Fluggastprognose in Auftrag gegeben wurde, die nicht zielorientiert nach hinten korrigiert wird, um Geld freizumachen, weil das Geld nicht reicht. Also von daher: Regen Sie sich nicht zu sehr auf! Ich denke, das, dem Sie zugestimmt haben, ist viel weitgehender als das, was Sie uns jetzt vorzuwerfen versuchen.

Für die Sache kämpfen, haben Sie gesagt. Ja, da bin ich an Ihrer Seite, wenn das für alle gilt. Ich sehe nur nicht, dass unser Ministerpräsident für die Sache kämpft, die ihm dieser Landtag aufgetragen hat. Es gibt keinen Antrag im Aufsichtsrat, es gibt

keine Gespräche zwischen den Gesellschaftern, es gibt nicht einmal die öffentliche Forderung, die besagt, dass der Ministerpräsident des Landes Brandenburg für eine nachtflugfreie Zeit von 22 bis 6 Uhr ist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nun regen Sie sich mal nicht so auf!)

Die gibt es einfach nicht!

(Zurufe: Doch!)

Der Kollege Jungclaus hat auch einige Dinge dazu gesagt. Nicht einmal zu dem zweiten Urteil des OVG gibt es eine Positionierung der Landesregierung. Wir müssen es erst einmal lesen, wird gesagt. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt, wenn es alle gelesen haben, ob es dann das Regierungshandeln ist, Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr zu fordern und auch den Lärmschutz genauso umzusetzen. Zu all dem fehlt mir der Glaube.

Wenn wir den Ministerpräsidenten darin bestärken können - das ist unsere ehrliche Absicht -, die Brandenburger Interessen, die dieser Landtag bei der Annahme des Volksbegehrens dokumentiert hat, auch wahrzunehmen, ist eine gewisse Härte gefragt. Das geht nicht einfach mit Zureden, das hat nichts mit Parteien zu tun. Ich habe es vorhin gesagt, die Berliner haben gar nicht die Absicht und nicht die Veranlassung, Brandenburger Interessen wahrzunehmen. Das ist ja umgekehrt auch nicht so.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Ihr Antrag aber auch nicht!)

Von daher, meine Damen und Herren: Regen wir uns nicht mehr auf, als es sein muss! Die Punkte im Volksbegehren, denen Sie - um zu unserem Antrag zurückzukommen - zugestimmt haben, sind viel weitgehender als das, was wir in unserem Antrag haben, wo es schlicht darum geht, die Kapazitäten zu bewerten. Es ist gut, dass man es auch ohne Ihre Zustimmung macht. Ihre Kritik war in dieser Form von daher nicht berechtigt, wie ich finde.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Frau Abgeordnete Wehlan hat die Möglichkeit, zu reagieren.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Ich möchte zumindest sagen, dass ich Ihren zweiten Teil nicht so verstanden habe, dass Sie damit eine Standortsuche verbinden.

(Görke [DIE LINKE]: Umso schlimmer!)

Das ist von Ihnen jetzt so ausgesprochen worden. Insofern ist es in der Art und Weise auch eine neue Information für mich, wie die Kapazitätsentwicklung für den Flughafen BER durch die CDU gesehen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Zum zweiten Sachverhalt, zum Vorwurf gegen den Ministerpräsidenten, möchte ich Sie auf die heutige Pressemitteilung hinweisen. Sie werden vielleicht wahrgenommen haben, dass die Ministerriege ein wenig gelichtet ist in Anbetracht eines gegenwärtig viel größeren Problems als das, das wir gerade bereden - Hochwasser. Deswegen möchte ich zumindest auf Ihre Unterstellung reagieren und dem die Presseerklärung von Herrn Platzeck entgegensetzen:

"Ein erfolgreicher Flughafen braucht ein friedliches Miteinander im Umfeld. Deshalb appelliere ich an die Mitgesellschafter des BER - den Bund und das Land Berlin -, Verantwortung für die vom Fluglärm betroffenen Menschen zu übernehmen und die Entscheidung der Richter zu akzeptieren. Ich werde für diese Position weiter werben, trotz des Widerstandes der anderen Partner.

Die Menschen im Flughafenumfeld müssen endlich Klarheit haben. Deshalb bin ich dafür, die Rechtsstreitigkeiten jetzt zu beenden. Brandenburg, Berlin und der Bund haben eine unteilbare Verantwortung für den neuen Flughafen.

Unbeschadet der juristischen Verfahrensfragen ist mir aber besonders wichtig: Der Stillstand bei der baulichen Umsetzung des Schallschutzes muss ein Ende haben, die Flughafengesellschaft muss hierbei deutlich mehr Fahrt aufnehmen. Ziel ist es, dass baulicher Schallschutz für alle betroffenen Häuser oder Wohnungen auch wirklich umgesetzt wird. Darin bin ich mir mit Hartmut Mehdorn einig."

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Die nächste Kurzintervention wird von Herrn Abgeordneten Jungclaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben. Bitte, Herr Jungclaus, Sie haben das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Wehlan, man kann durchaus sachlich unterschiedlicher Auffassung sein. Was ich nicht so richtig nachvollziehen kann, ist, dass uns auf der einen Seite Trickserei vorgeworfen wird und auf der anderen Seite die Gespräche im Ausschuss völlig ausgeblendet waren. Unser Antrag, den wir hier zur Abstimmung stellten, war weit vor Ihrer Beschlussvorlage gestellt worden. Wenn es ein aufeinander Zubewegen hätte geben können, dann wäre das von Ihrer Fraktion angedacht gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Der Umgang, nachdem wir der Beschlussvorlage zugestimmt hatten, zu sagen, dann könnten wir unseren Antrag zurückziehen, ist ...

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist ja Sandkastenniveau!)

- Nein! - sicherlich nicht förderlich, um ein ausgeglichenes Verhältnis zu haben, um die Position in solch eine Beschlussvorlage hineinzubringen. Wir hätten dann im Ausschuss die Möglichkeit gehabt, diese Punkte noch hineinzubringen. Das ist Punkt 1.

Punkt 2 finde ich es ein starkes Stück, uns und damit auch die CDU zu diskreditieren, indem gesagt wird, wir wären Schuld daran, dass der "unsägliche Antrag" der CDU hier ins Plenum.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Können Sie sich nicht mehr an die damalige Debatte erinnern?)

in die Anhörung und in solch eine Abstimmung hineinkommt.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Es war Ihr Agieren, um sich vor einer namentlichen Abstimmung zu drücken, was dazu geführt hat, dass der Antrag in den Ausschuss kommt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Man kann durchaus unterschiedlicher Auffassung über die Sachlichkeit, die Themen und die Inhalte sein, aber ich finde es nicht angemessen, im Zusammenhang mit sachlichen Anträgen einer Fraktion von "unsäglichen Anträgen" zu sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben die Möglichkeit zu reagieren.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Das Wort "unsäglich" nehme ich zurück. Trotzdem möchte ich sagen, dass ich mich bemüht habe, dass wir uns einvernehmlich trennen, nämlich auf der Ebene, dass ein Fachausschussantrag eine Chance hat, hier ein überzeugendes Quorum zu bekommen.

Auf meine Frage, ob Sie sich vorstellen könnten, mit dieser Maßgabe den Antrag zurückzuziehen, haben Sie mir gesagt, dass Sie diesen Antrag bestehen lassen wollen, um der CDU auch die Möglichkeit zu geben, sich zu diesem Sachverhalt zu verständigen. Dem sind wir entgegengekommen, indem wir gesagt haben: Wir wollen, dass über den 4. Punkt auch namentlich abgestimmt wird, damit es diese Möglichkeit gibt. In dem Sinne hatten wir uns eigentlich bestätigt gefühlt, Ihrer Bitte entsprochen zu haben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Die dritte Kurzintervention kommt von Herrn Abgeordneten Goetz für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Wehlan, irgendwie erwarte ich, dass jetzt hier eine Tür aufgeht und der Typ von Ricola hereinkommt und fragt: Wer hat's erfunden?

(Allgemeine Heiterkeit)

Es ist mir völlig egal, wer diesen Antrag gestellt hat. Für michals in Teltow Wohnendem - kommt es darauf an, dass wir am Ende eine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr haben. Das sage ich in Richtung der Linken genauso wie in Richtung der Grünen und auch in Richtung der CDU, der 23 bis 6 Uhr zu wenig ist. Das ist der erste Punkt.

Zweitens: Wer etwas will, findet Wege; wer etwas nicht will, findet Gründe. Frau Wehlan, ich habe von Ihnen eine Menge Gründe gehört, warum der Planfeststellungsbeschluss nicht geändert werden kann, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, was die Landesregierung alles bringen muss. Gleichzeitig haben Sie sich dazu geäußert, wie man geschickt verhandelt. Wenn ich von vornherein hier heraus gehe und sage, die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses kommt sowieso nicht in Frage, dann schwäche ich auch meine Verhandlungsposition. Auch das gehört sich nicht, sondern im Gegenteil: Es geht darum, auch den Berlinern und dem Bund die Instrumente zu zeigen, damit bei denen die Bereitschaft wächst, zu Kompromissen zu kommen und das Nachtflugverbot am Ende wirklich so durchzusetzen, wie es gefordert wird.

Der dritte Punkt: Die Leute sind über viele Jahre hingehalten worden. Das betrifft auch den passiven Lärmschutz. Es ist minderwertiger Lärmschutz eingebaut worden mit dem Versprechen, das sei der Tollste, den es irgendwo gibt. Die Feststellung kam hinterher: Die Wahrheit wurde nicht gesagt. Im Gegenteil: Es wurden Abgeltungsklauseln eingebaut.

Wenn nun vor über drei Monaten in diesem Landtag mit großer Mehrheit der Beschluss gefasst worden ist, dass die Landesregierung beauftragt wird, und die Leute dann ein Vierteljahr lang nichts hören, werden sie misstrauisch.

Ich habe damals mit drastischen Worten den Ministerpräsidenten gemahnt und gesagt, was ich von ihm erwarte. Ich wiederhole das hier nicht, aber der Eindruck in der Öffentlichkeit ist durchaus so, dass das damals nicht ganz unberechtigt war. Es ist Ihre Aufgabe als Regierungskoalition, dafür zu sorgen, dass dieser Beschluss vom 27.02.2013 nun endlich umgesetzt wird.

Ich bin gespannt, was der Infrastrukturminister jetzt dazu beizutragen hat, um diese Umsetzung wirklich voranzubringen. Bisher haben wir viele warme Worte gehört, die praktischen Ergebnisse stehen vollständig aus. - Ich danke Ihnen.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Es gibt Verwirrungen in der CDU-Fraktion, aber das klärt sich gerade.

Frau Abgeordnete Wehlan hat die Möglichkeit, zu reagieren. -Davon macht sie keinen Gebrauch. Damit fahren wir entsprechend der Rednerliste fort. Es folgt der Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Sie beruhigen, ich bin nicht der Typ von Ricola.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Die gute Nachricht vorneweg: Ich glaube, ich bin der einzige Vertreter einer Fraktion, die sagen kann: Wir haben keinen Antrag gestellt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir könnten also sagen: Wir sind die Guten.

(Oh! bei der SPD)

Aber zumindest habe ich verstanden, was uns Frau Kollegin Gregor-Ness - nach diesen vielen Kurzinterventionen mit den Fragen nach den diversen Anträgen - sagen wollte. Aber das wollen wir hier nicht thematisieren, denn in der Tat - Kollege Goetz hat ja richtig darauf hingewiesen -: Es liegen diverse Anträge vor. Ich muss ehrlich sagen: Ich habe in gewisser Weise Mitleid mit den Kolleginnen und Kollegen, die nun ein sehr komplexes Abstimmungsverhalten mit diversen Zustimmungs -, Ablehnungs- und Enthaltungsbekundungen zeigen müssen. Ich habe es leichter, denn ich werde mich in meinem Abstimmungsverhalten so verhalten, wie

(Görke [DIE LINKE]: Wie die FDP!)

- wie die FDP, natürlich - ich mich von Anfang an in dieser ganzen Debatte verhalten habe. Leider Gottes ist es in diesem unserem Lande mittlerweile so, dass man zu einer Minderheit gehört, wenn man zu einmal als richtig Erkanntem bis zum bitteren Ende steht. Frau Kollegin Wehlan, das wäre dann die liberale Denke, um bei diesem Begriff zu bleiben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, das ist die liberale Denke, darauf sind wir auch stolz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist guter demokratischer Stil, und ich will mich deshalb auch bemühen, die diversen Details der Abstimmungen, die da jetzt vor uns stehen, zu durchschauen und dort, wo nötig, zu werten. Wenn ich das alles richtig verstehe, reden wir primär über den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion "Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)". Sie kennen die Inhalte, ich brauche sie hier nicht zu schildern.

Meine Position hat sich nach der Anhörung im Infrastrukturausschuss nicht geändert. Das hat nichts damit zu tun, dass ich an diesem Tag leider körperlich nicht in der Lage war, an dieser Anhörung teilzunehmen; ich habe mir berichten lassen. Wir stimmen dem Antrag nicht zu. Je nachdem, wie das Prozedere jetzt ist, Frau Präsidentin - da bin ich mir auch nicht ganz sicher -, muss ich einmal, vermute ich, mit Ja stimmen, weil ich den CDU-Antrag ablehnen will. Dann kommen die ganzen Neins. Das werden wir gleich sehen, da kann letzten Endes nichts schiefgehen.

Es ist nach meiner Auffassung nach wie vor bedauerlich, dass es nicht zum Volksentscheid gekommen ist. Das will ich - auch was die Ausschussempfehlung anbelangt - deutlich sagen, denn so hätten alle Brandenburgerinnen und Brandenburger entscheiden können.

Dass die SPD und die Linke nun mit einer Entscheidung lavieren, bei der sie schlichtweg eingeknickt sind, zeigt die Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses - die ja auf ei-

nem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE basiert - eindrucksvoll.

Zum Inhalt: Erstens wird der Antrag der CDU abgelehnt. Zweitens gibt es den Versuch, mit vier Punkten einer Beschlussempfehlung die Anwohner zu beruhigen. Ich will nicht in allen Einzelheiten darauf eingehen, aber es lohnt sich, diese vier Punkte wenigstens kurz zu skizzieren.

Punkt 1: SPD und Linke loben sich für die positive Bewertung des Volksbegehrens. Na toll, okay, gebongt.

Punkt 2: Mit der Annahme des Volksbegehrens und dem Landtagsbeschluss ist die Landesregierung aufgefordert, alles zu tun, um für mehr Nachtruhe zu sorgen - so steht es wörtlich darin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so etwas kann man eigentlich nur dann beschließen wollen, wenn man das Volksbegehren, das man angenommen hat, nicht ernst nimmt.

(Beifall FDP)

Denn eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit.

Punkt 3: Die Landesregierung soll dem Landtag einen Bericht über die konkreten Ergebnisse zur Umsetzung des Volksbegehrens vorlegen. Dem könnte man natürlich theoretisch zustimmen. Aber in der Stringenz der Debatte: Da wir das Ganze ablehnen, werden wir auch das ablehnen.

Punkt 4: Über das Ganze soll namentlich abgestimmt werden. Der planfestgestellte Schallschutz soll umgesetzt werden, und zwar so, wie es im jüngsten Urteil des OVG bekräftigt wurde. Auch das und meine Meinung hierzu kennen Sie. Sie kennen auch die Zahlen - die momentan nur Kalkulation sind - dazu, was uns das alles mehr kosten wird. Es stehen Beträge von 480 bis 500 Millionen Euro im Raum, das werden wir irgendwann genauer erfahren. Die Gesellschafter sind sich nicht einig, ob Sie gegen das Urteil des OVG vorgehen wollen. Ich habe eben natürlich die PM des Ministerpräsidenten auch auf mein Tablet bekommen, da gibt es jetzt zumindest halbwegs Klarheit.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, ja, was den einen Gesellschafter anbelangt. Das führt aber auch nicht zur Klärung, denn es gibt noch zwei andere Gesellschafter. Man kann das OVG-Urteil sowieso ganz unterschiedlich bewerten. Wir bleiben dabei. Es stellt sich die Frage: Ist es gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich noch zu rechtfertigen, diese Summe auszugeben? Hier wird wieder deutlich: Die Landesregierung und vor allem die Planfeststellungsbehörde haben sich selbst ein Ei ins Nest gelegt, denn wäre der Planfeststellungsbeschluss von vornherein unmissverständlich formuliert worden, wäre es gar nicht zu diesem Urteil gekommen.

Darum gilt: Man muss schon exakt sagen, was man will, sonst bekommt man eben, was andere wollen. So ist das im Leben, so einfach kann man das sagen.

Es liegt uns noch ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN vor. Darauf steht: plus Abgeordneter Schulze. Das hat sich auch alles geklärt, ist alles einfacher geworden. Im Inhalt geht es darum: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Initiative in den Bundesrat einzubringen, um im Luftverkehrsgesetz ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr zu verankern. Da stellt sich für mich die Frage: Was spricht dagegen? - Die Antwort ist einfach: So ziemlich alles spricht dagegen. Es geht nämlich schlichtweg auch um Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und Standortvorteile und -nachteile; das will ich hier nicht in allen Einzelheiten ausführen. Natürlich werden wir - werde ich - diesen Antrag ablehnen.

Schließlich eine namentliche Abstimmung zu einem weiteren Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie - so steht es noch drauf - des Abgeordneten Schulze - Rechtmäßiger Schallschutz am BER -: "Klares Bekenntnis zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes". Meine sehr verehrten Damen und Herren, da das wiederum nur eine Wiederholung dessen ist,

(Görke [DIE LINKE]: Sie haben einen Antrag vergessen!)

was letzten Endes auch schon in der Beschlussempfehlung steht, erlaube ich mir, einfach auf Wiederholungen zu verzichten, und verweise auf bereits Gesagtes; das passt dann auch.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, was müsste eigentlich getan werden? Wir bräuchten in der Tat einen Interessensausgleich zwischen den Belangen der Anwohner und den gesamtgesellschaftlichen und damit auch den finanziellen Belangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen - mehr kann ich in dieser Situation leider nicht tun - viel Erfolg und einen klaren Blick beim Abstimmungsprozedere. Meine Position ist eindeutig. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das ist jetzt eine Sondersituation: Frau Wehlan hat hier schon Teile meiner Rede vorgelesen. Daran sieht man, wie gut wir mit dem parlamentarischen Bereich zusammenarbeiten. Herzlichen Dank auch für Ihren engagierten Einsatz gerade in dieser Frage.

Ich will etwas zum OVG-Urteil vom 25. April 2013 sagen: Am 26. April gab es eine Pressekonferenz im MIL, meinem Ministerium, und schon am 26. April - einem Tag nach dem Urteil - habe ich gesagt, es spreche viel dafür, keine weiteren Rechtsmittel einzulegen. Seit dem 31. Mai liegt nun die schriftliche Begründung vor. Diese Einschätzung bleibt, und diese Position ist noch einmal ganz deutlich in der Pressemitteilung des Ministerpräsidenten nachzulesen. Eindeutiger geht es nicht.

Aber es gibt noch zwei weitere Gesellschafter, und auch einen Flughafenstandort muss man mit den beiden anderen Gesellschaftern entwickeln. Deshalb ist es vernünftig, auch in den Fragen Lärmschutz und Planfeststellungsbeschluss mit den anderen Gesellschaftern zu reden. Einen Flughafenstandort kann man nun einmal nur gemeinsam entwickeln. Eines muss auch jedem klar sein: Die Akzeptanz des OVG-Urteils wird viel Geld kosten, das ist nun einmal so.

(Schulze [fraktionslos]: Das ist doch Quatsch!)

Aber es ist gut angelegtes Geld, Herr Schulze, denn die Umsetzung des Lärmschutzprogramms nach dem OVG-Urteil wird auch für mehr Akzeptanz im Flughafenumfeld sorgen. Dieser Flughafen braucht Akzeptanz, und ein Flughafen kann nicht in Dauerkonflikt mit den Menschen im Umfeld existieren und entwickelt werden. Deshalb muss der Lärmschutz entsprechend umgesetzt werden. Es ist völlig richtig, was im Antrag der Koalitionsfraktionen steht: Mehdorn muss auf die Bürger, auf das Umfeld zugehen und seine Aufgaben entsprechend erfüllen, wahrnehmen und umsetzen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Vogelsänger, lassen Sie eine Frage vom Abgeordneten Goetz zu?

Minister Vogelsänger:

Gern.

Goetz (FDP):

Herr Minister, Sie haben erklärt, dass die Umsetzung des OVG-Urteils eine Menge zusätzliches Geld kosten würde. Ist Ihnen bekannt, dass das OVG eigentlich nur festgestellt hat, dass der bisherige Planfeststellungsbeschluss gilt und dass im Gegenteil die jetzt entstehenden Kosten keine zusätzlichen Kosten, sondern bisher nur verschwiegen worden sind?

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Minister Vogelsänger.

Minister Vogelsänger:

Also, wir brauchen diese ganze Wortklauberei nicht.

(Schulze [fraktionslos]: Das ist keine Wortklauberei!)

- Nein, nein. Das kriegen wir auch so hin.

Der Flughafen Schönefeld hat mit seinem Planfeststellungsbeschluss ein sehr hohes Niveau, was den Lärmschutz betrifft.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das höchste in Europa!)

Das höchste in Europa, sagt Herr Jürgens. Auf jeden Fall ist es ein Niveau, das andere Flughäfen in Deutschland nicht haben. Ich halte das für gut und richtig, und zwar deshalb, Herr Goetz, weil Infrastrukturvorhaben immer mehr an der Akzeptanz gemessen werden. Die Lärmfrage - das ist nicht nur beim Flughafen so - wird da eine immer größere Rolle spielen. Deshalb ist es so, dass eine Umsetzung dafür sorgt, dass der Flughafen dann hoffentlich auch im Umfeld akzeptiert wird.

Ein Stück weit wundere ich mich über die CDU. Herr Dombrowski, rechtsgültige Planfeststellungsbeschlüsse - ich war einmal im Deutschen Bundestag - sind immer ein sehr hohes Gut bei den Christdemokraten. Bei Ihnen auch?

(Dombrowski [CDU]: Bei uns auch!)

Einen rechtsgültigen Planfeststellungsbeschluss zu ändern hat ganz enge Grenzen - das habe ich immer gesagt - vom Betreiber bzw. im Betrieb, wenn sich da herausstellt, dass die Auflagen des Planfeststellungbeschlusses nicht entsprechend umgesetzt werden. Das ist praktisch nur im Betrieb nachzuweisen.

Zum Bundesrat: Im Bundesrat braucht man Mehrheiten. Die Initiativen von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg erhalten keine Mehrheiten im Bundesrat. Deshalb nützt es nichts, dem beizutreten, sondern es ist unsere und meine Aufgabe, gemeinsam mit den anderen Verkehrsministern zu reden und für Mehrheiten zu sorgen, damit wir da bundespolitisch weiterkommen

Grundsätzlich ist es so: Der Flughafen BER ist das wichtigste Infrastrukturprojekt. Es bleibt eine riesige Aufgabe; das geht nur gemeinsam. Ich möchte mich noch einmal - insbesondere, was Punkt 4 betrifft - bei den Koalitionsfraktionen für die Unterstützung bedanken. Ich denke, mit der Annahme des Koalitionsantrags wird auch da wieder ein richtiges Signal gesetzt. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zu einem umfangreichen und schwierigen Abstimmungsverfahren, und ich bitte Herrn Abgeordneten Senftleben, uns das in Ruhe tun zu lassen.

Erstens haben die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE eine punktweise Abstimmung zu den Punkten 1, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 beantragt. Darunter ist Punkt 2.4 eine namentliche Abstimmung; holen Sie also bitte Ihre Kollegen Abgeordneten in den Saal.

Wir kommen zu Punkt 1 der Beschlussempfehlung, Drucksache 5/7376, des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft - "Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)". Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich Folge geleistet worden.

Wir kommen zu Punkt 2.1 der Beschlussempfehlung, Drucksache 5/7376, ebenfalls eingebracht durch den AIL - "Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)". Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wiederum zwei Enthaltungen ist auch dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich Folge geleistet worden.

Wir kommen zu Punkt 2.2 der Beschlussempfehlung, Drucksache 5/7376, ebenfalls eingebracht durch den AIL - "Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)". Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung Folge geleistet worden.

Wir kommen zu Punkt 2.3 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/7376, eingebracht vom Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft, "Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)." Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch dieser Beschlussempfehlung Folge geleistet worden.

SPD und die Linke haben namentliche Abstimmung zum Punkt 2.4 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/7376 "Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)" beantragt. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte um den Aufruf der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Haben alle Abgeordneten Gelegenheit gehabt? - Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

(Der Abgeordnete Bretz [CDU] gibt sein Votum ab.)

Frau Abgeordnete Blechinger?

(Die Abgeordnete Blechinger [CDU] gibt ihr Votum ab.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Diesem Antrag ist mit 67 Jastimmen, 4 Neinstimmen bei einer Enthaltung Folge geleistet worden.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6261)

Wir kommen jetzt - und ich bitte Sie um Konzentration - zu einem nächsten Abstimmungspunkt. Das ist der Entschließungsantrag auf Drucksache 5/6738, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Titel lautet "Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr auf Bundesebene implementieren". Dazu hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rechtzeitig, aber so, dass Ihnen keine formvollendete Änderungsantragsvariante vorgelegt werden konnte, einen Änderungsantrag eingebracht. Den gebe ich Ihnen jetzt bekannt. Gestrichen wird - das sage ich vorher - in dem Ihnen vorliegenden Antrag die kleine Passage "noch im I. Quartal 2013". Die Zeitvorgabe wird also gestrichen.

Ich lese den Antrag vor, wie er jetzt von den Grünen als Entschließungsantrag eingebracht worden ist:

"Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Initiative in den Bundesrat einzubringen, um ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr im Luftverkehrsgesetz zu verankern."

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen geänderten Entschließungsantrag. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum letzten Abstimmungspunkt. Hierzu liegt Ihnen ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Schulze in der Drucksache 5/7368 vor. Der Titel des Antrags lautet: "Rechtmäßiger Schallschutz am BER - Klares Bekenntnis zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes". Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu na-

mentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte die Beisitzer um den Aufruf der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich bitte um die Auszählung.

Das Ergebnis ist folgendes: Dem Antrag zugestimmt haben 21 Abgeordnete, ihn abgelehnt haben 47 Abgeordnete, es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6261)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Einrichtung einer Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle in Brandenburg

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7361

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner hat das Wort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle soll einzelfallbezogene Streitigkeiten zwischen dem Bergbauunternehmen also dem Bergschadensverursacher - und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern - also den Bergbauschadensbetroffenen in einem für sie kostenfreien und transparenten Verfahren einer sachgerechten Schlichtung zukommen lassen, getreu dem Motto: Wenn zwei sich streiten, schlichtet der Dritte. Ein Vorteil wäre auch, dass die Betroffenen dann einen einheitlichen und unabhängigen Ansprechpartner hätten.

Es ist für die Menschen vor Ort sehr schwierig, den Beweis für einen Bergschaden an ihrem Eigentum zu erbringen; denn die Beweislast liegt zudem noch bei ihnen, den Geschädigten. Für die betroffenen Kommunen stellen diese Bergschadensfälle unkalkulierbare Kostenrisiken dar. Wenn die Betroffenen mit der Entscheidung des Bergbauunternehmens nicht einverstanden sind, bleibt Ihnen nach derzeitiger Rechtslage nur der Gang vor Gericht, das heißt, sie begeben sich mitunter in langwierige, unübersichtliche und kostenintensive Verfahren und können sich nicht wirklich auf Augenhöhe mit dem Unternehmen auseinandersetzen.

Neben vielen Belastungen - ich erinnere nur an Staub und Lärm - und dem Werteverfall der Häuser und Grundstücke am Tagebaurand erfordert der Abbau von Braunkohle eine weiträumige künstliche Grundwasserabsenkung. Dazu werden rund um den Tagebau Hunderte Sümpfungsbrunnen angelegt, die das Grundwasser mittels Pumpen absaugen - für diejenigen, die sich damit nicht so gut auskennen. Diese sogenannte Sümpfung ist ein tiefer und weit reichender Eingriff in den Wasserhaushalt, der für die Natur und die Gemeinden in einem weiten Umkreis schwerwiegende Folgen hat. Durch die Grundwasser-

absenkung schrumpfen die Bodenschichten, und es kommt mitunter zu großflächigen Geländestauchungen. Ich erinnere an die im Juni 2012 auch vom Bergamt bestätigten Absenkungen der Gemeinden Heinersbrück und Jänschwalde um fast 12 cm. Geschehen diese Geländeeinstauchungen nicht gleichmäßig, kommt es an der Oberfläche zu Bergschäden: Häuser sacken, Mauerwerk reißt, Straßen bekommen Sprünge. Mit dem Einbringen unterirdischer Dichtwände versucht das bergbautreibende Unternehmen, die Auswirkungen der Grundwasserabsenkung in Grenzen zu halten.

Bergschäden lassen sich damit aber nicht in Gänze verhindern. Denken Sie an den Wiederanstieg des Grundwassers oder an die Abrutschungen an Tagebaukanten. Diese belegen das sehr deutlich

Zum Verfahren an sich. Stellt ein Eigentümer in Brandenburg einen Bergschaden an seinem Haus oder Grundstück fest, zeigt er dies dem bergbautreibenden Unternehmen an. Das Unternehmen entscheidet dann über den Bergschadensfall sowie über eventuelle Regulierungsmaßnahmen in Form einer Reparatur, die übrigens fast immer von Mitarbeitern des Unternehmens durchgeführt wird, oder einer finanziellen Entschädigung.

Mindestens die Hälfte der Bergschäden wird in Brandenburg nicht anerkannt. Die Betroffenen erhalten oftmals nicht einmal eine fundierte Begründung. Ein transparentes, für alle gleiches Verfahren findet somit nicht statt. In einigen Fällen zahlt das Unternehmen eine freiwillige Entschädigung, verlangt von den Betroffenen aber die Anerkenntnis, dass es sich nicht um einen offiziellen Bergschaden handelt, sprich: es handelt aus kulanten Gründen.

Diese Verfahrensweise führt in den betroffenen Gemeinden zu einer nicht unerheblichen Störung des sozialen Friedens. Das können Sie sich sicherlich vorstellen. Ich denke, ein transparentes, gleiches Verfahren für alle sieht anders aus.

(Beifall CDU)

Die Betroffenen wählen bisher selten den Weg, ihren eventuellen Schadensanspruch anschließend noch durch ein Gericht kostenintensiv prüfen zu lassen. Allein die Hinzuziehung unabhängiger Gutachter und die gerichtliche Vertretung stellen für die Bürgerinnen und Bürger eine hohe Hürde dar. Ihnen steht ein großes Unternehmen mit dem entsprechenden Know-how und den entsprechenden Potenzen gegenüber.

Man sollte auch nicht ganz vergessen, dass die Betroffenen die Ursachen für diese Schäden nicht zu verantworten und meist auch nicht gewollt haben. Sie tragen aber die Lasten für die Energieerzeugung für das ganze Land und darüber hinaus.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ein neutrales Schlichtungsverfahren wäre für die Entscheidungsfindung in Streitfällen wesentlich transparenter. Gerichtsverfahren könnten vermieden werden; denn die Menschen sind nicht mehr willens - das kann ich Ihnen sagen -, die Situation, wie sie sich darstellt, hinzunehmen.

Schlichtung im Bergbau ist nicht neu. Sowohl im Tiefbau, also im Steinkohlenbergbau, als auch im Braunkohlenabbau Nordrhein-Westfalens gibt es diese Schlichtungsverfahren seit dem Jahr 2009/2010.

(Die Abgeordnete hält mehrere Broschüren hoch)

- Sie wissen, ich bin immer eine derjenigen, die Ihnen etwas zeigt.

Diese Form der Streitschlichtung - neben der Beweislastumkehr, die es übrigens auch im Steinkohlenbergbau gibt - hat sich in NRW nach deren Erfahrungen bewährt. Wir haben uns kundig gemacht. Darüber sollten Sie sich vielleicht einmal informieren

Über die Schlichtungsstelle entscheidet letztlich nicht irgendwer, sondern darüber entscheiden wir im Land. Wir könnten es heute tun. Wir wollen eine Schlichtungsstelle Bergschaden als Instrument des erweiterten Schadensausgleichs zwischen den Bergbaubetroffenen, die die Lasten tragen, und den bergbautreibenden Unternehmen, um erstens den Rechtsfrieden in den Gemeinden zu stärken und zweitens das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Landesgesetzgebung wiederherzustellen. Mittlerweile haben sehr viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr die Hoffnung, dass sie tatsächlich zu ihrem Recht kommen.

Der Wirtschaftsminister hat mir mitgeteilt, dass er eine Schlichtungsstelle ablehne, nachdem ich vor einem Jahr gefragt hatte, ob man dies prüfen könne. Damals hatte ich übrigens Herrn Vogelsänger gefragt; die Antwort bekam ich von Herrn Christoffers. Nach einem Jahr Prüfung ist mir mitgeteilt worden, dass man sich mit den bergbautreibenden Unternehmen, dem Bergamt und der LMBV zusammengesetzt und dann entschieden habe, dass eine Schlichtungsstelle nicht notwendig sei. Was man aber nicht getan hat - und das kritisiere ich an dieser Stelle ganz heftig -: Man hat die Betroffenen nicht gefragt, und die Gemeinden hat man auch nicht gefragt.

(Beifall CDU)

Da Sie wissen, dass ich immer irgendetwas tue, habe ich die umliegenden Gemeinden gefragt. In einer kurzen Blitzumfrage innerhalb von drei bis fünf Tagen haben mir 27 Ortsvorsteher, Gemeindevertretungen, Bürgermeister und Amtsdirektoren aus den betroffenen Gemeinden plus Umweltgruppen, Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch die Gemeinde Schenkendöbern geantwortet. Ich möchte aber Wert darauf legen, dass es hier nicht nur um die Gemeinde Schenkendöbern geht. Auch die Bürgermeister von Guben, Altdöbern, Grießen und allen anderen betroffenen Gemeinden sind vertreten. Sie sehen: Es ist nicht so, dass man sagen könnte, es sei nicht notwendig, eine Schlichtungsstelle einzurichten. Es ist sehr wohl notwendig für den Frieden in den Gemeinden und für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Deswegen lege ich ein gesundes Misstrauen an den Tag, wenn Sie noch einmal prüfen wollen. Wenn Sie Ihren Minister überzeugen wollen, dann kann ich dem nur zustimmen. Wenn Sie unseren Antrag aber genau gelesen hätten, dann müssten Sie eigentlich darauf gestoßen sein, dass unser Antrag genau das fordert, nämlich ein Konzept, und zu einem Konzept gehört natürlich auch, dass man sich darüber vorher Gedanken macht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus meiner Sicht hätten beide Tagesordnungspunkte zusammengehört. Das hätte vielleicht manches vereinfacht. Ich denke dabei weniger an die Zeit als vielmehr daran, dass beide Themen auch inhaltlich zusammengehören.

Wenn es eine Beweislastumkehr gibt, dann dürfte eine Schlichtungsstelle nicht notwendig sein, aber bis die Beweislastumkehr gilt, mag ein Schlichtungsverfahren sinnvoll sein. Daher hätten wir unseren Entschließungsantrag auch zu dem Antrag der CDU-Fraktion stellen können, aber wir stellen ihn unter dem nächsten Tagesordnungspunkt zu dem Antrag der Fraktion der Grünen.

Zum Thema Schlichtung: Ich finde, der Antrag der CDU-Fraktion greift zu kurz. Er liefert eine Lösung für einen Sachverhalt, von dem wir nicht genau wissen, ob er tatsächlich ein Problem darstellt.

In den vergangenen 20 Jahren hat es mehr als 3 000 Fälle der Anmeldung von Bergschäden bei der LMBV und bei Vattenfall gegeben. Etwa die Hälfte wurde anerkannt und reguliert. 40 % wurden abgelehnt. Das sind rund 1 200 abgelehnte Fälle.

Aus den abgelehnten Fällen resultierten, wenn ich richtig informiert bin, nicht mehr als zehn Gerichtsverfahren; Frau Kollegin Schulz-Höpfner hat darauf hingewiesen. Im Rechtsstaat gibt es die Möglichkeit, den Klageweg zu beschreiten. Wenn ich an die DDR-Zeiten denke, weiß ich, dass den Betroffenen diese Möglichkeit eben nicht eingeräumt wurde. Ich finde, es ist ein legitimes Mittel, zu klagen. Diese zehn Gerichtsverfahren belegen das. Es ist zwar eine extrem niedrige Quote - das muss ich feststellen -, aber es ist unklar, warum so wenige den Klageweg beschreiten, ob potenzielle Kläger von langen Verfahren oder hohen Kosten abgeschreckt werden oder ob die meisten Sachverhalte einfach klar auf der Hand liegen. Aus diesem Grund brauchen wir zunächst eine Prüfung, ob es überhaupt ein Problem gibt. Wenn das der Fall ist, dann sind wir dafür, eventuell ein Schlichtungsverfahren zu installieren und bei vorhandenen Institutionen anzusetzen, beispielsweise beim Braunkohlenausschuss.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Hackenschmidt, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Nein. - Ich bin nicht davon überzeugt, dass wir eigens eine neue Institution gründen müssen, die selbst bei einer möglichen Änderung des Bergrechts auf Dauer angelegt und somit überflüssig wäre.

Wie angekündigt mehr unter dem nächsten Tagesordnungspunkt. Wir lehnen den Antrag der CDU-Fraktion ab. Wir haben ihn übrigens gelesen, Frau Kollegin.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Tomczak, Sie haben das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gar nicht mitbekommen, dass dein Redebeitrag so kurz war, Barbara. Ich werde in dieselbe Kerbe hauen - so will ich hier einmal sagen.

Unserer Fraktion wäre es auch lieber gewesen, wir hätten diese beiden Beschlussvorlagen, die sich mit der Braunkohle beschäftigen, zusammen behandelt. Dann würden wir gerade angesichts des heutigen Zeitrahmens noch besser zurande kommen.

Trotzdem: Wir haben uns mit dem Thema Braunkohle in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv beschäftigt. Dabei ging es natürlich immer um die zukünftige Rolle der Braunkohle. Daran - das können wir nicht leugnen; das wissen wir alle - hängt letztlich die Zukunft einer ganzen Region. Es geht im Hintergrund auch immer wieder um die Erschließung von Tagebaugebieten.

Erst vor zwei Wochen hat sich der Braunkohleausschuss für eine weitere Erschließung des Tagebaugebietes Welzow-Süd ausgesprochen. Letztlich - das wissen wir, und das ist auch für unsere Entscheidung nicht unbedeutend - ist die Braunkohleförderung maßgeblich für den Wohlstand in einer Region.

Gleichwohl gibt es neben den wirtschaftlichen Vorteilen natürlich auch Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Es wird von Schäden an Wohneigentum berichtet und, damit verbunden, von langwierigen und oftmals kostenintensiven rechtlichen Auseinandersetzungen der davon Betroffenen.

Wir sind der Meinung, dass die Einrichtung einer Schlichtungsstelle in Brandenburg, wie heute von den Kollegen der CDU-Fraktion vorgeschlagen, zu begrüßen ist. Wir werden dem Antrag allein schon deshalb zustimmen, weil er die Interessen der betroffenen Menschen in den Vordergrund rückt. Das war ja nun tatsächlich in der Vergangenheit nicht immer oder nur selten der Fall.

Die Schlichtungsstelle bietet den Betroffenen die Möglichkeit, einerseits langwierige Rechtsprozesse zu vermeiden und andererseits die Kosten - wenn überhaupt - in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

In einem für sie kostenfreien und vor allen Dingen transparenten Verfahren wird den Betroffenen Hilfe und eine mögliche Lösung hinsichtlich ihres Konflikts angeboten. Dass eine solche Schlichtungsstelle funktioniert - Frau Schulz-Höpfner hat es auch schon erwähnt -, zeigt Nordrhein-Westfalen. Dort wurde im Jahr 2010 - es gibt sicherlich Kontakt zum Landtag in Nordrhein-Westfalen - eine solche Schlichtungsstelle eingerichtet, die seitdem im Regierungsbezirk Köln angesiedelt ist und hervorragend arbeitet.

Den Vorschlag der CDU-Fraktion werden wir deshalb unterstützen und dem Antrag zustimmen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Domres hat das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Leider sind vor wenigen Wochen alle Bemühungen, das antiquierte Bergrecht in der Bundesrepublik zu verändern, im Deutschen Bundestag gescheitert.

(Beifall CDU und Zurufe von der CDU: Oh ja!)

CDU/CSU und FDP haben entsprechende Initiativen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Linksfraktion wie immer abgebügelt. Egal, ob es um die Förderabgabe ging oder um die Forderung, die Interessen der Umwelt und der vom Bergbau betroffenen Menschen angemessen im Bergrecht zu berücksichtigen, oder ob es darum ging, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Transparenz in den Verfahren zu erhöhen sowie die Belange des Gewässerschutzes und des Grundwasserschutzes umfassender zu berücksichtigen alles wurde abgelehnt.

Meine Damen und Herren von der CDU, sich hier im Landtag Brandenburg als Rächer der Entrechteten aufzuspielen und im Deutschen Bundestag aber auch jede Initiative, die geeignet ist, die Situation der vom Bergbau Betroffenen zu verbessern, abzulehnen, das werden wir der Brandenburger CDU nicht durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte von dieser Kritik Frau Kollegin Schulz-Höpfner ausdrücklich ausnehmen; sie vertritt eine Minderheitsposition in der CDU, und das nehme ich mit Respekt zur Kenntnis.

(Bretz [CDU]: Falsch! Falsch!)

Meine Damen und Herren von der CDU, wie sagte doch Ihr Parteifreund Andreas Lämmel in der Debatte um die Anträge zur Änderung des Bergrechts so treffend:

"Das geltende Bergrecht erfüllt also seinen Zweck: Es schafft bereits Ausgleich zwischen den Interessen der Menschen, der Natur und der Rohstoffgewinnung. Viele der Forderungen sind daher überflüssig."

(Bretz [CDU]: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Brandenburger CDU: Sehen Sie das auch so? - Wenn nein: Welche Initiativen zur Veränderung der Bergrechts gab es denn von Herrn Stübgen und Co. im Deutschen Bundestag?

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Domres, lassen Sie eine Frage zu?

Domres (DIE LINKE):

Nein, jetzt nicht. - Welche Position hat denn die Brandenburger CDU diesbezüglich? - Das werden wir nachher am Abstimmungsverhalten zum folgenden Tagesordnungspunkt sehen. Dort steht eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel auf der Tagesordnung, genau diese Beweislastumkehr im Bundesrecht zu regeln.

Mit einem Antrag hier im Landtag die berechtigten Interessen der vom Tagebau betroffenen Menschen aufzugreifen und eine Schlichtungsstelle zu fordern, das ist das eine. Das andere wäre aber, das Bergrecht so umzugestalten, dass die Interessen der Menschen im Gesetz angemessen berücksichtigt werden, und die Gründe, weshalb es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommt, künftig auszuschließen oder wenigstens zu reduzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Da wäre eben die Beweislastumkehr ein wirksames Mittel, Herr Bretz.

Erst vor wenigen Tagen ist dem Landtag ein offener Brief der Bürgerinitiative "Vermutete Bergschäden", in der sich Betroffene aus Welzow, Proschim und Neupetershain zusammengeschlossen haben, zugegangen. Darin schildern die Bürgerinnen und Bürger sehr eindringlich ihre Erfahrungen im Umgang mit der Regulierung von Schäden durch den Bergbau, und diese sind sehr ernst zu nehmen. Dies ist in der Zeit, in der Sie regiert haben, nicht geschehen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: So ist es!)

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass auch nur ein CDU-Wirtschaftsminister den Versuch gestartet hätte, die von Ihnen geforderte Schlichtungsstelle einzurichten.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Menschen sind mit der gegenwärtigen Situation, bezogen auf die Regulierung der Bergschäden, unzufrieden und fordern die Einrichtung einer Schlichtungsstelle. Die CDU hat dieses Anliegen aufgegriffen, aber ich sage Ihnen: Sie kommen in dieser Frage wie der Wolf im Schafspelz daher. Ihre Position zur Braunkohle und zum Bergrecht spricht eine andere Sprache.

Meine Damen und Herren, die Einrichtung einer Schlichtungsstelle ist nur eine Möglichkeit, strittige Fälle zu bearbeiten. Die Benennung eines Ombudsmannes oder einer Ombudsfrau oder ein Mediationsverfahren sind ebenso Möglichkeiten, strittige Fälle außergerichtlich zu klären. Alle diese Verfahren setzen aber voraus, dass die Bergbauunternehmen im Land Brandenburg an der Schlichtung Interesse haben und mitarbeiten. Leider ist das - und das ist der große Unterschied zur Schlichtungsstelle in Nordrhein-Westfalen - momentan nicht vorhanden. Und das wissen Sie, Frau Kollegin Schulz-Höpfner.

Bereits im Januar 2013 hat der Wirtschaftsminister mit Vattenfall und der LMBV Gespräche zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle geführt. Die Ergebnisse kennen Sie: Die Bergbauunternehmen sehen momentan keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer Schlichtungsstelle, und demzufolge werden sie sich auch nicht daran beteiligen. Eine Schlichtung oder eine Mediation ohne die Bergbauunternehmen ist aber schlichtweg nicht möglich. Deshalb ist der jetzige Antrag leider nur ein Schaufensterantrag. Sie werden deshalb verstehen, dass wir nicht zustimmen können.

Momentan kann die Landesregierung einen solchen Beschluss nicht realisieren, und trotzdem wollen wir bei diesem Thema politischen Druck auf Vattenfall und die LMBV aufrechterhalten. Das muss unbedingt das Signal im Vorfeld des heutigen Parlamentarischen Abends sein.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Wir wollen und können Vattenfall nicht aus seiner Verantwortung entlassen.

(Beifall DIE LINKE sowie und vereinzelt B90/GRÜNE)

In der Entschließung zum folgenden Tagesordnungspunkt haben wir deshalb auch die weitere Prüfung einer Schlichtungsstelle auf den Weg gebracht. Ich bin mir sicher, Frau Schulz-Höpfner: Sie werden im Gegensatz zum Großteil Ihrer Fraktion unserem Entschließungsantrag vielleicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Es gibt zwei Kurzinterventionen. Zunächst hat Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner die Gelegenheit dazu.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Lieber Kollege Domres, ich kann Sie trösten: In Nordrhein-Westfalen gab es genau die gleiche Situation. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass das Bergbau betreibende Unternehmen - da sind es sogar mehrere Unternehmen - Hurra gebrüllt und gesagt hat: Jawohl, wir machen eine Schlichtung. - Das waren einzig und allein die Überzeugungsarbeit und der Beschluss des Parlaments.

Die Schlichtungsstelle ist keine Bundessache, sondern es ist unsere Angelegenheit, wie wir mit den bei uns Betroffenen verfahren. Das können wir hier entscheiden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Das entscheidet kein Bund und kein anderer.

Da muss ich einmal sagen: Sie haben wenig Vertrauen in die Überzeugungskraft Ihrer Landesregierung, wenn Sie meinen, dass man das Bergbauunternehmen nicht überzeugen könne.

Ich verwahre mich auch ein bisschen dagegen, dass man hier sagt, man hätte beide Anträge zusammenschmeißen müssen. - Nein, das hätte man nicht tun müssen. Das eine ist Bundesrecht, das andere ist Schlichtung. Zu Letzterer können wir hier, jetzt und heute, entscheiden.

Ich sage es noch einmal: Das, was Sie hier in den Raum stellen, ist falsch.

Wenn Sie das noch einmal prüfen wollen, dann tun Sie das, aber tun Sie es bitte so, dass wir auch den Leuten vor Ort in die Augen schauen können.

Ich glaube nicht, dass ich Ihnen hier vorkomme wie eine Wölfin in irgendeinem Pelz, sondern ich bin ich. Ich bin eine Betroffene - ja, das ist richtig -, ich spreche aus dieser Position heraus. Daran kann ich nichts ändern. Das ist nun einmal so. Aber Sie können es mir glauben. Wir können ja auch einmal gemeinsam so eine Tour durch die vom Bergbau betroffene Region machen. Dann können Sie sich gern vor Ort ein Bild davon machen.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Dann nimm mal lieber deine Fraktion mit!)

wenn Sie hier in Zweifel ziehen, dass die Leute tatsächlich diesen Anspruch haben.

Und, Frau Wöllert, Sie können da ganz beruhigt sein: Meine Fraktion steht bei diesem Antrag hinter mir,

(Beifall CDU - Frau Wöllert [DIE LINKE]: Ja, ja!)

und zwar geschlossen und mit einem Ja.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Domres verzichtet auf eine Reaktion. - Es gibt eine weitere Kurzintervention, vorgetragen durch den Abgeordneten Dombrowski. - Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Domres, Sie haben hier die Behauptung aufgestellt, dass Frau Schulz-Höpfner in unserer Fraktion eine Minderheitenmeinung vertrete. Nein, die vertritt sie nicht. In unserer Fraktion - ich hoffe, auch in Ihrer - wird mit Mehrheit abgestimmt, und ich kann Ihnen sagen, dass der Antrag von Frau Schulz-Höpfner mit allen Fachkollegen gut vorbereitet und in unserer Fraktion einstimmig - nicht aus Mitleid oder wie auch immer, sondern aus ehrlicher Überzeugung - auf den Weg gebracht wurde.

Wenn Sie, Herr Domres, darauf verwiesen haben, dass CDU-Wirtschaftsminister in Brandenburg vorher keine Schlichtungsstelle beantragt haben: Ja, da haben Sie Recht. Aber vielleicht hat sich in Brandenburg in den letzten Jahren, seit Sie mitregieren, etwas verändert, wie man mit Streit und Differenzen umgeht.

(Beifall CDU)

Wie sind Sie zum Beispiel am Flughafen BER mit den betroffenen Bürgern umgegangen? Was haben Sie getan, um dort eine Schlichtungsstelle mit einem Ombudsmann einzurichten? Sie haben sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Es ist uns als CDU allemal lieber, mit den betroffenen Bürgern - sei es im Bereich der Braunkohle oder woanders - vorher zu sprechen und immer dort Gerichte nicht zu bemühen, wo man vorher durch Aufeinander-Zugehen Streit schlichten kann. Das ist schlicht und ergreifend der Inhalt dieses Antrages, und es hat sich in der Tat, seit Sie in Brandenburg mitregieren, deutlich etwas verändert, sodass wir mehr Bedarf am Schlichten haben.

Insofern sage ich Ihnen: Solche Formulierungen wie "Stübgen & Co." sollten Sie sich und uns bitte ersparen, denn so spricht man nicht über Kollegen des Deutschen Bundestages. Es ist immerhin ein Parlament, und das tut man, denke ich, nicht.

(Beifall CDU)

Zum anderen sagten Sie: Sie werden verstehen, warum wir diesen Antrag ablehnen. - Nein, wir haben es nicht verstanden. Das wird aber nicht an uns liegen, sondern der Antrag, den wir als Fraktion eingebracht haben und den Frau Schulz-Höpfner vorgetragen hat, ist ehrlich gemeint. Das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen und ihn nicht so abqualifizieren, wie Sie es bisher getan haben.

(Beifall CDU - Frau Wöllert [DIE LINKE]: Ha, ha, ha!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Der Abgeordnete Domres hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Dombrowski, die Position, die Frau Schulz-Höpfner in Bezug auf Braunkohle vertritt, war gemeint, nicht die Frage, ob es eine Schlichtungsstelle geben muss - ja oder nein. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Position von Frau Schulz-Höpfner zur Braunkohleverstromung eine andere ist als jene, die von der Mehrheit der Fraktionen vertreten wird. Punkt 1.

(Dombrowski [CDU]: Ich bin doch dafür!)

Punkt 2: Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Landesregierung nichts im Bereich Beteiligung und Transparenz tue, dann würde ich Sie bitten, Ihre Augen und Ohren aufzumachen. Ich glaube, dass gerade Wirtschaftsminister Ralf Christoffers in der Frage der Energiepolitik mehr Beteiligung und Transparenz erkennen lässt als alle anderen Wirtschaftsminister zusammen.

(Senftleben [CDU]: Können Sie sich mal ein bisschen zügeln?)

Punkt 3: Sie sagen, die Schlichtungsstelle könne von uns eingerichtet werden. Dabei wissen Sie ganz genau: Schlichtung und Mediation setzen voraus, dass beide Seiten sich beteiligen und eine Schlichtung bzw. Mediation wollen. Wenn die LMBV und Vattenfall sagen, dass sie gegenwärtig kein Interesse haben, eine Schlichtungsstelle einzurichten ...

(Bretz [CDU]: Woher wissen Sie das?)

- Weil der Minister mit ihnen gesprochen hat.

... dann nehmen wir zur Kenntnis, dass wir weiter an LMBV und Vattenfall arbeiten müssen, damit es eine Schlichtungsstelle geben wird.

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Ja! - Bretz [CDU]: Dann beschließen Sie es doch!)

Herr Dombrowski, bei aller Wertschätzung: Ihre Belehrungen sind immer hilfreich, aber fangen Sie bitte in Ihrer eigenen Fraktion an. Die heutige Bemerkung von Herrn Petke zum Thema Lebenszeitvergeudung, als Herr Minister Dr. Markov sprach, war alles andere als seriös. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Niels für BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Niels (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Bergschäden.

Es ist vollkommen richtig, dass wir die Tagesordnungspunkte zur Beweislastumkehr und zur Schlichtungsstelle getrennt haben, vor allem, da ich jetzt Gelegenheit habe, Frau Hackenschmidt und vielleicht sogar der gesamten SPD-Fraktion noch einmal etwas zu ihrem eigenen Entschließungsantrag zu sagen, sowie und Herrn Tomczak und der gesamten FDP-Fraktion darzulegen, warum sich trotz Beweislastumkehr die Notwendigkeit einer Schlichtungsstelle keineswegs erübrigt.

(Beifall der Abgeordneten Schulz-Höpfner [CDU])

Es ist nämlich so, dass es in Nordrhein-Westfalen seit 2009 eine Schlichtungsstelle für diejenigen gibt, die vom Steinkohlebergbau betroffen sind. Übrigens sind nicht alle Bergbaubetreiber dem beigesprungen, aber doch der große Teil, und man hat festgestellt, dass dies zu einer erhöhten Akzeptanz der Unternehmen führt. Bei der Steinkohle ist es nämlich bisher so, dass man für eine bestimmte Art von Schäden an Haus und Hof, wenn man in der Nähe des Steinkohlebergbaues lebt, im Schadensfall sagen kann: Ich bekomme eine Entschädigung.

Aber es ist doch wohl so, dass auch dort ein Ungleichgewicht besteht: Die Bergbaubetreiber sind nämlich finanziell viel eher in der Lage, nachzuweisen, dass der Schaden angeblich keineswegs mit ihrem Steinkohlebergbau zu tun habe, sondern ganz andere Ursachen habe. Insofern ist es auch dort für die Bevölkerung notwendig, dass man eine Schlichtungsstelle einrichtet, damit keine langen, teuren und nervenaufreibenden Gerichtsverfahren stattfinden, sondern Rechtsfrieden hergestellt wird.

Ich habe dazu Zahlen mitgebracht. Im Jahr 2011 wurden zum Beispiel 93 Fälle behandelt. 180 Fälle wurden beantragt, für 93 hat man die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle erklärt, und im Wert von 730 000 Euro wurden 2011 alle diese Streitfälle beigelegt - übrigens zum großen Teil im Sinne der Geschädigten. 2012 waren das für die Steinkohle 90 von 99 Fällen mit einem Gesamtwert von 740 000 Euro bei einer Bearbeitungszeit von ungefähr vier Monaten. Wir werden also auch, wenn wir im nächsten Tagesordnungspunkt und später im Bundestag und im Bundesrat die Beweislastumkehr erreicht haben, nicht umhinkommen, uns über Schlichtungsverfahren zu unterhalten.

Noch etwas: Dass ich zum Beispiel als Sprecherin für Bergrecht in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute erst zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt spreche, hat auch einen Grund darin, dass sich die Betroffenen nicht getraut haben zu sagen: Hier ist meine Datenlage, so sieht es aus. Vattenfall hat mir über Jahre meinen Bergschaden nicht anerkannt. Ich brauche Hilfe vonseiten der Politik.

Wir haben aus Nordrhein-Westfalen von Herrn Jochem von der Heide gehört, dass diese Problematik auch in NRW besteht. Es ist so, dass Bürgerinnen und Bürger Angst haben, ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Bergbaubetreibenden zu verschlechtern, wenn sie auf die Straße gehen, und sie haben es sich erst jetzt getraut. Ich bin sehr froh und stolz, dass es jetzt wirklich klappt und wir hier nicht für irgendeine Lobby sprechen. Wir haben in unseren Räumen auch eine Ausstellung dazu und das Ganze fotografisch dokumentiert.

Es ist so, dass das Landesbergamt zum Beispiel auch Daten hat, so wie Vattenfall Daten zu den geologischen Bedingungen hat. Frau Schulz-Höpfner hat das erklärt. Es geht bei den Bergschäden vor allem um die Ursachen Grundwasserabsenkung bzw. Sümpfungen. Es ist so, dass das Landesbergamt noch nicht einmal einbezogen wurde, Vattenfall also wirklich ganz allein mit den Geschädigten verhandelt. Dabei kann eine Schlichtungsstelle wirklich helfen, obwohl die Verfahren nicht transparent sein werden. In Nordrhein-Westfalen ist es auch keineswegs so. Es sind natürlich - ähnlich wie in einem Gericht - Verfahren, die in geschlossenen Räumen stattfinden.

Bei dieser Schlichtungsstelle für die Braunkohle, die es in Nordrhein-Westfalen gibt und die seit 2010 arbeitet, hat man in den letzten Jahren für ungefähr 600 000 Euro bisher 87 Fälle mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von drei Monaten behandelt. Es sind insgesamt weniger Fälle, da der Braunkohletagebau weniger Menschen betrifft als der Steinkohlebergbau.

Auch deswegen beraten wir über dieses Thema heute unter zwei Tagesordnungspunkten. Wir können hier überlegen, ob wir in Brandenburg diese Schlichtungsstelle einrichten, obwohl wir die Beweislastumkehr nicht haben - analog zu Nordrhein-Westfalen mit den dortigen sehr guten Erfahrungen; dort ist es übrigens das Unternehmen RWE Power, welches sich beteiligt -, und wir können uns unter dem anderen Tagesordnungspunkt über die Beweislastumkehr unterhalten.

Ich muss allerdings noch einen Jubel an die SPD und die Linke loswerden: Ich finde es ganz toll, dass Sie so einen guten Entschließungsantrag geschrieben haben. Ich sehe das als riesigen Fortschritt an und freue mich auch schon auf den Bericht der Landesregierung im III. Quartal dieses Jahres. Ich sehe, es ist ein Lämpchen aufgegangen und es hat ein Umdenken stattgefunden. - Vielen herzlichen Dank!

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Minister Christoffers spricht.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unabhängig davon, dass man daraus selbstverständlich zwei getrennte Tagesordnungspunkte machen kann, sind wir uns, denke ich, alle einig, dass ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Tagesordnungspunkten 11 und 12 besteht und es manchmal schwierig ist, in der Begründung nicht auch auf den anderen Antrag einzugehen.

Gestatten Sie mir vier Bemerkungen.

Erstens: Ich habe nicht deswegen mit der LMBV und Vattenfall zusammengesessen, um mir ihr Meinungsbild abzuholen, sondern es ging darum, Zahlen abzugleichen. Sowohl bei der LMBV als auch bei Vattenfall gab es identische Zahlen. Es liefen in jedem der beiden Bereiche jeweils zehn Gerichtsverfahren.

Das Zweite ist: Zwischen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg gibt es einen Unterschied bei der Anwendung des Bergrechtes. Nach dem Einigungsvertrag sind Bergschäden, die vor der deutschen Einigung verursacht worden sind, nach dem DDR-Bergrecht zu behandeln. Für den aktiven Bergbau danach gilt das Bundesberggesetz.

Drittens: Wir haben 2010 versucht, auch diese Frage über eine Bundesratsinitiative zu thematisieren, jedoch keine Mehrheiten gefunden. Deswegen ist unser Hinweis darauf, dass gegenwärtig drei Gesetzesinitiativen im Deutschen Bundestag eine Rolle spielen, kein Vorwurf an die Brandenburger CDU, sondern schlicht und ergreifend eine Tatsache. Diese Tatsache würde es normalerweise mit sich bringen, dass man auch im Deutschen Bundestag mit einer generellen Veränderung eingreift. Man kann und sollte das tun.

Viertens: Frau Schulz-Höpfner, wir haben öfter darüber gesprochen; ich habe den Brief zur Kenntnis genommen und Ihre heutige Angabe, dass sich 27 Akteure dafür ausgesprochen haben.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen zielt auf Folgendes ab: Wenn man eine Schlichtungsstelle will, muss man vorher prüfen, welche Aufgaben und Funktionen sie haben soll. Ich kann mir nach meinen Erfahrungen beim besten Willen nicht vorstellen, dass irgendeine Finanzierung von der LMBV oder von Vattenfall bei der Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen würde. Sie würde nicht auf Akzeptanz stoßen!

Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass selbst Messungen, die von den Unternehmen durchgeführt werden, immer wieder angezweifelt werden. Ich bin dabei - zusammen mit meiner Kollegin aus dem Umweltministerium - zu überlegen, wie wir das ändern können. Eine Möglichkeit wäre die Wiederaufnahme öffentlicher Messungen.

Insofern bin ich der Überzeugung: Ja, wenn sich ein Anforderungsprofil bzw. eine Situation verändert und eine gewisse Zahl an Fällen erreicht ist, müssen wir reagieren. Das werden wir jetzt prüfen; da ist die Schlichtungsstelle eine Möglichkeit. Herr Domres erwähnte die außergerichtliche Mediation. Auch das ist ein Weg, den man gehen kann. Das werden wir jetzt genau durchprüfen. Dann wird entschieden - wir legen es dem Landtag vor -, ob und wenn ja, in welchem Bereich tatsächlich eine Handlungsnotwendigkeit besteht.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Christoffers:

Ja, wenn ich zunächst den Satz noch zu Ende bringen kann, Frau Kollegin. - Das hat nichts mit Verzögerung oder mangelnder Kenntnisnahme einer sich verändernden Situation zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass eine derartige Schlichtung auf dem Territorium Brandenburgs inhaltlich etwas anderes darstellt als das, was es in Nordrhein-Westfalen gibt. Daher habe ich soeben versucht, die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen deutlich zu machen. Insofern ist auch der Antrag der Koalitionsfraktionen aus meiner Sicht zielgerichtet.

Präsident Fritsch

Nun bitte die Zwischenfrage, Frau Abgeordnete Niels.

Frau Niels (B90/GRÜNE):

Ist Ihnen bekannt, dass in der Schlichtungsstelle Nordrhein-Westfalen neben dem Vorsitzenden Richter die beiden ehrenamtlichen Richter von denjenigen ausgewählt werden, die dem Netzwerk für Bergbaugeschädigte angehören bzw. von diesen ernannt wurden? Ist Ihnen auch bekannt, dass es bei der Wahl der Sachverständigen genau die von Ihnen geschilderte Problematik gibt, aber man dort auf einen Pool zurückgreift, der von beiden Seiten anerkannt ist?

Minister Christoffers:

Frau Kollegin, ich habe die gesamte Struktur und die Einschätzung der Tätigkeit der Schlichtungsstelle seit 2010 vorliegen selbstverständlich ist mir das bekannt. Ist Ihnen bekannt, dass es in Brandenburg, anders als in Nordrhein-Westfalen, beispielsweise noch keinen Verein oder eine andere Institution von Betroffenen gibt, die genau diese Forderung auch umsetzen kann?

Ich habe davon gesprochen, dass das Bergrecht in Brandenburg zwei Seiten hat - das unterscheidet es von Nordrhein-Westfalen. Für den Altbergbau vor der deutschen Einigung muss das DDR-Bergrecht in Ansatz gebracht werden; das geht aus dem Einigungsvertrag hervor. Ich weiß, dass das einige immer wieder infrage stellen, aber es ist schlicht und ergreifend eine Tatsache. Für den Teil des aktiven Bergbaus danach gilt das Bundesberggesetz.

Wenn man also eine solche Schlichtungsstelle oder eine adäquate Institution einrichtet, Frau Niels, muss man natürlich dafür sorgen, dass es eine allgemein akzeptierte Stelle ist. Das ist doch völlig klar. Deswegen ist der Weg, den Nordrhein-Westfalen mit der Schlichtungsstelle gegangen ist, ein Weg, der für Nordrhein-Westfalen auch gangbar gewesen ist. Ob dies auch bei uns der richtige Weg wäre, werden wir prüfen; das sieht der Antrag der Koalitionsfraktionen vor. Lassen Sie uns das prüfen, und dann werden wir sicherlich auch dem Landtag den geforderten Bericht im III. Quartal vorlegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Kurzintervention von Frau Schulz-Höpfner.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Minister, Sie haben sich ein Bild gemacht, aber - ich habe es bereits gesagt - nur ein einseitiges Bild, denn die Betroffenen haben Sie nicht einbezogen, nicht einmal die Gemeinden. Ich habe die Amtsdirektoren, Bürgermeister und Ortsvorsteher gefragt und Ihnen das Meinungsbild mitgeteilt, das übrigens innerhalb von nur fünf Tagen zusammengekommen ist. Wenn Sie hier sagen, dass es doch so wenige Fälle seien, dann weiß ich gar nicht, worin die große Gefahr dieser Schlichtungsstelle besteht. Das müssten Sie mir einmal erläutern. Ich weiß nicht, woher der große Widerstand kommt, wenn es nach Ihrer Auffassung nur so wenige sind.

Natürlich wird nicht jeder einverstanden sein mit dem Schlichterspruch; das ist doch ganz normal. Wenn ich zum Schlichter gehe, dann natürlich in der Hoffnung, dass man eine gemeinsame Lösung findet. Es kann aber auch sein, dass man keine Lösung findet - dann bleibt einem immer noch unbenommen, tatsächlich vor Gericht zu ziehen. Das ist doch eine völlig normale Verfahrensweise und wäre auch in jedem anderen Fall ganz genauso, egal, ob es einen Ombudsmann gibt oder Ähnliches.

Wenn Sie sagen, es gebe gar keine Interessenvertretung, dann ist auch das nicht richtig; Sie wissen das. Selbst die Grüne Liga würde als Interessenwahrnehmer für die Betroffenen zur Verfügung stehen. Es gäbe noch eine ganze Reihe anderer Verbände, die das sicher übernehmen wollten.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wenn wir, wie auch Sie immer sagen, mehr Akzeptanz haben wollen, auch in der Region, dann kann es gar nicht so negativ sein, wenn am Ende wirklich für beide Seiten etwas herauskommt. In Nordrhein-Westfalen - an dieser Stelle muss man es sagen - ist es einfach so, obwohl sich die Unternehmen dort vorher vehement dagegen gewehrt haben. Von daher sollte man das Ganze nicht ganz so negativ sehen.

Zu der Kollegin von den Grünen, Sabine ...

(Jürgens [DIE LINKE]: Niels!)

- Genau, danke. - Transparenz war natürlich nicht so gemeint, dass man sich auf den freien Hof stellt, dort ein Verfahren anstrebt und dann den Schlichterspruch erwartet; das wäre dann doch ein wenig unglaubwürdig. Mit Transparenz ist einfach gemeint, dass man tatsächlich für alle ein gleiches und auch mit gleichen Maßstäben ...

(Holzschuher [SPD]: Ist das noch eine Kurzintervention?)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, eine Kurzintervention bezieht sich auf den Vorredner, nicht auf ein Zwiegespräch mit anderen Abgeordneten.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Entschuldigung! - Es geht darum, dass tatsächlich ein Verfahren nach gleichen Maßstäben stattfindet. Das ist mit Transparenz gemeint. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Sie können, müssen aber nicht reagieren.

Minister Christoffers:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin, ich möchte nur darauf hinweisen: Ich habe nicht von einer "Gefahr" gesprochen, sondern davon, dass in dem Antrag der Koalitionsfraktionen ein Konzept vorgeschlagen wird. Wir werden jetzt prüfen, was das ist und wie es sein kann. Und dann werden wir über den besten Weg entscheiden, auf dem Weg mögliche Konfliktfälle hier gelöst werden können.

Nebenbei bemerkt: Dass im aktiven Bergbau jetzt auch dazu übergegangen wird, Beweissicherungsverfahren vorzunehmen - das kennen Sie sicher; das bedeutet, vorher den Sachzustand aufzunehmen, um hinterher eine Schadensregulierung zu erleichtern -, macht vielleicht deutlich, dass sich hier in den letzten Jahren etwas verändert hat, unter anderem durch intensive Gespräche.

Glauben Sie mir, Frau Kollegin: Wir werden uns im III. Quartal darüber unterhalten, mit welchem Inhalt und in welcher Form wir mögliche Konflikte hier am besten beseitigen können.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Jetzt hat die Abgeordnete Schulz-Höpfner noch eine Minute Zeit. Besteht Bedarf? - Es hat sich mit der Kurzintervention erledigt.

Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag "Einrichtung einer Schiedsstelle Bergschäden Braunkohle in Brandenburg", Drucksache 5/7361. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 10.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Ich hatte noch eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten angemeldet!)

Präsident Fritsch:

Das schiebe ich noch ein. Also noch einmal zurück: Es gibt das Bedürfnis einer persönlichen Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Bitte, Frau Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Das ist mir auch deshalb wichtig, liebe Monika-jetzt sehe ich sie gerade nicht - ach, da ist sie, noch nicht weglaufen -, weil ich dich sehr schätze und wir bereits des Öfteren gemeinsam vor Ort waren. Ich war da ganz bestimmt auch vor Ort. Die wirklichen Interessen wären wohl eher die "Klinger Runde", aber da geht es eher um das, was kommt, und das betrifft es auch.

Worüber ich mich jetzt ärgere und warum ich mich auch der Stimme enthalten habe - das ist heute schon einmal angeklungen -: Ich würde mir sehr wünschen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Sie hätten nicht im Hinterkopf, dass das sowieso nichts wird, und dass Sie die Menschen dort, in dem Gebiet mit Ihrer Art, hier abzustimmen, beruhigen könnten.

(Zuruf von der CDU: Frau Kollegin, es reicht langsam! -Gegenruf von der Fraktion DIE LINKE: Was ist denn los?)

 Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie das nicht im Hinterkopf hätten.

(Bretz [CDU]: He!)

- Herr Bretz, Sie reden hier so oft und machen Tausende Kurzinterventionen. Jetzt lassen Sie mich einmal in Ruhe mein Abstimmungsverhalten erklären.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zurufe von der CDU - Zuruf von der SPD: Es reicht langsam!)

- Es reicht jetzt wirklich.

Ich habe mich jetzt der Stimme enthalten, weil ich das Anliegen der Menschen, die dort betroffen sind, wirklich verstehe.

(Oh! bei der CDU)

Wir werden ihnen nur nicht gerecht, wenn wir sie ...

(Zurufe von der CDU)

- Vielleicht versuchen Sie es einmal mit Zuhören und vergessen einen Moment lang nicht Ihre gute Kinderstube.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Heiterkeit bei der SPD -Zuruf von der CDU: Das könnten Sie auch tun, Frau Wöllert!)

- Ja, ja. - Der Minister hat gerade eben gesagt - er hatte das auch im Brief geschrieben -, dass es, sobald er die Anzeichen hat, Möglichkeiten gibt, eine solche Schlichtungsstelle einzurichten, und dass er das dann tun wird. Ich glaube, dass das legitim ist.

Ansonsten: Wir sollten nicht so tun, als hätten wir das unter den Bedingungen hier in einem Jahr. Lenken Sie auf diese Art und Weise nicht von Ihrer anderen Braunkohlepolitik ab!

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf von der CDU: Das sagen Sie! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Fritsch:

Jetzt sind wir aber endgültig beim Tagesordnungspunkt 11:

Bundesratsinitiative zur Beweislastumkehr für Bergschadensregelung bei Tagebaubetroffenen im Bundesbergrecht

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)

Drucksache 5/7367

Es liegt außerdem ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/7410, Neudruck, vor.

(Unruhe bei SPD und CDU)

 Wir kommen deutlich zügiger durch, wenn Sie sich mit Ihren Zwischenrufen etwas mäßigen.
 Die Abgeordnete Niels beginnt die Debatte.

Frau Niels (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was vielen überhaupt nicht bekannt war und was ich heute deswegen hier im Parlament unbedingt noch einmal bekannt geben möchte: Im Bundesbergrecht gilt für untertägigen Bergbau, dass der Bergbaubetreiber an Schäden schuld ist, die in der Umgebung des Bergbaus auftreten. Bei Tagebauen ist das nicht so. Das ist seit Jahren nicht so, obwohl man auch beim Braunkohletagebau deutlich Ursache und Wirkung unterscheiden kann. Insbesondere, was die Sümpfung angeht - also die Grundwasserabsenkung -, sind deutliche Zusammenhänge erkennbar. Wenn sich ein Grundstück um 25 bis 50 Zentimeter senkt, sind Risse dadurch zu erklären.

Die Beweislastumkehr, die wir jetzt fordern, betrifft in unserem Bundesland besonders die Lausitz. Deswegen finde ich es gut, dass die SPD und die Linke im Entschließungsantrag immerhin in die Richtung gehen, die wir mit unserem Antrag eingeführt haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Angeregt!)

- Angeregt. Wie auch immer.

Was ich nicht ganz verstehen kann, ist, warum Sie nicht uneingeschränkt zustimmen, denn die Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen haben diese Bundesratsinitiative zur Beweislastumkehr sogar in ihrem Koalitionsvertrag verankert. Ich erwarte doch immer wieder bei dem einen oder anderen Tagesordnungspunkt, dass sich sozialdemokratische Politik auch in Brandenburg erkennen lässt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Hier vermisse ich das. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Koalitionspartner Linke dort Bremsklotz war, denn die sind im Bundestag ganz auf unserer Seite und sind auch diejenigen, die, wenn es um Bekundungen geht, ganz auf der Seite der Geschädigten des Bergbaus stehen.

Noch einmal zur Verdeutlichung: Diejenigen, die vom Braunkohletagebau geschädigt sind, müssen ganz große Konflikte aushalten, wenn ihre Bergschäden vom Unternehmen Vattenfall nicht anerkannt wurden, und sind deswegen nicht so gern an die Öffentlichkeit gegangen. Dass sie es jetzt geschafft haben und dass sich auch die Initiative - die gibt es tatsächlich "Vermutete Bergbauschäden" reanimiert hat, finde ich sehr gut. Seit 2007 bin ich in der Region unterwegs und erlebe sehr viel Resignation - übrigens auch die berühmte Politikverdrossenheit und das Nicht-glauben-Können an Aussagen von Politikerinnen und Politikern.

Deswegen mahne ich hier zur Vorsicht. Mit dem Entschließungsantrag, dass die Landesregierung dazu berichten soll, wie sie sich eine Bundesratsinitiative dazu vorstellt, schüren Sie noch einmal Hoffnungen. Wenn die Lausitzer in dieser Legislatur enttäuscht werden - wenn es nämlich keine Bundesratsinitiative von Brandenburger Seite gibt -, dann haben wir ganz schlechte Karten, was das Demokratieverständnis der Lausitzer angeht.

Ich sage ganz deutlich: Es gibt unter denjenigen, die Bergschäden an ihren Gebäuden zu verzeichnen haben und nicht wegziehen können, weil man die Häuser nicht mehr verkaufen kann, da sie im Wert sinken, sowohl Menschen, die daran festhalten, dass es weiter Braunkohletagebaue geben soll, als auch solche, denen es egal ist, und solche, die sich gegen neue Tage-

baue wenden. Die "Religion", dass die Energiewende später kommen kann oder dass Braunkohletagebaue eine Brücke sind, spielt überhaupt keine Rolle. Die Menschen haben den Heimatbegriff verloren, weil sie Staub und Lärm ausgesetzt sind und Schäden zum großen Teil nicht reguliert bekommen.

Dass laut der Angaben von Vattenfall nur 40 % der Fälle überhaupt reguliert werden, hat damit zu tun, dass sich Vattenfall ganz sicher sein kann, dass die Gelder, die notwendig sind, um die Entschädigung einzuklagen, von den Betroffenen nicht aufgebracht werden können. Denn man muss ein Verfahren erst einmal finanzieren. Man muss seinen Anwalt erst einmal bezahlen. Und wenn man immense Schäden hat, die Schadenssumme also hoch ist, sind die Kosten für den Rechtsanwalt umso höher.

Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir uns - egal, wie wir über Energiepolitik denken - im Bundesrat einsetzen, und zwar als eine Region, die massiv mit Braunkohletagebau zu tun hat. Dazu können wir uns nicht auf andere Bundesländer berufen - übrigens auch ich nicht auf Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen, die es trotz des Koalitionsvertrags noch nicht geschafft haben, eine Bundesratsinitiative zu starten. Insofern gibt es bei mir auch eine gewisse Empathie dafür, dass man sich in Parteien öfter mal streitet; ich bin vielleicht auch dafür bekannt, das hier und dort zu tun.

Allerdings muss ich auch sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen leider nicht die Mehrheit haben, und insofern danke ich noch einmal der Brandenburger SPD und der Fraktion DIE LINKE, die Nordrhein-Westfalen ein wenig "anschieben". Ich finde, die haben es jetzt, im Jahre 2013 einmal verdient, dass so ein richtiger Ostwind hinüber in den Westen bläst, und dann geht im Interesse der Geschädigten politisch das Feuer ab. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt setzt für die SPD-Fraktion

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen haben ein populäres Thema aufgegriffen - Frau Niels hat das verdeutlicht - und wollen flugs eine Bundesratsinitiative dazu durchführen. Warum nur bei Bergschadensvermutung? Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Dezember 2011 einen Antrag eingebracht, der sogar ein neues Bergrecht für das 21. Jahrhundert fordert.

Im Mai 2012 gab es zu diesen und weiteren Initiativen eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie. Das Bundesberggesetz ist ein historisch gewachsenes Spezialgesetz, für dessen Vollzug die Bergbehörden verantwortlich sind. Im Gesetz ist ein Vorrang für den Rohstoffabbau vor anderen Belangen angelegt, für den es aus Gründen der Rohstoffsicherung über viele Jahrzehnte sicherlich gute Gründe gab.

Inzwischen haben wir jedoch in Deutschland eine Energiewende und in Brandenburg eine Diskussion über die Energiestrate-

gie 2030. Dabei wurde deutlich, dass Fragen der Akzeptanz und Beteiligung künftig in der Energiepolitik eine viel stärkere Rolle spielen müssen.

(Zuruf von der CDU: Na, dann tun Sie was dafür!)

Das gilt zweifelsfrei auch für den Bergbau. Wir möchten, dass aus Brandenburger Sicht geprüft wird, welche Interessen es an einer Änderung des Bergrechts gibt. Die Bergschadensvermutung bei Tagebauen ist eine Änderung, die möglicherweise Betroffene entlastet.

Interessant ist allerdings auch die Frage, wie wir mit den Bewohnern der Tagebauränder beispielsweise in Taubendorf umgehen, die stark belastet sind, aber nur begrenzte Ansprüche haben - beispielsweise über das Immissionsschutzrecht -, und welche grundsätzlichen Informations- und Mitwirkungsrechte es gibt - ähnlich wie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz diskutiert -, die auch für das Bergrecht sinnvoll wären.

Diese Fragen sollten bei der Prüfung einer möglichen Bundesratsinitiative mitbedacht werden.

Warum wollen wir prüfen, was auf den ersten Blick so sinnvoll erscheint? Die Bergschadensvermutung setzt einen naturwissenschaftlich gut begründeten und belegten Zusammenhang zwischen Untertagebergbau und Bergsenkung voraus. Im Tagebau besteht dieser regelmäßige Zusammenhang jedoch nicht, da nur in besonderen Fällen - in Abhängigkeit von der Geologie - Bodenschichten vorhanden sind, die bei Grundwasserentzug sacken und beim Grundwasserwiederanstieg zu Geländeanhebungen führen.

Um diesen Zusammenhang festzustellen, kann die Bergbehörde ein exaktes Grundwassermonitoring anordnen. Für mögliche Bergschadensfälle stehen damit ohne Weiteres genaue Daten zur Grundwasserbeeinflussung zur Verfügung, auf deren Grundlage eine Prüfung von Bergschäden erfolgen kann. Wenn diese Prüfung möglich ist und sich Bergschäden eindeutig zuordnen lassen, müsste die Beweislast nicht umgekehrt werden. Sie sehen: Der Teufel steckt im Detail. Insofern freue ich mich auf eine fortführende Beratung im Wirtschaftsausschuss - daher auch unser Entschließungsantrag. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bretz spricht für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und auch dem Entschließungsantrag der Koalition zustimmen,

(Beifall CDU und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

damit Sie, Frau Kollegin Wöllert, wissen, dass wir das, was wir sagen, ernst meinen. Damit bin ich beim Thema, Frau Kollegin. Ich möchte es mir nicht entgehen lassen, Ihnen das in aller Deutlichkeit in Erinnerung zu rufen.

Vertreter Ihrer Partei haben vor der Landtagswahl ein Volksbegehren gegen die Braunkohle unternommen.

(Frau Wöllert und Jürgens [DIE LINKE]: Unterstützt!)

 Na klar: Unterstützt. - Sie sind mit dem Versprechen, den Ausstieg aus der Braunkohle vorzunehmen, in diesen Landtag gewählt worden.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Sie waren kaum in den Landtag gewählt, da haben Sie das Gegenteil dessen gemacht, was Sie hier den Menschen verkünden.

(Beifall CDU - Nein! bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben viele Brandenburgerinnen und Brandenburger betrogen, Sie haben falsche Versprechen abgegeben

(Bischoff [SPD]: Das sind üble Vorwürfe!)

und anders entschieden. - Herr Kollege Jürgens, dass Ihnen als Mitglied dieser Fraktion gelegentlich zum Schreien zumute ist, kann ich verstehen, aber tun Sie es bitte andernorts!

Der Punkt ist: Ihre Braunkohlepolitik ist von Umkippen, Umfallen und Die-Fahne-nach-dem-Wind-Hängen gezeichnet! So sieht es nämlich aus, Frau Kollegin Wöllert. Das muss in dieser Deutlichkeit gesagt werden.

Wir erleben es jetzt wiederum, dass Ihr Spitzenkandidat in spe, Görke, den Menschen Sand in die Augen streut, indem er andeutet, am weiten Horizont, wenn sich die Brücke einmal dem Ende nähert, könnte ein Ausstieg aus der Braunkohle stattfinden. Er nennt sogar Jahreszahlen. Ihr eigener Wirtschaftsminister drückt sich um die Angabe solcher Jahreszahlen. Auch dazu haben Sie keine geklärte Position.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Tun Sie mir einen Gefallen: Klären Sie erst einmal die Position der Energiepolitik in Ihrer Fraktion und machen Sie keine linke Energiepolitik - wobei ich link so meine, wie das Wort link es hergibt!

(Beifall CDU)

Deshalb haben wir den Wunsch, dass Sie zunächst Ihre Position klären und sich dann über andere beschweren. Frau Kollegin Wöllert, vielleicht fangen Sie damit an? - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Wöllert hat eine Kurzintervention angemeldet.

(Unruhe)

Frau Wöllert (DIE LINKE):*

Wissen Sie was, Herr Bretz? Sie hätten sich einfach die Debatten, wo es um das Thema ging, und mein Abstimmungsverhal-

ten anschauen sollen. Dann hätten Sie jetzt nicht so einen Unsinn reden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Bretz, möchten Sie reagieren? - Das ist nicht der Fall. - Dann spricht als nächster Herr Domres für die Linksfraktion.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bretz, Sie können sich in einem sicher sein: Die Linke hat eine klare energiepolitische Position.

(Gelächter CDU - Bretz [CDU]: Was haben Sie?)

- Sie haben es schon richtig verstanden.

Und ein Zweites: Ich hätte mir gewünscht, dass Sie zum Thema gesprochen hätten; das haben Sie nicht getan.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN fordert mit dem Antrag eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, dass das geltende Entschädigungsrecht für vom Untertagebergbau Betroffene auch für Tagebaugeschädigte zur Anwendung kommt, also im gesamten potenziellen Einwirkungsbereich bergbaulicher Tätigkeiten. In Gebieten mit nachweisbarer Grundwasserabsenkung im Braunkohletagebau zum Beispiel ist bei typischen Schadensmerkmalen von Bergschäden auszugehen. Gegebenenfalls muss der Bergbaubetreibende nachweisen, dass es sich nicht um Bergschäden handelt. Das ist eine Forderung, die auch die Linke seit vielen Jahren erhebt und mit mehreren Initiativen im Deutschen Bundestag untersetzt hat.

Leider - das ist die traurige Erkenntnis - sind zuletzt im Februar dieses Jahres alle Versuche, für die vom Tagebau Betroffenen Verbesserungen zu erreichen und die Beweislastumkehr auch für Tagebaugeschädigte gelten zu lassen, an der Ablehnung von CDU/CSU und FDP gescheitert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie heißt es so schön? - Steter Tropfen höhlt den Stein. Es ist auch in der Politik so, dass Beharrungsvermögen und stetiger Druck zum Erfolg führen. Deshalb hat die Koalition den Entschließungsantrag eingebracht. Wir lassen uns von einer schwarz-gelben Blockadepolitik nicht entmutigen; ich bin mir sicher, dass die Beweislastumkehr kommen wird.

Ebenso muss es zur Normalität werden, dass die Interessen der betroffenen Menschen und der Umwelt stärkere Berücksichtigung finden sowie mehr Transparenz und Beteiligung im Verfahren hergestellt werden. Deshalb bin ich den Grünen dankbar, dass sie mit ihrem Antrag die Grundlage für die heutige Debatte geschaffen haben.

Ich werbe ausdrücklich um Zustimmung für unseren Entschließungsantrag - auch deswegen, weil er weiter geht. Wir wollen es nicht bei der Streichung des Wortes "untertägig" belassen, sondern auch die Schutzregelung für Randbetroffene von Berg-

bauvorhaben - insbesondere die Abstandsregelung - auf Bundesebene thematisieren.

Darüber hinaus wollen wir die Verbesserung von Information und Beteiligung bei der Genehmigung von Projekten nach dem Bundesberggesetz erreichen, um damit mehr Transparenz für die Betroffenen herzustellen.

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, uns reicht Ihre begrüßens- und unterstützenswerte Initiative, die Sie dem rot-grünen Koalitionsvertrag in NRW entnommen haben, bei Weitem nicht aus. Zumindest wir Linke wollen mehr als nur dafür zu sorgen, dass insbesondere die Grünen in NRW ihren Koalitionsvertrag umsetzen. Außer dass Frau Niels bei jeder Gelegenheit darauf hinweist, was im Koalitionsvertrag von NRW steht, ist mir nicht bekannt, dass eine entsprechende Initiative im Bundesrat angekommen ist. Diesbezüglich waren wir Brandenburger bisher im Bundesrat immer einsame Vorkämpfer.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wir erwarten mit Spannung den Ausgang der Prüfung des Bundesverfassungsgerichtes zur Frage, ob Grundeigentümer beim Braunkohletagebau besser geschützt werden müssen. Konkret geht es um die Fortsetzung bzw. Erweiterung von Garzweiler II. Frau Niels, wie irdisch auch grüne Positionen werden können, wenn man in einer Regierung ist, zeigt die schriftliche Stellungnahme der rot-grünen Landesregierung zum Verfahren. Dort heißt es unter anderem, dass die Regierung der versorgungssicheren Stromerzeugung auf der Basis heimischer Braunkohle ein überwiegendes öffentliches Interesse beigemessen hat. Der Linken in Brandenburg würden die Grünen eine solche Stellungnahme nicht durchgehen lassen.

Abschließend möchte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag werben - insbesondere auch bei der CDU. Herr Bretz hat glücklicherweise angekündigt, dass sie zustimmt. Ich hoffe auch - dazu hat er nichts gesagt -, dass Sie auf die Abgeordneten Ihrer Bundestagsfraktion Einfluss ausüben, damit die Blockadehaltung endlich aufgegeben wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will den Anfangsgedanken von Herrn Bretz - aber auch nur diesen! - aufgreifen. Wir als FDP-Fraktion unterstützen den Denkanstoß von Bündnis 90/Die Grünen und werden auch dem Entschließungsantrag der SPD und der Linken zustimmen - allerdings in der Erwartung, dass dann in absehbarer Zeit den betroffenen Menschen im Braunkohlerevier geholfen werden kann. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Der Beifall ist verdient, herzlichen Dank. - Herr Minister Christoffers spricht jetzt für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bretz, wissen Sie, ich bedaure außerordentlich, dass Sie heute einen Tagesordnungspunkt zurückgezogen haben. Das war der zu den Strompreisbremsen.

(Zurufe: Genau! - Bretz [CDU]: Der kommt noch!)

Dann hätte man möglicherweise anhand dieser Diskussion deutlich machen können, warum es gegenwärtig etwas schwierig ist, Jahreszahlen und Jahresdaten und möglicherweise auch Ursachen zu benennen, warum sich bestimmte Elemente der Energiewende weiter verzögern werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht darauf hinweisen, dass die Koalition in Umsetzung ihres Koalitionsvertrages bereits 2010 den Versuch unternommen hat, die Bundesratsinitiative mehrheitsfähig zu machen und soziale und ökologische Kriterien in das Bundesbergrecht aufnehmen zu lassen. Wir haben keine Mehrheit bekommen.

Unabhängig davon möchte ich auf zwei Punkte aufmerksam machen. Die von Bündnis 90/Die Grünen erwähnte einfache Streichung von "untertägig" reicht nicht aus, weil mit der Streichung Schäden durch Wasser, das wieder ansteigt, nicht erfasst würden. Insofern ist das, was möglicherweise in der Koalitionsvereinbarung von Nordrhein-Westfalen steht, so nicht zureichend. Deswegen ist der Vorschlag, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, wie und was real ausgestaltet werden muss, damit Schäden tatsächlich erfasst sind, wenn eine Beweislastumkehr eingeführt wird - was wir ausdrücklich befürworten -, zu prüfen.

Und Frau Niels, da gebe ich Ihnen ebenfalls Recht: Egal, wie man zur Kohle steht - die Frage der Beweislastumkehr ist unabhängig von Positionierungen zum Status der Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland definiert. Ich darf Ihnen nach den Gesprächen, die wir geführt haben, sagen: Der aktive Bergbaubetreiber hier in Brandenburg kann mit einer solchen Situation sehr gut umgehen, was die Beweislastumkehr betrifft. Es wird schwieriger für die LMBV. Das liegt daran - das hatten wir im vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon -, dass bei der Regulierung von Schäden verschiedenes Bergrecht greift.

Unabhängig davon - ich glaube, ich bin nicht dafür bekannt, dass ich Versprechen abgegeben habe, die ich nicht einhalte -: Wenn wir heute vereinbaren, dass auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Bundesratsinitiative vorbereitet werden soll, dann wird sie auch kommen. Aber, meine Damen und Herren, ich würde sie nicht vor der Bundestagswahl befürworten; denn wir werden vor der Bundestagswahl keine Mehrheit bekommen. Wenn wir uns fraktionsübergreifend darauf einigen können, dass wir eine Änderung des Bergrechts wollen, sollten wir uns darauf verständigen, die etwas politischen Aufgeregtheiten im Umfeld der Bundestagswahl hinter uns zu lassen und nach der Bundestagswahl mit einer Bundesratsinitiative zu starten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Melior [SPD])

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Niels, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

Frau Niels (B90/GRÜNE):*

Ich finde, das ist ein großartiger Entschließungsantrag, weil er weitergeht als unser Antrag, Frau Hackenschmidt. Ich hatte die Beweislastumkehr deswegen beantragt, weil wir im Landtag auch schon andere Themen zum Bergrecht behandelt haben und ich mir Zustimmung bezüglich dieses einen Detailproblems erhofft habe.

Ich bin sehr froh darüber und finde es auch gut, Herr Christoffers, dass Sie sagen, Sie packen da einfach noch mehr hinein und warten die Bundestagswahl ab. Das kann ich unterstützen

Was ich Ihnen, Kollege Domres, ans Herz legen möchte, ist ein sehr gutes Stück Literatur, und zwar meine heutige Rede zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Oh! bei der SPD sowie Heiterkeit und Beifall)

Was die Stellungnahme zu Garzweiler angeht: Die SPD ist in der Mehrheit. Sie haben dort eine sozialdemokratische Ministerpräsidentin. Das zum Punkt 1, Nachholbedarf, Politik und Regieren in Deutschland.

Zum Punkt 2: Der Bundesrat hat eine andere politische Mehrheit als der Bundestag; deswegen erhoffe ich mir von einer Bundesratsinitiative noch einmal einen ganz anderen Schub, was das Bergrecht angeht.

Ich danke allen Vorrednerinnen und Vorrednern und freue mich, dass Herr Christoffers jetzt richtiggehend öffentlich dargelegt hat, dass man sich auf sein Wort verlassen kann. Insofern traue ich mich auch, diese Debatte erhobenen Hauptes in der Lausitz wiederzugeben,

(Minister Christoffers: Darum würde ich bitten!)

und mein Glaube daran, dass in Deutschland alles besser wird, ist hiermit gestärkt. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste erschöpft, und wir kommen zu den Abstimmungen, als Erstes über den Antrag in Drucksache 5/7367 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei drei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalition, Drucksache 5/7410 - Neudruck. Wer dem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Patientenunterlagen sichern und auswerten, um mögliches Unrecht an Patienten aufzuklären

Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)

Drucksache 5/7359 (Neudruck)

Der Abgeordnete Schierack beginnt die Debatte; er spricht für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Zunächst einmal: Pharmatests sind notwendig und ethisch vertretbar, wenn sie die rechtlichen Maßstäbe und gesellschaftsethischen Grundsätze beachten. Wenn sie also die Deklaration von Helsinki von 1964 beachten, können sie ethisch vertretbar sein. Viele Patienten - das sage ich auch - sind auf Arzneimitteltestreihen angewiesen oder profitieren von innovativen Medikamenten. Doch das ist nicht das heutige Thema. Worüber wir heute diskutieren, sind Arzneimitteltests an Patienten in der ehemaligen DDR, die nach verschiedenen Erkenntnisquellen - in einer Geheimsitzung von führenden DDR-Politikern mit westlichen Pharmakonzernen vereinbart wurden. Nach diesen Erkenntnissen sollen Ärzte in der DDR gegen westliche Devisen noch nicht zugelassene Medikamente an Patienten ohne entsprechende Aufklärung, Einverständnis oder Kenntnis des Patienten getestet haben.

Wie schwierig sich die Aufklärung der damaligen Geschehnisse gestalten könnte, zeigt die Unübersichtlichkeit der Erkenntnisse. So liegen über Medikamententests in Brandenburg vor 1989 laut Ministerium angeblich keine Angaben vor. Allerdings waren ab 1989 in Brandenburg zwölf Tests mit zwölf Wirkstoffen an 300 Patienten geplant. Medien hingegen berichten über Medikamententests an 50 000 DDR-Bürgern. Dabei sind mindestens sechs Brandenburger Kliniken betroffen: Cottbus, Potsdam, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Beelitz und Bad Saarow. Bei den getesteten Arzneien soll es sich vor allem um Krebs- und Blutdruckarzneien gehandelt haben. Auch an frühgeborenen Babys sind nach Angaben des "Spiegel" neue Medikamente wie zum Beispiel Epo ausprobiert worden.

Alle Landesbehörden sollen im November 1991 vom damaligen Gesundheitsministerium eine Liste von 160 klinischen Prüfungen erhalten haben, die mit Genehmigung des früheren DDR-Gesundheitsministeriums vorgenommen worden sind. 147 Tests waren Anliegen von Arzneimittelherstellern außerhalb der DDR. Diese Tests wurden den Angaben zufolge vom 1. Januar 1989 bis zum 2. Oktober 1991 genehmigt. Laut "Spiegel" haben allein Bayer und Novartis 600 medizinische Studien in mehr als 50 Kliniken durchgeführt und pro Studie bis zu ca. 800 000 DM gezahlt. Weitere Auftraggeber für diese Studien sollen unter anderem die Unternehmen Merck, Sandoz, Ciba-Geigy und Hoechst gewesen sein.

Meine Damen und Herren, jeder Einzelfall muss genau betrachtet werden. Viele der damals getesteten Medikamente sind

heute noch im Einsatz und aus dem Therapiestandard nicht mehr wegzudenken. Sie haben ihren positiven Nutzen durchaus bewiesen. Andere Medikamente haben womöglich wegen ihrer starken Nebenwirkungen oder ihres nicht nachgewiesenen Nutzens nie eine Zulassung erhalten.

Zu klären ist der Vorwurf, dass mehrere Testreihen wegen Todesfolgen abgebrochen werden mussten. In jedem Fall ist es jedoch zutiefst menschenverachtend, wenn Patienten gegen ihren Willen und ohne Aufklärung zum Test herangezogen worden sind, insbesondere, wenn ihnen trotz schwerer Erkrankung ein Placebo gegeben oder ihr Tod billigend in Kauf genommen wurde

Wenn Arzneimittelprüfungen in den 80er Jahren in der DDR nicht aus medizinischen, sondern aus rein wirtschaftlichen Interessen durchgeführt wurden, wenn nicht der mögliche Nutzen, sondern die pure finanzielle Gier des DDR-Systems Ärzte zu klinischen Studien bewegte, dann ist das, meine Damen und Herren, ein Skandal.

(Beifall CDU)

Erschütternd erscheinen mir insbesondere Hinweise auf offenbar konspirative Verhandlungen zwischen DDR-Funktionären und Pharmakonzernmanagern aus dem Westen. Wenn das stimmt, klingt das sehr nach vorsätzlicher Missachtung medizinethischer Grundsätze unter Umgehung der zuständigen Kontrollbehörden. Hier ist natürlich auch die Rolle der Pharmaindustrie zu beleuchten.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Das gehört alles dazu.

Meine Damen und Herren, es wird schwer sein, alle Tatsachen lückenlos aufzuklären. Wir sprechen uns daher für eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung der Pharmatests aus. Dabei ist auch die Frage der möglichen Entschädigung zu beantworten. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen wurden Anträge verabschiedet, die von den dortigen CDU- und SPD-Regierungen Aufklärung fordern. Ich wünsche mir im Interesse aller Involvierten - der Opfer -, dass Sie das Anliegen auch hier in Brandenburg mit großer Geschlossenheit unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gäste sind nicht mehr da, wir sind unter uns.

Die Medienberichte zu heimlichen Pharmatests, gerade in den letzten Wochen, haben in mir die Vergangenheit aufleben lassen. 1983 wurde unser Sohn an einer wohl unheilbaren Krebserkrankung fünf Monate lang im Klinikum Berlin-Buch behandelt. Sätze wie "Wir haben hier die neuesten Medikamente", "Ihr Sohn bekommt ein französisches Präparat", "Auf dieser Station sind wir grundsätzlich optimistisch" und auch der Satz

beim letzten Anruf von der Klinik "Es wäre nicht gut, wenn Sie in Trauerkleidung kämen" haben uns damals bereits verunsichert und zum Teil zornig gemacht. Dennoch hat das Fünkchen Hoffnung alles überwogen.

Diese Sätze erscheinen in Verbindung mit der heutigen Debatte nach 30 Jahren in einem neuen Licht, und die damalige Befürchtung, unser Sohn könnte ein Versuchsobjekt gewesen sein, wird neu genährt. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob wir etwas unterschrieben haben, aber ich weiß genau: In Gesprächen mit der Klinik, mit der Ärztin ist es vonseiten der Klinik nie angesprochen worden, es war nie ein Thema. Vielleicht war es ja auch kein Thema. Wenn doch, hätte darüber aufgeklärt werden müssen. Dabei ist völlig unerheblich, ob dieses Wissen unsere Entscheidung damals geändert hätte. Alle Beteiligten müssen wissen, was mit ihnen geschieht und warum es geschieht. Risiken und Nebenwirkungen müssen allen allumfänglich bekannt sein. Alles andere ist unethisch, menschenverachtend.

Dieses Thema ist völlig ungeeignet für oberflächliche Aussagen und pauschale Behauptungen, und mit Kleinen Anfragen im Stile einiger CDU-Kollegen ist eine sachgerechte Aufklärung schon gar nicht möglich.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Der heutige Antrag der CDU, der auch von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt wird, ist da schon differenzierter und auch sehr sachlich. Bei der Aufklärung kommt dem Bundesgesundheitsministerium - dem Nachlassverwalter des Gesundheitsministeriums der DDR - eine besondere Rolle zu. Insofern hat sich Ministerin Tack richtigerweise an Minister Bahr gewandt und eine vollständige Aufklärung der Medikamententests eingefordert und für die Aufarbeitung ein Forschungsprojekt angeregt. Seitens der Bundesregierung ist solch ein Forschungsprojekt geplant. Über das Ob wird nicht mehr diskutiert, nur noch über das Wie.

Zur Sicherung der Patientenakten und für die Verlängerung der Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren hat die Ministerin die Landeskrankenhausgesellschaft angeschrieben, um das berechtigte öffentliche Interesse an den Akten zu bekunden, um so die Interessen der damaligen Patientinnen und Patienten zu wahren.

Die besonderen Forderungen und Erwartungen der Bundesländer werden über die Gesundheitsministerkonferenz festgelegt und koordiniert. Die Koalition unterstützt die seitens der Landesregierung eingeleiteten Schritte. Wir sehen - derzeit jedenfalls - keinen Bedarf, hier im Landtag einen zusätzlichen Beschluss zu fassen. Wir werden natürlich am Thema dranbleiben, den weiteren Verlauf sehr aufmerksam begleiten und im Fachausschuss zeitnah Informationen einfordern.

Der Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen unterstützt unser Regierungshandeln. Das freut uns, macht uns richtig froh. Der Antrag ist jedoch entbehrlich, weil alles Erforderliche bereits auf den Weg gebracht worden ist. Wir sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion im Fachausschuss weiterführen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Auch ich finde, das ist ein richtiges und wichtiges Anliegen, das viel zu ernst für Schnellschüsse, für wohlfeile Schuldzuweisungen ist. Deshalb möchte ich mich auch nicht lange mit der üblichen Strategie, hier den Bund für alles verantwortlich zu machen, aufhalten. Wüssten Sie sich eigentlich noch Rat, wenn Sie diesen Sündenbock nicht hätten?

Es ist für Sie vielleicht keine Beruhigung, für uns schon: Die Koalition auf Bundesebene, die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung wahr, und zwar über verschiedene Ressorts hinweg. Verantwortlich für die Diktaturaufarbeitung ist der Beauftragte für die neuen Länder beim Bundesinnenministerium. Der hat bereits angekündigt, dass sich der Bund finanziell beteiligt und ein solches Forschungsprojekt verwirklicht - übrigens in guter Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsminister, der das Seine getan und gesagt hat: Es ist ein gemeinsames Anliegen der Politik und zum Beispiel der deutschen Pharmaunternehmen, lückenlose Aufklärung zu schaffen und diese Dinge sachlich und wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Das Thema ist allerdings nicht in erster Linie gesundheitspolitisch angesiedelt. Insofern möchte ich als Mitglied der Enquetekommission unter lauter Gesundheitspolitikern ganz bewusst zu anderen, grundsätzlichen Überlegungen kommen und auch sehr gern die nachdenklichen Töne, die vorhin in der Ausstellungseröffnung zum 17. Juni zum Tragen kamen, aufgreifen: Ich finde, das Thema Medikamententests an früheren DDR-Bürgern ist Anlass zu Nachdenklichkeit, gerade auch bei früheren Verantwortungsträgern der SED

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Genau!)

und auch all jenen, die immer wieder das Hohelied der vermeintlich klassenlosen Staatsmedizin singen. Denn eine ernsthafte und differenzierte Auseinandersetzung mit der Diktatur der DDR - Herr Eppelmann hat sie zu Recht eingefordert - ist eben mehr als das Erinnern an Club-Cola und Schwester Agnes oder das Schwärmen von guten Filmen wie "Paul und Paula". Es ist auch die Auseinandersetzung mit der Rolle bestimmter Berufsgruppen in Diktaturen, die vor besonderen Herausforderungen und auch moralischen Prüfungen standen. Das trifft für Lehrer, Künstler, Juristen und gerade auch Ärzte zu.

Bei schweren Erkrankungen war es eben häufig eher eine Viel-Klassen-Medizin. Ich glaube, vom Kreiskrankenhaus bis zum Regierungskrankenhaus gab es sehr unterschiedliche Behandlungen, und das wussten auch viele DDR-Bürger. Dazu gibt es übrigens interessante Dokumentationen, auch von NDR und MDR. Ein System, das sich die Gleichheit auf die Fahne geschrieben hat, hat leider viel zu oft zu sehr feudalen Verhältnissen geführt.

Es gibt bei der Erinnerung an das Gesundheitssystem dieser Diktatur eine einfache menschliche Besonderheit: Jeder, der sich erinnert, war damals jünger und damit tendenziell gesünder, als er heute ist. Bei allen Schwierigkeiten, die es auch heute im Gesundheitssystem gibt, muss man doch sagen, dass die Planwirtschaft oft zu sehr schwierigen Situationen auch für die Ärzte und das Pflegepersonal geführt hat. Deshalb ist das sehr differenziert zu sehen.

Natürlich stand es damals auch nicht in der Zeitung, wenn Patienten nicht das neueste Medikament bekamen oder nicht die Untersuchungsmethode, die auf dem neuesten Stand war, angewendet wurde, weil die Planwirtschaft nicht in der Lage war, die neusten Geräte vorzuhalten.

(Frau Große [DIE LINKE]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Pharmaindustrie, die daran verdient hat!)

- Ja, natürlich! Aber es ist nun einmal Fakt, dass eine Planwirtschaft, die nicht in der Lage war, die wichtige Versorgung bereitzustellen, offenbar intransparente Verhandlungen mit der Pharmaindustrie geführt hat. Das ist das Traurige daran, richtig. Aber es sollte dazu anregen, über die Faktoren nachzudenken, die dazu geführt haben. Deshalb muss sehr genau untersucht werden, was damals los war. Aber es hilft eben nicht, einfach nur Appelle loszulassen, sondern man muss genau darüber nachdenken, um nicht zu falschen Rezepten zu kommen.

Deshalb ist die angekündigte Aufarbeitung so wichtig. Der Bund hat zugesagt, sich zu beteiligen. Übrigens ist die Berufsgruppe der Ärzte schon weiter, denn auch Landesärztekammern - nicht nur die Bundesärztekammer - haben angekündigt, sich finanziell zu beteiligen. Ich glaube, auch das Land Brandenburg wäre gut beraten, alles in seiner Macht Stehende zu tun, sich daran zu beteiligen und nicht auf andere mit dem Finger zu zeigen. Das würde, glaube ich, dem Schicksal der Betroffenen viel besser gerecht werden. - Danke.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN. Die Abgeordnete Nonnemacher spricht.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Medikamententests, beauftragt von westlichen Pharmafirmen, durchgeführt an Patientinnen und Patienten in der DDR, sorgen für Empörung und verlangen nach einer systematischen Aufarbeitung.

DDR-weit wurden 50 000 Testpersonen für nicht zugelassene Medikamente wie Blutdrucksenker oder Antidepressiva in über 600 Medikamentenstudien an mindestens 50 Kliniken herangezogen. Niemand weiß, ob diese Zahlen das Ende der Fahnenstange markieren oder gar erst deren Anfang. Die Arzneimitteltests wurden von Pharmafirmen aus der Bundesrepublik, der Schweiz und den USA beauftragt. Bekannte Firmennamen wie Merck, Ciba-Geigy, Hoechst, Boehringer Mannheim und Sandoz sind unter den Auftraggebern zu finden. Die Auftragnehmer in der DDR vereinbarten die klinischen Tests mit einem Beratungsbüro, das dem DDR-Devisenbeschaffer Schalck-Golodkowski unterstand.

Noch in der Zeit von 1989 bis Oktober 1991 sollen Medikamententests mit zwölf verschiedenen Wirkstoffen und mehr als 300 Patienten in Brandenburg beauftragt gewesen sein - Kollege Schierack hat die hier in Brandenburg beteiligten Krankenhäuser benannt.

2012 berichtete ein Fernsehteam des MDR von mehreren Testreihen, die aufgrund von Todesfällen abgebrochen wurden. Als

Beispiele wurden Tests an einer Magdeburger Klinik mit dem ACE-Hemmer Spirapril angeführt. Nach Angaben der MDR-Autoren habe eine Sonderklausel im DDR-Arzneimittelrecht besagt, dass bei Phase-III-Studien - solchen mit Anwendung am Menschen - auf die eigenhändige Unterschrift des Patienten verzichtet werden könne. Ungeklärt ist bislang, ob die Patientinnen und Patienten Kenntnis hatten, dass sie als Testpersonen an Medikamentenstudien teilnahmen.

Es spricht einiges dafür, dass die Betroffenen im Unklaren gelassen wurden. Mit Aufklärung oder Mitsprache war es im DDR-Sozialsystem nicht weit her; die Opfer des DDR-Zwangsdopings erinnern heute immer wieder schmerzhaft daran. Wenn es um Goldmedaillen oder um Devisen ging, trat der Einzelne schnell hinter das Ganze zurück. Nicht nur bei Gefangenenverkäufen hat die DDR ihre Bürger regelmäßig kapitalisiert. Die Firmen beteuern, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien aufgeklärt worden und hätten schriftlich in die Versuche eingewilligt. Laut Verband forschender Arzneimittelhersteller hätten Studien "dem damals Üblichen" entsprochen, jedoch tauchen die Einwilligungserklärungen bisher weder in den Akten des ehemaligen DDR-Gesundheitsministeriums noch in den Krankenhausarchiven noch bei den Pharmafirmen auf.

Auftraggebende Pharmafirmen, der Verband forschender Arzneimittelhersteller, Krankenhäuser, ärztliche Standesorganisationen, das Bundesgesundheitsministerium, das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte und die Ländergesundheitsministerien sind aufgefordert, das Unterlaufen ethischer und rechtlicher Standards bei Medikamentenversuchen rückhaltlos aufzuklären. Da bringt es auch nichts, wenn alle auf die anderen zeigen - die Länder auf den Bund, der Bund auf die Einrichtungen, die Konzerne auf die kollektive Amnesie. Das Unterlaufen ethischer Standards ist generell gesellschaftlich zu ächten, auch wenn heutzutage versucht wird, entsprechende Tests in Dritte-Welt-Ländern durchzuführen.

Die Landesregierung muss jetzt dafür sorgen, dass Patientenakten bzw. Dokumentationen der Arzneimitteltests von medizinischen Einrichtungen in Brandenburg gesichert werden. Sie muss dafür sorgen, dass Brandenburg am Forschungsprojekt des Bundes angemessen beteiligt wird, und es spricht sicher auch nichts dagegen, einen Schritt weiter zu gehen und es zum Beispiel Thüringen gleichzutun und Arbeitsgruppen an den betroffenen Einrichtungen zu unterstützen, denn die Betroffenen haben ein Recht auf lückenlose Aufarbeitung. Auch die Frage der Entschädigung bedarf einer grundsätzlichen Klärung.

Ich hatte gehofft, wir würden uns alle für die wissenschaftliche und historische Aufarbeitung aussprechen, in der geklärt werden kann, ob und in welchem Ausmaß Patientinnen- und Patientenrechte missachtet wurden. Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, Sie haben doch in allen inhaltlichen Punkten Zustimmung signalisiert. Die Verrenkungen, die Sie hier vornehmen, um einen völlig unstrittigen Antrag nicht anzunehmen, sind schon fast gesundheitsschädlich.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung; Frau Ministerin Tack spricht.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle haben das haben alle unterstrichen - ein großes Interesse, dass das Thema Arzneimitteltests in der DDR zügig und umfassend aufgeklärt wird. In dem Zusammenhang erinnere ich daran, dass die Rechtsnachfolge des DDR-Gesundheitswesens das Bundesgesundheitsministerium analog für das Staatswesen insgesamt übernommen hat. Deshalb habe ich auch mit meinem Kollegen Bahr und dem Chef der Charité Prof. Einhäupl darüber gesprochen, denn das Institut für Geschichte der Medizin gehört zur Charité. Ich habe ihm empfohlen - ich glaube, das habe ich Ihnen im Ausschuss schon berichtet -, eine unabhängige Historikerkommission einzusetzen, damit es nicht allein Sache der Untersuchenden der Charité ist, die möglicherweise in Pharmatests mit einbezogen war - was ich nicht weiß, was sich aber möglicherweise herausstellt. Eine unabhängige Wissenschaftlerkommission kann dazu beizutragen, Klarheit herzustellen.

Wir haben erstens - darauf ist schon eingegangen worden - das Forschungsprojekt unterstützt. Ich habe es dem Kollegen Bahr und an der Charité beschrieben. Die Charité hat in dieser Sache die Initiative ergriffen. Sie haben es gehört, am 3. Juni waren verschiedene Institutionen eingeladen, darunter Vertreter der Ärzteschaft, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Vertreter der Bundes- und Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen und auch des Verbandes forschender Arzneimittelhersteller. Zeitplan und Finanzierung der Studie wurden mit dem Bundesinnenministerium diskutiert, auch die Finanzierung ist klar. Gestern haben Sie es möglicherweise in den rbb-Nachrichten gehört. Ob die Studie durchgeführt wird, ist gar keine Frage mehr - sie wird durchgeführt -, auch mit den Beteiligten ist es besprochen.

Wir haben - auch darüber habe ich Sie informiert - die Verantwortung der Gesundheitsminister der Länder, sich dazu positionieren, deutlich gemacht. Ich hatte Sie informiert, dass wir zur Gesundheitsministerkonferenz am 23. und 24. Juni hier in Potsdam einen politischen Beschluss dazu fassen werden. Dazu haben meine Kollegen und ich in der Telefonschaltkonferenz - auch das habe ich Ihnen schon gesagt - die Meinungsbildung durchgeführt und Anträge, die in anderen Ländern eine Rolle gespielt haben, in die Meinungsbildung einbezogen. Im Übrigen hatte die VSMK, die Verbraucherschutzministerkonferenz, in ihrer Sitzung im Mai bereits einen einstimmigen Beschluss gefasst - die Arzneimittelverantwortung fällt als Thema in die Verbraucherschutzministerkonferenz.

Wir haben zur Sicherung der Patientenakten veranlasst, das zu tun, was dem Land rechtlich und tatsächlich möglich war: Wir haben uns rechtzeitig an die Landeskrankenhausgesellschaft gewandt und sie gebeten, Krankenhäuser aufzufordern, über das Thema zu informieren, und auch die Krankenhäuser zu veranlassen, entsprechende Akten zu sichern.

Sie wissen, dass das datenschutzrechtlich ein Problem ist, denn wenn per Gesetz vernichtet werden muss, braucht man eine Ausnahmegenehmigung. All das ist mit der Krankenhausgesellschaft und den Krankenhäusern besprochen, um die Akten der damaligen Patientinnen und Patienten vorsorglich zu si-

chern und weiter aufzubewahren, damit sie in die Studie einbezogen werden können.

Das alles haben wir getan. Ich sehe also, dass sich die Landesregierung dem Thema rechtzeitig zugewandt und alles Nötige und Mögliche veranlasst hat, um diesbezüglich aktiv zu werden. All das ist in Verantwortung der Landesregierung gewissenhaft geleistet worden, sodass wir uns zu gegebener Zeit Experten in den Ausschuss einladen können, die uns über den Fortgang der Dinge berichten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss erhält noch einmal der Abgeordnete Schierack für die CDU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Liebe Frau Lehmann, ich habe kein Verständnis für die Ablehnung unseres Antrags.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Es wäre gut gewesen, wenn der Souverän - wir als Parlament - das unbestreitbare Regierungshandeln flankiert hätte, wie es beispielsweise die anderen ostdeutschen Parlamente tun. Es ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Wahrscheinlich wird es so sein, dass das rot-rot regierte Brandenburg als einziges Bundesland dem nicht zustimmen wird. Dass das ein gutes Signal aus unserem Parlament wird, wage ich zu bezweifeln.

Wir haben heute gerade in Bezug auf die Ereignisse vom 17. Juni über die Wichtigkeit des Geschichtsbewusstseins und der Aufarbeitung gesprochen. Insofern ist es schade, dass wir als Souverän zu diesem Thema keinen Beitrag leisten.

Und dass die Linke heute hier dazu nicht spricht, spricht auch Bände. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Frau Wöllert [DIE LINKE]: Nein! Das war nicht vereinbart!)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Rednerliste erschöpft, meine Damen und Herren. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Schulze, Drucksache 5/7359, Neudruck. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und entlasse Sie trotz der vorgerückten Stunde nicht in den Feierabend, sondern in den Parlamentarischen Abend in der Kantine. Bis gleich!

Ende der Sitzung: 20.13 Uhr

Nachtrag zur 70. Plenarsitzung am 24. Januar 2013 - Fragestunde

Frage 1189

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Axel Vogel

 Position der Brandenburgischen Landesregierung zum Bund-Länder-Treffen der Agrar- und Finanzminister am 30.01.2013 in Berlin -

Am 30. Januar 2013 findet in Berlin ein Bund-Länder-Treffen der Agrar- und Finanzminister statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Boden-Privatisierung durch die BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH). Die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben hierzu - unterstützt durch die Länder Sachsen und Thüringen - folgende Vorschläge gemacht:

- Abwicklung der Privatisierung der verbliebenen BVVG-Flächen durch ein Treuhändermodell über die Länder, unter stärkerer Berücksichtigung agrarstruktureller Aspekte.
- Alternativ dazu: Änderung der Privatisierungsgrundsätze der BVVG, unter anderem Begrenzung der Verkaufslose auf maximal 10 Hektar, Streckung der Privatisierung auf 30 Jahre; Erhöhung Anteil beschränkter Ausschreibungen auf 50 %, um gezielt arbeitsintensive Betriebe zu fördern; Eintrittsmöglichkeit von Pächtern zum Höchstgebot.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Unterstützt sie diese Forderungen der übrigen ostdeutschen Länder, und mit welchen eigenen Forderungen an den Bund geht die Landesregierung Brandenburg in das Treffen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Zunächst möchte ich bemerken, dass am 30. Januar das alljährliche Bilanzgespräch der BVVG mit Vertretern der Agrarministerien der neuen Länder und des Bundesagrar- und des Bundesfinanzministeriums auf Arbeitsebene stattfindet. Das sogenannte "Treuhändermodell" steht dort aber nicht auf der Tagesordnung.

Die von Ihnen aufgeworfene Frage wurde inhaltsgleich bereits von Frau Abgeordnete Cornelia Wehlan in der Landtagssitzung am 15. November 2012 gestellt. Ich wiederhole aber gern noch einmal, welche Position die Landesregierung zur Frage des Treuhändermodells vertritt:

Das Land Brandenburg bringt sich in der Tat nicht in das vorgeschlagene Treuhändermodell ein.

Im Land Brandenburg sind durch die BVVG noch zu privatisierende Flächen wesentlich geringer als in anderen Bundesländern, wenn die Flächen für den Direkterwerb und die Alteigentümeransprüche abgezogen werden.

Bei dem Treuhandmodell müsste das Land Brandenburg mit den Flächen wahrscheinlich auch das Personal des Bundes übernehmen. Die Personal- und Verwaltungskosten müsste das Land genauso in die Bodenpreise einrechnen, wie es der Bund gegenwärtig tut. Ich kann daher nicht erkennen, welche Vorteile für Landwirte aus diesem Modell erwachsen, zumal auch das Land das EU-Wettbewerbsrecht und das Beihilferecht einhalten muss.

Eine generelle Begrenzung der Verkaufserlöse auf 10 ha ist allein aus betriebswirtschaftlicher Sicht bei unseren Bodenpunkten im Land abzulehnen. Zusätzlich käme es zu Zerschneidungen von bislang gemeinsam bewirtschafteten Flächen. Zusätzliche Kosten fielen durch Trennvermessungen an.

Wie ein Treuhändermodell die agrarstrukturellen Belange besser regeln könnte, lässt der Vorschlag nicht erkennen. Es existiert schon heute eine Besserstellung für unsere arbeitsintensiven Betriebe bei der Privatisierung.

Anlagen - 77. Sitzung

Gefasste Beschlüsse

Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg -Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung steht im Mittelpunkt

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 5. Juni 2013 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

"Der Landtag stellt fest:

Die Gesundheitsversorgung in einer immer älter werdenden Gesellschaft auch in der Fläche zu sichern, wird für Brandenburg zu einer der zentralen Herausforderungen. Insbesondere im ländlichen Raum verändern sich die Versorgungsanforderungen.

Die Krankenhäuser sind und bleiben der Anker der gesundheitlichen Versorgung im Flächenland Brandenburg. Auf der Basis einer stabilen stationären Versorgung werden aber auch neue Wege gesucht und beschritten werden müssen. Hierfür bedarf es innovativer Ideen und Lösungen und vor allem des Engagements aller im Gesundheitsbereich Tätigen und Verantwortlichen. Sektoren- und fachübergreifende Versorgungsformen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung und auch zur optimalen Nutzung vorhandener Ressourcen sind gefragt sowie eine verstärkte Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit den in Pflegeberufen und anderen Gesundheitsfachberufen Beschäftigten.

Die bereits bestehenden erfolgreichen Kooperationen zwischen den Krankenhäusern in Brandenburg und auch mit Berlin sind auszubauen. Darüber hinaus steht die Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Vernetzung der gesamten Versorgungskette auf der Tagesordnung. Dies umfasst die Vor- und Nachsorge, die stationäre und ambulante - einschließlich pflegerische - Versorgung, die Prävention, die Rehabilitation und die häusliche Versorgung.

Mit der Fortschreibung des Masterplans 'Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg' sollen seine bisherigen Handlungsfelder gebündelt und stärker professionalisiert werden. Die vier neuen Handlungsfelder umfassen Biotechnologie/Pharma, Medizintechnik, Neue Wege in der Versorgung und Rehabilitation sowie Prävention, Gesundheitsförderung und -tourismus.

So können auch in Zukunft die Herausforderungen des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts gemeistert und die Gesundheitswirtschaft in der Region im internationalen Wettbewerb weiter vorangebracht werden. Auch das gestiegene Gesundheitsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger und ihr Wunsch nach mehr Transparenz und Teilhabe erfordern neue Lösungsansätze.

Die Stärken des gemeinsamen Masterplans Berlin-Brandenburg sollen noch besser nutzbar gemacht werden durch eine Länder- und Ressortgrenzen überschreitende Zusammenarbeit sowie eine Verknüpfung von leistungsfähiger und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und Gesundheitswirtschaft.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- bei der Fortschreibung des Masterplans 'Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg" die sozialpolitischen und die wirtschaftspolitischen Aspekte sowie insbesondere die Brandenburger Interessen zu berücksichtigen. Die Gesundheitswirtschaft ist eine Branche, die Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zum Ziel hat. Anzustreben ist aber immer die Optimierung der Gesundheitsversorgung der Menschen in der Region zur Erhöhung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger;
- bei der Fortschreibung des Masterplans in einen breiten Dialog mit den beteiligten Einrichtungen und Unternehmen zu treten, um künftig noch mehr regionale Akteure in die Umsetzung einzubeziehen. Dies soll auch neue Formen der Beteiligung durch die Nutzung neuer Medien umfassen;
- darauf hinzuwirken, dass die Grenzen zwischen den ambulanten und stationären Sektoren weitgehend überwunden werden. Damit werden die Übergänge zwischen ambulanten und stationären Versorgungsformen für Patientinnen und Patienten erleichtert und eine bessere und effizientere Gesundheitsversorgung ermöglicht. Dies betrifft auch das Entlassungsmanagement vom Krankenhaus in die häusliche Pflege.

Die Position Berlin-Brandenburgs als Modellregion neuer Versorgungsformen ist weiter auszubauen. Dabei sind eine sektorübergreifende Vernetzung und der Aufbau integrierter Versorgungsmodelle weiter zu forcieren;

 an der bisherigen gemeinsamen Linie mit Berlin festzuhalten, in Brandenburg für beide Länder bedarfsgerecht Rehabilitationseinrichtungen vorzuhalten, so dass in Berlin keine zusätzlichen stationären Rehabilitationsbetten mit einem Versorgungsauftrag gemäß § 111 SGB V oder in der neurologischen Frührehabilitation (Phase B) installiert werden müssen.

Die Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitstourismus sind stärker zu vernetzen. Die Zusammenarbeit von Patienten-Tourismus und medizinischen Anbietern zur Weiterbehandlung in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind in Brandenburg auszubauen, um daraus zu erwartende Synergieeffekte verstärkt nutzen zu können.

Die im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention vorhandenen Strukturen und Angebote sind im Sinne von Präventionsketten auszubauen. Es ist eine länderübergreifende Strategie zu entwickeln. Dabei sind Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen sowie von Älteren und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auch weiterhin in den Mittelpunkt zu stellen;

 zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen die bisherigen Strategien und Maßnahmen so weiterzuentwickeln, dass sie demografiefest sind.

Ein Schwerpunkt ist dabei weiterhin auf die Telemedizin zu legen, damit sie verstärkt in die gesundheitliche Regelversorgung Einzug halten kann. Mit der Telemedizin kann die Reichweite ärztlichen Handelns wesentlich erhöht werden, so dass deren Bedeutung für die gesundheitliche Versorgung vor allem in den ländlichen Regionen zunimmt.

Gerade für die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs ist es von entscheidender Bedeutung, dass akademische Ausbildungsabschnitte auch in Brandenburg stattfinden. Der bisher erreichte Stand der Zusammenarbeit bei der medizinischen Ausbildung darf nicht durch einseitige Schritte der Charité wie Vertragskündigungen gefährdet werden. Die Landesregierung wird gebeten, ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Charité verbindliche partnerschaftliche Regelungen zur praktischen Ausbildung von Medizinstudierenden mit den Lehrkrankenhäusern in Brandenburg vereinbart. Ziel muss auch künftig eine qualitätsgesicherte und einheitliche Ausbildung an den elf bisher mit der Charité kooperierenden Brandenburger akademischen Lehrkrankenhäusern sein. Angehende Ärztinnen und Ärzte sollen weiterhin die Chance haben, die Kliniken im Land Brandenburg als mögliche Einsatzstellen kennenzu-

bis zum Ende des I. Quartals 2014 über die Umsetzung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten."

Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2010

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 5. Juni 2013 zum TOP 3 folgende Beschlüsse gefasst:

"Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 2010 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt."

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2010

"Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 2010 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt."

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2010

"Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung die Entlastung erteilt."

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2010 und

Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofes Brandenburg

- "1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
- Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis in Bezug auf das Haushaltsjahr 2010 (Drucksache 5/4420) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 5/6220) die Entlastung erteilt."

Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 5. Juni 2013 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

- "1. Das Volksbegehren 'Für eine Änderung des § 19
 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogramms zur
 Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!' wurde am 27. Februar 2013 durch
 den Landtag angenommen. Der Landtag hat mit
 Respekt zur Kenntnis genommen, dass die für ein
 Volksbegehren erforderliche Zahl der Unterschriften erstmals in Brandenburg erreicht wurde. Das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger wurde
 damit sehr positiv bewertet.
- 2. Das Volksbegehren ist ein starkes Signal gegen Fluglärm und für mehr Nachtruhe am Flughafen BER in Schönefeld. Die Debatte um den Flughafen hat gezeigt, dass diese von extrem entgegengesetzten Positionen aus geführt wird: einerseits die Hoffnungen auf Arbeit und wachsenden Wohlstand und andererseits die Sorgen um Lärmbelastung und sinkende Lebensqualität. Mit der Annahme des Volksbegehrens und dem Beschluss des Landtages (Drucksache 5/6916-B) ist die Landesregierung aufgefordert, alles zu tun, um für mehr Nachtruhe im Umfeld des BER zu sorgen.

Für eine nachträgliche Veränderung des Handlungsauftrages an die Landesregierung im Sinne des CDU- Antrages (Drucksache 5/6686) gibt es keinen Grund.

- Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im IV. Quartal 2013 einen umfassenden Bericht über konkrete Ergebnisse zur Umsetzung des Volksbegehrens und des Landtagsbeschlusses (Drucksache 5/6916-B) vorzulegen.
- 4. Der Landtag hat sich bereits dafür ausgesprochen, dass der planfestgestellte Schallschutz am BER realisiert wird (Drucksache 5/6916-B). Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg bekräftigte in seinem jüngsten Urteil zum Schallschutz den Planfeststellungsbeschluss am BER. In Innenräumen darf es tagsüber nicht lauter als 55 Dezibel werden.

Der Landtag unterstützt die Auffassung der Landesregierung, den Streit nicht weiterzuführen und auf die Anwohner zuzugehen. Die Umsetzung des Schallschutzprogramms darf nicht durch weitere rechtliche Schritte verbaut werden.

Der Landtag hat die Erwartung an die Landesregierung, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die erforderlichen finanziellen Mittel für den Schallschutz bereitzustellen, und erwartet dies auch von den anderen Gesellschaftern.

Es muss jetzt endlich darauf ankommen, merkliche Erfolge bei der baulichen Umsetzung des Schallschutzprogramms zu erreichen. Hier muss die FBB im Interesse der Betroffenen deutlich mehr Fahrt aufnehmen und der baulichen Realisierung des Schallschutzes zumindest die gleiche Priorität einräumen wie der Inbetriebnahme des BER."

Bundesratsinitiative zur Beweislastumkehr für Bergschadensregelung bei Tagebaubetroffenen im Bundesbergrecht

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 5. Juni 2013 zum TOP 11 folgende Entschließung angenommen:

"Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Initiierung einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundesberggesetzes zu prüfen und dabei insbesondere die folgenden Punkte in die Prüfung einzubeziehen:
 - Einführung der Bergschadensvermutung für Tagebaubetriebe,
 - Schutzregelung f
 ür Randbetroffene von Bergbauvorhaben,
 - Verbesserung von Information und Beteiligung bei der Genehmigung von Projekten nach dem Bundesberggesetz;
- zu pr
 üfen, ob und wie kurzfristig im Rahmen vorhandener Institutionen Verfahren zur Schlichtung strittiger Bergschadensanmeldungen installiert werden können.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wird gebeten, den Wirtschaftsausschuss im III. Quartal 2013 über die Ergebnisse der Prüfaufträge zu informieren."

Namentliche Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 9 -Akzeptanz für den Flughafen Willy Brandt durch Nachtruhekompromiss (erhöhen) - Antrag der Fraktion der CDU -Drucksache 5/6686

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft, Drucksache 5/7376 - Punkt 2.4

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)

Baer (SPD)

Dr. Bernig (DIE LINKE)

Bischoff (SPD)

Frau Böhnisch (DIE LINKE)

Bommert (CDU) Bretz (CDU)

Büchel (DIE LINKE)

Burkardt (CDU)

Christoffers (DIE LINKE)

Dombrowski (CDU)

Domres (DIE LINKE)

Folgart (SPD)

Frau Fortunato (DIE LINKE)

Fritsch (SPD)

Frau Geywitz (SPD)

Görke (DIE LINKE)

Goetz (FDP)

Frau Gregor-Ness (SPD)

Groß (DIE LINKE)

Frau Große (DIE LINKE)

Günther (SPD)

Frau Hackenschmidt (SPD)

Henschke (DIE LINKE)

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)

Dr. Hoffmann (fraktionslos)

Hoffmann (CDU)

Holzschuher (SPD)

Homeyer (CDU)

Jürgens (DIE LINKE)

Jungclaus (B90/GRÜNE)

Frau Kaiser (DIE LINKE)

Frau Kircheis (SPD)

Kosanke (SPD)

Krause (DIE LINKE)

Kretzschmar (DIE LINKE)

Kuhnert (SPD)

Frau Lehmann (SPD)

Frau Lieske (SPD)

Loehr (DIE LINKE)

Dr. Luthardt (DIE LINKE)

Maresch (DIE LINKE)

Frau Melior (SPD)

Frau Dr. Münch (SPD)

Frau Muhß (SPD)

Frau Niels (B90/GRÜNE)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)

Petke (CDU)

Pohl (SPD)

Frau Richstein (CDU)

Richter (SPD)

Rupprecht (SPD)

Frau Schier (CDU)

Prof. Dr. Schierack (CDU)

Schippel (SPD)

Frau Schulz-Höpfner (CDU)

Schulze (fraktionslos)

Senftleben (CDU)

Frau Stark (SPD)

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Frau Tack (DIE LINKE)

Frau Theiss (SPD)

Frau Vogdt (FDP)

Vogel (B90/GRÜNE)

Frau Wehlan (DIE LINKE)

Frau Wöllert (DIE LINKE)

Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Beyer (FDP)

Frau von Halem (B90/GRÜNE)

Frau Teuteberg (FDP)

Tomczak (FDP)

Folgende Abgeordnete enthielt sich der Stimme:

Frau Blechinger (CDU)

Rechtmäßiger Schallschutz am BER - Klares Bekenntnis zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos) - Drucksache 5/7368

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Bommert (CDU)

Bretz (CDU)

Burkardt (CDU)

Dombrowski (CDU)

Goetz (FDP)

Dr. Hoffmann (fraktionslos)

Hoffmann (CDU)

Homeyer (CDU)

Jungclaus (B90/GRÜNE)

Frau Niels (B90/GRÜNE)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)

Petke (CDU)

Frau Richstein (CDU)

Frau Schier (CDU)

Prof. Dr. Schierack (CDU)

Frau Schulz-Höpfner (CDU)

Schulze (fraktionslos)

Senftleben (CDU)

Frau Teuteberg (FDP)

Frau Vogdt (FDP)

Vogel (B90/GRÜNE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)

Baer (SPD)

Dr. Bernig (DIE LINKE)

Beyer (FDP)

Bischoff (SPD)

Frau Böhnisch (DIE LINKE)

Büchel (DIE LINKE)

Christoffers (DIE LINKE)

Domres (DIE LINKE)

Folgart (SPD)

Frau Fortunato (DIE LINKE)

Fritsch (SPD)

Frau Geywitz (SPD)

Görke (DIE LINKE)

Frau Gregor-Ness (SPD)

Groß (DIE LINKE)

Frau Große (DIE LINKE)

Günther (SPD)

Frau Hackenschmidt (SPD)

Henschke (DIE LINKE)

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)

Holzschuher (SPD)

Jürgens (DIE LINKE)

Frau Kaiser (DIE LINKE)

Frau Kircheis (SPD)

Kosanke (SPD)

Krause (DIE LINKE)

Kretzschmar (DIE LINKE)

Kuhnert (SPD)

Frau Lehmann (SPD)

Frau Lieske (SPD)

Loehr (DIE LINKE)

Dr. Luthardt (DIE LINKE)

Maresch (DIE LINKE)

Frau Melior (SPD)

Frau Dr. Münch (SPD)

Frau Muhß (SPD)

Pohl (SPD)

Richter (SPD)

Rupprecht (SPD)

Schippel (SPD)

Frau Stark (SPD)

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Frau Tack (DIE LINKE)

Frau Theiss (SPD)

Tomczak (FDP)

Frau Wehlan (DIE LINKE)

Frau Wöllert (DIE LINKE)

Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielt sich der Stimme:

Frau Blechinger (CDU)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 5. Juni 2013

Frage 1321

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Schulische Verkehrssicherheitsarbeit -

In einer Fachtagung der Deutschen Verkehrswacht zum Thema schulische Verkehrssicherheitsarbeit im Mai 2013 wurde im Zusammenhang mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 2012 zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung gefordert, dass Mobilitäts- und Verkehrserziehung über die Grundschulen hinaus ein Thema in weiterführenden Schulen werden muss.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu der benannten Forderung, die unmittelbar an den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 2012 anknüpft, und der damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtung, die bereits in der Kultusministerkonferenz formuliert und gefordert wurde?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Verkehrssicherheitsarbeit ist auch in weiterführenden Schulen ein wichtiges Thema. Ihrer Ansicht, dass es eine Mobilitätsund Verkehrserziehung an den weiterführenden Schulen im Land Brandenburg bisher nicht gibt, kann ich mich nicht anschließen

Die Themen in den Empfehlungen der KMK zur Mobilitätsund Verkehrserziehung vom 10. Mai 2012 für die weiterführenden Schulen sind sehr breit angelegt und reichen von "Mobilität und Sozialverhalten" über "Verkehr, Umwelt, Klima" bis "Alternative Antriebstechniken und Fahrzeuge" und "Alkohol und Drogen im Straßenverkehr".

Daraus ergeben sich sehr viele Anknüpfungspunkte zu den Fächern in den Sekundarstufen I und II, zum Beispiel in Biologie und Geografie zum Thema "Verkehr-Umwelt, Klima", im Bereich Wirtschaft-Arbeit-Technik zum Thema "Alternative Antriebstechniken und Fahrzeuge" oder auch in den Fächern Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde zum Thema "Alkohol und Drogen im Straßenverkehr".

Schulische Verkehrssicherheitsarbeit ist in weiterführenden Schulen nicht in einem einzelnen Fach, sondern in einer Vielzahl von Fächern verortet

Sicher ist es auch wünschenswert die schulische Mobilitätsund Verkehrserziehung noch weiter auszubauen. Das gelingt besonders gut durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Verkehrswachten und der Polizei. Bereits jetzt gibt es an vielen Schulen Projekte zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung, die durch Kooperationen die Möglichkeit bieten, außerschulische Expertisen in schulische Bildungsprozesse einzubeziehen. Für diese Unterstützung möchte ich mich hier ausdrücklich bedanken.

Um den Stellenwert der Verkehrsunfallprävention an allen Schulen zu erhöhen, habe ich am 10. Mai dieses Jahres zusammen mit Minister Woidke einen Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern und meines Hauses zu "Partnerschaften Polizei und Schule - Kooperation bei Kriminal-Verkehrsunfallprävention und Notfallplanung" unterzeichnet. In dem Runderlass ist die schulische Kooperation zu Themen der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallprävention verankert und auch die strategische und konzeptionelle Zusammenarbeit auf den überörtlichen Ebenen.

Ich bin mir sicher, dass auf diesem Weg in den nächsten Jahren die Mobilitäts- und Verkehrserziehung an Schulen der Sekundarstufen I und II gestärkt wird.

Frage 1322

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Bewertung der "Vollzugshinweise Biber" -

Am 22. Mai 2013 führte der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Anhörung zur Einführung eines landesweiten Bibermanagements durch. Ziel solch eines Managements sollte sein, den "günstigen Erhaltungszustand" des Bibers genau zu definieren sowie praxistaugliche Regelungen für das Land Brandenburg festzulegen, welche auf den vier Säulen "Information", "Schadensprävention", "gezielte Bestandsregulierung" und "finanzieller Schadensausgleich" füßen. In dieser Anhörung wurde von der Mehrheit der Anzuhörenden eindeutig dargestellt, dass der Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 24.11.2010 mit dem Titel "Vollzugshinweise Biber" in der praktischen Arbeit mit dem Biber und im Umgang mit den durch den Biber verursachten Schäden völlig praxisuntauglich ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Erlass "Vollzugshinweise Biber", der seit fast drei Jahren gültig ist, hinsichtlich seiner Praktikabilität in der Arbeit der unteren Landesbehörden bzw. der vom Biber Betroffenen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Der AUGV hat am 22. Mai eine Anhörung zu dem überwiesenen Antrag der Fraktion der FDP "Das Zusammenleben von Mensch und Biber neu organisieren - Managementplan für den Biber erarbeiten" durchgeführt.

Im Gegensatz zu den Vorbemerkungen in Ihrer Anfrage hat keineswegs eine Mehrheit der Anzuhörenden während der Anhörung die Vollzugshinweise zum Umgang mit dem Biber als praxisuntauglich dargestellt. Nach meiner Erinnerung ist in der Anhörung deutlich geworden, dass die Landesregierung sowohl mit ihrer bisherigen Öffentlichkeitsarbeit als auch durch die Vollzugshinweise an die Landkreise und kreisfreien Städte einiges getan hat, um einen einheitlichen Vollzug im Umgang mit dem Biber in Brandenburg zu gewährleisten.

Die Lösung der Probleme im Umgang mit dem Biber haben einige Landkreise im Griff, andere tun sich noch sehr schwer damit. Die Vollzugshinweise schaffen den Rahmen für einen landesweit einheitlichen Vollzug im Umgang mit dem Biber und werden als Hilfestellung auch von den Landkreisen so wahrgenommen.

Nun waren dem Einen die Vollzugshinweise zu lang und dem Abgeordneten Beyer waren sie zu lyrisch. Auf konkrete Nachfrage der Ausschussmitglieder, was denn in den Vollzugshinweisen fehle, kam von den Anzuhörenden wenig Konkretes.

Wenn die Lyrik des Sprachstils alles ist, was einige Abgeordnete an den Vollzugshinweisen zum Umgang mit dem Biber stört, dann bin ich zufrieden, weil es zum Ausdruck bringt, dass jedenfalls die inhaltlichen Vorgaben dieser Vollzugshinweise keinen Widerspruch auslösen.

Im Übrigen, möchte ich doch gerne abwarten, wie die Mitglieder des Ausschusses die Anhörung bewerten und welche mög-

lichen Empfehlungen sie daraus an die Landesregierung ableiten. Die nächste Ausschusssitzung findet am 14. August statt. Solange sollten Sie sich und der Landesregierung noch Zeit für eine Bewertung geben. In eine Aktualisierung meines Erlasses können dann auch die Hinweise des AUGV Eingang finden.

Frage 1324

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

 Arbeitsplatzabbau bei Vattenfall nach der Abbaggerung von Horno/Rogow -

Ein Argument der Befürworter von Braunkohletagebauen bis weit ins 21. Jahrhundert hinein war im Zusammenhang mit dem Streit um die sorbische/wendische Gemeinde Horno/Rogow, dass tausende Arbeitsplätze bei Vattenfall wegfallen würden, wenn die Gemeinde Horno/Rogow nicht abgebaggert werden würde.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Arbeitsplätze sind im Verlaufe der drei Jahre nach Abbaggerung der Gemeinde Horno/Rogow in der Lausitz bei Vattenfall "abgebaut" worden?

und

Frage 1325

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

 Arbeitsplatzabbau bei Vattenfall nach der Abbaggerung von Proschim/Prožym -

Offizielle Verlautbarungen der Landesregierung und die Berichterstattung der "Lausitzer Rundschau" lassen die Vermutung zu, dass einer Abbaggerung der sorbischen/wendischen Gemeinde Proschim/Prożym und eines Teiles von Welzow/Wjelcej sowie der Siedlung Lindenfeld mit dem Argument des sozial ausgerichteten Strukturwandels zugestimmt wird. Die Hoffnung scheint darin zu bestehen, dass mit dem Neuaufschluss des Tagebaues Welzow II Arbeitsplätze bei Vattenfall erhalten werden können. Offen bleibt dabei die Frage, warum Vattenfall nicht in die Schaffung von Arbeitsplätzen investiert, die mit den Herausforderungen des Übergangs zu nichtfossilen Energieträgern und der Schaffung von praxistauglichen Technologien der Energiespeicherung zu tun haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Arbeitsplätze sieht sie bei Vattenfall gefährdet, wenn die sorbische/wendische Gemeinde Proschim/Prožym und Teile von Welzow/Wjelcej sowie Lindenfeld nicht abgebaggert werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die gemeinsame Umsiedlung der Gemeinde Horno war Ende 2003 abgeschlossen. In der 68. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg am 15.11.2007 wurde durch den Vertreter der Vattenfall Europe Mining & Generation über die Arbeitsplatzentwicklung des Unternehmens im Zeitraum von 2004 bis 2007 berichtet. Der Bericht ist im Protokoll vom 11.12.2007 über die Sitzung des Braunkohlenausschusses festgehalten worden. Danach hat sich die Beschäftigung wie folgt entwickelt:

Jahr	Arbeitsplätze (aktive Mitarbeiter)
2004	7 308
2005	7 343
2006	7 331
2007	7 554.

Die Landesregierung prüft die Erforderlichkeit der weiteren Nutzung der heimischen Braunkohle nicht allein aufgrund ihrer Bedeutung für die Sicherung von Arbeitsplätzen und den Strukturwandel, sondern vor allem auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für eine langfristig sichere und preiswürdige Energieversorgung. Nach diesen Maßstäben ist der Entwurf des Braunkohlenplanes zur Weiterführung des Tagebaus Welzow-Süd in den räumlichen Teilabschnitt II vom April 2013 erarbeitet worden. Darin wird durch die zuständige Behörde begründet, dass die im Teilabschnitt II lagernden Kohlevorräte für die Energieversorgung erforderlich sind. Es wird dargelegt, warum es - trotz der erheblichen Beeinträchtigungen des sozialen Gefüges für die von der Umsiedlung betroffenen Menschen - keine geeignete Alternative zur landesplanerischen Sicherung dieser Kohlevorräte gibt. Insofern stellt sich für die Landesregierung die Frage, wie viele Arbeitsplätze ggf. bei einem Verzicht auf die im Planentwurf vorgesehenen Umsiedlungen gefährdet wären, nicht.

Im rein hypothetischen Fall, dass der Tagebau Welzow-Süd vor dem Ortsteil Proschim enden würde, wären die Kohleversorgung des Kraftwerks Schwarze Pumpe nicht mehr gesichert und die Wirtschaftlichkeit des gesamten Tagebauvorhabens nachhaltig beeinträchtigt. Eine quantitative Untersuchung der mit Sicherheit gravierenden Auswirkungen auf die direkt und indirekt mit der Braunkohlenindustrie zusammenhängenden Arbeitsplätze erübrigt sich aus vorgenannten Gründen.

Für die Entwicklung der Lausitz zu einer zukunftsfähigen Energieregion hat die Landesregierung gemeinsam mit den lokalen Entscheidungsträgern eine Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen auch jenseits der Braunkohlenutzung auf den Weg gebracht. Dabei bringt sich das Unternehmen Vattenfall aktiv ein. Beispielhaft zu nennen sind hier das Engagement von Vattenfall im Cluster Energietechnik Berlin-Brandenburg, im Centrum für Energietechnologie Brandenburg e. V., als Partner in den Projekten Hybridkraftwerk Prenzlau und Elektromobilität eSolCar oder bei der Nutzung von Vorfeld- sowie Bergbaufolge- bzw. Rekultivierungsflächen für Erneuerbare Energien, insbesondere für Windenergie- und Biomasseprojekte.

Frage 1326 Fraktion DIE LINKE Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Planungskosten für überregionale Projekte aus Landeszuschuss für Mittelzentren finanzierbar? -

Mittelzentren im Land Brandenburg erhalten pro Haushaltsjahr den Pauschalbetrag von 800 000 Euro zur Finanzierung von Aufgaben mittelzentraler Daseinsvorsorge und zum Ausgleich entsprechender Belastungen. Über diese Summe verfügen die Mittelzentren allein. In laufenden Abstimmungsprozessen von Stadtverordneten, Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertretern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eines sogenannten mittelzentralen Bereichs ergibt sich regelmäßig die Frage, ob aus dem Pauschalbetrag für das jeweilige Mittelzentrum auch Kosten für gemeinsame, überregional notwendige Projekte bestrit-

ten werden können, beispielsweise für Machbarkeitsstudien oder Planungskosten. Dies scheitert in der Regel an der Absage der Mittelzentren.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie die Möglichkeit, dass den Gemeinden, die einem Mittelzentrum zugeordnet sind, auch ein Mitbestimmungsrecht über einen Teil der 800 000 Euro Landesmittel eingeräumt wird, wenn es sich um gemeinsam geplante und finanzierte Projekte handelt?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Gemeinden, die nach der Landesplanung als Mittelzentrum festgestellt sind oder Sitz der Verwaltung eines Landkreises sind, erhalten einen Ausgleich von 800 000 Euro für zentralörtliche Funktionen. Die Empfänger-Kommunen können über diesen Mehrbelastungsausgleich frei verfügen. Vorgaben für eine bestimmte Verwendung der Mittel bestehen nicht. Die Entscheidungsbefugnis liegt allein bei den Mittelzentren und Kreisstädten. Die Gemeinden des Mittelbereichs haben kein Mitspracherecht beim Einsatz der Gelder.

Natürlich können die Empfänger-Kommunen die Gelder von sich aus für gemeinsame Projekte des Mittelbereichs und deren Prüfung oder Planung bereitstellen. Mittelzentren und die Gemeinden des Mittelbereichs sollen bereits jetzt eine Verantwortungsgemeinschaft bilden und eng zusammenarbeiten. - Die Frage betrifft aber gerade den anderen Fall, dass sich die Mittelzentren einer solchen Finanzierung verweigern und die Gemeinden des Mittelbereichs die Entscheidung "mit-bestimmen" oder sogar majorisieren wollen.

Auf den ersten Blick wird keine Möglichkeit gesehen, den Mittelbereichs-Kommunen bei der geltenden Regelung eine solche Mitbestimmung im Sinne eines einklagbaren Rechts einzuräumen. Bei dem Festbetrag von 800.000 Euro handelt es sich nicht um eine landesplanerische Fachförderung des Landes aus dem Landeshaushalt, bei der das Land die Konditionen gestalten könnte. Der Mehrbelastungsausgleich in der jetzigen Form ist ein Instrument des kommunalen Finanzausgleichs, der durch verfassungsrechtliche Vorgaben geprägt ist

Der Festbetrag trägt dem zentralörtlichen Mehrbedarf der Empfänger-Gemeinden Rechnung. Adressaten sind die Mittelzentren und Kreisstädte und nicht die jeweiligen Mittelbereiche. Trotzdem ist die Zuweisung oft Anstoß der Kritik der Mittelbereichs-Kommunen, da sie nicht nachvollziehen können, ob die Zuweisungen durch die Mittelzentren tatsächlich für zentralörtliche Funktionen verwendet werden. Deshalb wird in der Regel die nächste Evaluierung des Finanzausgleichgesetzes diese Regelung - insbesondere die Zweckerfüllung und der entsprechende Nachweis - ein Schwerpunkt sein. Ein Mitspracherecht der Mittelbereichs-Gemeinden würde in die finanzausgleichsrechtliche Position der Empfänger eingreifen. Unabhängig davon wäre sie im kommunalen Finanzausgleich systemfremd und wenig praktikabel.

Wollte man die Mittelbereiche fördern, müsste eine andere Lösung - wahrscheinlich außerhalb des Finanzausgleichs - gesucht werden.

Frage 1327 Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Unterstützung für Angehörige der NSU-Mordopfer? -

Die Ministerpräsidentin des Bundeslandes Thüringen griff unlängst einen Vorschlag des thüringischen LINKEN-Fraktionsvorsitzenden Ramelow auf, der besagt, dass Thüringen Angehörige der zehn durch den NSU ermordeten Menschen materiell unterstützen sollte. Insbesondere könnte ihnen so die aufwändige Teilnahme am laufenden Strafprozess erleichtert werden.

Ministerpräsidentin Lieberknecht (CDU) brachte in diesem Zusammenhang eine länderübergreifende, bundesweite Initiative ins Gespräch. Zu einem entsprechenden Vorschlag müsste sich auch das Land Brandenburg verhalten.

Ich frage die Landesregierung: Würde sie eine Initiative der Bundesländer oder des Bundes unterstützen, um Hinterbliebenen der NSU-Mordopfer materiell zu helfen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz Dr. Schöneburg

Die Straftaten der Terrorgruppe NSU haben uns alle tief erschüttert. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Opfer, die neben dem Verlust ihrer Angehörigen nunmehr den emotionalen Belastungen des Strafverfahrens ausgesetzt sind.

Das Bundesministerium der Justiz hat bereits Ende vergangenen Jahres die Auszahlung sog. "Härteleistungen" veranlasst. Insgesamt haben die Opfer und ihre Angehörigen rund 900 000 Euro erhalten. Zudem ist den Medien zu entnehmen, dass auch das Land Thüringen die Opferfamilien unterstützen will, wobei hier jedoch konkrete Erkenntnisse über das beabsichtigte Vorhaben nicht vorliegen.

Das Land Brandenburg steht selbstverständlich - vorbehaltlich einer durchzuführenden sachlichen und rechtlichen Prüfung - Initiativen zur Unterstützung von Hinterbliebenen der NSU-Mordopfer aufgeschlossen und positiv gegenüber.

Wir erwarten Verbesserungen im materiellen Opferschutz darüber hinaus allerdings auch von der Richtlinie über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten, deren Umsetzung derzeit im Rahmen eines Referentenentwurfes des Bundesministeriums der Justiz diskutiert wird. Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll noch bis zur Sommerpause ins parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

Frage 1328
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Jürgen Maresch
- Ausbau des Cottbuser Bahnhofes -

Aus verschiedenen Pressemeldungen in den letzten Monaten war zu entnehmen, dass der Cottbuser Bahnhof barrierefrei ausgebaut werden soll. Diesbezüglich sollen erhebliche Summen investiert werden. Auf eine mündliche Anfrage von mir an die derzeitige Bahnhofsmanagerin zum Thema stellte diese mir gegenüber dar, dass die große Eingangshalle des Bahnhofes

Cottbus nicht in den barrierefreien Umbau einbezogen wird, also seinen derzeitigen, für Menschen mit Behinderung kaum nutzbaren Zustand behält.

Ich frage die Landesregierung: Warum wird die Eingangshalle des Bahnhofes Cottbus nicht gleichzeitig mit dem barrierefreien Umbau des Bahnhofes an sich so umgebaut, dass diese auch durch Menschen mit Behinderung vollumfänglich genutzt werden kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Verantwortung für die Vorhaltung und gegebenenfalls notwendigen Ausbau bestehender Infrastruktur liegt bei dem jeweiligen Betreiber. Durch die DB Station & Service AG ist in den nächsten Jahren ein Um- und Ausbau der Verkehrsanlagen des Bahnhofs Cottbus unter Berücksichtigung der Belange zur Barrierefreiheit vorgesehen. Wesentliche Änderungen des Empfangsgebäudes sind nicht vorgesehen.

Das Land setzt sich gegenüber der DB Station & Service AG für Barrierefreiheit auch an Bestandsanlagen ein. Eine Verpflichtung zum Umbau bestandsgeschützter Anlagen besteht jedoch grundsätzlich nicht und liegt im Ermessen des Eigentümers.

Für den Umbau der Verkehrsanlagen am Bf. Cottbus (Bahnsteige, Tunnel, Aufzüge) ist ein Gesamtinvestitionsumfang von über 23 Millionen Euro vorgesehen. Damit wird unter anderem die barrierefreie Erreichbarkeit der Bahnsteige als auch durch die vorgesehene Anhebung der zum Teil noch sehr niedrigen Bahnsteigkanten barrierefreie Erreichbarkeit der Fahrzeuge sichergestellt.

Nach Angaben der DB Station & Service sei eine weitergehende Herstellung der Barrierefreiheit im Empfangsgebäude in nächster Zeit nicht vorgesehen, denn das Empfangsgebäude erfülle überwiegend die Anforderungen an eine barrierefreie Reisekette. So sind das Reisezentrum und die Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss barrierefrei erreichbar. Nur die wenig ausgelasteten Gewerbeeinheiten in der Galerie im 1. OG sind nicht barrierefrei erreichbar. Für gehbehinderte Menschen könne die Laufrichtung der nach oben führenden Rolltreppe nach Absprache mit dem Servicepersonal auch nach unten gerichtet werden.

Frage 1329 Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Peer Jürgens

- Forschung am Brandenburgischen Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) -

Laut einem Bericht des ZDF-Magazins "Frontal 21" vom 09.04.2013 hat das BIGS eine Studie über den Einsatz von bisher nur vom Militär genutzten Drohnen im zivilen Luftverkehr erarbeitet. Der Beitrag stellt einen Zusammenhang her zwischen dem Luftfahrtkonzerns EADS, der mit 25 % an dem Institut beteiligt ist, und der Behandlung des Themas Drohnen im Deutschen Bundestag.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwiefern teilt sie in diesem speziellen Fall, aber auch allgemein die Befürchtungen, dass Wissenschaftseinrichtungen in Brandenburg übermäßig stark von Interessen der Wirtschaft beeinflusst werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass Wissenschaftseinrichtungen in Brandenburg, im Besonderen auch nicht das Brandenburgische Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH, übermäßig stark von Interessen der Wirtschaft beeinflusst werden.

Die Kooperation der UNIP mit dem BIGS bewegt sich in dem Rahmen, den das Gesetz für Kooperationen von Hochschulen mit der Wirtschaft setzt. Kooperationen mit der Wirtschaft sind grundsätzlich erwünscht. Die Hochschulen haben die gesetzliche Aufgabe, mit der Wirtschaft zusammenzuwirken (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BbgHG). Das Gesetz macht den Hochschulen keine Vorgaben zur inhaltlichen Ausrichtung von Forschung und Lehre. Die Freiheit der Forschung umfasst insbesondere die Fragestellung, die Grundsätze der Methodik sowie die Bewertung des Forschungsergebnisses und seine Verbreitung (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BbgHG). Sie sind daher frei, Forschungsaufträge aus der Wirtschaft anzunehmen oder an ihnen mitzuwirken.

Vor diesem Hintergrund bestehen keine Bedenken gegen die Studie, die Gegenstand der "Frontal 21"-Sendung vom 09.04.2013 war. Es handelt sich um ein Auftragsforschungsprojekt, bei dem die EADS zu einer konkreten Fragestellung die Expertise des BIGS nachgefragt hat.

Ein Zusammenhang zwischen der Tagesordnung des Deutschen Bundestags und den Forschungsaktivitäten des BIGS besteht nach dem Wissen der Landesregierung nicht.

Die gemeinnützige UP Transfer GmbH, bei der die Universität Potsdam mit 76 % Mehrheitsgesellschafterin ist, ist zu 62,5 % an der BIGS gGmbH beteiligt. Damit hat die Universität hinreichenden Einfluss auf das Institut, um sicherzustellen, dass die Grundsätze der Wissenschaftsfreiheit bei den Forschungsarbeiten durch das BIGS beachtet werden.

Frage 1330 Fraktion DIE LINKE Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Schlussfolgerungen aus Geheimdienstversagen -

Nach 15 Monaten Arbeit des Untersuchungsausschusses "Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund" im Bundestag bescheinigt dessen Vorsitzender Edathy (SPD) den deutschen Sicherheitsbehörden "Totalversagen". Sie hätten "vorurteilsbeladen und mit Scheuklappen ermittelt" und unzureichend zusammengearbeitet. Auch die Innenministerkonferenz im Mai 2013 hatte diese Themen auf der Tagesordnung. Fachleute verlangen weitgehende Konsequenzen. Unter anderem steht die bisherige V-Leute-Praxis grundsätzlich infrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen und Veränderungen stehen für die Arbeit des Brandenburger Verfassungsschutzes auf der Tagesordnung?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Der Verfassungsschutz ist und bleibt eine unverzichtbare Institution innerhalb der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel der gleichwohl notwendigen Neuausrichtung ist es, einen modernen, transparenten und zukunftsfähigen Verfassungsschutz zu schaffen. Dies bedeutet vor allem, dass der gegenseitige Austausch von Informationen selbstverpflichtend, strukturierter und standardisierter zwischen Bund und Ländern erfolgen wird. Ferner wird der Verfassungsschutz künftig verstärkt Präventionsarbeit als "Informationsdienstleiter" durch Erweiterung bisheriger Informations- und Beratungsangebote wahrnehmen.

Ein nicht unwesentlicher Teil der von der Innenministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes werden bereits seit Jahren durch den Brandenburger Verfassungsschutz praktiziert. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie den Gedanken der Transparenz auch gegenüber den parlamentarischen Kontrollgremien. Durch die am 15. April 2013 in Kraft gesetzte Neufassung der Dienstanweisung zur Regelung der operativen Informationsbeschaffung zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg (DA Beschaffung) wurde ein wesentlicher Bestandteil der Reformmaßnahmen in Brandenburg bereits umgesetzt. Der PKK wurde hierzu in der vergangenen Woche vertieft berichtet.

Der Reformprozess im Bund und in den Ländern wird auch künftig aktiv begleitet und die Maßnahmen zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes - soweit erforderlich - auch in Brandenburg umgesetzt.

Frage 1344 Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg - Eintritt für Park Sanssouci -

Völlig überraschend hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung vor dem Hintergrund der aktuellen Auseinandersetzung um eine Tourismusabgabe in Potsdam grundsätzliche Zweifel an der Zulässigkeit der Erhebung eines Parkeintritts für den Park Sanssouci erhoben. Dazu hat es in der Vergangenheit intensive Diskussionen im Stiftungsrat und im Landtag gegeben, die bekanntlich 2012 mit der Festlegung eines fünfjährigen Modellprojekts endeten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung eines Eintrittsgeldes für den Park Sanssouci?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Mit der Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung eines Eintrittsgeldes für den Park von Sanssouci haben sich die Landesregierung wie die weiteren Mitglieder der Stiftungsrates der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ausführlich vor der Beschlussfassung des Stiftungsrates in seiner Sitzung am 22. Mai 2012 befasst. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung eines zeitlich und räumlich befristeten Modellversuchs zur Erhebung eines obligatorischen Parkeintritts in den Park von Sanssouci zulässig ist.

Die Vorschrift des § 2 Abs. 3 der Stiftungssatzung ermächtigt den Stiftungsrat, Ausnahmen vom Grundsatz des freien Eintritts in Schlossgärten und Parkanlagen zu beschließen, die über die in der Norm selbst konkret genannten Fälle (Veranstaltungen, museal genutzte Gebäude) hinausgehen können.

Für eine dauerhafte Erhebung eines Eintrittsgeldes wäre eine Satzungsänderung zwingend erforderlich.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)

Herr Baaske (SPD)

Herr Baer (SPD)

Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)

Herr Beyer (FDP)

Herr Bischoff (SPD)

Frau Blechinger (CDU)

Frau Böhnisch (DIE LINKE)

Herr Bommert (CDU)

Herr Bretz (CDU)

Herr Büchel (DIE LINKE)

Herr Büttner (FDP)

Herr Christoffers (DIE LINKE)

Herr Domres (DIE LINKE)

Herr Eichelbaum (CDU)

Herr Folgart (SPD)

Frau Fortunato (DIE LINKE)

Frau Geywitz (SPD)

Herr Görke (DIE LINKE)

Herr Goetz (FDP)

Frau Gregor-Ness (SPD)

Herr Groß (DIE LINKE)

Frau Große (DIE LINKE)

Herr Günther (SPD)

Frau Hackenschmidt (SPD)

Frau von Halem (B90/GRÜNE)

Herr Henschke (DIE LINKE)

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)

Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)

Herr Holzschuher (SPD)

Herr Homeyer (CDU)

Herr Jürgens (DIE LINKE)

Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)

Frau Kaiser (DIE LINKE)

Frau Kircheis (SPD)

Herr Krause (DIE LINKE)

Herr Kuhnert (SPD)

Herr Kretzschmar (DIE LINKE)

Herr Lakenmacher (CDU)

Frau Lehmann (SPD)

Frau Lieske (SPD)

Herr Loehr (DIE LINKE)

Frau Dr. Ludwig (CDU)

Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE) Herr Maresch (DIE LINKE)

Frau Melior (SPD)

Frau Dr. Münch (SPD)

Frau Muhß (SPD)

Herr Ness (SPD)

Frau Niels (B90/GRÜNE)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)

Herr Petke (CDU)

Herr Pohl (SPD)

Frau Richstein (CDU)

Herr Richter (SPD)

Herr Rupprecht (SPD)

Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)

Frau Schier (CDU)

Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)

Herr Schippel (SPD)

Frau Schulz-Höpfner (CDU)

Herr Schulze (fraktionslos)

Frau Stark (SPD)

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Frau Tack (DIE LINKE)

Frau Teuteberg (FDP)

Frau Theiss (SPD)

Herr Tomczak (FDP)

Frau Vogdt (FDP)

Herr Vogel (B90/GRÜNE) Frau Wehlan (DIE LINKE)

Frau Wöllert (DIE LINKE)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)

Herr Baaske (SPD)

Herr Baer (SPD)

Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)

Herr Beyer (FDP)

Herr Bischoff (SPD)

Frau Blechinger (CDU)

Frau Böhnisch (DIE LINKE)

Herr Bommert (CDU)

Herr Bretz (CDU)

Herr Büchel (DIE LINKE)

Herr Büttner (FDP)

Herr Burkardt (CDU)

Herr Christoffers (DIE LINKE)

Herr Domres (DIE LINKE)

Herr Eichelbaum (CDU)

Herr Folgart (SPD)

Frau Fortunato (DIE LINKE)

Frau Geywitz (SPD)

Herr Görke (DIE LINKE)

Herr Goetz (FDP)

Frau Gregor-Ness (SPD)

Herr Groß (DIE LINKE)

Frau Große (DIE LINKE)

Herr Günther (SPD)

Frau Hackenschmidt (SPD)

Frau von Halem (B90/GRÜNE)

Herr Henschke (DIE LINKE)

Herr Hellsclike (DIE LINKE)

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD) Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)

Herr Hoffmann (CDU)

Herr Holzschuher (SPD)

Herr Homeyer (CDU)

Herr Jürgens (DIE LINKE)

Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)

Frau Kaiser (DIE LINKE) Frau Kircheis (SPD) Herr Kosanke (SPD) Herr Krause (DIE LINKE) Herr Kuhnert (SPD)

Herr Kretzschmar (DIE LINKE) Herr Lakenmacher (CDU) Frau Lehmann (SPD) Frau Lieske (SPD)

Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)

Frau Melior (SPD) Frau Dr. Münch (SPD) Frau Muhß (SPD) Herr Ness (SPD)

Frau Niels (B90/GRÜNE)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)

Herr Petke (CDU) Herr Pohl (SPD) Frau Richstein (CDU) Herr Richter (SPD)

Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)

Frau Schier (CDU)

Herr Prof. Dr. Schierack (CDU) Frau Schulz-Höpfner (CDU)

Frau Stark (SPD)

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)

Frau Wöllert (DIE LINKE)

Frau Tack (DIE LINKE)

Herr Ziel (SPD)